



IIZ-Projekt: «Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität»

**Bericht zuhanden des Steuergremiums der IIZ und der
Co-Projektleitung des Staatssekretariats für Bildung,
Forschung und Innovation (SBFI) und des Staatssekretariats
für Migration (SEM)**

Luzern, den 19. Januar 2023

| Autorinnen und Autoren

Ruth Feller, lic. phil. I (Projektleitung)
Charlotte Schwegler (Projektmitarbeit)
Clément Bourdin (Projektmitarbeit)
Dr. Karin Büchel (Projektmitarbeit)

| INTERFACE Politikstudien

Forschung Beratung AG

Seidenhofstrasse 12
CH-6003 Luzern
Tel +41 (0)41 226 04 26

Rue de Bourg 27
CH-1003 Lausanne
Tel +41 (0)21 310 17 90

www.interface-pol.ch

| Auftraggeber

Staatssekretariat für Bildung, Forschung, Innovation (SBFI), Staatssekretariat für Migration (SEM)

| Begleitgruppe

Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA)
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK)
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW)
Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)
Nationale Fachstelle IIZ
Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation (SBFI)
Konferenz der kantonalen, kommunalen und regionalen Integrationsdelegierten (KID)
Staatssekretariat für Migration (SEM)
Asylkoordinatoren KASY

| Erweiterte Begleitgruppe (Qualität)

Geschäftsstelle EduQua/SVEB
fide
Arbeitsintegration Schweiz (AIS)

| Zitiervorschlag

Feller, Ruth; Schwegler, Charlotte; Büchel, Karin; Bourdin, Clément (2022): IIZ-Projekt: «Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität». Bericht zuhanden der Co-Projektleitung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und des Staatssekretariats für Migration (SEM), Luzern/Lausanne.

| Laufzeit

Juni 2021 bis September 2022

| Projektreferenz

Projektnummer: 21-048

Abkürzungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	8
1. Ausgangslage und Vorgehensweise	12
1.1 Das IIZ-Projekt: Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität	13
1.2 Fragestellungen	13
1.3 Methodische Vorgehensweise	14
2. Grundlagen	17
2.1 Grundkompetenzen und Grundkompetenzförderung	18
2.2 Übersicht über die relevanten Akteure	19
2.3 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	29
2.4 Qualitätssicherung und -entwicklung	31
3. Ergebnisse Teilprojekt a Schnittstellen	34
3.1 Zentrale Akteure und Bedeutung der Grundkompetenzförderung	35
3.2 Schnittstellen zwischen den kantonalen Verwaltungsstellen	37
3.3 Schnittstellen kantonale Verwaltungsstellen–Weiterbildungsanbieter	52
3.4 Schnittstellen Bund–Kantone	54
4. Empfehlungen Teilprojekt a	55
5. Ergebnisse Teilprojekt b Qualität	62
5.1 Qualitätsverständnis und Qualitätsaspekte	63
5.2 Qualitätssicherung	69
5.3 Massnahmen zur Verbesserung der Qualität	75
6. Empfehlungen Teilprojekt b	78
Anhang	84
A 1 Fragestellungen und Methoden der zwei Teilprojekte	85
A 2 Angaben zu den befragten Personen(-gruppen)	86
A 3 Ergänzende Informationen zum Teilbericht a Schnittstellen	91
A 4 Fallstudie Kanton Bern	94
A 5 Étude de cas du canton de Fribourg	102
A 6 Fallstudie Kanton Glarus	111
A 7 Caso di studio Cantone Ticino	119
A 8 Fallstudie Kanton Zürich	126



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung

AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration
AIS	Arbeitsintegration Schweiz
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AVIV	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung
BBV	Verordnung über die Berufsbildung
BSLB	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
DVLS	Dachverband Lesen und Schreiben
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IIZ-STG	IIZ-Steuerghremium
IIZ-EKG	IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsghremium
IKW	Interkantonale Konferenz für Weiterbildung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVV	Verordnung über die Invalidenversicherung
KBSB	Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KID	Schweizerische Konferenz der kantonalen, kommunalen und regionalen Integrationsdelegierten
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
LAM	Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen
OdA	Organisationen der Arbeitswelt

Abkürzung

OWB	Organisationen der Weiterbildung
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz
SBFI	Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
sgv	Schweizerischer Gemeindeverband
SKOS	Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SSV	Schweizerischer Städteverband
SVEB	Schweizerischer Verband für Weiterbildung
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden
VSV	Verband der Schweizerischen Volkshochschulen
WeBiG	Bundesgesetz über die Weiterbildung
WeBiV	Verordnung über die Weiterbildung



I Ausgangslage und Auftrag

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das Staatssekretariat für Migration (SEM) wurden vom Steuerungsgremium der nationalen interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) mit dem Projekt «Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität» beauftragt. Das Ziel besteht darin die Förderung der Grundkompetenzen fokussiert auf die Schnittstellen und die Qualität erstmals aus einer nationalen Perspektive in Form einer Auslegeordnung zu beleuchten. Die Studie wurde in zwei Teilprojekte unterteilt. In Teilprojekt a Schnittstellen wurden die kantonalen und nationalen Akteure, die Schnittstellen, Synergien und die Koordination der Aktivitäten ins Zentrum gerückt. In Teilprojekt b Qualität wurde auf die Qualitätssicherung- und -entwicklung, die Qualitätskriterien sowie die Standards in den Kantonen fokussiert.

I Methodisches Vorgehen

Die Studie basiert auf fünf methodischen Zugängen. Neben einer Dokumentenanalyse wurden leitfadengestützte Interviews mit Expert/-innen in den verschiedenen Kontexten (Weiterbildung, Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung, Sozialhilfe, Integration, IV, LAM-Stellen) realisiert, je eine Online-Befragung bei Weiterbildungsanbietenden und kantonalen Verwaltungsstellen durchgeführt und fünf Fallstudien (TI, FR, ZH, BE, GL) erstellt. Zur Ableitung von Schlussfolgerungen sowie Entwicklung von Ansätzen für die Empfehlungen wurden je Teilbericht ein Validierungsworkshop mit nationalen und kantonalen Akteuren durchgeführt.

I Ergebnisse und Empfehlungen Teilprojekt a Schnittstellen

Bislang hat die nationale IIZ das Thema Grundkompetenzen kaum behandelt. Aus den Erhebungen geht bei den befragten Akteuren eindeutig hervor, dass die nationale IIZ bei der Grundkompetenzförderung eine aktivere Rolle spielen sollte. Zur Bewältigung von Schnittstellen ist die IIZ geradezu prädestiniert und es könnte auf bisherigen Erfahrungen aufgebaut werden. Schliesslich sind auch im IIZ-Steuerungsgremium bereits alle relevanten Akteure für die Grundkompetenzförderung abgebildet, was allerdings in den Kantonen bei weitem noch nicht der Fall ist. Gleichzeitig gibt es in verschiedenen Kantonen Programme und Aktivitäten in der Grundkompetenzförderung, deren Verantwortliche bereits eng mit den Akteuren der kantonalen IIZ zusammenarbeiten. Insbesondere Vertreter/-innen der Bildung und der Integration sind zentrale Akteure in der Grundkompetenzförderung. Sie stehen in engem Austausch mit den Weiterbildungsanbietern und kümmern sich in den meisten Kantonen um die Grundkompetenzförderung. Will eine Stärkung des Themas Grundkompetenzförderung in der IIZ erreicht werden, wäre der Einbezug der Bildung und Integration mittelfristig auch auf kantonaler Ebene zielführend.

Die Ergebnisse der Studie zeigen weiter, dass den kantonalen Akteuren nicht immer klar ist, wie die verschiedenen Gesetzgebungen zueinanderstehen und welche Überschneidungen es hinsichtlich der Zielgruppen gibt. Dies betrifft vor allem die Schnittstelle

zwischen dem WeBiG und dem AIG bei Migranten/-innen ausserhalb des Asylbereichs. Somit wird eine Übersicht auf nationaler Ebene begrüsst, die die problematischen Schnittstellen im Hinblick auf die Förderung der verschiedenen Zielgruppen transparent macht. Auch gemeinsame Empfehlungen der nationalen Ebene oder aus dem Kreis der interkantonalen (Fach)Konferenzen wären hilfreich für die Umsetzung der Grundkompetenzförderung in den Kantonen. Diese Empfehlungen würden die interkantonale Zusammenarbeit unterstützen und damit könnten auch Stossrichtungen auf nationaler Ebene den Kantonen übermittelt werden.

Die Herausforderung der Grundkompetenzförderung besteht aktuell darin, dass verschiedene Verwaltungsstellen mit unterschiedlichen Finanzierungsmodi, wie zum Beispiel Subjekt-/Objektfinanzierungen, unterschiedlicher Fallführung und verschiedenen Systemlogiken (Versicherungslogiken wie z.B. im der ALV/IV vs. Förderlogik wie im AIG oder WeBiG) konfrontiert sind. Gleichzeitig gibt es eine grosse Zielgruppenüberschneidung bei den Verwaltungsstellen und die Finanzierungsprioritäten sind oft unklar. Diese Heterogenität und Komplexität könnten aus Sicht vieler Akteure mit dem Ansatz einer zielgruppenorientierten Förderung überwunden werden. Dies bedeutet, dass gemeinsame Förderkonzepte über die Verwaltungsbereiche und Förderstrukturen geschaffen werden und die Klärung der Finanzierung von Anschlusslösungen herbeigeführt wird.

Die Fallstudien zeigen, dass kantonale Gesetzgebungen die Umsetzung der Grundkompetenzförderung erleichtern können, indem dort die Finanzierung, die Schnittstellenbewirtschaftung und interinstitutionelle Zusammenarbeit geregelt werden. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Spielräume bei den bestehenden gesetzlichen Grundlagen im Sinne des Gesetzgebers genutzt werden und so auch eine koordiniertere Umsetzung der Grundkompetenzförderung ermöglicht wird.

Empfehlung 1: Die nationale IIZ übernimmt eine dauerhaft aktive Rolle in der Grundkompetenzförderung. Die IIZ-Partner transportieren die Beschlüsse und Empfehlungen in ihre Organisationen und Systeme sowie auf die kantonale Ebene.

Empfehlung 2: Die interkantonalen Konferenzen vermehrt einbeziehen.

Empfehlung 3: Eine Übersicht über Zuständigkeiten bei der Förderung der Grundkompetenzen auf nationaler Ebene auf der IIZ-Website öffentlich zugänglich machen und laufend aktualisieren.

Empfehlung 4: Die Kompetenzen und die finanziellen Mittel bündeln.

Empfehlung 5: Einen breiteren interdepartementalen Fachaustausch auf kantonaler Ebene garantieren.

Empfehlung 6: Die kantonale Gesetzgebung zur Grundkompetenzförderung prüfen.

I Ergebnisse und Empfehlungen Teilprojekt b Qualität

Das Thema Qualität beschäftigt alle Kantone und die befragten Weiterbildungsanbieter. Allerdings lässt sich feststellen, dass das Thema vor allem in jenen Kantonen an Bedeutung gewinnt, die bereits ein gewisses quantitatives Angebot an Grundkompetenzförderungskurse zur Verfügung stellen. Die Verwaltungsstellen in den Kantonen diskutieren die Qualität mit den Weiterbildungsanbietern oft in Zusammenhang mit der Finanzierung und der Angebotsgestaltung. Das Vorgehen bei der Qualitätsprüfung und die Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung sind in den Kantonen sehr heterogen. Da die

Weiterbildungsanbieter einen sehr unterschiedlichen Organisationsgrad aufweisen, ist es für die Aufrechterhaltung des Angebots oft nicht umsetzbar, dieselben Qualitätsansprüche für alle Institutionen einzufordern. Gleichzeitig ist man sich einig, dass alle Kurs teilnehmenden eine qualitativ gute Förderung erhalten sollten.

Eine Qualitätssicherung mit Labels ist eine gute Wahl im Hinblick auf förderstrukturrübergreifende und einheitliche Qualitätsanforderungen. Sie erleichtern die Arbeit der Kantone und garantieren Transparenz hinsichtlich der relevanten Qualitätsaspekte (Institution, Angebot, Fachbereich usw.). Gleichzeitig ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch und nicht sinnvoll, allen Weiterbildungsanbietern ein Label vorzugeben. Insbesondere für kleine Weiterbildungsanbieter ist der Erwerb von Labels auf Ebene der Anbieter eine grosse Hürde (Aufwand, Kosten).

Ein zentraler Faktor für eine gute Qualität sind die Kompetenzen der Kursteilnehmenden. Vor dem Hintergrund der Heterogenität der Zielgruppen und den erhöhten Anforderungen beim Unterricht in Grundkompetenzkursen wurde in der Studie deutlich, dass ein SVEB Zertifikat Kursleiterin, Kursleiter wohl die Grundlage für die Qualifizierung der Kursleitenden ist, für eine angemessene Qualität aber nicht immer ausreicht und eine fachdidaktische Zusatzqualifikation notwendig wäre.

Die Erreichung der Zielgruppe ist eine grosse Herausforderung in der Grundkompetenzförderung. Dafür gibt es strukturelle Gründe wie die Schwierigkeit der Zielgruppendefinition oder die unterschiedliche Präsenz der Zielgruppen in den bestehenden Strukturen der IIZ-Partner. Auf der individuellen Ebene befinden sich die Betroffenen oft in einschränkenden Lebenslagen (geringes Einkommen, Arbeitslosigkeit, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, Alleinerziehend usw.) und die mangelnden Grundkompetenzen sind bei ihnen häufig mit Scham behaftet beziehungsweise es gibt negative Erfahrungen mit Bildungsangeboten. Alle diese Faktoren weisen darauf hin, dass niederschwellige oder sogar aufsuchende Angebote relevant wären, um die Zielgruppen zu erreichen. Die Grundkompetenzkurse sind aktuell allerdings in der grossen Mehrheit eher hochschwierig organisiert (Kosten, festgelegte Zeiten und Orte, Regelmässigkeit, Anforderungsprofile), welche somit spezifische Hürden für die Zielgruppe aufweisen.

Empfehlung 1: Den Dialog und den Austausch über die Qualität auf verschiedenen Ebenen fördern und unterstützen.

Empfehlung 2: Impulse zur Qualitätsentwicklung setzen.

Empfehlung 3: Empfehlungen für nationale Mindestvorgaben entwickeln und Label für Weiterbildungsanbieter von kantonaler Seite unterstützen.

Empfehlung 4: Nationales Konzept für die Aus- und Weiterbildung von Kursleitenden in der Grundkompetenzförderung erstellen.

Empfehlung 5: Nutzung von bereits bestehenden Zugängen zu vulnerablen Gruppen und Ausbau von niederschweligen Angeboten.



1. Ausgangslage und Vorgehensweise

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und das Staatssekretariat für Migration (SEM) wurden vom Steuerungsgremium der nationalen interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) mit einem Projekt zur Weiterentwicklung der Förderung der Grundkompetenzen beauftragt. Im Rahmen dieses Projekts soll mit der vorliegenden Studie die Förderung der Grundkompetenzen, fokussiert auf die Schnittstellen und die Qualität, beleuchtet werden.

1.1 Das IIZ-Projekt: Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität

Das Projekt umfasst zwei Teilprojekte mit unterschiedlichen Projektzielen. Im Fokus stehen die Schnittstellen und Zuständigkeiten der verschiedenen (kantonalen) Stellen im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen (Teilprojekt a Schnittstellen) einerseits und die Qualitätssicherung und -entwicklung in staatlich geförderten Weiterbildungen (Teilprojekt b Qualität) andererseits.

- *Teilprojekt a Schnittstellen:* Sieht eine Auslegeordnung zu den in der Förderung der Grundkompetenzen tätigen kantonalen Akteuren vor und soll unter anderem deren Schnittstellen, Synergien und die Koordination sowie die Zuständigkeiten auf Bundesebene analysieren. Basierend auf dieser Analyse sollen Lösungsansätze für den Umgang mit den vorhandenen Schnittstellen entwickelt und konkrete Handlungsempfehlungen formuliert werden.
- *Teilprojekt b Qualität:* Befasst sich mit der Qualitätssicherung und -entwicklung bei der Förderung der Grundkompetenzen. Qualitätskriterien haben bei der Förderung von Grundkompetenzen eine zentrale Bedeutung.¹ Es soll erhoben werden, welche Qualitätsstandards und -grundlagen in den Kantonen angewendet werden. Neben allfälligen Stolpersteinen, Lücken und widersprüchlichen Praktiken sollen auch Best-Practice-Beispiele beschrieben werden.

1.2 Fragestellungen

Die Fragestellungen der Studie werden nachfolgend zusammengefasst. Die detaillierten Fragestellungen sind im Abschnitt A 1 im Anhang zu finden.

Im Teilprojekt a Schnittstellen geht es um die zentralen Akteure sowie um deren Zusammenarbeit sowohl auf der Ebene der Kantone als auch auf der Ebene des Bundes. Auf der Ebene der Kantone stehen Fragen zur Beschreibung der Akteure, zu den Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeiten und zu den Finanzflüssen der Grundkompetenzförderung im Vordergrund. Weiter wird die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Stellen und den Weiterbildungsanbietern thematisiert. Auf Bundesebene soll ebenfalls beschrieben werden, welche Bundesstelle aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage welche Angebote für welche Zielgruppe finanziert. Schliesslich sollen mögliche Lösungen für den Umgang mit den Schnittstellen auf Basis der Erkenntnisse skizziert werden.

¹ Dazu zählen pädagogische und didaktische Kompetenzen von Kursleitenden, individualisierte und praxisorientierte Bildungsangebote sowie die Kooperationsfähigkeit der involvierten Akteure.

In Teilprojekt b Qualität geht es um Fragen zu den Qualitätsstandards und dem Qualitätsverständnis der kantonalen Stellen und Weiterbildungsanbieter. Weiter sollen Fragen zur Koordination innerhalb des Kantons zum Thema Qualität sowie zur Qualitätssicherung beantwortet werden. Darüber hinaus geht es um die Identifizierung von Stolpersteinen, Lücken, Handlungsbedarfen und Empfehlungen im Hinblick auf die Qualität der Bildungsangebote. Zudem geht es um die Darstellung unterschiedlicher Beispiele kantonalen Umsetzungen der Grundkompetenzförderung, das Herausarbeiten von Good Practice im Sinne von Erfolgsfaktoren für Teilaspekte des Schnittstellenmanagements und der Qualität.

1.3 Methodische Vorgehensweise

Die Erhebung der Daten, die dieser Studie zugrundeliegen, erfolgte in fünf Schritten:

- Dokumentenanalyse
- leitfadengestützte, explorative Interviews mit Expert/-innen
- zwei Online-Befragungen
- fünf Fallstudien
- zwei Validierungsworkshops

Während des ganzen Prozesses wurden die (Zwischen-)Ergebnisse in der Begleitgruppe besprochen und reflektiert.

1.3.1 Dokumentenanalyse

Ausgangspunkt des Projekts bildete die Auswertung der verfügbaren konzeptionellen und gesetzlichen Grundlagen auf nationaler und kantonaler Ebene zum Thema Grundkompetenzen. Die Dokumentenanalyse diente der Beschreibung des Forschungsgegenstands sowie als Grundlage für die Entwicklung der Erhebungsinstrumente. Dokumente, die einer Analyse unterzogen wurden, sind unter anderem die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene (z.B. WeBiG, Verordnung über die Weiterbildung [WeBiV], Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration [AIG]) sowie weitere Grundlagen, wie beispielsweise Grundsatzpapiere², Handreichungen und vorhandene Konzeptionen zu Qualitätsstandards und Qualitätskriterien sowie vorliegende Evaluationsberichte zum Thema der Grundkompetenzförderung.

1.3.2 Leitfadengestützte, explorative Interviews mit Expert/-innen

Die explorativen Interviews mit Experten/-innen dienten dazu, einen Einblick in die verschiedenen Umsetzungsformen der Grundkompetenzförderung und den damit einhergehenden Herausforderungen in den Kantonen zu erhalten. Auch gaben die Interviews Einblick in die involvierte Akteurlandschaft und bestehende Schnittstellen. Die Interviews wurden entlang thematischer Bereiche durch Leitfragen strukturiert. Je nach Akteur wurden die Schwerpunkte der Leitfragen angepasst. Neben Einzelinterviews führte das Projektteam im Rahmen der ersten Begleitgruppensitzung auch ein exploratives Interview mit den Mitgliedern der Begleitgruppe. Die Interviews bildeten die Grundlage für die Online-Befragungen.³

² SBF/EDK (2020): Grundsatzpapier 2021–2024: Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (Art. 16 WeBiG) und SEM (2020): Spezifische Integrationsförderung als Aufgabe Bund – Kantone in den Jahren 2022–2023: Grundlagenpapier.

³ Die Liste mit den Teilnehmern/-innen an den explorativen Gesprächen ist im Abschnitt A 2.1 im Anhang zu finden.

1.3.3 Online-Befragungen

Die Online-Befragungen dienen der Beschreibung und Beurteilung der Schnittstellen und Qualitätsaspekte bei der Umsetzung der Grundkompetenzförderung in den Kantonen aus Sicht der involvierten kantonalen Verwaltungsstellen und der Weiterbildungsanbieter. Es wurden einerseits die Verantwortlichen der kantonalen Verwaltungsstellen der Weiterbildung⁴, Integration, öffentliche Arbeitsvermittlung⁵, IV und Sozialhilfe befragt. Andererseits wurden Weiterbildungsanbieter von Grundkompetenzkursen in der ganzen Schweiz eingeladen, an der Online-Befragung teilzunehmen.

Insgesamt verschickten wir im Herbst 2021 den Link zur Online-Befragung an rund 185 kantonale Verwaltungsstellen und rund 400 Weiterbildungsanbieter. Nach einer rund vierwöchigen Laufzeit der Online-Befragungen konnten wir Antworten von 96 Verwaltungsstellen und 142 Weiterbildungsanbietern in die Auswertung einbeziehen. Alle Kantone sind durch die Rückmeldung von mindestens einer kantonalen Stelle vertreten. Hingegen werden mit den Antworten von den Weiterbildungsanbietern nur 20 Kantone abgedeckt.⁶ Zehn Weiterbildungsanbieter führen Kurse für mehrere Kantone durch. Diese Weiterbildungsanbieter wurden gebeten, sich bei der Beantwortung der weiteren Fragen auf die Zusammenarbeit mit einem Kanton zu beziehen.

Bei der Auswertung berücksichtigten wir alle verwertbaren Aussagen. Bei der Befragung der kantonalen Verwaltungsstellen war dies der Fall, wenn mindestens 30 Prozent des Fragebogens ausgefüllt wurde und bei den Weiterbildungsanbietern, wenn mindestens 18 Prozent (vollständige Beantwortung eines Befragungsabschnittes) ausgefüllt wurde.⁷ Bei der Darstellung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass sich die befragten Personen teilweise in mehreren Bereichen (z.B. IIZ-Koordination, IV, Weiterbildung usw.) verorten. Somit ist bei den Darstellungen jeweils angegeben, wenn Mehrfachantworten möglich waren. Schliesslich sind die Anzahl Antworten pro Frage teilweise unterschiedlich, weil nicht alle Personen alle Fragen beantwortet haben.

1.3.4 Fallstudien

Zur vertieften Untersuchung der Funktionsweise der Schnittstellen sowie der Aktivitäten in den Kantonen zur Qualität wurden fünf Fallstudien realisiert. Im Zentrum der Fallstudien stand die differenzierte Darstellung von ausgewählten Fällen und Ergebnissen. Der Gegenstand der Fallstudien war die Umsetzung der Grundkompetenzförderung mit dem Fokus auf die Schnittstellenbewirtschaftung zwischen den Verwaltungsstellen sowie mit den Weiterbildungsanbietern und die Qualitätssicherung der Angebote. Basierend auf den Ergebnissen der explorativen Interviews und der Online-Befragungen wurden fünf Kantone anhand der folgenden Kriterien ausgewählt:

- Sprachregion: Kantone aus drei Sprachregionen
- Grösse: Kantone unterschiedlicher Grösse
- Organisationsform der Grundkompetenzförderung: Kantone mit unterschiedlichen Organisationsformen

⁴ Unter Weiterbildung werden in diesem Bericht die kantonalen Stellen, die für die Umsetzung des Art. 16 WeBiG zuständig sind und das kantonale Programm zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener umsetzen, verstanden. Konkret wurden die Mitglieder der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung IKW befragt.

⁵ Für die Befragung wurden die LAM-Stellen angefragt.

⁶ Mit den Kantonen Appenzell Inner- und Ausserrhoden, Glarus, Nidwalden, Thurgau und Uri hatten die antwortenden Weiterbildungsanbieter keine Zusammenarbeit ausgewiesen.

⁷ Im Anhang sind die genaueren Angaben zu den befragten kantonalen Stellen (vgl. Abschnitt A 2.2) und Weiterbildungsanbieter (vgl. Abschnitt A 2.3) zu finden.

- Aktivitätslevel: Kantone mit Aktivitäten zur Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsstellen und/oder zum Thema Qualität

So wurden die Kantone Bern, Fribourg, Glarus, Tessin und Zürich für die Fallstudien bestimmt. In Zusammenarbeit mit Verantwortlichen in den Kantonen wurde bestimmt, mit welchen Personen Interviews geführt werden sollte. So wurden Gespräche mit Personen aus den Bereichen Integration, Arbeitsintegration, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Weiterbildung, Sozialhilfe, IV oder Interinstitutionelle Zusammenarbeit geführt. Schliesslich wurden die Fallstudien mit den Verantwortlichen in den Kantonen über mehrere Rückmeldeschleifen validiert.

1.3.5 Validierungsworkshops

In je einem Validierungsworkshop pro Teilprojekt a und b wurden die vorläufigen Ergebnisse der Teilprojekte mit den zentralen Akteuren gespiegelt und validiert. Zudem dienten die Workshops dazu, unter dem aktiven Einbezug der zentralen Akteure und basierend auf den empirischen Ergebnissen prospektiv Entwicklungsmöglichkeiten zu diskutieren und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Grundkompetenzförderung zu erarbeiten. An den Workshops nahmen neben den Mitgliedern der Begleitgruppe auch Vertreter/-innen der verschiedenen kantonalen Stellen aus den Fallstudienkantonen teil. Die beiden Workshops fanden am 6. April 2022 und am 27. Juni 2022 statt. Die Ergebnisse der beiden Workshops sind in die Empfehlungen eingeflossen.

1.3.6 Grenzen der Studie

Die Grundkompetenzförderung ist ein junges Forschungsfeld, in dem die Datenlage nach wie vor schmal ist. Gleichzeitig ist die Grundkompetenzförderung in den Kantonen unterschiedlich weit fortgeschritten. Dies aufgrund der historisch und bildungspolitisch unterschiedlichen Entwicklungspfadern, den verschiedenen Förderkulturen und der Subsidiarität der Bildungsförderung. Weiter sind die in die Grundkompetenzförderung involvierten Akteure vielfältig und ihre Aktivitäten basieren auf unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen und verschiedenen Zuständigkeiten. Dadurch verfügen die Personen in den verschiedenen Verwaltungsstellen häufig über Informationen, die nur einen Teil des Fördersystems betreffen. Diese Gegebenheiten machen es schwierig, ein ganzheitliches Bild über alle Kantone hinweg zu zeichnen.

Das Ziel der Studie ist es somit, einen Beitrag zu den aufgeworfenen Fragestellungen zu leisten, im Wissen darum, nicht alle Fragestellungen vollständig beantworten zu können. Dafür braucht es speziell auf der kantonalen Ebene weitere Untersuchungen, um die Heterogenität in der Umsetzung der Grundkompetenzförderung vertiefter zu erfassen, auszuwerten und darzustellen. Da die Grundkompetenzförderung in den Kantonen in Entwicklung ist, kann diese Studie schliesslich vor allem eine Momentaufnahme liefern.



2. Grundlagen

2.1 Grundkompetenzen und Grundkompetenzförderung

Im Wissen darum, dass die Förderung von Grundkompetenzen in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen verankert ist, wird für diesen Bericht die Beschreibung der Grundkompetenzen des WeBiG aufgegriffen. Es ist das jüngste Gesetz, das die Grundkompetenzförderung explizit thematisiert. In Art. 13 Abs. 1 werden die Grundkompetenzen und Zielgruppe aus Sicht des Gesetzgebers beschrieben.

2.1.1 Definition

Für eine selbstbestimmte Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben sind bestimmte Grundkompetenzen erforderlich. Aus diesem Grund fördert der Bund unter anderem basierend auf dem Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) den Erwerb und den Erhalt der Grundkompetenzen bei Erwachsenen. Gemäss Art. 13 Abs. 1 WeBiG sind unter Grundkompetenzen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verstehen, die nötig sind, um sich in privaten und beruflichen Situationen zurechtzufinden. Zudem gelten sie als Voraussetzung für das lebenslange Lernen. Zu den Grundkompetenzen zählen ebenso Fähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache, Grundkenntnisse der Mathematik sowie Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Zentral ist hierbei der Alltagsbezug: Der Erwerb der Grundkompetenzen soll anhand alltagsrelevanter gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Themen erfolgen.

2.1.2 Zielgruppen der Grundkompetenzförderung

Weiterbildungsangebote für Erwachsene zur Förderung der Grundkompetenzen richten sich an Personen, die aufgrund unzureichender Grundkompetenzen keine Aus- oder Weiterbildungen absolvieren oder solchen Bildungsangeboten nur mit Mühe folgen können. Bei der Finanzierung der Grundkompetenzen Erwachsener über das WeBiG ist zu beachten, dass die Finanzierung des Erwarbs von Grundkompetenzen für einige Erwachsene schon über andere Gesetzgebungen abgedeckt ist. Dies ist insbesondere bei den folgenden Zielgruppen der Fall:

- Vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge im Rahmen der Erstintegration (bis Sprachniveau A2)
- Arbeitslose oder von unmittelbarer Arbeitslosigkeit bedrohte Personen
- Personen, die eine Berufsbildung absolvieren oder Massnahmen zur Vorbereitung auf eine Berufsbildung in Anspruch nehmen
- Personen mit Behinderung, die Leistungen im Rahmen der IV beanspruchen können

Eine genauere Übersicht über die zuständigen Ämter beziehungsweise deren Spezialgesetzgebung und anvisierte Zielgruppe liefert Darstellung D 2.1 in Abschnitt 2.2.1.

2.2 Übersicht über die relevanten Akteure

Die Bandbreite der relevanten Akteure, die erwachsene Personen mit Bedarf zur Förderung der Grundkompetenzen unterstützen, ist gross und die Konstellation komplex. So sind diverse Verwaltungsstellen auf der Ebene des Bundes, der Kantone und der Gemeinden involviert. Hinzu kommen die Weiterbildungsanbieter, Dachorganisationen der Weiterbildung und die Organisationen der Arbeitswelt (OdA).

Die Kostenübernahme von Massnahmen zur Förderung des Erwerbs und des Erhalts von Grundkompetenzen teilt sich je nach Zielgruppe auf verschiedene nationale Bundesstellen auf. In der Förderung der Grundkompetenzen werden die folgenden Bundesprogramme involviert, die sich untereinander abstimmen oder sich abgrenzen müssen:

- Kantonales Integrationsprogramm (KIP)
- Pilotprogramme «Integrationsvorlehre und frühzeitige Sprachförderung» (IN-VOL/PAI)
- Brückenangebote und Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung.

Mit den folgenden Programmen muss auf eine inhaltliche Kompatibilität geachtet werden:

- Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut (Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV])
- Strategie Digitale Schweiz (Bundeskanzlei)

Die Akteure auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene können grob in drei Bereiche (Bildungsbereich, Integrationsbereich, Sozialbereich/Sozialversicherungsbereich) gebündelt werden. Auf *nationaler* Ebene sind die Bundesämter SBFI (Bildungsbereich), SEM (Integrationsbereich), das BSV (Soziale und berufliche Eingliederung/Sozialversicherungsbereich) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (Sozialversicherungsbereich) zentrale Akteure in der Grundkompetenzförderung. Auf dieser Ebene sind zudem die interkantonalen Konferenzen und ihre Fachkonferenzen wie die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), die Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW), die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK), die Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) (Bildungsbereich), die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die Konferenz der Integrationsdelegierten (KID) (Integrationsbereich) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) (Sozialbereich/Sozialversicherungsbereich) verortet. Auch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) als Fachverband für Sozialhilfe ist auf dieser Ebene anzusiedeln. Weiter sind in diesem Kontext auch Organisationen wie der Schweizerische Städteverband (SSV) und der Schweizerische Gemeindeverband (sgv) zu nennen.

Auf *kantonomer Ebene* sind im Bildungsbereich die kantonalen Berufsbildungs- und Weiterbildungsämter (inkl. BSLB), im Integrationsbereich die kantonalen Integrationsfachstellen, die Integrationsdelegierten sowie die Migrationsämter zentrale Akteure. Insbesondere die Anbindung der Integrationsfachstellen und -delegierten innerhalb der Verwaltung unterscheidet sich von Kanton zu Kanton. Im Sozialbereich sind die kantonalen Sozialdienste, die kantonalen Stellen der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Regionale Arbeitsvermittlungszentren [RAV] und Logistik arbeitsmarktlichen Massnahmen [LAM-Stellen]) relevante Akteure. Die RAV sind an der Schnittstelle zwischen kommunalen und kantonalen Akteuren zu verorten. Zudem gibt es die kantonalen IV-Stellen. Auf *kommunaler Ebene* sind in einigen Kantonen die kommunalen respektive regionalen

Sozialdienste und Beratungsstellen und die entsprechenden Stellen von NGOs die relevanten Akteure im Sozialbereich. Auch im Integrationsbereich gibt es auf kommunaler Ebene Integrationsfachstellen. Dies gilt ebenso für den Bildungsbereich mit kommunalen respektive regionalen Berufsbildungs- und Weiterbildungsämtern. Schliesslich sind die Weiterbildungsanbieter, die auf allen Ebenen tätig sind, zentrale Akteure, die ganz unterschiedliche Kurse und Kursformate anbieten.

In den folgenden Abschnitten wird erstens beschrieben, welche Akteure auf Bundesebene gemäss den gesetzlichen Grundlagen für die Förderung der Grundkompetenzen zuständig sind (vgl. Abschnitt 2.2.1). In diesem Zusammenhang sind die Zuständigkeiten zur Finanzierung von Zielgruppen von zentraler Bedeutung. Zweitens werden die Aufgaben der Kantone genauer beleuchtet (vgl. Abschnitt 2.2.2). Drittens werden die Rollen weiterer involvierter Akteure, wie beispielsweise der Dachverband Lesen und Schreiben (DVLS) oder der Schweizerische Verband für Weiterbildung (SVEB), aufgezeigt (vgl. Abschnitt 2.2.3). Die Gemeinden sind ebenso in die Grundkompetenzförderung involviert (z.B. durch den direkten Kontakt mit der Zielgruppe aus der Sozialhilfe, Umsetzungstätigkeiten und Sensibilisierung). Allerdings fokussiert das vorliegende Projekt vor allem auf die übergeordnete kantonale Ebene, weshalb die Gemeinden nicht spezifisch behandelt werden.

2.2.1 Bundesebene

Mit der Einführung des WeBiG wurden Bund und Kantone gemeinsam beauftragt, im Bereich der Grundkompetenzen, ergänzend zu bestehenden Gesetzen, aktiv zu werden. Die Zuständigkeit für die Auszahlung der vom WeBiG vorgesehenen Finanzhilfen liegt beim SBFI. Allerdings gibt es nebst dem SBFI eine Reihe von weiteren Bundesämtern (SEM, SECO, BSV), die sich aufgrund ihrer eigenen gesetzlichen Grundlagen mit der Förderung der Grundkompetenzen im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche auseinandersetzen. Das WeBiG sieht vor, diese Synergien zu nutzen und eine Koordination im Bereich der Grundkompetenzförderung mit anderen Bundesämtern und den relevanten Akteuren zu erreichen (Art. 15 Abs. 2 WeBiG) sowie Förderlücken zu schliessen.

In der folgenden Darstellung wird ersichtlich, aufgrund welcher gesetzlicher Grundlagen welche Massnahmen für welche Zielgruppen (dritte Spalte) getroffen werden. Die Übersicht zeigt auf, dass es verschiedene Überschneidungen auf Ebene der Zielgruppen gibt und für die Förderung der Grundkompetenzen im Einzelfall verschiedene gesetzliche Grundlagen herangezogen werden können.

D 2.1: Förderung von Grundkompetenzen gemäss den Bundesgesetzen

<i>Bundesgesetz</i>	<i>Bestehende Förderthemen und Massnahmen</i>	<i>Zielgruppe</i>
Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) und die dazugehörige Verordnung (WeBiV)	Grundkompetenzen Erwachsener	alle Erwachsene
Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) und die dazugehörige Verordnung (BBV)	Förderschwerpunkt «Einfach besser!... am Arbeitsplatz» Fachkundige individuelle Begleitung für Lernende in einer zweijährigen beruflichen Grundbildung	(geringqualifizierte) beschäftigte Personen Lernende in einer zweijährigen beruflichen Grundbildung

Bundesgesetz	Bestehende Förderthemen und Massnahmen	Zielgruppe
	Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung	Personen, die am Ende der obligatorischen Schulzeit ein Bildungsdefizit aufweisen
Bundesgesetz über die Ausländer/-innen (AIG) und die dazugehörige Verordnung (VintA)	Kantonale Integrationsprogramme (KIP), Integrationsagenda Schweiz (IAS)	Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (im Rahmen der Erstintegration), Migrantinnen und Migranten subsidiär zu den Regelstrukturen
	Integrationsvorlehre (INVOL)	Vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge mit Berufserfahrung und/oder -ausbildung aus dem Herkunftsland sowie Spät-Zugewanderte ohne SEK 2-Abschluss aus EU/EFTA- oder Drittstaaten
Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) und die dazugehörige Verordnung (AVIV)	Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen
Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) und die dazugehörige Verordnung (IVV)	Massnahmen der Frühintervention (Art. 7d IVG) Massnahmen beruflicher Art (Art. 8 Abs. 3 Bst. b IVG)	Versicherte Personen, die behinderungsbedingt Anspruch auf Kurse, Ausbildungs- oder Umschulungsmassnahmen haben.

Quelle: Darstellung Interface, basierend auf SBFI/SEM (2021): Unterlagen zur Ausschreibung. «Akteure und Grundlagen».

Der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen für Sozialhilfebeziehende sind nicht direkt über ein Bundesgesetz geregelt. Allerdings können über das WeBiG mitfinanzierte Grundkompetenzangebote von Personen, die gleichzeitig Sozialhilfe beziehen, unter Berücksichtigung der kantonalen Gesetze und Praxis besucht werden. Eine Laufbahnberatung oder die materielle Grundsicherung während der Weiterbildung werden über die zuständige Stelle finanziert.⁸

I Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Das SBFI setzt sich dafür ein, dass Erwachsene bestehende Grundkompetenzen erhalten und fehlende erwerben können. Die gesetzlichen Grundlagen des SBFI für die Förderung der Grundkompetenzen sind primär das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) sowie das Berufsbildungsgesetz (BBG). Das WeBiG sieht folgende zentrale Aufgaben für das SBFI vor:

- Das SBFI kann für Informations- und Koordinationsaufgaben, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie für die Entwicklung der Weiterbildung im Rahmen der bewilligten Kredite Finanzhilfen an Organisationen der Weiterbildung gewähren. (Art. 12 WeBiG)⁹.
- Das SBFI kann in Ergänzung zu Massnahmen nach der Spezialgesetzgebung Finanzhilfen für die Kantone gewähren. Diese werden nach Kriterien des Bundesrats vergeben. (Art. 16 WeBiG). Bund und Kantone, unter Einbezug der Organisationen der

⁸ SBFI/EDK (2020): Grundsatzpapier 2021–2024: Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (Art.16 WeBiG).

⁹ Die im Rahmen von Art. 12 WeBiG unterstützen Leistungen umfassen die ganze Weiterbildung und sind nicht auf die Grundkompetenzen fokussiert.

Arbeitswelt, vereinbaren nationale Ziele im Bereich des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (Art. 14 WeBiG). Diese werden von den Kantonen in Form von kantonalen Programmen umgesetzt.¹⁰

- Der Bund ist zusammen mit den Kantonen für das Monitoring über die Beteiligung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an der Weiterbildung und über den Weiterbildungsmarkt im Allgemeinen zuständig (Art. 19 WeBiV).
- Das SBFI vereinbart mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt nationale Ziele, die im Bereich der Grundkompetenzförderung alle vier Jahre geprüft werden (Art. 8 WeBiV).

Um den gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des WeBiG nachzukommen, unterstützt das SBFI über die Kantone und die Leistungsvereinbarung mit dem DVLS die Kampagne «Einfach besser!». Die Trägerschaft der Kampagne setzt sich aus der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung (IKW) und dem DVLS zusammen.¹¹ Über das Berufsbildungsgesetz werden Fachkundige individuelle Begleitungen für Lernende in einer zweijährigen beruflichen Grundbildung unterstützt (Art. 18 BBG). Auch der Förderschwerpunkt und seine Kampagne «Einfach besser!... am Arbeitsplatz» werden als berufsorientierte Weiterbildung im Rahmen des BBG durch das SBFI zentral durchgeführt. Diese Mittel des Förderschwerpunktes stehen für Betriebe bereit, die kurze Weiterbildungen im Bereich der Grundkompetenzen für ihre Mitarbeiter/-innen organisieren. Die Bildungsangebote werden gemeinsam mit den Weiterbildungsanbietern massgeschneidert aufbereitet.¹² Das Berufsbildungsgesetz ist die Grundlage für die finanzielle Förderung der Betriebe (Art. 32 Abs. 2 a in Verbindung mit Art. 55 Abs.1 g BBG). Die Zielgruppe der Initiative umfasst Betriebe, die Arbeitnehmende mit mangelnden Grundkompetenzen qualifizieren möchten.

I Staatssekretariat für Migration (SEM)

Das Engagement des SEM im Bereich der Grundkompetenzen ist auf Bestimmungen im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) zur Integrationsförderung zurückzuführen. Dabei ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Personen, die als Asylsuchende eingereist sind und als Flüchtlinge anerkannt oder vorläufig aufgenommen wurden, und den übrigen Migrant*innen (z.B. Migration zu Erwerbszwecken, Familiennachzug), die gestützt auf das AIG, das heisst aus EU/EFTA-Staaten oder Drittstaaten, zugewandert sind. Das AIG schreibt grundsätzlich vor, dass die Integrationsförderung, und damit auch die Förderung von Grundkompetenzen, in den bestehenden Regelstrukturen erfolgt. Dabei handelt es sich unter anderem um vorschulische, schulische und ausserschulische Betreuungs- und Weiterbildungsangebote sowie um Strukturen der Arbeitswelt (Art. 54 AIG). Für Personen, die als Asylsuchende in die Schweiz gelangt sind, ist die Erstintegration auf Basis der Integrationsagenda Schweiz (IAS), die im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) umgesetzt wird, grundsätzlich klar definiert.

Für vorläufig aufgenommene Personen, anerkannte Flüchtlinge und Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung spricht der Bund finanzielle Beiträge, die die Aufwendungen der Kantone in diesem Bereich ergänzen. Diese erfolgen in Form von Integrationspauschalen. Die finanzielle Förderung der Erstintegration für die Personen, die über einen

¹⁰ Dabei beteiligen sich die Kantone mindestens mit 50 Prozent an der Programmumsetzung (Art. 13 WeBiV).

¹¹ Amann et al. (2020): Evaluation des Förderschwerpunktes «Einfach besser!... am Arbeitsplatz», econcept zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.

¹² Factsheet Arbeitsplatzorientierte Weiterbildung Betriebe, 14. Juli 2021. Vgl. https://www.besser-jetzt.ch/myUploadData/files/factsheet_arbeitsplatzorientierte_weiterbildung_betriebe_210714.pdf
Zugriff am 23. Dezember 2021.

Asylantrag in die Schweiz gelangt sind, endet bei der Sprachförderung nach dem Erreichen der grundlegenden Kenntnisse (GER-Niveau A2) oder sieben Jahre nach Einreise. Anschliessend übernehmen die jeweils zuständigen Regelstrukturen (der Bildung, des Arbeitsmarktes usw.) die Finanzierung der Sprach- und Grundkompetenzförderung.¹³

Die übrigen Beiträge werden für die Integration von Ausländern/-innen allgemein, sprich unabhängig vom Status, eingesetzt (Art. 58 AIG). Diese Beiträge können für kantonale Integrationsprogramme sowie für Programme und Projekte von nationaler Bedeutung eingesetzt werden. Die KIP (Kantonale Integrationsprogramme) beruhen auf drei Pfeilern: Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration. Die drei Pfeiler umfassen insgesamt acht Förderbereiche. Die Grundkompetenzen stellen ein Querschnittsthema dar, die in den Kantonen in den Förderbereichen Sprache und Ausbildungs- respektive Arbeitsmarktfähigkeit zu verorten sind.

Zudem setzen die Kantone mit Unterstützung des SEM das Pilotprogramm Integrationsvorlehre (INVOL) für Jugendliche und junge Erwachsene sowie für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene um.¹⁴ Seit dem Sommer 2021 wurde die INVOL auch auf Personen ausserhalb des Asylbereichs ausgeweitet (INVOL+). Die Teilnehmer/-innen des Programms sollen Praxiserfahrung und die notwendigen beruflichen Grundlagen und Grundkompetenzen im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld erhalten.¹⁵

Dem SEM ist es möglich, diese Projekte an Massnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung zu koppeln. Zudem kann das SEM wissenschaftliche Untersuchungen unterstützen oder Anschubfinanzierungen für Innovationen im Bereich spezifische Integrationsförderung und Integrationsförderung in den Regelstrukturen (z.B. staatliche Stellen wie Schulen, Berufsbildungsinstitutionen oder das Gesundheitswesen, aber auch zivilgesellschaftliche Akteure wie die Sozialpartner) leisten (Art. 21. VIntA).

I Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Das SECO unterstützt die Förderung von Grundkompetenzen von Erwachsenen im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen im Bereich der Bildung gemäss dem Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetzes, AVIG). Bei der Zielgruppe handelt es sich um Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen (Art. 59 AVIG). Die Arbeitslosenversicherung beteiligt sich an den Kosten für die Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Die Ausgleichsstelle kann die arbeitsmarktlichen Massnahmen kontrollieren (Art. 84 AVIV) und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen den Bedarf an arbeitsmarktlichen Massnahmen analysieren und für bestimmte Zielgruppen konkrete Massnahmen empfehlen (Art. 59a AVIG).

I Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)

Invalidenversicherung (IV)

Die Invalidenversicherung (IV) verfolgt das Motto «Eingliederung vor Rente». Dazu stehen der IV im Rahmen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) verschiedene Massnahmen zur Verfügung, wie etwa die Massnahmen der Frühinterven-

¹³ SEM (2020): Spezifische Integrationsförderung als Aufgabe Bund – Kantone in den Jahren 2022-2023: Grundlagenpapier.

¹⁴ Basiert auf Art. 58 AIG und Art. 21 VIntA.

¹⁵ Integrationsvorlehre (INVOL): vgl. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/innovation/invol.html>, Zugriff am 20. Januar 2022.

tion (Art. 7d IVG), die erstmalige berufliche Ausbildung (Art. 16 IVG) oder die Umschulung (Art. 17 IVG). Zweck der IV ist es, Invalidität mit geeigneten, einfachen und zweckmässigen Eingliederungsmassnahmen zu verhindern, vermindern oder zu beheben. Die Vermittlung von Grundkompetenzen gehört allerdings nicht zum primären Auftrag der IV, hierfür sind andere Institutionen vorgelagert zuständig. Die IV kann aber im Sinne der Subsidiarität situativ und im Einzelfall die Vermittlung von Grundkompetenzen während des Eingliederungsprozesses zusprechen, wenn dies im Rahmen einer Leistung der IV zusätzlich angezeigt ist.

Nationale Plattform gegen Armut

Die Nationale Plattform gegen Armut setzt sich von 2019 bis 2024 für den Kampf gegen die Armut ein.¹⁶ Die Plattform wird von Bund, Kantone, Städten, Gemeinden und Nichtregierungsorganisationen getragen und vom BSV umgesetzt. Im Jahr 2018 erarbeitete das BSV in Zusammenarbeit mit Steuer- und Begleitgruppe ein Arbeitskonzept mit drei Handlungsfeldern, um fundierte Grundlagen zu erarbeiten und Fachpersonen zu vernetzen und so indirekt die Situation von armutsbetroffenen Menschen zu verbessern:

- Chancengleichheit und Bildungschancen von sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Einbezug und Beteiligung von armutsbetroffenen Menschen
- Lebensbedingungen von benachteiligten Familien

Einer der Schwerpunkte bei der Unterstützung von armutsbetroffenen Menschen beinhaltet eine Studie¹⁷ zur Verbesserung ihrer Erreichbarkeit durch Angebote der Qualifizierung Erwachsener.

2.2.2 Kantonale Ebene

Auf der kantonalen Ebene engagieren sich verschiedene kantonale Verwaltungsstellen aufgrund der vorgängig aufgeführten nationalen Gesetzgebungen für die Umsetzung der Grundkompetenzförderung. Die im Folgenden beschriebenen kantonalen Verwaltungsstellen sind in unterschiedlichem Ausmass in die Umsetzung der Grundkompetenzförderung eingebunden. Zudem ist zu beachten, dass die Verwaltungsstellen eine grosse Heterogenität hinsichtlich ihrer Struktur und organisationalen Anbindung aufweisen. Sowohl im Bereich der Berufsbildung und der Weiterbildung als auch der Integration sind die Verwaltungsstellen unterschiedlich organisiert und an unterschiedliche Direktionen angebunden.

I Kantonale Verwaltungsstellen für Berufs- und Weiterbildung

Für die Umsetzung der Förderprogramme Grundkompetenzen Erwachsener gemäss WeBiG sind auf der kantonalen Ebene häufig die Berufsbildungs- und Mittelschulämter, das Amt für Berufsbildung oder die Dienststellen für Berufs- und Weiterbildung zuständig (z.B. Kantone BE, BS, ZH, LU, SG). Verantwortliche dieser Verwaltungsstellen arbeiten interdepartemental einen Programmentwurf aus, der vom SBFI geprüft und gutgeheissen wird. Für die Umsetzung der Förderprogramme wird in den meisten Fällen eine Koordinations- oder Fachstelle Grundkompetenzen installiert, über die die Grundkompetenzangebote (weiter-)entwickelt und koordiniert werden.

¹⁶ Nationale Plattform gegen Armut, vgl. <https://www.gegenarmut.ch/home/>, Zugriff am 12. April 2022.

¹⁷ Ziel dieser Studie ist es, die Perspektive und die Bedürfnisse jener Gruppen von geringqualifizierten armutsgefährdeten oder -betroffenen Erwachsenen in den Fokus zu nehmen, die trotz ihres Bedarfs kaum Grundkompetenzen- oder BAE-Angebote in Anspruch nehmen beziehungsweise Schwierigkeiten bekunden, dies zu tun.

I Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW)

Die IKW ist eine Fachkonferenz der EDK und unterstützt die Umsetzung der EDK-Empfehlungen zum Thema der Weiterbildung. Zudem fördert sie in diesem Bereich den Erfahrungsaustausch unter den Kantonen und den Sprachregionen. Die IKW bringt die Verantwortlichen im Bereich der allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung aus den Kantonen zusammen. Beispielsweise wurde in Zusammenarbeit mit dem DVLS die Kampagne «Einfach besser!» ausgearbeitet.

I Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB)

Die KBSB ist eine Fachkonferenz der EDK. Mitglieder der KBSB sind die Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung aus den Kantonen. Die KBSB gewährleistet die interkantonale Fachkoordination im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB), dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Leiterinnen und Leitern der kantonalen BSLB und berät die Organe der EDK

I Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

Die SBBK ist eine Fachkonferenz der EDK und befasst sich mit dem koordinierten Vollzug der Berufsbildung in den Kantonen. Dazu gehören auch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie die berufsorientierte Weiterbildung. Sie arbeitet mit den Verbundpartnern der Berufsbildung zusammen.

I Integrationsdelegierte (ID) beziehungsweise kantonale Ansprechstellen für Integrationsfragen (Integrationsfachstellen)

Entsprechend der jeweiligen Situation vor Ort entwickeln die Integrationsdelegierten – teilweise unterstützt durch ein Team ihrer Fachstelle Integration – Strategien und Konzepte zu Themen wie Erstinformation und Beratung, Sprachförderung, Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt, Diskriminierungsschutz und soziale Integration. Dabei arbeiten sie eng mit zahlreichen anderen staatlichen Stellen, der Wirtschaft, NGOs, Organisationen der Migrationsbevölkerung und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen und sind für die Bereitstellung von Integrationsförderangeboten zuständig. Die meisten Integrationsdelegierten sind auf kantonaler Ebene angesiedelt, grössere Städte und Gemeinden oder Regionen verfügen zum Teil über eine/n eigene/n Integrationsdelegierte/n.

Die kantonalen Integrationsdelegierten sind die offiziellen Ansprechstellen des SEM (Artikel 56 des Ausländer- und Integrationsgesetzes [AIG]). Seit der Einführung der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) im Jahr 2014 sind die kantonalen Integrationsdelegierten federführend bei deren Umsetzung. In etlichen Kantonen sind sie zudem seit 2019 für die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) zuständig. Die kantonalen Integrationsdelegierten koordinieren in den Kantonen die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Die KIP beruhen auf drei Pfeilern: Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration. Die drei Pfeiler umfassen insgesamt acht Förderbereiche. Der zweite Pfeiler der KIP «Bildung und Arbeit» beinhaltet Aspekte der Grundkompetenzen (Sprache, Frühe Förderung und Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit). Die Umsetzung durch die Kantone wird finanziell vom Bund unterstützt. Dabei sind die Kantone verpflichtet, Beträge zu sprechen, die mindestens ebenso hoch wie die Bundesbeiträge sind (betrifft nur den Teil des AIG). Im Gegenzug sind die Kantone aufgefordert, eine einfache und effiziente Bericht-

erstattung gegenüber dem Bund zu gewährleisten.¹⁸ Im Jahr 2020 beliefen sich die Ausgaben von Bund und Kantonen für den zweiten Pfeiler «Bildung und Arbeit» auf rund 184 Millionen Franken – das sind fast 80 Prozent der Gesamtausgaben des KIP.¹⁹

Im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wurden durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und das SEM Vorgaben und Empfehlungen im Asylbereich formuliert. Über die Integrationspauschale gibt es im Asylbereich die Möglichkeit, die Sprachförderung und weitere Grundkompetenzen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge bis Sprachniveau A2 zu fördern. Anschliessend liegt die Förderung der Sprachkompetenzen im Aufgabengebiet der Regelstrukturen. Alle übrigen Migrantinnen und Migranten werden grundsätzlich über die bestehenden Regelstrukturen gefördert, oder können in Ergänzung dazu Angebote, darunter Grundkompetenzangebote, wahrnehmen, die der Kanton im Rahmen der KIP zur Verfügung stellt. Diese Angebote sind je nach Kanton unterschiedlich.

I Schweizerische Konferenz der kommunalen, regionalen und kantonalen Integrationsdelegierten (KID)

Die KID befasst sich mit Fragen der Integration, Migration und Antidiskriminierung und ist Ansprechpartnerin für Bund, Fachorganisationen, Medien und weitere Interessierte. Sie fördert den Austausch zwischen den Kantonen, Städten, Gemeinden und Regionen sowie den zuständigen Bundesstellen, Institutionen und Organisationen. Die KID wirkt bei der Planung, Festlegung und Umsetzung der schweizerischen Integrationspolitik mit. Für die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) übernimmt die KID die Rolle einer Fachkonferenz. Mitglieder der KID sind die Integrationsdelegierten der Kantone, Städte, Gemeinden und Regionen.

I Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Die KdK dient als politische Plattform für die Meinungsbildung unter den Kantonen. Über die KdK können sich die Kantonsregierungen gezielt und abgestimmt in die Bundespolitik einbringen, wenn kantonale Interessen berührt werden. Mitglieder der KdK sind die Gesamtreregierungen aller 26 Kantone. Seit 2003 gewährleistet die KdK die interkantonale Koordination im Bereich Integrationspolitik. Sie arbeitet eng mit verschiedenen interkantonalen Konferenzen und mit dem Staatssekretariat für Migration zusammen. Das Generalsekretariat der KdK führt die Geschäftsstelle der Konferenz der kantonalen, kommunalen und regionalen Integrationsdelegierten (KID) und ist in der Ausarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der KIP und der IAS massgeblich mitbeteiligt.

I Kantonale Verwaltungsstellen der öffentlichen Arbeitsvermittlung

Weitere kantonale Stellen, die sich mit der Förderung der Grundkompetenzen beschäftigen, sind zum Beispiel die kantonalen Arbeitsämter in Zusammenarbeit mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sowie die Stellen der Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen. In der öffentlichen Arbeitsvermittlung ist es möglich, die Bedürfnisse für Grundkompetenzförderung der Stellessuchenden abzuklären. Die Förderung der Grundkompetenzen wird in diesen Fällen im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt subjektorientiert und ist auf die Personen zugeschnitten. Die arbeitsmarktlichen Massnahmen werden allerdings auch objektorientiert umgesetzt.

¹⁸ SEM/KdK (2020): Spezifische Integrationsförderung als Aufgabe Bund – Kantone in den Jahren 2022–2023: Grundlagenpapier vom 30. Oktober 2020 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG.

¹⁹ SEM (2022): Gemäss kantonalen Berichterstattungen.

I Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA)

Der VSAA wirkt in verschiedenen Ausschüssen bei der Gestaltung der Bereiche Arbeitsmarkt/Arbeitslosigkeit (Prävention und Wiedereingliederung), Arbeitsmarktaufsicht, Arbeitsbedingungen und Ausländerpolitik mit. Unter anderem hat er den Zweck, zusammen mit der Arbeitsmarktbehörde des Bundes und weiteren Bundesbehörden, Grundlagen für eine effiziente und wirkungsvolle und möglichst einheitliche Umsetzung des Bundesrechts durch die Kantone zu erarbeiten.²⁰

I Kantonale Verwaltungsstellen für Sozialhilfe

Je nach Kanton fördern kantonale respektive kommunale Sozialämter Grundkompetenzen Erwachsener. Das bedeutet, dass die Regelung bezüglich der Finanzierung von Grundkompetenzangeboten für Empfänger/-innen von Sozialhilfe durch die Kantone und teilweise auch in Zusammenhang mit der Integrationsagenda beziehungsweise der KIP definiert werden. Die Finanzierung erfolgt subjektorientiert. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat Richtlinien für die Kantone publiziert, die ebenfalls Aspekte für die Förderung und Erwerb von Grundkompetenzen beinhalten.

I Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

Die von der SKOS erarbeiteten Richtlinien zur Ausgestaltung der Sozialhilfe richten sich an die Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen und Gemeinden. Diese Richtlinien werden allerdings erst durch kantonale und kommunale Gesetze verbindlich.²¹ Sie beinhalten ebenfalls Aspekte für die Förderung und den Erwerb von Grundkompetenzen (z.B. Übernahme von Kosten für Weiterbildung, Zweitausbildung sowie Kosten Schul-, Kurs- und Ausbildungsbesuche). Bildungsmassnahmen und Kosten für Fort- und Weiterbildungen sollen von den involvierten Akteuren übernommen werden, falls dadurch eine berufliche und/oder soziale Integration erreicht werden kann (SKOS-Richtlinien C.6.2. Bildung).²² Nebst den Richtlinien engagiert sich die SKOS zusammen mit dem SVEB im Rahmen der Weiterbildungsoffensive für die Förderung von Grundkompetenzen (vgl. Abschnitt Schweizerischer Verband für Weiterbildung [SVEB]).

I Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

In der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sind die Regierungsmitglieder der 26 Kantone vereinigt, die den Sozialdepartementen vorstehen. Die Sozialpolitik liegt in kantonaler Zuständigkeit. Die SODK fördert die Zusammenarbeit der Kantone der Sozialpolitik, die sich in der kantonalen Zuständigkeit befinden. Sie trägt so zur Harmonisierung der Sozialpolitik bei.

I Kantonale IV-Stellen

Für die Umsetzung des IVG sind die kantonalen IV-Stellen zuständig und somit für die Zusprache von Massnahmen der Frühintervention und Massnahmen beruflicher Art. Dabei müssen stets die versicherungsmässigen Voraussetzungen, die je Massnahmen unterschiedlich sein können, berücksichtigt werden. Die IV-Stellen schliessen mit Institutionen, die Massnahmen nach IVG anbieten, in der Regel Leistungsvereinbarungen ab, die den Rahmen der Massnahme definieren (Tarife sowie Art und Umfang der Leistungen). Die Zuweisung erfolgt jedoch jeweils im Einzelfall (Subjektfinanzierung), ohne Zuweisungsgarantie. Da Grundkompetenzkurse nicht per se zum Leistungskatalog der IV gehören, sondern nur subsidiär und situativ im Einzelfall übernommen werden,

²⁰ Statuten des VSAA, https://vsaa.ch/fileadmin/t8_jetpack/redaktion/dokumente/Ueber_uns/Statuten/Vsaa_Statuten_vom_20.8.2021.pdf, Zugriff am 2. Juni 2022.

²¹ Vgl. https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL_A_1, Zugriff am 12. April 2022.

²² Vgl. https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL_C_6_2?effective-from=20210101, Zugriff am 12. April 2022.

schliessen die IV-Stellen keine Leistungsvereinbarungen diesbezüglich ab. Sie finanzieren ggf. die Teilnahme von Versicherten an bereits existierende Kurse, die nicht per se auf versicherte Personen der IV ausgerichtet sind.

2.2.3 Weitere Akteure

I Weiterbildungsanbieter

Die Weiterbildungsanbieter bringen die Lerninhalte an die Zielgruppen. Das WeBiG sieht vor, dass die Anbieter von Weiterbildungen die Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung tragen (Art. 6 Abs. 1 WeBiG). Diejenigen Anbieter, die Grundkompetenzen vermitteln, müssen zudem ihr Angebot praxisnah ausgestalten. Das bedeutet, dass sie Themen vermitteln, die im Alltag gesellschaftlich, wirtschaftlich und rechtlich relevant sind (Art. 13 Abs. 2 WeBiG).

I Dachverband Lesen und Schreiben (DVLS)

Der DVLS ist ein zentraler Akteur im Bereich der Grundkompetenzen. Er ist die nationale Dachorganisation für Grundkompetenzen. So besteht eine vierjährige Leistungsvereinbarung mit dem SBFI. Der Dachverband steht Weiterbildungsanbietern und Mitgliedern sowie Kantonen und dem Bund als kooperativer Partner zur Verfügung. Mitglieder sind neben den sprachregionalen Verbänden Volkshochschulen und Vereine und Bildungszentren, die in der Erwachsenenbildung tätig sind (11 Organisationen).

Die Aufgaben des DVLS im Bereich der Grundkompetenzen sind erstens Sensibilisierung und Information, zweitens Vernetzung und drittens Qualitätsentwicklung und -sicherung. Um die Leistungsvereinbarung erfüllen zu können, setzt der Dachverband zahlreiche Projekte um. Zum Beispiel ist er Koordinator der Kampagne «Einfach besser!» und setzt Leistungen um als Unterstützung des Förderschwerpunkts des Bundes «Einfach besser!... am Arbeitsplatz». Zudem führt er das Beratungstelefon (0800 47 47 47) und organisiert Sensibilisierungsveranstaltungen für die Vermittlungspersonen bei den RAV, den BIZ und IV-Stellen. Nebst der Sensibilisierung und Beratung ist der Dachverband auch als Kompetenzzentrum tätig. In diesem Rahmen ist er mit der Recherchearbeit und mit der Aufarbeitung von Grundlageninformationen beschäftigt.

I Schweizerischer Verband für Weiterbildung (SVEB)

Der SVEB ist nebst dem DVLS ein weiterer zentraler Verband im Bereich der Grundkompetenzen. Sein Auftrag ist es, mit den Weiterbildungsanbietern zusammenzuarbeiten und deren Vernetzung zu fördern. Der SVEB ist ein Interessenverband mit 750 Mitgliedern (private und staatliche Weiterbildungsanbieter, Verbände, innerbetriebliche Weiterbildungsabteilungen sowie Einzelpersonen). Er erarbeitet methodologische Grundlagen, betreibt Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit und setzt sich für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Weiterbildungskontext ein. Zudem bietet er ein Qualifizierungssystem für Lehrkräfte in der Weiterbildung an (AdA-Baukasten).

Die Projekte, die der SVEB umsetzt, werden in Kooperation mit anderen Akteuren geplant. Beispielsweise arbeitet der SVEB in der Weiterbildungsoffensive mit der SKOS zusammen (vgl. Abschnitt Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)). Die Weiterbildungsoffensive zielt darauf ab, Empfänger/-innen von Sozialhilfe ohne genügende Grundkompetenzen und abgeschlossene Berufslehre die Möglichkeit zu bieten, sich nach den individuellen Gegebenheiten weiterzubilden. Der SVEB und die SKOS begleiteten und unterstützten zehn Städte und Gemeinden beim Aufbau von Förderstrukturen.²³ Zudem unterstützt der Verband die Kampagne «Einfach besser!...am Arbeits-

²³ Vgl. <https://alice.ch/de/sveb/projekte/weiterbildungsoffensive/>, Zugriff am 28. Februar 2022.

Diese Initiative wird vom Bund nicht finanziell unterstützt.

platz» des SBFI und übernimmt dort, im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem SBFI, die Kommunikation mit den Weiterbildungsanbietern und nationalen Branchenverbänden. In solchen Projekten arbeitet der SVEB mit Akteuren wie Kantonen, Weiterbildungsanbieter oder Bundesämter zusammen.²⁴

I Verband der Schweizerischen Volkshochschulen (VSV)

Der VSV ist die Dachorganisation der Volkshochschulen. Er übernimmt einige Aktivitäten im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen. Er hat beispielsweise beim Aufbau von Botschaftergruppe mitgewirkt. Diese Gruppen werden aus ehemaligen oder aktuellen TeilnehmerInnen an Grundkompetenzkursen gebildet, die sich für die Sensibilisierung engagieren. Das Projekt wird neu nur noch vom DVLS koordiniert. Zusammen mit letzterem ist der VSV in die Erarbeitung von Grundsätzen für die Vermittlung und den Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener involviert.

I Weitere Gremien

Nebst den bereits erwähnten Akteuren gibt es Gremien, die die Funktion von Informations- und Austauschplattformen innehaben und sich potenziell auch zur Grundkompetenzförderung austauschen können. Es sind dies zum Beispiel folgende Gremien:

- Schweizerischer Städteverband (SSV)
- Schweizerischer Gemeindeverband (sgv)
- Strategie Digitale Schweiz (Bundeskanzlei)

2.3 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

2.3.1 Definition

Die IIZ bezeichnet die Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Institutionen im Bereich der sozialen Sicherheit, Integration und Bildung.²⁵ Darunter fällt sowohl die Zusammenarbeit auf struktureller als auch auf Einzellebene. Ziel der Zusammenarbeit ist, die Eingliederungschancen von Personen in Bildung und Arbeit zu verbessern und die unterschiedlichen Systeme optimal aufeinander abzustimmen. Die Massnahmen und Angebote der Vollzugsstellen sollen möglichst wirksam und effizient eingesetzt werden, dies im Interesse der betroffenen Person und dem gezielten Einsatz von staatlichen Mitteln.²⁶ Die IIZ organisiert sich sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene.

2.3.2 Nationale Ebene

Auf Bundesebene hat die IIZ eine politisch-strategische Aufgabe mit dem Ziel, die IIZ weiterzuentwickeln und aktiv mitzugestalten. Sie fördert die Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen in den Bereichen der sozialen Sicherung, Bildung und Integration, indem sie geeignete Rahmenbedingungen schafft, unklare Zuständigkeiten regelt und Schnittstellenfragen klärt. Auf nationaler Ebene setzt sich die IIZ aus *Steuerungsgremium* (IIZ-STG), einem *Entwicklungs- und Koordinationsgremium* (IIZ-EKG) sowie der Fachstelle zusammen.²⁷

²⁴ Amann et al. (2020): Evaluation des Förderschwerpunkts «Einfach besser!... am Arbeitsplatz», econcept zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.

²⁵ Die nationale Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ, vgl. <https://www.iiz.ch/de/ueber-uns>, Zugriff am 12. April 2022.

²⁶ Nationale IIZ-Fachstelle (2020): Panorama zu den kantonalen Strukturen und zur Umsetzung der IIZ. Bern.

²⁷ EDI (2017): Beschluss über die nationale Organisation der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Bern.

- Beim *IIZ-STG*²⁸ handelt es sich um das politisch-strategische Gremium. Es gibt die inhaltliche Stossrichtung vor und hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Systemen der sozialen Sicherung, der Bildung und der Integration zu optimieren und zu vereinfachen.²⁹
- Das *IIZ-EKG*³⁰ hat aufgrund seiner Zusammensetzung eine direktere Verbindung zur kantonalen Durchführungspraxis als das IIZ-STG. Zu seinen Aufgaben zählen die Vernetzung mit den involvierten Akteuren und Stellen, Ideen und Herausforderung aus der Praxis aufzunehmen sowie IIZ-relevante Empfehlungen auf deren Praxistauglichkeit zu prüfen und an die Vollzugsstellen weiterzuleiten.³¹
- Die *Nationale Fachstelle IIZ* ist das Kompetenzzentrum und Ansprechpartnerin für Fragen rund um die IIZ. Sie ist Kommunikationsdrehscheibe, Wissens- und Dienstleistungszentrum für die nationalen IIZ-Gremien sowie für die kantonalen Akteure der IIZ.³²

Im Bereich der Grundkompetenzen führen verschiedene Rechtsgrundlagen zu unterschiedlichem Bedarf an der Angebotslandschaft sowie einem Koordinationsbedarf bei Bund und Kantonen. Mit dem IIZ-Projekt «Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität» geht die nationale IIZ die Herausforderungen an und setzt sich für eine bessere Koordination an den Schnittstellen und die Qualitätssicherung in den Angeboten ein.

Das SBFI stellt die Koordination mit den Bundesämtern sicher, die im IIZ-Steuerungsgremium nicht vertreten sind sowie mit den Organisationen der Arbeitswelt und den nationalen Akteuren, die im Bereich Grundkompetenzen Erwachsener aktiv sind.³³ Im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen läuft dies unter anderem über einen vom SBFI organisierten informellen Austausch zwischen den Bundesämtern SBFI, SEM, SECO, BSV, BAK, BFS und die Bundeskanzlei. Diese Zusammenarbeit hat zum Ziel, die beteiligten Bundesämter über die jeweiligen Tätigkeiten im Grundkompetenzbereich zu informieren und über Anliegen zum Thema zu diskutieren.

2.3.3 Kantonale Ebene

Die Umsetzung der IIZ liegt bei den Kantonen. Sie kann sich von Kanton zu Kanton stark unterscheiden (involvierte Akteure, Organisationsform). In den meisten Kantonen ist ein Steuerungsgremium für die strategische Ausrichtung der kantonalen IIZ verantwortlich. Die Leitungen der in der IIZ involvierten Ämter nehmen in diesem Steuerungs-

²⁸ Die Mitglieder des IIZ-STG sind Vertreter/-innen des BSV, SBFI, SECO, SEM, EDK, SODK, VDK, Schweizer Städteverband, Schweizer Gemeindeverband. Den Beisitz haben der/die Leiter/-in der Nationalen Fachstelle IIZ und der/die Vorsitzende IIZ-EKG. Quelle: EDI (2017): Beschluss über die nationale Organisation der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Bern.

²⁹ Vgl. <https://www.iiz.ch/de/ueber-uns/steuergremium>, Zugriff am 12. April 2022.

³⁰ Die im IIZ-EKG involvierten Akteure sind: Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA), IV-Stellen-Konferenz (IVSK), Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Städteinitiative: Sozialpolitik, SUVA, Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB), Konferenz der kantonalen, kommunalen und regionalen Integrationsdelegierten (KID). Den Beisitz hat: Nationale Fachstelle IIZ (BSV, SBFI, SECO, SEM, Sozialhilfe). Quelle: EDI (2017): Beschluss über die nationale Organisation der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Bern.

³¹ Vgl. <https://www.iiz.ch/de/ueber-uns/entwicklungs-und-koordinationsgremium>, Zugriff am 12. April 2022.

³² Vgl. <https://www.iiz.ch/de/ueber-uns/nationale-fachstelle>, Zugriff am 12. April 2022.

³³ SBFI/EDK (2020): Grundsatzpapier 2021-2024, Bern. und Nationale IIZ-Fachstelle (2020): Panorama zu den kantonalen Strukturen und zur Umsetzung der IIZ, Bern. S.6.

gremium Einsitz. Am häufigsten sind darin das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die IV-Stelle und das Sozialamt vertreten. Die Integrationsförderung und/oder das Berufsbildungsamt zählen in einem Drittel der Kantone dazu. In wenigen Kantonen ist zudem die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) in der Steuerung vertreten. Nebst dem strategischen Gremium gibt es in ungefähr der Hälfte der Kantone eine operative Struktur. Diese können die Form einer Geschäfts-, Fach- oder Koordinationsstelle haben.³⁴

2.4 Qualitätssicherung und -entwicklung

Laut dem WeBiG sind die Weiterbildungsanbieter für die Qualitätssicherung und -entwicklung verantwortlich. Gleichzeitig können Bund und Kantone Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung unterstützen, um bei den Weiterbildungen Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen. Bund und Kantone können hier insbesondere im Bereich der Information über die Angebote, bei der Qualifikation der Ausbilder/-innen, in den Lernprogrammen und den Qualifikationsverfahren tätig werden (Art. 6 WeBiG). Konkret gelebt wird der Grundsatz in Art. 6 WeBiG in der Umsetzung der einzelnen Spezialgesetze, beispielsweise mit den Instrumenten, die Art. 20 VIntA im Bereich der Qualität von Integrationsmassnahmen zugrunde legt.

Das SBFI kann für Massnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung sowie zur Entwicklung der Weiterbildung von überwiegendem öffentlichen Interesse Finanzhilfen an Organisationen der Weiterbildung gewähren (Art. 12 WeBiV). Die folgenden Dokumente zur Qualität wurden unter der Führung oder in Mitarbeit des Bundes verfasst:

- Das SBFI hat mithilfe einer Expertengruppe (Vertreter/-innen der Kantone, der Organisationen der Weiterbildung, der Weiterbildungsanbieter und der akademischen Welt) zwei Orientierungsrahmen erstellt. Das Ziel der Orientierungsrahmen ist nicht, Qualitätsstandards für die Kurse an sich festzulegen, sondern zu definieren, was unter den Grundkompetenzen verstanden wird. Aktuell gibt es zwei Orientierungsrahmen:
 - Orientierungsrahmen für den Bereich Mathematik für Erwachsene³⁵
 - Orientierungsrahmen für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien³⁶
- Ein Orientierungsrahmen für den Bereich Lesen und Schreiben soll erstellt werden.
- Das SEM hat zusammen mit den Kantonen (KdK) Instrumente und Hilfsmittel zur qualitativen Weiterentwicklung aller Förderbereiche der KIP erarbeitet. Im Bereich Sprachförderung stützen sie sich auf eines vom SEM und fide entwickelten Qualitätskonzepts für Weiterbildungsinstitutionen.³⁷

Nachfolgend sind zwei Beispiele von kantonalen Aktivitäten aufgeführt:

- Der Kanton Luzern hat beispielsweise Qualitätskriterien zur Förderung der Grundkompetenzen im Kanton definiert. Die Handlungsfelder fokussieren einerseits auf die

³⁴ Nationale IIZ-Fachstelle (2020): Panorama zu den kantonalen Strukturen und zur Umsetzung der IIZ, Bern.

³⁵ Vgl. https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2019/02/orientierungsrahmen-ikt.pdf.download.pdf/20190205_Orientierungsrahmen_IKT_GK_DE.pdf, Zugriff am 12. April 2022.

³⁶ Vgl. https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2020/06/orientierung-math.pdf.download.pdf/orientierungsrahmen_mathematik_d.pdf, Zugriff am 12. April 2022.

³⁷ fide (2019): Qualitätskonzept fide – Prinzipien und Standards, Bern. SBFI/SEM (2021): Unterlagen zur Ausschreibung «Akteure und Grundlagen», S. 8.

Umsetzungsebene (Kursverwaltung und Gutscheinadministration/Organisation, Ressourcen und Kompetenzen der Weiterbildungsanbieter). Andererseits soll der Output respektive die Qualität der Leistung der Weiterbildungsanbieter verbessert werden (administrative Leistungen, Umsetzung des Kursangebots, Beratung und Massnahmen zur Erreichung der Zielgruppe). Darauf abgestützt wurden Leitfäden zur Befragung von Weiterbildungsanbietern, Kursleitern/-innen und Kursteilnehmern/-innen formuliert.³⁸

- Der Kanton Bern hat Anforderungen an Leistungen und Qualität in der Sprachförderung im Migrationsbereich formuliert. Ähnlich wie im Kanton Luzern fokussieren die Anforderungen auf die Ebene des Vollzugs und die des Outputs, wobei beim Output eine eduQua-Zertifizierung für gewisse Weiterbildungsanbieter vorgeschrieben wird.³⁹

Die Kantone können auch die Aneignung eines Qualitätslabels vorschreiben. Es existieren diverse Labels, die sich auf unterschiedliche Ebenen (Institution, Angebot, Fachbereich usw.) beziehen, deren Zertifizierung sich an Weiterbildungsinstitutionen oder an die -angebote richten und mit denen beispielsweise der Bund zusammenarbeitet (Liste nicht abschliessend):

- *eduQua* ist ein Qualitätslabel für Weiterbildungsanbieter in allen Bereichen und legt den Fokus sowohl auf die Managementebene als auch auf die Angebote. Dies bedeutet, es bezieht sich auf das Qualitätssystem der Institution und beinhaltet umfassende Anforderungen an die Weiterbildungsangebote sowie die Lernprozesse. Das Ziel des Labels ist es, die Transparenz, die Vergleichbarkeit und die Qualität der in der Schweiz angebotenen Weiterbildungen zu steigern.⁴⁰
- *IN-Qualis* ist ein fachspezifisches Qualitätslabel, welches speziell zur Sicherung und Entwicklung von Qualität im Bereich von Dienstleistungen der Arbeitsintegration geschaffen wurde. Die Qualitätsnorm formuliert einerseits generische Anforderungen an das Management von Organisationen der Arbeitsintegration (Modul A). Zusätzlich sind im Modul B Anforderungen an den Aufnahme- und Begleitprozess und in den C-Modulen angebotsspezifische Anforderungen definiert. Das Verhältnis von eduQua und IN-Qualis ist geregelt. Da sich beide Normen an der ISO-Norm anlehnen und die Struktur sowie die Inhalte des Themas Führung/Management vergleichbar sind, können diese Teile gegenseitig substituiert werden. Darüber hinaus anerkennt IN-Qualis ein gültiges eduQua-Zertifikat anstelle des Moduls C4 Bildung.^{41,42}
- *fide* ist wie das Label IN-Qualis ein angebots- und fachspezifisches Qualitätslabel, das fachspezifische und fachdidaktische Anforderung enthält. Es richtet sich an Anbieter von Sprachkursen und zeigt die Qualität und Wirksamkeit bestimmter Angebote auf. Das SEM hat das Label zusammen mit Experten/-innen entwickelt. Der Fokus liegt insbesondere auf den Bedürfnissen von Migranten/-innen. Das Label wird nicht

³⁸ Lussi, Isabella; La Mantia, Alexandra; Feller, Ruth (2021): Qualitätskriterien zur Förderung von Grundkompetenzen im Kanton Luzern. Interface, Luzern.

³⁹ Abteilung Weiterbildung und Höhere Berufsbildung Kanton Bern (2019): Sprachförderung 2020 – Anforderung an Leistungen und Qualität in der Sprachförderung im Migrationsbereich, Bern.

⁴⁰ Vgl. <https://alice.ch/de/dienstleistungen/eduqua/>, Zugriff am 12. April 2022.

⁴¹ Vgl. http://www.arbeitsintegrationschweiz.ch/modules/page/images/wysiwyg/D_Reglement_Entwurf%20Juli18.pdf, Zugriff am 12. April 2022.

⁴² Verfügt eine Organisation bereits über ein Zertifikat nach der revidierten eduQua:2021, dann ist zusätzlich das Modul A substituierbar (diese Substituierbarkeit gilt auch umgekehrt für den Managementteil von eduQua:2021 bei Vorliegen eines gültigen IN-Qualis Zertifikats).

an Anbieter vergeben, sondern für einzelne Kurse. Das Verhältnis des fide- und eduQua-Labels ist komplementär.⁴³

- Die *ISO-Zertifizierung* bezieht sich wie das eduQua-Label auf das Managementsystem respektive auf das Qualitätssystem der Institution. Allerdings gibt es bei der allgemeinen Managementnorm ISO 9001 keinen Bezug zur Bildung. Das Label ISO 21001:2018 dagegen enthält Bestimmungen zu den Produkten für Lernende auf allen Bildungsstufen. Diese Norm ersetzt die frühere bildungsbezogene Norm ISO 29990 (2018 ausgelaufen).⁴⁴

Weitere relevante Akteure, die sich im Bereich Qualität engagieren, sind der DVLS und der SVEB:

- Die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Grundkompetenzen ist eines der Aufgabenfelder der Leistungsvereinbarung zwischen dem DVLS und dem SBFI. So ist der DVLS zurzeit damit beschäftigt, eine Fachstelle Didaktik und Digitalisierung zur Förderung der Qualität von Angeboten im Bereich der IKT aufzubauen. Der DVLS hat zudem zusammen mit dem VSV ein Grundlagenpapier entwickelt, in dem er Stellung zur Qualität nimmt. Die daraus entwickelten Anforderungen sind zum Beispiel im Kanton Luzern in das kantonale Qualitätskonzept miteingeflossen.
- Der SVEB hat seit 2017 einen Leistungsauftrag des SBFI, bei dem die Förderung der Qualität in der Weiterbildung einen wichtigen Teil darstellt. Der Verband greift in Zusammenarbeit mit Vertreter/-innen der relevanten Qualitätssysteme in der Schweiz Themen der Qualitätssicherung in der Weiterbildung auf, dokumentiert sie und führt jährliche, nationale Qualitätstagungen durch.

Im Zusammenhang mit der eduQua-Revision 2021 hatte der SVEB den Auftrag der nationalen IIZ, die Durchlässigkeit zu relevanten Labels zu verbessern. Das Verhältnis zwischen eduQua und dem fide-Label wurde als komplementär definiert, Doppelprüfungen werden vermieden, Dokumente können in den beiden, getrennten Verfahren benutzt werden. Bei IN-Qualis und eduQua wurde die gegenseitige Substitution des Teils Führung/Management vereinbart. Bei kombinierten Verfahren gibt es bedeutende Synergieeffekte.

Zudem gibt es weitere Grundlagen, die für Qualitätszwecke hinzugezogen werden können, wie zum Beispiel das Referenzhandbuch von Literacy And Second Language for the Linguistic Integration of Adult Migrants (LASLLIAM-Referenzhandbuch) oder der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen.

⁴³ Vgl. <https://fide-info.ch/de/label/verfahren>, Zugriff am 12. April 2022.

⁴⁴ Vgl. <https://www.tuvsud.com/de-de/dienstleistungen/auditierung-und-zertifizierung/bildung-und-schule/zertifizierung-nach-iso-29990>, Zugriff am 12. April 2022.



3. Ergebnisse Teilprojekt a Schnittstellen

Im Folgenden gehen wir zuerst auf den Stellenwert der Grundkompetenzförderung auf Ebene Bund, Kantone und bei den Weiterbildungsanbietern ein (vgl. Abschnitt 3.1). Anschliessend thematisieren wir die Schnittstellen zwischen den kantonalen Verwaltungsstellen (vgl. Abschnitt 3.2). Im dritten Abschnitt 3.3 beschreiben wir die Schnittstellen zwischen den kantonalen Verwaltungsstellen und den Weiterbildungsanbietern. Abschnitt 3.4 fokussiert schliesslich auf die Schnittstelle Bund-Kantone. Die zentralen Fragestellungen der Studie beantworten wir zusammenfassend jeweils zu Beginn eines Abschnitts.

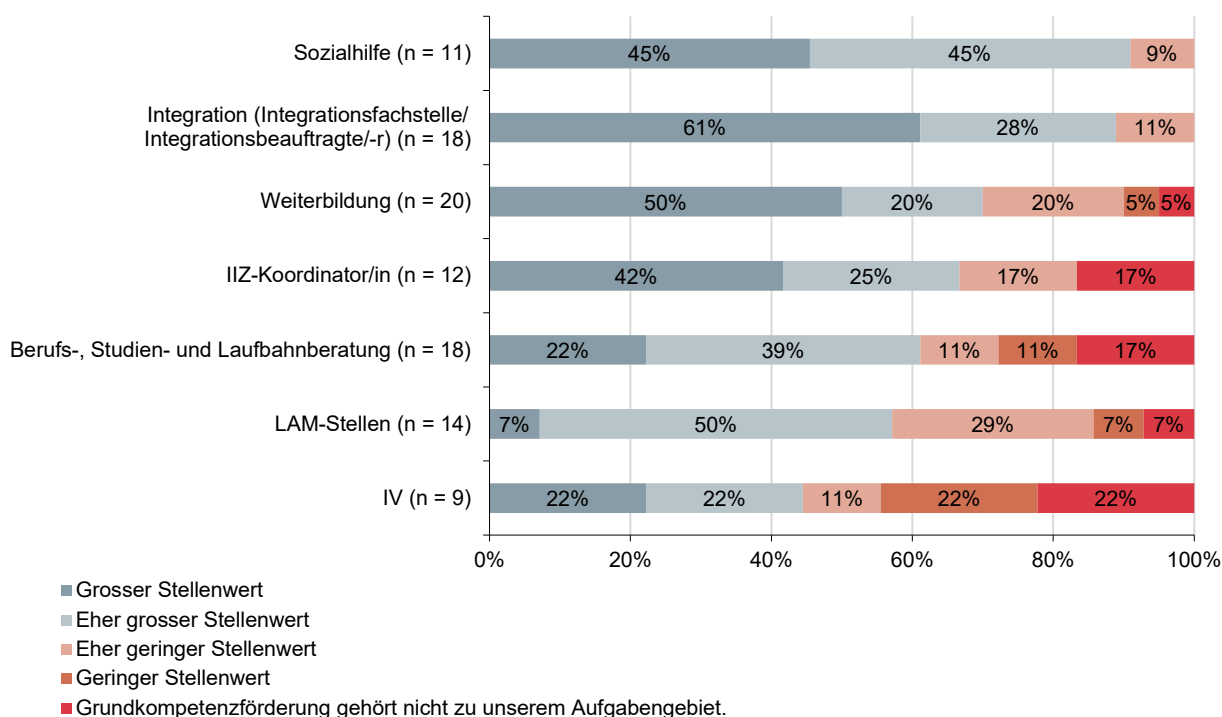
3.1 Zentrale Akteure und Bedeutung der Grundkompetenzförderung

Frage 1	<i>Welches sind die zentralen (öffentlichen und privaten) Akteure im Bereich der Grundkompetenzförderung in den Kantonen?</i>
Antwort	<ul style="list-style-type: none"> – Die <i>zentralen öffentlichen Akteure im Bereich der Grundkompetenzförderung</i> sind insbesondere kantonale Verwaltungsstellen der Weiterbildung, der Integration, der Sozialhilfe und der IIZ-Koordination. – Die grosse Mehrheit dieser Verwaltungsstellen schätzt den <i>Stellenwert der Grundkompetenzförderung</i> in ihrer Verwaltungsstelle als (eher) gross ein. Verwaltungsstellen wie die LAM-Stellen, die IV und die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung schätzen den Stellenwert weniger wichtig ein als Verwaltungsstellen der Weiterbildung oder der Integration. Der Stellenwert der Grundkompetenzförderung ist häufig abhängig von der Ausrichtung der jeweiligen Verwaltungsstelle. So steht bei Verwaltungsstellen mit einer grösseren Nähe zur Wirtschaft die unmittelbare Arbeitsmarktorientierung stärker im Vordergrund als bei Verwaltungsstellen mit einer Anbindung bei der Bildung oder im Sozialen. – Aus den Fallstudien wird klar, dass die <i>Bedeutung der Grundkompetenzen stetig wächst</i>, in der Politik, bei den Weiterbildungsanbietern und auch bei Verwaltungsstellen, die bislang weniger mit diesem Thema zu tun hatten. Für knapp die Hälfte der Personen, die Teil der IIZ sind, hat die Grundkompetenzförderung einen (eher) grossen Stellenwert. – Das <i>Ziel der Grundkompetenzförderung</i> wird allgemein stark mit einer Arbeitsmarktorientierung in Verbindung gebracht. – Auch die <i>Weiterbildungsanbieter</i>, die Grundkompetenzkurse zur Verfügung stellen, sind wichtige Akteure. Für gut die Hälfte der Anbieter sind Grundkompetenzkurse ein Nebengeschäft. Für ein Viertel der Anbieter sind Grundkompetenzkurse das Hauptgeschäft.

3.1.1 Bedeutung der Grundkompetenzförderung auf Ebene der Kantone

Der Stellenwert der Grundkompetenzförderung in den kantonalen Verwaltungsstellen zeigt sich in Darstellung D 3.1. Dabei wird deutlich, dass insbesondere von Verwaltungsstellen der Sozialhilfe, der Integration und der Weiterbildung der Stellenwert der Grundkompetenzförderung als (eher) gross eingeschätzt wird. Bei den LAM-Stellen und der IV, herrscht die Meinung vor, dass der Stellenwert der Grundkompetenzförderung (eher) gering ist. Vertreter/-innen der IV, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie der kantonalen IIZ-Koordination geben zudem häufiger als andere Verwaltungsstellen an, dass die Grundkompetenzförderung nicht in das eigene Aufgabengebiet fallen.

D 3.1: Bedeutung der Grundkompetenzförderung in den kantonalen Verwaltungsstellen (n = 91)



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Befragung der Verwaltungsstellen 2021.

Legende: Mehrfachantworten möglich.

I Stellenwert der Grundkompetenzförderung in der IIZ

Nebst dem Stellenwert der Grundkompetenzförderung im Kanton wurde auch nach dem Stellenwert der Grundkompetenzförderung in der kantonalen IIZ gefragt. Diese Frage wurde nur den 69 kantonalen Verwaltungsstellen gezeigt, die angaben, Teil der IIZ zu sein. Dies mit der Absicht, Antworten zu dieser Frage von Personen zu erhalten, die aus einer Innensicht eine Beurteilung abgeben können. Knapp die Hälfte der Antwortenden gab an, dass die Grundkompetenzförderung einen (eher) grossen Stellenwert habe. Für 35 Prozent hat die Grundkompetenzförderung einen (eher) geringen Stellenwert und für 5 Prozent ist die Grundkompetenzförderung unwichtig. 10 Prozent der Personen konnten die Frage nicht beantworten.

I Ziele der Grundkompetenzförderung

Das Ziel der Grundkompetenzförderung wird in der Befragung stark mit einer Arbeitsmarktorientierung verbunden. Die am häufigsten genannten Ziele der Grundkompetenzförderung sind somit die Arbeitsmarktintegration (75%), der Einstieg in eine Berufslehre oder in ein berufsvorbereitendes Angebot (64%), der Wiedereinstieg ins Berufsleben (53%) oder der Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit (52%). Die weiteren Ziele, wie soziale Teilhabe und Alltagsbewältigung, wurden mit jeweils rund 40 Prozent von den Befragten etwas weniger häufig erwähnt. Diese Ziele wurden insbesondere von den Vertretern/-innen der LAM-Stellen, der IV-Stellen und von den IIZ-Koordinatoren/-innen weniger häufig als Ziele angegeben. Demgegenüber gab mehr als die Hälfte der Vertreter/-innen der Integration und der Sozialhilfe an, dass sie mit der Grundkompetenzförderung auch diese Ziele verfolgen.

I Relevante Faktoren für die Bedeutung der Grundkompetenzförderung

Die Resultate aus der Online-Befragung werden durch die Aussagen in den explorativen Interviews gestützt. In den Augen der Befragten hängt der Stellenwert der Grundkompetenzförderung stark von den verschiedenen kantonalen Verwaltungsstellen und den involvierten Personen ab. Je engagierter die involvierten Personen in den kantonalen Stellen seien, desto besser funktioniere die Zusammenarbeit in der Grundkompetenzförderung.

Aus den Gesprächen wird deutlich, dass ein weiterer Faktor, der die Bedeutung der Grundkompetenzförderung prägt, die Angliederung und damit die Zielorientierung der Verwaltungsstelle respektive des übergeordneten Departements ist. Ist die Verwaltungsstelle, die Grundkompetenzförderung betreibt, einem Departement für Wirtschaft angegliedert, werde ein anderes Ziel mit dieser Förderung verfolgt, als wenn die Verwaltungsstelle beim Departement für Bildung oder Soziales verortet sei. Bei ersterem stehe tendenziell die Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund, bei letzterem die soziale Teilhabe.

Die Fallstudien zeigen zudem auf, dass die Bedeutung der Grundkompetenzförderung in den Kantonen wächst. Dies wird daran deutlich, dass mehr Mittel für die Grundkompetenzförderung gesprochen werden, dass Akteure in die Grundkompetenzförderung einbezogen werden, die bislang weniger mit diesem Thema zu tun hatten (z.B. IV), oder dass in der Politik und bei den Weiterbildungsanbietern das Bewusstsein für die Grundkompetenzförderung gestiegen ist (Kantone TI, FR, GL).

3.1.2 Bedeutung der Grundkompetenzförderung bei den Weiterbildungsanbietern

Von den 141 befragten Weiterbildungsanbietern sind 36 Prozent öffentlich-rechtliche Organisationen und 64 Prozent private Organisationen. Dieses Bild spiegelt sich auch in der Finanzierung dieser Organisationen wider. So ist der grosse Teil der Organisationen durch die öffentliche Hand teilfinanziert. Rund 18 Prozent werden von der öffentlichen Hand nicht mitfinanziert und ein ebenso grosser Teil wird von der öffentlichen Hand vollfinanziert. Die Grundkompetenzförderung hat bei einer Mehrheit von 56 Prozent der antwortenden Weiterbildungsanbietern einen geringen Anteil an ihrer Tätigkeit (n = 77). Bei rund einem Viertel der Anbieter (n = 38) ist die Grundkompetenzförderung das Hauptgeschäft und bei 17 Prozent macht die Grundkompetenzförderung etwa die Hälfte der Tätigkeit des Weiterbildungsanbieters aus (n = 24).

3.2 Schnittstellen zwischen den kantonalen Verwaltungsstellen

3.2.1 Austausch und Koordination

Frage 2	<i>Wie arbeiten die Akteure im Kanton bei der Förderung der Grundkompetenzen zusammen? Wie haben sie die Schnittstellen und Zuständigkeiten der verschiedenen Stellen abgegrenzt und wie koordinieren sie sich? Welche Schnittstellen sind in verschiedenen Kantonen unterschiedlich geregelt? Wie werden die Kompetenzen im Kanton gebündelt?</i>
Frage 3	<i>Welche Gründe hatten die Kantone für die Zuordnung der Förderung unter das jeweilige Gesetz? Bei welcher Kursart oder Zielgruppe führt die jeweilige Praxis (bezüglich der bundesgesetzlichen Grundlage) zu Problemen in Bezug auf die Gleichbehandlung?</i>
Antwort	<ul style="list-style-type: none"> - Ein <i>Austausch nach Bedarf/in Einzelfällen</i> ist die häufigste Austauschform zwischen den kantonalen Verwaltungsstellen. Trotzdem gibt es über alle Settings (Weiterbildung, Integration, LAM-Stellen, IV, Sozialhilfe, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) hinweg Verwaltungsstellen, die sich häufig/regelmässig austauschen. Findet ein Austausch unter den Verwaltungsstellen statt, wird dieser mehrheitlich als (eher) gut bezeichnet. - Die <i>Themen dieses Austauschs</i> betreffen vor allem die Vernetzung und den Fachaustausch, (gemeinsame) Zielgruppen und die Finanzierung der Grundkompetenzkurse. Reporting, Monitoring und Qualitätssicherung sind weit weniger häufig Thema des Austauschs unter den Verwaltungsstellen. - Die <i>kantonale IIZ</i> ist vor allem bei der Bündelung der Kompetenzen im Bereich der Grundkompetenzför-

derung bei der IV, der Sozialhilfe und den LAM-Stellen relevant. Andere kantonale Verwaltungsstellen der Bildung oder Integration sind in diesem Gremium weniger vertreten.

- 20 Kantone haben *andere verwaltungsstellenübergreifende Gremien*, in denen sie sich über die Grundkompetenzförderung austauschen und die Schnittstellen pflegen.
- Die *Schnittstellenpflege in den Kantonen* erfolgt entweder stark institutionalisiert (mit regelmässigen Treffen, Verantwortlichkeiten) in den Kantonen Bern, Fribourg, Tessin und Zürich oder im Kanton Glarus lose respektive punktuell und bedarfsorientiert (im bilateralen Austausch).
- Die *Referenzierung auf die Gesetzgebung (gesetzlicher Auftrag der Kantone)* geht mit einer breiteren Förderung der Grundkompetenzen einher als bei einer fehlenden Referenzierung.
- *Schwierigkeiten hinsichtlich der Gesetzgebung* werden insbesondere bei den beiden Gesetzgebungen AIG und WeBiG ausgemacht. Die gegenseitige Subsidiarität ist unklar. Diese Unklarheit auf nationaler Ebene hat auch Auswirkungen auf die kantonale Umsetzung. Bei der Finanzierung bleiben Fragen offen, und die gegenseitige Bezugnahme der beiden Gesetzgebungen fehlt. Wird die Förderung zu stark auf eine Gesetzgebung fokussiert, fallen bestimmte Zielgruppen (z.B. Personen ohne Erstsprache Deutsch, die nicht im KIP sind [Kanton Zürich] durch die Maschen und es entstehen Lücken im Angebot, die die Gleichbehandlung nicht mehr gewährleisten. Wird die Koordination und die Mittel über die Gesetzgebungen hinweg zusammengelegt, auch wenn unter einem Gesetz die Koordination erfolgt (Beispiel Kanton Bern), kann eine koordinierte Angebotsplanung erfolgen, so dass das Angebot durchlässiger und für eine möglichst grosse Zielgruppe zugänglich wird.

I Intensität des Austauschs und der Koordination

Die Austausch- und Koordinationsformen, die zur Bewirtschaftung der kantonalen Schnittstellen genutzt werden, sind in den Kantonen unterschiedlich ausgestaltet. In einigen Kantonen ist der Austausch stark institutionalisiert und findet regelmässig statt. In anderen Kantonen ist der Institutionalisierungsgrad tiefer und der Austausch erfolgt häufig nach Bedarf. Die Auswertungen zeigen (vgl. Darstellung DA 5 im Anhang), dass ein Austausch nach Bedarf/in Einzelfällen die häufigste Austauschform ist. Trotzdem gibt es über alle Verwaltungsstellen hinweg solche, die sich häufig/regelmässig austauschen. Findet ein Austausch unter den Verwaltungsstellen statt, wird dieser grossmehrheitlich als gut oder eher gut bezeichnet. Die Themen dieses Austauschs betreffen vor allem die Vernetzung und den Fachaustausch (n = 328), (gemeinsame) Zielgruppen (n = 285)⁴⁵ und die Finanzierung der Grundkompetenzkurse (n = 245). Dabei handelt es sich um dieselben Themen, die auch auf der Bundesebene den Austausch bestimmen (vgl. Abschnitt 3.4). Reporting, Monitoring und Qualitätssicherung sind weit weniger häufig Thema des Austauschs unter den Verwaltungsstellen (n = 141). Die verschiedenen Verwaltungsstellen der Weiterbildung, der Integration und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stehen zu den einzelnen Themen am häufigsten im Austausch mit den kantonalen Stellen der Sozialhilfe und der LAM-Stellen, währenddem die IV-Stellen bei allen Themen am wenigsten oft als Austauschpartner genannt wurde.

I Bewirtschaftung der Schnittstellen

Aus den Gesprächen und den Fallstudien wird deutlich, dass es zentral ist, dass es bei der Bewirtschaftung der Schnittstellen nicht nur um die Klärung der Rollen und Aufgaben gehen darf, sondern die Zusammenarbeit auch einen konkreten Nutzen haben und somit der Weiterentwicklung der Grundkompetenzförderung dienen sollte. Die Ergebnisse der Fallstudien zeigen weiter, dass die untersuchten Kantone ihre Schnittstellen in der Grundkompetenzförderung entweder stark institutionalisiert (Kantone Bern, Zürich, Tessin, Fribourg) oder lose respektive punktuell und bedarfsorientiert pflegen (Kanton Glarus):

⁴⁵ Jede Stelle kann sich mit mehreren anderen Stellen zu einem Thema austauschen. Falls dies der Fall war, wurde der Austausch zum Thema pro ausfüllende Stelle mehrfach erfasst.

- Eine *institutionalisierte Schnittstellenbewirtschaftung* bedeutet, dass sich die Vertreter/-innen der kantonalen Verwaltungsstellen regelmässig treffen und die Verantwortung für die Sitzungseinladungen und Protokollführung geklärt ist. Bei dieser Form des Austauschs wird primär inhaltliches Wissen über bestehende und geplante Angebote der Grundkompetenzförderung geteilt, Angebot und Nachfrage der Grundkompetenzangebote abgeglichen und so der Wissenstransfer sichergestellt.
- Eine *lose und bedarfsorientierte Schnittstellenbewirtschaftung* zeichnet sich dadurch aus, dass die Vertreter/-innen der verschiedenen kantonalen Verwaltungsstellen dann den Kontakt suchen, wenn sich eine Dringlichkeit zeigt. Diese Form beruht auf Gegenseitigkeit und geteilter Verantwortung für die Schnittstellenbewirtschaftung. Der Austausch geschieht in dieser Form meist per E-Mail, telefonisch oder, wenn die Büroplätze nahe beieinanderliegen, über einen physischen Kontakt. Letztere Möglichkeit wurde pandemiebedingt in der Vergangenheit weniger häufig genutzt.

Neben dem Austausch unter den kantonalen Verwaltungsstellen hat sich insbesondere in den Kantonen Tessin und Zürich bewährt, wenn auch Vertreter/-innen der Gemeinden zunehmend angesprochen und einbezogen werden. Dies vor allem deshalb, weil die Gemeinden insbesondere über die Sozialdienste einen breiten Zugang respektive direkten Kontakt zu potenziellen Zielgruppen haben.

I Kantonale Koordination für Grundkompetenzförderung

19 Vertreter/-innen der Verwaltungsstellen gaben an, dass sie die Ansprechperson für Grundkompetenzförderung sind. Die Mehrheit ist dabei bei einer Verwaltungseinheit, die für die Umsetzung des WeBiG zuständig sind, angegliedert (14 Personen). Fünf Personen sind bei der Stelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung verortet. Die Angliederung der Koordinationsstelle bei der Bildung bestätigt sich auch in den Fallstudienkantonen. Von den kantonalen Koordinationspersonen für Grundkompetenzförderung sind 14 nicht Teil der kantonalen IIZ, drei Personen sind Teil der IIZ und zwei Personen konnten sich dazu nicht äussern.

I Kantonale IIZ und weitere Austauschgremien

Von den Befragten geben 69 kantonale Verwaltungsstellen an, dass sie Teil der kantonalen IIZ sind. Erwartungsgemäss sind darunter Vertreter/-innen der IV, der Sozialhilfe und der LAM-Stellen. Andere kantonale Verwaltungsstellen sind weitaus weniger oft Teil der IIZ. So sind beispielsweise 35 Prozent der befragten Verantwortlichen für Weiterbildung und 47 Prozent der befragten Verantwortlichen für Integration im kantonalen IIZ-Gremium vertreten. Ein Blick in die Fallstudien zeigt, dass der Bezug der IIZ zur Grundkompetenzförderung sehr vielgestaltig ist. So gibt es im Kanton Glarus nur eine sehr punktuelle Verbindung zwischen IIZ und Grundkompetenzförderung. In den Kantonen Bern und Tessin war die IIZ bei der Entwicklung des kantonalen WeBiG-Programms stark involviert und ist auch in der Umsetzung präsent. Im Kanton Zürich wird die IIZ bei Bedarf bei der Umsetzung einbezogen. Im Kanton Fribourg ist die Integration über eine Person des Amts für Soziales in der IIZ indirekt ebenfalls vertreten. Die befragten Akteure dieses Kantons würden es zudem begrüßen, wenn die Grundkompetenzförderung explizit in die IIZ integriert würde, da aktuell die Grundkompetenzförderung kein direkt von der IIZ behandeltes Thema sei.

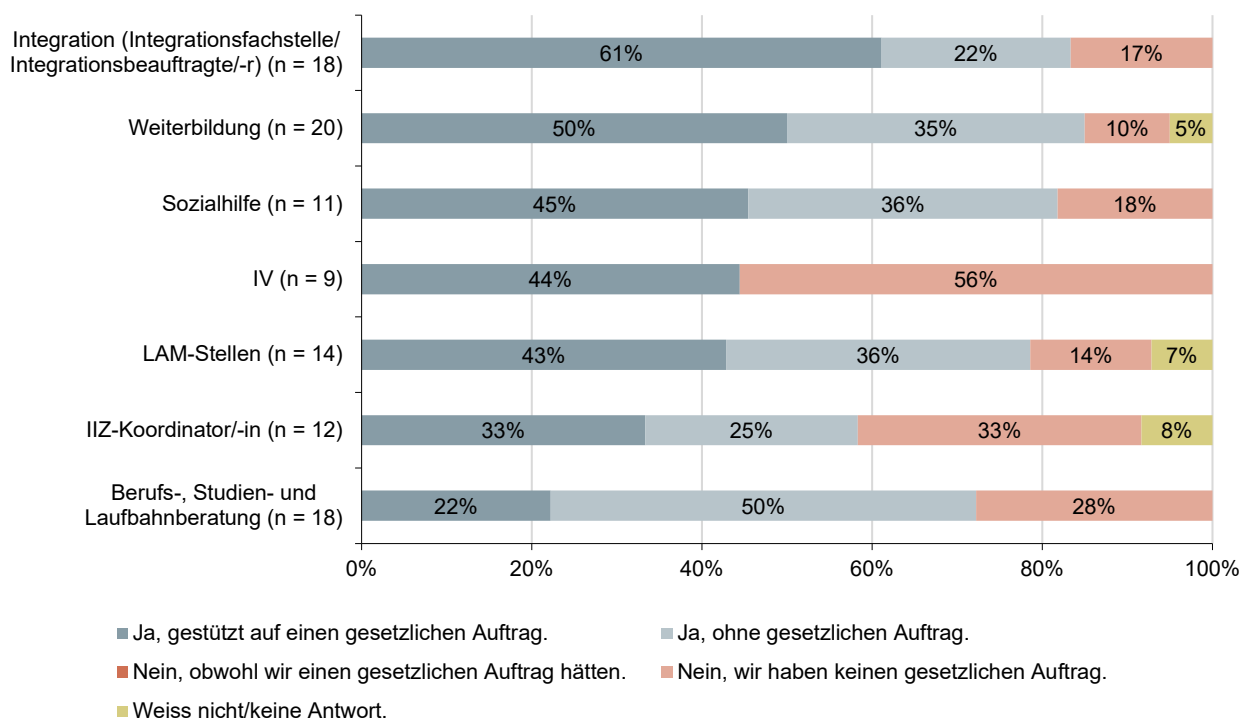
Aus den Gesprächen geht hervor, dass aus Sicht der nationalen Fachstelle IIZ klar ist, dass die auf Ebene Bund in die Grundkompetenzförderung involvierten Stellen alle auch auf kantonaler Ebene zentral für die Grundkompetenzen sind. Die Koordination müsse aber nicht unbedingt im Rahmen einer kantonalen IIZ umgesetzt werden, um erfolgreich zu sein. So könne auch in Gefässen ausserhalb der IIZ oder im bilateralen oder multilateralen Austausch in der Grundkompetenzförderung eng zusammengearbeitet werden.

So wird in der Befragung bei den kantonalen Verwaltungsstellen bestätigt, dass die kantonalen IIZ-Gremien nicht die einzigen Austauschgefässe sind, in denen die Förderung der Grundkompetenzen diskutiert werden. Die Befragung zeigt, dass es in zwanzig Kantonen verwaltungsstellenübergreifende Gremien gibt. Verwaltungsstellen der Weiterbildung und Integration sind zu einem hohen Anteil in diesen Gremien vertreten, wobei dies diejenigen Verwaltungsstellen sind, die umgekehrt in den kantonalen IIZ-Gremien weniger häufig anzutreffen sind. Auffallend ist zudem, dass die befragten kantonalen IV-Stellen in diesen Gremien wenig vertreten sind oder ihnen solche Gremien nicht bekannt sind. Auch ist in vier von fünf Fallstudien von verschiedenen interdepartementalen Gremien und Arbeitsgruppen die Rede, die eine zentrale Funktion bei der Schnittstellenbewirtschaftung einnehmen und oftmals wichtiger als die kantonale IIZ im Thema Grundkompetenzförderung sind. Diese Gruppen und Gremien nehmen dabei ganz unterschiedliche Aufgaben wahr wie die Bedarfsanalyse, den Austausch von Informationen über die verschiedenen Angebote, die Prüfung von Projektförderungen oder die Ausarbeitung von Kooperationsvereinbarungen mit den Weiterbildungsanbietern.

I Gesetzliche Grundlagen

In der Online-Befragung wurde die Frage gestellt, ob, und wenn ja, auf welchen gesetzlichen Grundlagen Massnahmen zur Grundkompetenzförderung, wie zum Beispiel Konzepte, Sensibilisierungskampagnen, Koordination, Programme usw., umgesetzt werden (vgl. Darstellung D 3.2). Die Mehrheit der antwortenden Verantwortlichen der Integration, der Weiterbildung, der Sozialhilfe, der LAM-Stellen und der IIZ-Koordination gaben an, dass sie die Massnahmen zur Grundkompetenzförderung gestützt auf einen gesetzlichen Auftrag umgesetzt haben. Ein erheblicher Teil dieser Verwaltungsstellen gibt allerdings an, dass sie auch ohne gesetzlichen Auftrag Massnahmen fördern. Bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung verhält es sich gerade umgekehrt. Der grössere Teil der Personen dieser Verwaltungsstelle gab an, Massnahmen ohne gesetzlichen Auftrag umzusetzen. Bei allen Verwaltungsstellen gibt es Personen, die die Förderung von Grundkompetenzen nicht als ihren Auftrag verstehen. Bei den IV-Stellen ist dieser Anteil am grössten.

D 3.2: Gesetzliche Grundlagen für die Umsetzung von Massnahmen zur Grundkompetenzförderung (n = 92)



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Befragung der Verwaltungsstellen 2021.

Legende: Mehrfachantworten möglich. Frage: Werden durch Ihre Verwaltungsstelle Massnahmen zur Grundkompetenzförderung auf Basis eines gesetzlichen Auftrags umgesetzt?

Bei der Auswertung zeigte sich zudem, dass diejenigen kantonalen Verwaltungsstellen, die sich auf einen gesetzlichen Auftrag stützten, die Grundkompetenzen auch breiter fördern als diejenigen ohne gesetzlichen Auftrag: 59 Prozent der Verwaltungsstellen mit gesetzlichem Auftrag gaben an, dass sie bei allen zur Verfügung stehenden Arten von Massnahmen⁴⁶ aktiv seien. So führen die kantonalen Stellen mit gesetzlichem Auftrag Massnahmen im Finanzierungsbereich, in der IIZ und bei der Vermittlung von Personen mit Bedarf an Grundkompetenzen aus. Das Engagement bei den verschiedenen Massnahmenarten fällt bei den kantonalen Verwaltungsstellen ohne gesetzlichen Auftrag geringer aus. Bei einem fehlenden Gesetzesauftrag werden tendenziell weniger Massnahmen zur Abklärung hinsichtlich des Bedarfes, der IIZ sowie der Qualitätssicherung und -entwicklung vollzogen.

Grundlage der ergriffenen Massnahmen sind sowohl nationale wie auch kantonale Gesetzgebungen. Die am häufigsten genannten *nationalen* Gesetzgebungen sind das We-BiG (n = 16), das AIG (n = 15) und das AVIG (n = 11). Dabei ist anzumerken, dass die Gesetzgebungen meist von denjenigen Verwaltungsstellen erwähnt wurden, die auch für deren Umsetzung in den Kantonen verantwortlich sind. Zum Beispiel gaben 92 Prozent der acht antwortenden Integrationsfachstellen beziehungsweise Integrationsdelegierten an, dass ihre Massnahmen basierend auf dem AIG ausgeführt würden. Gesetzgebungen von anderen Settings werden nur in Einzelfällen als Basis für die kantonalen Massnahmen

⁴⁶ Die zur Auswahl stehenden Massnahmen waren: Finanzierung und Subventionierung, Vermittlung von Personen, Abklärungen hinsichtlich des Bedarfs an Grundkompetenzförderung, IIZ, Qualitätssicherung und -entwicklung (z.B. Reporting/Monitoring usw.), Fachaustausch/ Vernetzung, Koordination bezüglich des Angebotes.

men genannt. Auf der *kantonalen* Ebene gaben insbesondere Verwaltungsstellen der Integration und Weiterbildung an, dass sie ihre Massnahmen auf weitere kantonale Gesetzgebungen stützten. So gibt es in 14 Kantonen eigene gesetzliche Grundlagen. In der Weiterbildung gibt es oftmals kantonale Gesetze zur Weiterbildung und Berufsberatung, die in den meisten Fällen bereits vor dem WeBiG eingeführt wurden. Auch in den Fallstudien wurden kantonale gesetzliche Grundlagen für die Grundkompetenzförderung genannt. So gibt es beispielsweise kantonale gesetzliche Grundlagen in der Berufs- und Weiterbildung sowie Berufsberatung (Kantone Bern, Zürich, Fribourg, Tessin), in der Sozialhilfe (Kanton Bern, Zürich, Fribourg) oder in der Integration (Kantone Zürich, Fribourg), die teilweise bereits vor dem WeBiG in Kraft getreten waren.

Auf Bundesebene sehen verschiedene Gesetzgebungen die Förderung der Grundkompetenzen vor (vgl. Darstellung D 2.1). Die dadurch entstehenden Schnittstellen haben Koordinationsbedarf. Als besonders aufwändig wird von den Gesprächspartnern/-innen die Schnittstelle zwischen dem *AIG* und dem *WeBiG* gesehen. Die gegenseitige Subsidiarität sei unklar und erfordere einen intensiven Austausch zwischen dem SEM und dem SBFI. Dieser habe sich in den letzten Jahren intensiviert. Die Unklarheiten auf nationaler Ebene haben auch Auswirkungen auf die Kantone. Auf dieser Ebene wird bemängelt, dass die Finanzierung Fragen offenlasse, eine Abstimmung respektive Bezugnahme der beiden Gesetzgebungen aufeinander fehle und es oft keine kantonalen Umsetzungsgesetze gebe, die den Vollzug konkretisieren würden.

Generell kann festgehalten werden, dass wenn die Förderung zu stark auf eine Gesetzgebung fokussiert, bestimmte Zielgruppen durch die Maschen fallen (z.B. Personen ohne Erstsprache Deutsch, die nicht im KIP sind im Kanton Zürich) und Lücken im Angebot entstehen, die die Gleichbehandlung nicht mehr gewährleisten. Als positives Beispiel wie diese Schwierigkeit gelöst werden kann, liefert der Kanton Bern. In diesem Kanton wird über das Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung die Grundkompetenzförderung über die Bildungs- und Kulturdirektion zentral organisiert. Die Mittel aus dem Integrationskredit des Bundes (KIP) für die Sprachförderung der Migrationsbevölkerung werden ebenfalls dieser Stelle übergeben. Gründe für diese koordinierte Angebotsplanung und Finanzierung liegen darin, dass dadurch die Angebote für alle Zielgruppen unabhängig ihres Aufenthaltsstatus offenstehen und das Angebot durchlässiger gestaltet werden kann.

Verschiedene Personen sprechen sich bei der Schnittstellenbewirtschaftung gegen zusätzliche kantonale Gesetzgebungen aus. Dies vor allem deshalb, weil neue Gesetze zu aufwändig seien und es zielführender wäre, die bereits vorhandenen Spielräume der nationalen Gesetzgebungen im Sinne des Gesetzgebers zu identifizieren und zu nutzen. Gleichzeitig gelte es zu beachten, dass die Entwicklung der Zusammenarbeit in den Kantonen noch nicht so weit fortgeschritten sei, wie gewünscht. Ein Grund dafür sei, dass nach der Einführung des WeBiG im Jahr 2017 die Kantone nur zwei Jahre Zeit für eine Bestandsaufnahme und weitere zwei Jahre für den Aufbau der Massnahmen gehabt hätten und man deshalb nicht erwarten könne, dass die Zusammenarbeit bereits etabliert sei.

3.2.2 Finanzierung der Zielgruppen

Frage 4	<i>Wie sehen die Finanzflüsse für Grundkompetenzförderung innerhalb der Kantone aus? Welche kantonalen Stellen finanzieren welche Zielgruppen/Angebote aus welchen Finanzquellen? Gibt es gemischte Finanzierungen?</i>
Antwort	<ul style="list-style-type: none"> – Es gibt bei der Finanzierung eine grosse <i>Zielgruppenüberschneidung</i>. Alle kantonalen Verwaltungsstellen fördern in einer stärkeren oder weniger starken Ausprägung alle Zielgruppen mit mangelnden Grundkompetenzen. Diese Zielgruppenüberschneidung kann dazu führen, dass die Zuständigkeit für die Finanzierung von Grundkompetenzkursen unklar ist respektive unter den Verwaltungsstellen geklärt werden muss. – Es besteht <i>Unklarheit in den Finanzierungsprioritäten</i>, da die Finanzierungsmodalitäten innerhalb der Kantone den relevanten Personen in den Verwaltungsstellen nicht hinreichend bekannt sind. – Weiterbildungsanbieter erhalten von allen in die Förderung der Grundkompetenzen involvierten kantonalen Verwaltungsstellen Finanzierungen für die Grundkompetenzkurse. Zudem sind alle drei <i>Finanzierungsformen</i> (Subjekt-, Objektfinanzierung oder eine Kombination von beiden) bei den Verwaltungsstellen vertreten. Die Subjektfinanzierung überwiegt bei der Sozialhilfe und den IV-Stellen. Bei der Integration, der Weiterbildung und der LAM-Stellen ist die Objektfinanzierung häufiger. – Am wichtigsten erscheint den Befragten, dass die <i>Finanzierung in Zukunft</i> stärker auf den Bedarf der Zielgruppe ausgerichtet werden soll. Weiter wird die Erstellung von gemeinsamen Förderkonzepten über die Verwaltungsbereiche und Förderstrukturen hinaus als wichtig erachtet. Die Klärung der Finanzierung von Anschlusslösungen steht an dritter Stelle der Vorschläge zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsstellen hinsichtlich der Finanzierung. – Für die <i>Zielgruppen</i> sollte es keine Rolle spielen, welche der kantonalen Verwaltungsstellen ihre Kurse finanziert. Für sie steht im Vordergrund, dass ein auf sie zugeschnittenes, spezifisches Bildungsangebot vorhanden ist, das sie unabhängig von der Finanzierung vollständig besuchen und sich nachhaltig weiterbilden können.

I Von den Verwaltungsstellen geförderte Zielgruppen

Die kantonalen Verwaltungsstellen wurden in der Online-Befragung zu den von ihnen geförderten Zielgruppen befragt. Die Resultate zeigen, dass die Weiterbildungsanbieter von allen kantonalen Verwaltungsstellen Finanzierungen für die Grundkompetenzkurse erhalten. Die Auswertung zeigt, dass es eine grosse Zielgruppenüberschneidung gibt. Alle kantonalen Verwaltungsstellen fördern in einer stärkeren oder weniger starken Ausprägung alle Zielgruppen mit mangelnden Grundkompetenzen. Diese Zielgruppenüberschneidung kann dazu führen, dass die Zuständigkeit zur Finanzierung unklar ist.

I Finanzierungsart

Gefragt nach der Finanzierungsart (vgl. Darstellung DA 6 im Anhang) wird deutlich, dass alle drei Finanzierungsarten (Subjekt-, Objektfinanzierung oder eine Kombination von beiden) von den kantonalen Verwaltungsstellen angewendet werden. Die ausschliessliche Subjektfinanzierung ist erwartungsgemäss bei der IV und der Sozialhilfe häufiger anzutreffen als bei anderen kantonalen Verwaltungsstellen, weil die Förderlogik dieser Stellen auf die Personen bezogen ist. Bei der Integration, der Weiterbildung und der LAM-Stellen ist die Objektfinanzierung häufiger als die anderen Finanzierungsformen. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist seltener an der Finanzierung von Grundkompetenzkursen beteiligt als die anderen kantonalen Verwaltungsstellen (insg. 11%). Schliesslich ist zu beobachten, dass gemischte Finanzierungsformen über alle Verwaltungsstellen vertreten sind.

I Ansätze zur Regelung der Finanzierung

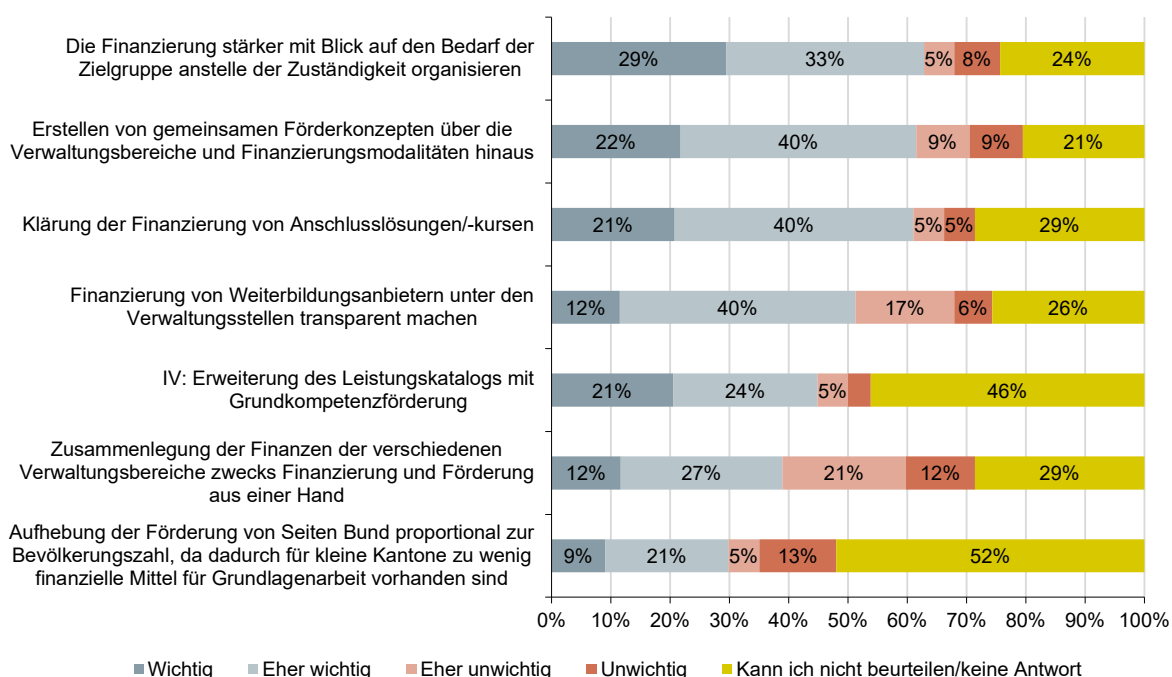
Aus den Fallstudien gibt es verschiedene Ansätze, wie die Finanzierung der Grundkompetenzangebote für die Zielgruppen über die verschiedenen Finanzierungslogiken der Verwaltungsstellen geregelt werden.

- *Zuordnung der Kurse zu den Verwaltungsstellen, unabhängig von Zielgruppen:* So werden beispielsweise im Kanton Fribourg die zu finanzierenden Kurse unter den Verwaltungsstellen aufgeteilt unabhängig davon, welche Zielgruppe diese Kurse besuchen.
- *Vergütung von Kursen ohne Bezug zu Verwaltungsstelle und Zielgruppe:* Auch im Kanton Glarus ist die Finanzierung der Kurse einfach gehalten, indem den Weiterbildungsanbietern (Berufsfachschulen) die Differenz zwischen Kurskosten und Kursgeldeinnahmen jährlich vergütet wird.
- *Herausforderung – zu stark auf spezifische Zielgruppen fokussierte Angebote:* So werden im Kanton Zürich Alphabetisierungskurse für Personen ohne Erstsprache Deutsch, die nicht im KIP sind, aktuell nicht mehr vom Kanton finanziert, da sich die Lernstuben auf das Sprachniveau von mindestens A2 bis B1 beschränkt haben. Somit gibt es heute nur noch Alphabetisierungskurse der Stadt Zürich, die für diese Zielgruppe finanziert werden. Dies zeigt die Problematik von zu stark auf eine Zielgruppe fokussierte Angebote. Dadurch entstehen Lücken im Angebot.
- *Herausforderung – vorzeitiger Kursabbruch:* Im Kanton Glarus können Personen, die während des Kursbesuchs eine Arbeitsstelle finden, im schlechtesten Fall den Kurs nicht zu Ende führen (Überschneiden der Kurs- und Arbeitszeiten). Dies ist nicht nur für die betroffene Person ungünstig und nicht im Sinne einer wirksamen Grundkompetenzförderung, sondern bedeutet auch für die Weiterbildungsanbieter ein wirtschaftliches Risiko, da Kurseinnahmen wegfallen.

I Optimierung der Finanzierung

Die Befragten konnten in der Online-Befragung zudem Stellung nehmen zur Wichtigkeit von einer Reihe von Massnahmen, mit denen eine stärkere Koordination der Finanzierung hinsichtlich der Grundkompetenzen angegangen werden könnte (vgl. folgende Darstellung).

D 3.3: Massnahmen zur Optimierung der Finanzierung der Zielgruppen (n = 94)



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Befragung der Verwaltungsstellen 2021.

Legende: Mehrfachantworten möglich.

Am wichtigsten erscheint den Befragten, dass die Finanzierung in Zukunft stärker auf den Bedarf der Zielgruppe ausgerichtet wird (wichtig: n = 23, eher wichtig: n = 26). Weiter wird die Erstellung von gemeinsamen Förderkonzepten über die Verwaltungsbe- reiche und Finanzierungsmodalitäten hinaus als wichtig erachtet (wichtig: n = 17, eher wichtig: n = 31). Die Klärung der Finanzierung von Anschlusslösungen (wichtig: n = 16, eher wichtig: n = 31) steht an dritter Stelle der Vorschläge zur Optimierung der Zusammen- arbeit zwischen den Verwaltungsstellen hinsichtlich der Finanzierung. Zu berück- sichtigen ist, dass es insgesamt bei allen vorgeschlagenen Massnahmen wenige Stimmen gab, die diese ablehnten, allerdings konnte teilweise ein erheblicher Teil der befragten Personen die Massnahmen nicht beurteilen.

Aufgeschlüsselt nach den Settings zeigt sich, dass alle Massnahmen insbesondere von den Weiterbildungs-, IIZ-, Integrations-, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungs- und Sozialhilfestellen stark befürwortet werden. Die Wichtigkeit der Massnahmen wird in den IV- und LAM-Stellen generell geringer eingeschätzt (für eine Übersicht vgl. Darstellung DA 7 im Anhang).

Aus den Gesprächen und den Fallstudien geht hervor, dass die unterschiedlichen Logi- ken der Förderung der Verwaltungsstellen zu Problemen bei der Finanzierung führen. Verändert sich die Situation einer Person, indem sie Arbeit findet, müsse sie plötzlich eine neue Finanzierung für ihren Grundkompetenzkurs finden, wenn sie diesen beenden wolle. Oder sie müsse den Kurs abbrechen, weil dieser mit der Arbeitstätigkeit nicht kompatibel sei (Kurszeiten während der Arbeitszeit).

Verschiedene Personen sind zudem der Meinung, dass es keine Rolle spielen sollte, welche der kantonalen Verwaltungsstellen die Kurse finanziert. Für die Zielgruppen stehe im Vordergrund, dass ein auf sie zugeschnittenes, spezifisches Bildungsangebot vorhanden sei, das sie unabhängig von der Finanzierung vollständig besuchen können.

3.2.3 Zielgruppenerreichung

Aus den Gesprächen und den Fallstudien wird klar, dass die Zielgruppenerreichung eine Herausforderung darstellt. Insbesondere im WeBiG ist die Zielgruppe sehr breit be- schrieben. Es scheint, dass vor allem bildungsferne Schweizer/-innen weniger gut er- reicht werden können. So wird erwähnt, dass es Initiativen brauche, die die Zielgruppen- erreichung breit angehe, wie beispielsweise der Kanton Luzern, der mit Bildungsgut- schein einen niederschweligen Zugang zu Grundkompetenzkursen ermögliche.

I Massnahmen zur Optimierung der Zielgruppenerreichung

In der Online-Befragung wurden die kantonalen Verwaltungsstellen gefragt, ob sie be- stimmte Massnahmen wie die Orientierung an den Empfehlungen des Bundes zur Integ- rationsagenda, eine gemeinsame Bearbeitung der Zielgruppen über die Verwaltungsstel- len hinaus oder die verwaltungsübergreifende Definition des Prozesses zur Einstufung und Triage der Zielgruppen zu einer besseren Zielgruppenerreichung umgesetzt haben. Die Befragung macht deutlich, dass nur sehr wenige Verwaltungsstellen in diese Rich- tung aktiv geworden sind. Am häufigsten erfolgte eine Orientierung an den Empfehlun- gen des Bundes von Seiten der Verwaltungsstellen der Weiterbildung, der Integration und der LAM-Stellen.

3.2.4 Herausforderungen, Erfolgsfaktoren und Optimierungen der Schnittstellen zur Förderung der Grundkompetenzen in den Kantonen

Frage 5	An welchen Schnittstellen zwischen den kantonalen Stellen gibt es Unklarheiten oder Probleme? Worin bestehen diese Unklarheiten und Probleme? Wie werden diese in der aktuellen Praxis gehandhabt und gibt es Vorschläge, existierende Beispiele oder Vorstellungen, wie Lösungsansätze aussehen könnten?
Antwort	<ul style="list-style-type: none"> - Es zeigen sich folgende <i>Herausforderungen</i>: <ul style="list-style-type: none"> - Es bestehen <i>unterschiedliche Logiken der Förderung</i> der Verwaltungsstellen. Dies führt zu Problemen bei der Finanzierung und der Bereitstellung eines zielgruppengerechten Angebots. - <i>Grundkompetenzkurse</i>, die sich ausschliesslich <i>auf eine bestimmte Zielgruppe</i> beziehen, generieren Probleme bei der effizienten Umsetzung von Grundkompetenzkursen. - Eine weitere Herausforderung ist die <i>Ausgestaltung von effizienten und effektiven Austauschmöglichkeiten</i> bei den Verwaltungsstellen. Dazu benötigt es Aushandlungsprozesse, die Zeit beanspruchen, die oft nicht vorhanden ist. - Schliesslich ist auch die <i>Unterscheidung der Zielgruppen</i> eine Herausforderung. Die Förderlogiken gehen oft davon aus, dass die Zielgruppen klar benannt werden können. Diese sind aber sehr heterogen und das Angebot der Förderung muss individuell und nicht für ganze Zielgruppen erfolgen. - Es haben sich in den Kantonen verschiedene <i>Erfolgsfaktoren</i> für eine produktive und effektive Zusammenarbeit gezeigt: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Der Einbezug aller Akteure, die gegenseitige Offenheit und der gemeinsame Wille</i> zur Zusammenarbeit unter den Verwaltungsstellen und den Weiterbildungsanbietern ist relevant. - Zweitens benötigt es vor allem in <i>grösseren Kantonen formelle Kommunikationsschnittstellen und -kanäle</i>, die Verbindlichkeit und Transparenz schaffen. - Drittens ist beim gegenseitigen Austausch zentral, dass <i>über die Interessen, Bedürfnisse und Inhalte</i> der verschiedenen Verwaltungsstellen transparent ausgetauscht wird, damit eine inhaltliche Weiterentwicklung der Grundkompetenzförderung stattfinden kann. - Viertens hat es sich bewährt, wenn eine <i>zentrale Ansprechperson oder ein Ansprechgremium für Grundkompetenzförderung</i> im Kanton vorhanden ist, die die Aktivitäten bündelt und die Akteure miteinander vernetzt. - Fünftens ist eine <i>aktive Haltung der Verantwortlichen</i>, Lösungen für Schnittstellenprobleme auf der operativen Ebene zu finden, zielführend. - Sechstens sind die <i>Nähe, der intensive Austausch mit Weiterbildungsanbietern und deren Begleitung</i> erfolgsversprechend. - Schliesslich hat sich herausgestellt, dass der <i>Aufbau</i> der Grundkompetenzförderung auf <i>bestehenden Netzwerken</i> nützlich ist. - Optimierungen aus Sicht der Verwaltungsstellen und der Weiterbildungsanbieter sind folgende: <ul style="list-style-type: none"> - Eine <i>stärkere Sensibilisierung der kantonalen Stellen</i>, die im direkten Kontakt mit der Zielgruppe stehen und eine Beratungsfunktion übernehmen (können), ist vordringlich. - Gleichzeitig wird ein <i>Ausbau des Beratungsangebots</i> als wichtig erachtet. Damit einher geht der Wunsch, eine kantonale Landkarte der verschiedenen Angebote und Förderinstrumente inklusive Zuständigkeiten zur Verfügung zu haben. - Auch eine <i>raschere Vermittlung der betroffenen Personen</i> in ein Grundkompetenzangebot wird als wichtig eingestuft. Diese Massnahme wird von den Weiterbildungsanbietern als vordringlicher beurteilt als von den Vertretern/-innen der Verwaltungsstellen. - Wie die <i>Zuständigkeiten geklärt</i> werden können, um die aufgetauchten Probleme und Unklarheiten zu klären, kann nicht abschliessend beantwortet werden. Die Ergebnisse machen aber deutlich, dass die Zuständigkeiten stark von den gegebenen Gesetzgebungen, der Organisation der kantonalen IIZ und den Verwaltungsstrukturen abhängig sind. Diese Faktoren haben Einfluss auf die Gestaltung der Grundkompetenzförderung; sei dies dahingehend, dass neue Strukturen und Angebote geschaffen werden wollen oder bestehende Angebote durchlässiger gestaltet und der Fokus vermehrt auf das Sensibilisieren der involvierten Verwaltungsstellen sowie der Öffentlichkeit gelegt werden will. Wird vom Ziel her gedacht, kann folgende Prämisse formuliert werden: Eine idealtypische Grundkompetenzförderung ist eine koordinierte und möglichst niederschwellige Angebotslandschaft, deren Angebote maximal durchlässig von allen Zielgruppen besucht werden können.

I Herausforderungen

Drei zentrale Stolpersteine für die Grundkompetenzförderung respektive die Bewirtschaftung der Schnittstellen wurden auf Basis der Fallstudien sichtbar:

- *Unterschiedliche Logiken der Massnahmen und Finanzierungen:* Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen sind die Ziele, Massnahmen und Finanzierungsgrundsätze je nach Verwaltungsstelle verschieden. So entstehen in einzelnen Kantonen Unklarheiten in der Finanzierung, beispielsweise von Alphabetisierungskurse. Die Zielgruppen derjenigen Personen, die Alphabetisierungskurse besuchen, sind teilweise über die Integrationsagenda oder das kantonale Integrationsprogramm finanziert. Inwiefern diese Personen finanzierte Sprachkurse aus den Grundkompetenzangeboten besuchen können und wer diese finanziert, ist nicht in allen Kantonen klar definiert. Dies kann dazu führen, dass Grundkompetenzkurse abgebrochen werden oder Personen mit Bedarf keine finanzielle Förderung erhalten und damit nicht erreicht werden können. Zudem besteht die Praxis, dass jede Verwaltungseinheit eine eigene Liste mit Grundkompetenzkursen führt, die häufig nur einer bestimmten Zielgruppe zugänglich ist. Dies kann dazu führen, dass einzelne Grundkompetenzkurse aufgrund einer zu kleinen Anzahl Teilnehmer/-innen nicht durchgeführt werden können. Im Fall Kanton Glarus wurden deshalb die Grundkompetenzkurse durchlässig gestaltet. Dies mit dem Ziel, möglichst alle Kurse durchführen zu können. In diesem Fall stellt sich dann die Frage, wie die Kurskosten über die verschiedenen Verwaltungsstellen gedeckt werden können und welche Rahmenbedingungen es braucht, damit die Kursteilnehmer/-innen die Kurse auf jeden Fall zu Ende führen können. Dies auch dann, wenn sie zum Beispiel in der Zwischenzeit eine Arbeit finden konnten und aus dem System der Arbeitslosenversicherung herausfallen und/oder die Sozialhilfe keine weitere finanzielle Unterstützung bietet. Die Herausforderung besteht somit darin, gesetzliche Spielräume im Sinne des Gesetzgebers zu erkennen, sie geltend zu machen und daraus eine Zusammenarbeit entstehen zu lassen mit dem Ziel, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu erkennen und darauf aufzubauen.
- *Effizienz und Effektivität des Austauschs:* Wie die Prozesse und Abläufe der involvierten Ämter wirksam gestaltet und die Zusammenarbeit organisiert werden können, ist eine grosse Herausforderung. Dazu sind fundierte Aushandlungsprozesse notwendig, für die oftmals zu wenig Zeit vorhanden ist (z.B. in den Kantonen Bern und Zürich). Die beschränkten Ressourcen führen dazu, dass Schnittstellen nicht zeitnah genug und fundiert geklärt werden können und somit als Stolperstein betrachtet werden müssen.
- *Unterscheidung der Zielgruppen:* Die verschiedenen Förder- und Finanzierungslogiken gehen davon aus, dass die Zielgruppen klar benannt werden können und ihre Bedürfnisse weitgehend homogen sind. In den Kantonen ist es im Kontakt mit den Zielgruppen gerade bei der Integration (ausserhalb des Asylwesens) nicht immer eindeutig, welche (Sprach)-Förderung für die Einzelperson am zielführendsten und vor allem am wirksamsten wäre.

I Erfolgsfaktoren

Sieben Erfolgsfaktoren für eine produktive und effektive Zusammenarbeit wurden in der Auswertung der explorativen Gespräche und den Fallstudien sichtbar:

- *Einbezug aller Akteure, Offenheit und gemeinsamer Wille zur Zusammenarbeit:* Ziel bei der Bewirtschaftung der Schnittstellen sollte sein, dass alle relevanten Akteure einbezogen werden. Zudem braucht es eine gegenseitige Offenheit und den Willen zur Zusammenarbeit, so dass ohne grossen administrativen Aufwand im Rahmen der Programmvereinbarungen und gesetzlichen Grundlagen Lösungen zur Unterstützung von Personen mit Bedarf der Grundkompetenzförderung gesucht und erreicht werden

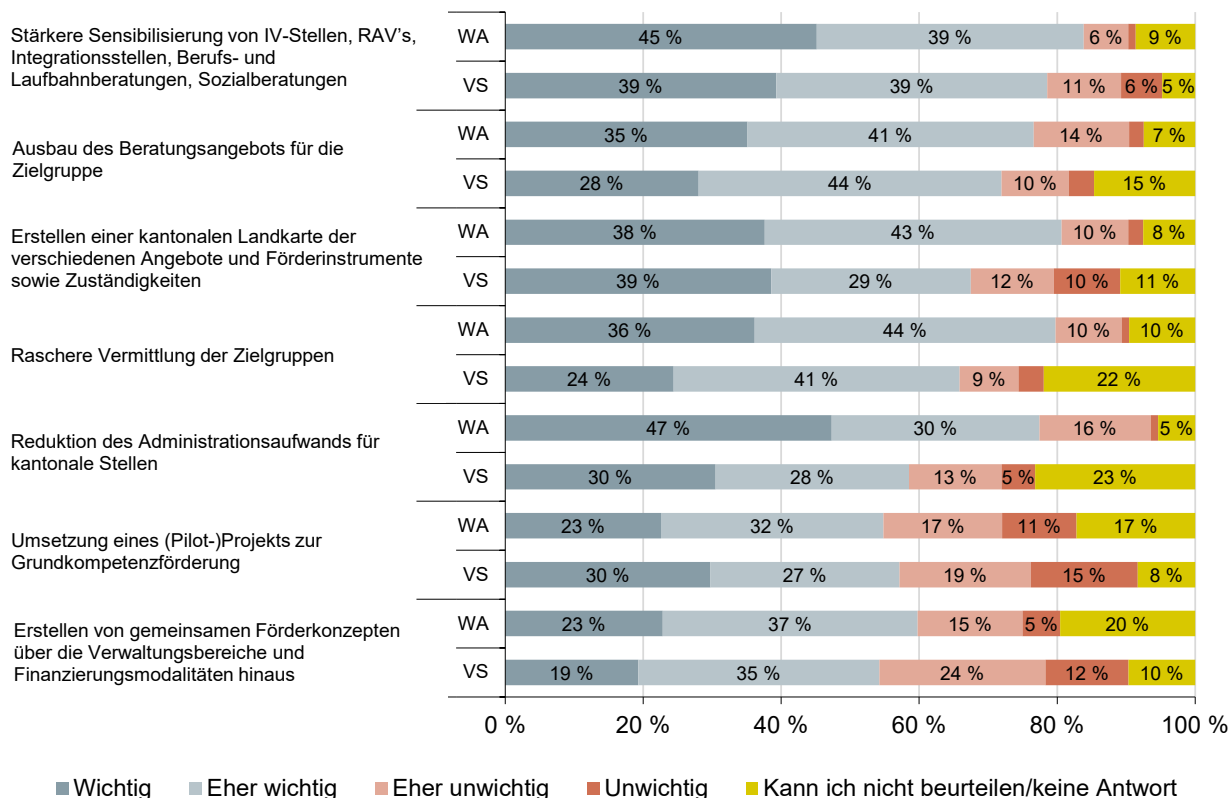
können. Gleichzeitig unterstützt das Kennen der Personen und ihrer Rollen in den verschiedenen Verwaltungsstellen die gegenseitige Transparenz und das Vertrauen, auf dem die Zusammenarbeit aufgebaut werden kann (Kantone Fribourg, Tessin, Glarus).

- *Formelle Kommunikationsschnittstellen und -kanäle:* Obwohl es in kleinen Kantonen möglich zu sein scheint, dass Grundkompetenzförderung auch mit informellen Kontakten ad hoc funktionieren kann (Kanton Glarus), garantieren institutionalisierte Austauschformen, dass dem Thema eine Verbindlichkeit zugesprochen wird und der Informationsfluss auch bei personellen Wechslen garantiert werden kann. Dabei haben sich eine klare Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (Sitzungseinladung, Traktanden, Jahresplanung) als nützlich erwiesen (Kantone Zürich, Bern, Tessin, Fribourg).
- *Austausch über Interessen, Bedürfnisse und Inhalte:* Die Schnittstellen können dann gewinnbringend genutzt werden, wenn sich die Beteiligten über gegenseitige Interessen und Bedürfnisse, aber auch über konkrete Inhalte, wie beispielsweise Zielgruppendefinition, austauschen. Es geht somit nicht nur um die Problemlösung, sondern auch um die inhaltliche Weiterentwicklung und die Entwicklung einer gemeinsamen integrativen Haltung.
- *Zentrale Ansprechperson oder Ansprechgremium:* Die Bündelung der Kompetenzen zur Grundkompetenzförderung an einer Stelle hat den Vorteil, dass es für die verschiedenen Akteure eine zentrale Anlaufstelle gibt, welche Informationen weitergeben kann und die Akteure miteinander vernetzt.
- *Aktive Haltung der Verantwortlichen:* In einem Fallbeispiel wurde deutlich, dass Verantwortliche von Fachstellen oder Weiterbildungsanbieter Aktivitäten bottom-up initiiert haben. Es geht darum, dass man nicht zuwartet, bis von der übergeordneten Instanz alle möglichen Fragen, die sich bei der Umsetzung ergeben, geregelt werden. Vielmehr ist es wichtig, dass die Verantwortlichen für Grundkompetenzförderung sich der Herausforderung der Interdisziplinarität stellen und gemeinsam proaktiv vorschreiten (Kanton Bern).
- *Nähe zu den Weiterbildungsanbietern:* Pfllegt die Koordinationsstelle oder das Koordinationsgremium für Grundkompetenzen einen engen Kontakt mit den Weiterbildungsanbietern, können die Kursangebote bedürfnis- und zielorientiert gestaltet werden (Kantone Tessin und Fribourg).
- *Aufbau auf bestehenden Netzwerken:* Es hat sich als erfolgsversprechend herausgestellt, dass für die Grundkompetenzförderung in den Kantonen auf bestehenden Netzwerken aufgebaut werden kann (Kanton Bern).

I Optimierungen

Sowohl die kantonalen Verwaltungsstellen als auch die Weiterbildungsanbieter wurden in der Online-Befragung gebeten, die Wichtigkeit von Massnahmen zur besseren Koordination hinsichtlich der Förderung der Grundkompetenzen einzuordnen. In der folgenden Darstellung werden die am wichtigsten eingeschätzten Massnahmen aus Sicht der Verwaltungsstellen und der Weiterbildungsanbieter dargestellt.

D 3.4: Massnahmen zur besseren Koordination hinsichtlich der Förderung der Grundkompetenzen



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Befragung der Verwaltungsstellen und der Weiterbildungsanbieter 2021.
 Legende: Weiterbildungsanbieter (WA), Verwaltungsstellen (VS).

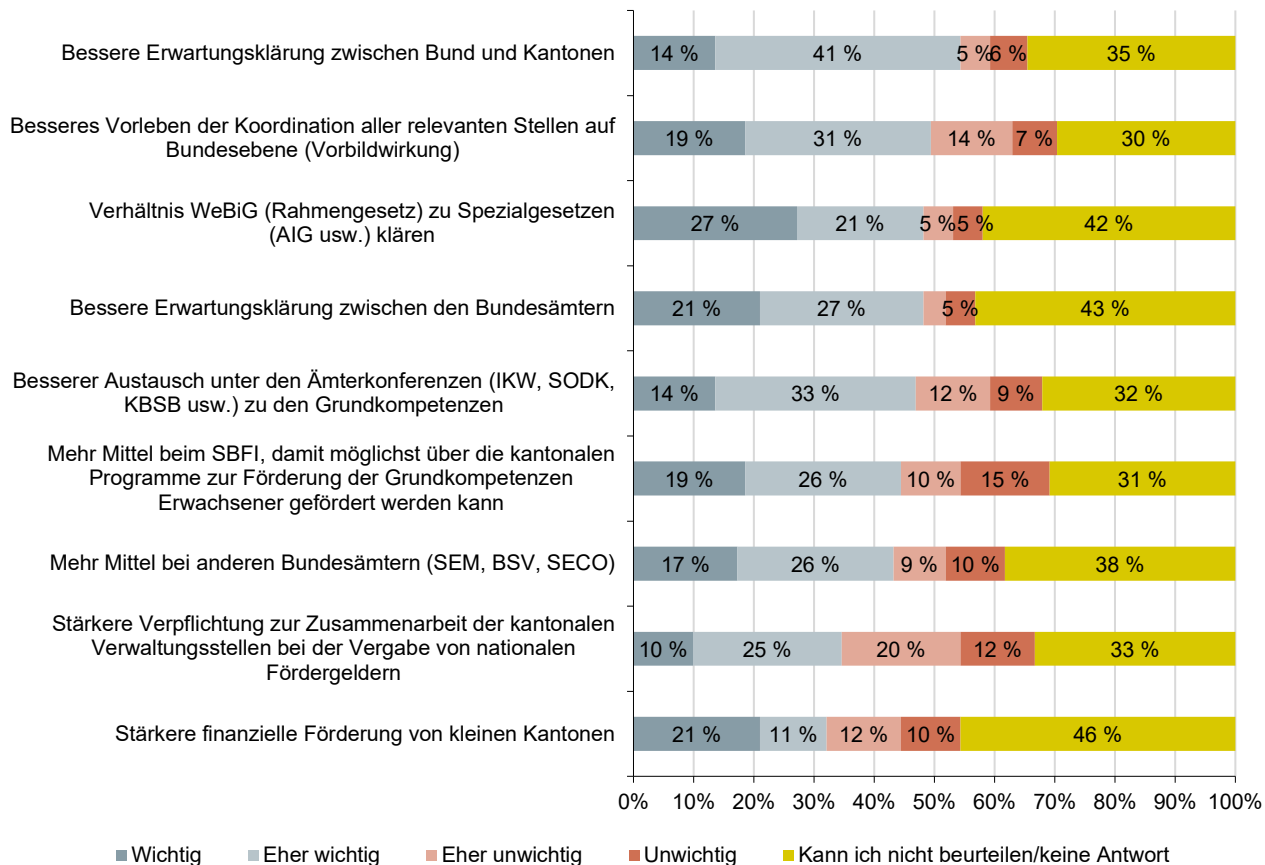
Diese Massnahmen werden von der Mehrheit der Verwaltungsstellen als (eher) wichtig erachtet. Die Verantwortlichen der IV-Stellen und der LAM-Stellen erachten die Massnahmen im Vergleich zu den anderen Antwortenden als (eher) unwichtig. Gleichzeitig ist bei diesen Verwaltungsstellen der Anteil der Befragten, die die Wichtigkeit einer Massnahme nicht einschätzen konnten, relativ gross.

Alles in allem wird deutlich, dass es eine grosse Homogenität zwischen der Einschätzung der kantonalen Verwaltungsstellen und derjenigen der Weiterbildungsanbieter gibt. So sehen beide Befragungsgruppen eine stärkere Sensibilisierung der kantonalen Stellen, die im direkten Kontakt mit der Zielgruppe stehen und eine Beratungsfunktion übernehmen (können), als vordringlich. Gleichzeitig wird ein Ausbau des Beratungsangebots als wichtig erachtet. Damit einher geht der Wunsch, eine kantonale Landkarte der verschiedenen Angebote und Förderinstrumente inklusive Zuständigkeiten zur Verfügung zu haben. Auch eine raschere Vermittlung der Zielgruppen und die Reduktion des administrativen Aufwands werden als wichtig eingestuft. Die drei letztgenannten Vorschläge von Massnahmen werden von den Weiterbildungsanbietern als vordringlicher beurteilt als von den Verwaltungsstellen. Somit werden alle eher administrativen Aspekte, die den Koordinationsaufwand minimieren können, von den Weiterbildungsanbietern wichtiger eingeschätzt als von den Verwaltungsstellen.

Die kantonalen Verwaltungsstellen wurden zusätzlich um die Einschätzung von Massnahmen auf der übergeordneten Ebene gebeten (vgl. Darstellung D 3.5). Es fällt auf, dass zwischen 30 und 46 Prozent der Befragten zu den Massnahmen keine Antwort

geben konnten. Diejenigen, die sich geäußert haben, schätzten die vorgeschlagenen Massnahmen in der Mehrheit als (eher) wichtig ein.

D 3.5: Verwaltungsstellen zur Wichtigkeit von übergeordneten Massnahmen



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Befragung der Verwaltungsstellen 2021.

Analysiert nach den verschiedenen Settings zeigt sich, dass die kantonalen Integrations- (61%), Sozialhilfe- (56%) sowie Weiterbildungsstellen (55%) im Vergleich zu den anderen Settings diese Massnahmen im Durchschnitt (eher) wichtig finden. Währenddem jeweils rund die Hälfte der Verantwortlichen der LAM-Stellen (59%), der IIZ-Koordinierenden (56%), der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (47%) sowie die IV-Stellen (46%) die Massnahmen mit «Kann ich nicht beurteilen/keine Antwort» einschätzten.

Aus den Interviews und den Fallstudien ergeben sich folgende Verbesserungsvorschläge, die die oben genannten Aspekte teilweise konkretisieren:

- *Stärkere Steuerung der Koordination der Kantone durch den Bund:* Die Förderung, insbesondere durch das WeBiG, könnte stärker an eine interinstitutionelle Zusammenarbeit geknüpft werden. Dies würde bedeuten, dass aufgezeigt werden müsste, wie andere kantonale Verwaltungsstellen in die Umsetzung der Programme einbezogen werden. Dabei wird das Beispiel der Integrationsvorlehre aufgeführt: Das SEM übernimmt in diesem Pilotprogramm die Finanzierung und hat gleichzeitig festgelegt, dass die Berufsbildung die Federführung bei der Umsetzung übernimmt und sich mit bestimmten Verwaltungsstellen koordiniert und mit diesen zusammenarbei-

ten muss. Konkret wird bei den Programmvereinbarungen die Mitunterschrift anderer Verwaltungsstellen verlangt. Dadurch musste nachgewiesen werden, dass die IIZ gelebt wird.

- *Fachpersonen der Weiterbildung haben Einsitz in der kantonalen IIZ:* Einige der Befragten Personen sehen einen Lösungsansatz darin, dass Verantwortliche von Verwaltungsstellen der Weiterbildung und Integration Einsitz in der kantonalen IIZ haben sollten. Dadurch wäre gewährleistet, dass vermehrt eine interinstitutionelle Auseinandersetzung zu den Grundkompetenzen erfolgen könnte.
- *Interkantonale Konferenzen sollen Stellung beziehen:* Es wird als hilfreich erachtet, wenn interkantonale Konferenzen, wie beispielsweise die KdK, EDK, SKOS und SODK, eine verbindliche Zusammenarbeit von Integration und Bildung unterstützen würden. Diese Unterstützung könnte im Rahmen von Beschlüssen oder Empfehlungen erfolgen. Dies hätte gemäss den Interviewpartnern/-innen eine starke Wirkung und würde die Umsetzung in den Kantonen massgeblich unterstützen.
- *Bündelung der Mittel und Kompetenzen von Erstintegration und Förderung der Grundkompetenzen:* Die Idee dieses Ansatzes ist es, die Mittel der verschiedenen Verwaltungsstellen zusammenzulegen und eine stärker zielorientierte Angebotsplanung zu lancieren. Dadurch verspricht man sich einerseits, dass Angebote geschaffen werden, die besser auf die Bedürfnisse der Zielgruppen – unabhängig ihres Status – zugeschnitten sind, und andererseits, dass die Kurse effizienter durchgeführt werden können.
- *Übersicht über nationale und kantonale Angebote und Förderinstrumente:* Es fehlt eine Übersicht über die Angebote, Förderinstrumente und Zuständigkeiten beim Bund und in den Kantonen. Dies führt dazu, dass viele Personen, die sich um Grundkompetenzförderung kümmern, sich diese Information aufwändig zusammensuchen müssen. Es würde die Arbeit von kantonalen Anlaufstellen und engagierten Verwaltungsmitarbeiter/-innen enorm erleichtern, wenn Übersichten über die Angebote im Sinne von «Grundkompetenzförderung kurz erklärt» oder Erklärvideos usw. zur Verfügung stehen würden. Die Erstellung einer Übersicht auf nationaler Ebene ist Teil des vorliegenden Mandats.
- *Kantonale Umsetzungsgesetze zum WeBiG anregen:* Einige Interviewpartner/-innen sehen in der Schaffung von kantonalen Umsetzungsgesetzen zum WeBiG einen Weg, die Schnittstellen besser zu klären. Dies würde beispielsweise bedeuten, dass den Verantwortlichen für die Weiterbildung in den Kantonen bei der Förderung der Grundkompetenzen eine Schlüsselfunktion zugesprochen würde. Dabei könnte auch die Schnittstellenfinanzierung auf Angebotsseite sinnvoll im Sinne der Zielgruppen geregelt werden, so dass der Bedarf im Vordergrund steht und nicht die Finanzierungsquelle ausschlaggebend ist. Gleichzeitig könnten die Koordinationspersonen in den Kantonen mit einem Umsetzungsgesetz besser ressourciert werden. Und schliesslich könnte so die Nutzung von Spielräumen in den nationalen Gesetzgebungen besser definiert werden.
- *Einbezug der Gemeinden:* Da die verschiedenen Dienste, wie beispielsweise die Sozialdienste in den Gemeinden, oft einen direkten Kontakt mit möglichen Zielgruppen haben, ist die Unterstützung der Gemeinden ins Auge zu fassen. Es gilt zu klären, wie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden angegangen und gestaltet werden kann.
- *Grundkompetenzförderung auch als Präventionsmassnahme verstehen:* Dies würde bedeuten, dass nicht vorwiegend arbeitsmarktbezogene Förderangebote zur Verfügung stehen, sondern dass die Personen auch dahingehend gefördert werden, dass sie an der Gesellschaft teilhaben und ihre Grundkompetenzen verbessern können. Soll Grundkompetenzförderung auch im Sinne einer Präventionsmassnahme verstanden werden, ist es notwendig, dies politisch zu diskutieren und gesetzlich zu verankern

(z.B. Agenda Setting, Fördermöglichkeiten). Zudem ist dazu ein verstärktes Schnittstellenmanagement notwendig.

- *Verstärkung der Sensibilisierung:* Insbesondere aus Sicht der Verbände (Dachverband Lesen und Schreiben [DVLS], Schweizer Verband für Weiterbildung [SVEB]) ist eine Sensibilisierung des Verwaltungspersonals mit Kontakten zu potenziellen Zielgruppen dringlich. Dazu ist es notwendig, in Kantonen mit bereits bestehenden Kontakten unter den Verwaltungsstellen diese zu verstetigen und zu vertiefen, so dass nicht nur bilaterale Kontakte entstehen, sondern ein sternförmiger Austausch über alle relevanten Verwaltungsstellen hinweg stattfindet. Gleichzeitig sollte bei Kantonen mit wenig/keinem Austausch dieser nun initiiert werden.

3.3 Schnittstellen kantonale Verwaltungsstellen–Weiterbildungsanbieter

Frage 7	<i>Welche Probleme sehen die Weiterbildungsanbieter bei der derzeitigen Umsetzung der Förderung von Grundkompetenzen aus Sicht der Organisation und Zusammenarbeit der staatlichen Stellen? Welche Hürden oder welchen zusätzlichen Aufwand verursachen die problematischen Schnittstellen für die Weiterbildungsanbieter und für den Zugang der (potenziellen) Kursteilnehmer/-innen zum Angebot?</i>
Antwort	<ul style="list-style-type: none"> – Die grosse Mehrheit der befragten Vertreter/-innen der kantonalen Verwaltungsstellen pflegen einen <i>regelmässigen Austausch mit den Weiterbildungsanbietern</i>. Insbesondere die Verantwortlichen für Integration, Weiterbildung und teilweise auch der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stehen im engen Kontakt mit den Weiterbildungsanbietern. – Hingegen ist bei den Verantwortlichen der IV-Stellen, den Vertretern/-innen der Sozialhilfe und der LAM-Stellen ein <i>punktuellem Austausch mit den Weiterbildungsanbietern</i> eher die Regel. Auch aus Sicht der Weiterbildungsanbieter besteht ein regelmässiger Austausch, vor allem mit den Verwaltungsstellen der Weiterbildung und der Integration. – Die <i>zentralen Themen</i> dieses Austauschs sind die Vermittlung von Personen mit Bedarf an Grundkompetenzförderung sowie die Finanzierung. – Etwa die Hälfte der Weiterbildungsanbieter steht <i>nach Bedarf in Kontakt</i> mit der kantonalen Ansprechperson. Etwas mehr als ein Drittel der Weiterbildungsanbieter hat regelmässig Kontakt mit den kantonalen Ansprechpersonen für Grundkompetenzförderung. – Zur <i>Verbesserung der Schnittstelle Verwaltungsstellen–Weiterbildungsanbieter</i> wünschen sich die Weiterbildungsanbieter eine stärkere Koordination der kantonalen Stellen. Beispielsweise könnte eine verbesserte Vermittlung von Personen mit Bedarf an Grundkompetenzförderung in den Augen von einem Grossteil der Befragten die Grundkompetenzförderung (eher) verbessern. So sind viele Verwaltungsstellen aktiv daran, Beratungsstellen für die Zielgruppen im Kanton anzubieten. Auch ein intensiverer Fachaustausch und eine Vernetzung sowie eine bessere Koordination hinsichtlich der Abklärungen zum Bedarf an Grundkompetenzförderung wird von den Weiterbildungsanbietern als zielführend zur besseren Erreichung der Zielgruppen erachtet.

3.3.1 Austausch und Vernetzung

I Intensität des Austauschs und der Vernetzung

Die Weiterbildungsanbieter sind einer der zentralen Austauschpartner *der kantonalen Verwaltungsstellen*. Die kantonalen Stellen wurden gefragt, wie häufig und zu welchen Themen der Austausch zwischen ihnen und den Weiterbildungsanbietern stattfindet (vgl. Darstellung DA 8 im Anhang). 86 Prozent der befragten kantonalen Verwaltungsstellen pflegen einen regelmässigen Austausch mit den Weiterbildungsanbietern. Zehn der 94 antwortenden Verwaltungsstellen tauschten sich nie (n = 6) mit den Weiterbildungsanbietern aus oder konnten/wollten keine Aussage darüber machen (n = 4). Insbesondere die Verantwortlichen für Integration, Weiterbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stehen im engen Kontakt mit den Weiterbildungsanbietern. Bei den IV-Stellen, den Vertretern/-innen der Sozialhilfe und der LAM-Stellen ist ein Austausch mit den Weiterbildungsanbietern im Einzelfall eher die Regel.

Die *Weiterbildungsanbieter* wurden ihrerseits auch zur Frequenz der Kontakte mit den unterschiedlichen kantonalen Verwaltungsstellen befragt. Diejenigen Anbieter, die an der Befragung teilgenommen haben, sind insbesondere mit den Verwaltungsstellen der Weiterbildung und der Integration in regelmässigem Kontakt. Bei den anderen Verwaltungsstellen überwiegt der Austausch nach Bedarf/in Einzelfällen oder es findet in der Mehrheit gar kein Austausch statt.

Ein guter Drittel der Weiterbildungsanbieter hat regelmässig Kontakt mit den kantonalen Ansprechpersonen für Grundkompetenzförderung. Etwa die Hälfte steht nach Bedarf in Kontakt mit der kantonalen Ansprechperson.

I Themen des Austauschs und der Vernetzung

Die zentralen Themen beim Austausch zwischen kantonalen Verwaltungsstellen und Weiterbildungsanbietern sind für beide Seiten die Vermittlung von Personen mit Bedarf an Grundkompetenzförderung (kantonale Stellen: n = 35, Weiterbildungsanbieter: n = 162) und die Finanzierung (kantonale Stellen: n = 34, Weiterbildungsanbieter: n = 161). Dabei wird der Austausch von mehr als 60 Prozent der kantonalen Stellen als gut und von 37 Prozent als eher gut wahrgenommen.

Obwohl ein Austausch zwischen kantonalen Verwaltungsstellen und Weiterbildungsanbietern besteht, wünschen sich die Weiterbildungsanbieter eine stärkere Koordination der kantonalen Stellen. Beispielsweise könnte eine verbesserte Vermittlung von Personen mit Bedarf an Grundkompetenzförderung in den Augen von 75 Prozent der Befragten die Grundkompetenzförderung (eher) verbessern. Auch ein intensiverer Fachaus-tausch und eine Vernetzung sowie eine bessere Koordination hinsichtlich der Abklärungen zum Bedarf an Grundkompetenzförderung wird von den Weiterbildungsanbietern als zielführend erachtet.

3.3.2 Leistungsvereinbarung/Leistungsvertrag zwischen Kanton und Weiterbil-dungsanbietern

Die Weiterbildungsanbieter wurden weiter gefragt, ob die Zusammenarbeit mit den kantonalen Verwaltungsstellen mit einer Leistungsvereinbarung oder einem Leistungs-vertrag geregelt wird. Die Befragung zeigt, dass die Zusammenarbeit in den wenigsten Fällen an Leistungsvereinbarungen oder Leistungsverträge gebunden ist. Dabei sind die Weiterbildungsstellen diejenigen, mit denen 30 Prozent der befragten Weiterbildungs-anbieter Leistungsverträge besitzen. 28 Prozent der Befragten gaben an, dass sie mit den Verantwortlichen der Integration und 19 Prozent mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung eine Leistungsvereinbarung oder einen Leistungsvertrag abgeschlossen haben. Mit Ab-stand am wenigsten Leistungsverträge/Leistungsvereinbarungen haben die Weiterbil-dungsanbieter mit den Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen (4%). Gleichzeitig sind die Weiterbildungsanbieter mit Leistungsvereinbarungen/-verträgen diejenigen, die am häufigsten Beratungsaufträge für die öffentliche Hand wahrnehmen.

3.3.3 Massnahmen zur besseren Vernetzung von Angeboten

In fast allen *kantonalen Verwaltungsstellen* werden Massnahmen zur Vernetzung der Akteure bei der Grundkompetenzförderung im Kanton umgesetzt. Nur sechs Befragte gaben an, dass ihre Stelle keine Massnahmen zur Vernetzung der Grundkompetenzförde-rung ergreift. Die häufigste Massnahme ist der regelmässige Austausch zwischen den Weiterbildungsanbietern (n = 43). Bei dieser Massnahme sind insbesondere die kantona-len Stellen der Weiterbildung engagiert. 40 Verwaltungsstellen gaben an, dass sie eine oder mehrere Beratungsstellen für die Zielgruppen im Kanton unterhalten. Auch bei dieser Massnahme sind die Weiterbildungsstellen mit 30 Prozent am stärksten vertreten, gefolgt von den Verwaltungsstellen für Integration (23%) und den Berufs-, Studien- und

Laufbahnberatungen (20%). Am dritthäufigsten wird von den Befragten die Vermittlung von Personen mit Bedarf zur Grundkompetenzförderung in Absprache mit anderen kantonalen Stellen genannt (n = 35). Dies ist eine Massnahme, die vor allem von der Sozialhilfe, von den Verantwortlichen für Integration und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ergriffen wird.

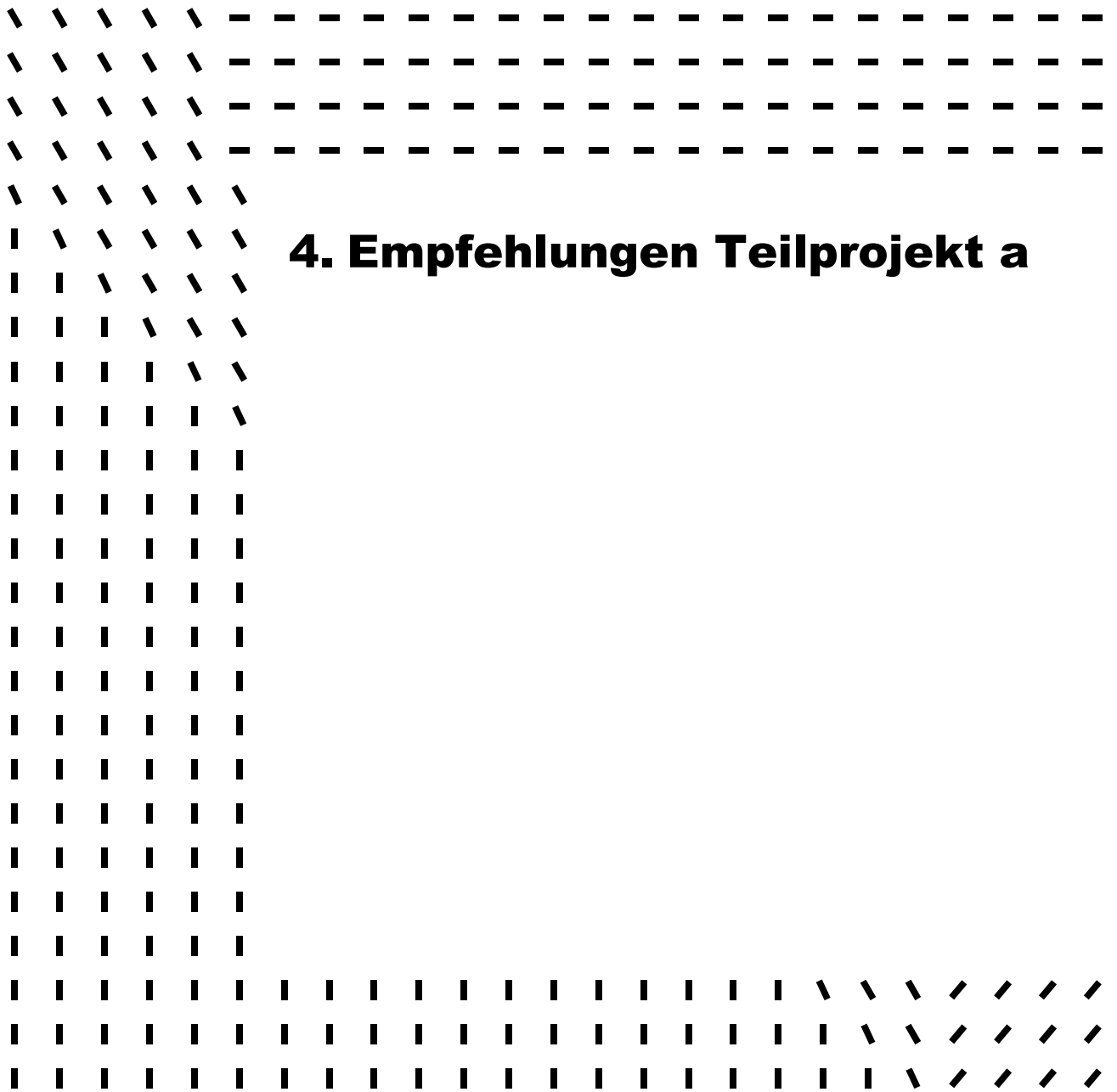
3.4 Schnittstellen Bund–Kantone

Die kantonalen Verwaltungsstellen tauschen sich laut Online-Befragung zu 38 Prozent häufig respektive regelmässig und zu 41 Prozent nach Bedarf oder in Einzelfällen mit den Bundesstellen (SEM, SBFI, BSV, SECO usw.) zum Thema Grundkompetenzen aus. Aufgeschlüsselt nach den Settings lässt sich feststellen, dass innerhalb und zwischen den kantonalen Stellen eine grosse Heterogenität zum Austausch über die Grundkompetenzen vorhanden ist (vgl. Darstellung DA 9 im Anhang). Die Verantwortlichen der kantonalen Stellen für Integration, gefolgt von den kantonalen Stellen für Weiterbildung, sind diejenigen, die am häufigsten mit den Bundesstellen zum Thema Grundkompetenzförderung regelmässig im Austausch stehen. Die Verantwortlichen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, der LAM-Stellen, der IIZ-Koordination und der IV-Stellen tauschen sich meist nach Bedarf oder in Einzelfällen mit den Bundesstellen aus. Bei der Sozialhilfe besteht bei den Antworten die grösste Heterogenität im Hinblick auf den Austausch mit den Bundesstellen.

Der Austausch wird als (eher) gut bezeichnet. Nur eine kantonale Stelle beurteilt den Austausch zum Thema Grundkompetenzen als eher schlecht. Die Themen, die an diesen Schnittstellen primär diskutiert werden, sind insbesondere der Fachaustausch und die Vernetzung (n = 41), die Zielgruppenthematik (n = 39) und die Finanzierung der Grundkompetenzkurse (n = 33).

I Austausch mit weiteren nationalen Akteuren

Die kantonalen Verwaltungsstellen konnten sich bei der Befragung zum Austausch über Grundkompetenzen mit weiteren Akteuren äussern. Als Beispiele wurden der SVEB oder der DVLS genannt. 51 kantonale Verwaltungsstellen tauschen sich regelmässig oder in Einzelfällen über die Grundkompetenzen mit den genannten Organisationen aus. Zudem konnten die Befragten angeben, mit welchen Organisationen sie darüber hinaus zusammenarbeiten. Dabei wurden die IKW und die KBSB genannt. Der Austausch mit dem DVLS, SVEB, der nationalen IIZ, der IKW oder der KBSB dreht sich am häufigsten um fachliche Fragen sowie eine allgemeine Vernetzung. Zudem wird dieser Austausch als gut bezeichnet. Allerdings wurde die Qualität der Zusammenarbeit mit weiteren nationalen Akteuren nur von sehr wenigen Personen überhaupt beurteilt (n = 43, wobei 9 Antwortende die Option «Weiss nicht/keine Antwort» wählten).



4. Empfehlungen Teilprojekt a

Basis für die Empfehlungen bilden die Ergebnisse der Studie sowie die Ergebnisse des Validierungsworkshops I, in dem mit der Begleitgruppe sowie mit kantonalen Akteuren die Weiterentwicklung der Grundkompetenzförderung reflektiert sowie mögliche Entwicklungsschritte diskutiert wurden.

Die nachfolgenden Empfehlungen werden anhand der Verwaltungsebenen gegliedert. Die Empfehlungen 1 bis 3 fokussieren auf die nationale Ebene der Steuerung der Grundkompetenzförderung. Empfehlung 4 hat sowohl Aspekte im Blick, die auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene geregelt werden sollten. Die Empfehlungen 5 bis 6 beziehen sich auf die kantonale Ebene und die operative Umsetzung der Grundkompetenzförderung.

I Empfehlung 1

Aus den Gesprächen und dem Workshop geht hervor, dass die Akteure der nationalen IIZ bei der Grundkompetenzförderung eine aktivere Rolle spielen sollten. Dies nicht zuletzt auch darum, weil bei diesen Akteuren bereits viel Erfahrung in der interinstitutionellen Zusammenarbeit vorhanden ist und bei der Grundkompetenzförderung auf diesem Know-how aufgebaut werden kann. Gleichzeitig gibt es in verschiedenen Kantonen Programme und Aktivitäten in der Grundkompetenzförderung, deren Verantwortliche bereits eng mit der IIZ zusammenarbeiten. Schliesslich sind im IIZ-Steuerungsgremium bereits alle relevanten Akteure für die Grundkompetenzförderung abgebildet, was allerdings in den Kantonen bei weitem noch nicht der Fall ist.

I Empfehlung 1: Die nationale IIZ übernimmt eine dauerhaft aktive Rolle in der Grundkompetenzförderung. Die IIZ-Partner transportieren die Beschlüsse und Empfehlungen in ihre Organisationen und Systeme sowie auf die kantonale Ebene.

Wir empfehlen der nationalen IIZ, dass sie ihre Kompetenzen in der interinstitutionellen Zusammenarbeit gezielt für die Grundkompetenzförderung einsetzt und somit eine dauerhaft aktive Rolle einnimmt, dies auch im Kontext von Art. 15 Abs. 2 WeBiG⁴⁷. Wir empfehlen dabei, folgendermassen vorzugehen:

- *Agenda Setting*: In einem ersten Schritt sollte die Grundkompetenzförderung ein ständiges Traktandum auf der Agenda der nationalen IIZ-Gremien sein. Dies beinhaltet eine geeignete, regelmässige Berichterstattung der IIZ-Partner zur Umsetzung der Grundkompetenzförderung, zu wichtigen laufenden Projekten, Entwicklungsfortschritten und Herausforderungen in diesem Bereich. Dies sollte dazu führen, dass die IIZ ihre Funktion in der Koordination, Abstimmung und Weiterent-

⁴⁷ Art. 15 Abs. 2 des WeBiG sieht vor, dass Bund und Kantone die interinstitutionelle Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten zum Erwerb und zum Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener sicherstellen und deren Förderung koordinieren.

wicklung der Grundkompetenzförderung inklusive einer Klärung von Rahmenbedingungen wahrnimmt, dazu Beschlüsse⁴⁸ fasst, Empfehlungen ausspricht und kommuniziert. Beides ermöglicht, dass das Thema Grundkompetenzen als Querschnittsthema (und nicht nur als Bildungsthema) stärker in den Vordergrund tritt. Für die genannte Berichterstattung ist in der Folge dieses Projekts in der IIZ ein schlankes Vorgehen zu entwickeln, das auf die Rahmenbedingungen, die Reporting-Prozesse (z.B. Berichterstattung der Integrationsfachstellen im Rahmen der KIP oder der kantonalen Programme zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener) oder die Erfahrungsaustausche der IIZ-Partner abgestimmt ist.

- *Beschlüsse und Empfehlungen in die Organisationen und Systeme der IIZ-Partner und in die Kantone transportieren:* Die IIZ-Partner transportieren zweitens die Beschlüsse und Empfehlungen der nationalen IIZ in ihre jeweilige Organisation und in ihre jeweiligen Systeme (d.h. unter anderem in die beteiligten Ämter) und sorgen dafür, dass diese auf Basis der jeweiligen Grundlagen und Rahmenbedingungen weiterkommuniziert, implementiert oder umgesetzt werden (z.B. Eingang in die WeBiG Programmvereinbarungen des SBFJ oder in die kantonalen Integrationsprogramme [KIP]) finden. Dabei sind auch die kantonalen Strukturen für Grundkompetenzförderung gezielt anzusprechen. Je nach Beschluss oder Empfehlung können diese direkt über die IIZ oder via die jeweiligen zuständigen Ämter und Konferenzen in die kantonale IIZ oder die entsprechenden Stellen oder Austauschgremien gelangen (vgl. auch Empfehlungen 2 und 5). Ebenso sind weitere aus dieser Studie aufschlussreiche Informationen, Beschlüsse und Empfehlungen zuhanden der nationalen und kantonalen Akteure abzuleiten. Dies bedeutet beispielsweise auch, dass Good Practice gesammelt, den Kantonen zugänglich gemacht und der Austausch darüber gefördert wird.
- *Anreize für die Umsetzung in den Kantonen schaffen:* Drittens empfehlen wir, die Beschlüsse und Empfehlungen mit Anreizen zur Umsetzung auf kantonaler Ebene zu versehen, damit die kantonalen Verantwortlichen sich an den entsprechenden Leitlinien orientieren können. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass der Bezug von nationalen Fördergeldern (z.B. bei Programmvereinbarungen) an bestimmte Kriterien geknüpft (z.B. Bündelung der Kompetenzen und finanziellen Mittel gemäss Empfehlung 4) oder andere Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Zusammenarbeit über die Verwaltungsstellen hinweg zu fördern und zu unterstützen.

I Empfehlung 2

In den Fallstudien wurde deutlich, dass die Verantwortlichen in den Kantonen an Empfehlungen der nationalen Ebene oder aus dem Kreis der interkantonalen Konferenzen interessiert sind und ihnen eine hohe Bedeutung zumessen. Solche Empfehlungen unterstützen die Kantone, gemeinsam gute Lösungen für Herausforderung in der Grundkompetenzförderung zu finden. Zudem sind aus Sicht der Befragten die interkantonalen Konferenzen der ideale Multiplikator, um Stossrichtungen auf nationaler Ebene den Kantonen zu übermitteln und den interkantonalen Austausch zu fördern.

⁴⁸ Da das IIZ-Steuerungsgremium keine formelle Weisungsbefugnis hat, sind Beschlüsse eher als gemeinsame Willenserklärungen oder Commitments (Selbstverpflichtung) zu verstehen, die in den Strukturen der jeweiligen IIZ-Partner umgesetzt (oder ggf. final beschlossen) werden.

I Empfehlung 2: Die interkantonalen Konferenzen vermehrt einbeziehen.

In Erweiterung zur Empfehlung 1 und zur Unterstützung einer aktiven Rolle der nationalen IIZ sollen die in der nationalen IIZ gefällten Beschlüsse, Empfehlungen und diskutierten Themen zur Grundkompetenzförderung in die Strukturen der Mitglieder der nationalen IIZ getragen werden. Somit empfehlen wir, dass auch die verschiedenen Konferenzen (bspw. die KdK, EDK, SKOS, SODK und ihre Fachkonferenzen) die Beschlüsse, Empfehlungen und Themen verstärkt kommunizieren und umsetzen. Die interkantonalen Konferenzen ermöglichen es den Kantonen, sich beim Vorantreiben eines Themas untereinander abzustimmen und gemeinsam Lösungen auszuarbeiten. Weiter können die Kommunikationskanäle der Konferenzen beziehungsweise Fachkonferenzen die Zusammenarbeit unter den Kantonen publik machen. Dies kann zu einer Entlastung der kantonalen Verantwortlichen in dem Sinne führen, als dass der auf nationaler Ebene gesetzte Rahmen Legitimation für Aktivitäten in der Grundkompetenzförderung schafft und das Agenda Setting in den Kantonen unterstützt.

I Empfehlung 3

Die Ergebnisse der Studie und die Diskussion am Validierungsworkshops, mit Fokus auf die Schnittstellen, zeigen, dass eine grafisch dargestellte Übersicht der Zuständigkeiten bei der Förderung der Grundkompetenzen auf nationaler Ebene als hilfreich und sinnvoll erachtet wird. Insbesondere für die kantonalen Akteure ist nicht immer klar, wie die verschiedenen Gesetzgebungen zueinanderstehen und welche Überschneidungen es hinsichtlich der Zielgruppen gibt. Dies betrifft vor allem die Schnittstelle zwischen dem WeBiG und dem AIG bei Migranten/-innen ausserhalb des Asylbereichs. Zudem können mit einer Übersicht auf nationaler Ebene die problematischen Schnittstellen im Hinblick auf die Förderung der verschiedenen Zielgruppen transparent gemacht werden.

I Empfehlung 3: Eine Übersicht über Zuständigkeiten bei der Förderung der Grundkompetenzen auf nationaler Ebene auf der IIZ-Website öffentlich zugänglich machen und laufend aktualisieren

Die Erarbeitung dieser Übersicht ist bereits Gegenstand der Studie. Dabei werden einerseits die Spezialgesetze und die Zuständigkeiten abgebildet, andererseits die Aufgabenbereiche der involvierten Bundesämter und die Finanzierungszuständigkeiten dargestellt. Weiter wird diese Übersicht mit konkreten Beispielen und Empfehlungen ergänzt, damit für die Benutzer/-innen Informationen über mögliche Prozesse und Handlungsabläufe transparent gemacht werden. Zur Verankerung und Förderung der Nutzung der Übersicht empfehlen wir Folgendes:

- Diese Darstellung auf der nationalen Plattform respektive der IIZ-Website öffentlich zugänglich zu machen, damit sie sowohl für kantonale Akteure, für Weiterbildungsanbieter, Arbeitgeber als auch für weitere Interessierte zur Verfügung steht.
- Diese Darstellung ist sinnvollerweise von der nationalen IIZ zu pflegen, zu aktualisieren und weiterzuentwickeln.

Die noch offene Frage der Schnittstellenbewirtschaftung zwischen WeBiG und AIG, insbesondere bei der Förderung von sprachlichen Grundkompetenzen von Migranten/-innen ausserhalb des Asylbereichs, ist weiter zu vertiefen. Somit ist es notwendig (neben der bereits angelaufenen Erstellung im Rahmen dieses Mandats), sowohl für die Implementierung als auch für die Aktualisierung dieser Übersicht die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen.

I Empfehlung 4

Die Herausforderung der Grundkompetenzförderung besteht aktuell darin, dass verschiedene Verwaltungsstellen mit unterschiedlichen Finanzierungsmodi, wie zum Beispiel Subjekt-/Objektfinanzierungen, unterschiedlicher Fallführung und unterschiedlichen Versicherungslogiken konfrontiert sind. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass diese Heterogenität und Komplexität aus Sicht vieler Akteure mit dem Ansatz einer zielgruppenorientierten Förderung überwunden werden sollten. Gleichzeitig gilt es, parallele Strukturen und Ineffizienzen zu vermeiden.

I Empfehlung 4: Die Kompetenzen und die finanziellen Mittel bündeln.

Wir empfehlen deshalb, die Bündelung der Grundkompetenzförderung künftig nicht mehr pro Verwaltungseinheit zu organisieren und zu finanzieren, sondern die Grundkompetenzkurse für alle Zielgruppen von einer zentralen, kantonalen Verwaltungsstelle oder einem zentralen Ansprechgremium koordinieren und verantworten zu lassen. Wir empfehlen, folgende Massnahmen umzusetzen:

- *Zentrale Koordination des Angebots:* Die Grundkompetenzförderung sollte über alle Verwaltungsstellen und Zielgruppen hinweg von einer Verwaltungsstelle oder von einem zentralen Ansprechgremium bewirtschaftet und koordiniert werden. Dies mit dem Ziel, eine personen- und bedarfsorientierte Angebotslandschaft zum Nutzen der Kunden/-innen zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen auch die Rollen der verschiedenen Stellen geklärt werden (z.B. Finanzierung, Triage, Vermittlung usw.)
- *Zusammenlegung der Mittel:* Wird das Angebot zentral organisiert, sollten auch die entsprechenden finanziellen Mittel der verschiedenen Verwaltungseinheiten zusammengelegt und eine zielgruppenorientierte Angebotsplanung lanciert werden.
- *Durchlässigkeit des Angebots erhöhen:* Schliesslich sollte das Grundkompetenzangebot durchlässiger gestaltet werden, indem die Grundkompetenzkurse oder andere Angebote sowohl Personen, die bei der ALV oder der IV angemeldet (und anspruchsberechtigt) sind, als auch Personen, die über das KIP finanziert sind, direkt und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sind zwei Rahmenbedingungen notwendig:
 - Die Grundkompetenzkurse sollten auch berufsbegleitend angeboten werden (d.h. in unterschiedlicher Intensität, zu verschiedenen Tageszeiten/Tagen)
 - Die Finanzierung von weiteren Aufwendungen, die für die Zielgruppen beim Besuch eines Grundkompetenzkurses anfallen (z.B. durch Stipendien, wirtschaftliche Sozialhilfe). Dies sind zum Beispiel Reise- und Verpflegungskosten sowie Kosten für digitale Geräte (Laptop, Internetzugang) und Lehrmittel.

Zur Erhöhung der Durchlässigkeit und zur Bündelung der Kompetenzen und finanziellen Mittel ist zu prüfen, inwieweit die jeweiligen Systeme (z.B. die Versicherungslogiken der ALV und IV) und deren Regelungen dies zulassen oder welche Anpassungen an den Rahmenbedingungen allenfalls erfolgen müssten (national oder kantonal, wie z.B. Anpassungen von Weisungen, Grundlagen, Verordnungen usw.).

I Empfehlung 5

Die Ergebnisse zeigen, dass die kantonale IIZ häufig noch kein Abbild der nationalen IIZ ist, in der auch Vertreter/-innen der Bildung und der Integration Einsitz haben. Gleichzeitig sind Vertreter/-innen der Bildung und der Integration zentrale Akteure in der Grundkompetenzförderung, die in engem Austausch mit den Weiterbildungsanbie-

tern stehen und sich um die Koordination der Grundkompetenzförderung in den Kantonen kümmern. Soll das Thema Grundkompetenzförderung in der IIZ ein stärkeres Gewicht erhalten und koordiniert angegangen werden, ist der Einbezug der Bildung und Integration analog zur nationalen Ebene (IIZ-Steuerungsgremium) mittelfristig auch auf kantonaler Ebene anzustreben.

I Empfehlung 5: Einen breiteren interdepartementalen Fachaustausch auf kantonaler Ebene garantieren.

Wie es die nationale IIZ bereits vorlebt, braucht es einen breiten Zugang zur Grundkompetenzförderung, der auch die Bildung und die Integration einbezieht. Diesbezüglich ist die IIZ in den Kantonen heterogen (mit und ohne Bildungs- und Integrationsvertreter/-innen) zusammengesetzt und unterschiedlich stark institutionalisiert. Gleichzeitig gibt es in der grossen Mehrheit der Kantone Austauschgremien zur Grundkompetenzförderung, mit unterschiedlicher Anbindung an die kantonale IIZ.

Wir empfehlen deshalb den Kantonen, innerhalb oder ausserhalb der kantonalen IIZ einen interdepartementalen Fachaustausch über die Grundkompetenzförderung zu implementieren und längerfristig zu garantieren. Wird darauf hingearbeitet, dass die kantonalen IIZ mittelfristig ein Abbild der nationalen IIZ werden, kann die Bildungszusammenarbeit zwischen der IIZ auf Bundesebene und den Gremien des IIZ auf kantonaler Ebene verstärkt werden. Sofern die kantonale IIZ wenig aktiv ist, empfehlen wir, dass die nationale IIZ vermehrt mit den anderen kantonalen Austauschgremien zur Grundkompetenzförderung zusammenarbeitet. Idealerweise wird die kantonale IIZ in diese Prozesse adäquat eingebunden. Ein Erfolgsfaktor für diese Zusammenarbeit ist, dass die Austauschgremien mit Personen aus den verschiedenen Verwaltungsstellen besetzt sind, die fachliches Know-how zur Grundkompetenzförderung mitbringen und gleichzeitig Steuerungsmöglichkeiten besitzen.

Konkret empfehlen wir, dass institutionalisierte Austauschgefässe für die Koordination und Weiterentwicklung der Grundkompetenzförderung mit Personen mit fachlichem Know-how und gewissen Entscheidungskompetenzen (als Teil der IIZ oder, wenn nicht möglich, ausserhalb) der idealerweise folgenden Akteuren errichtet wird (nicht abschliessende Liste):

- Weiterbildung
- Integration
- Sozialhilfe (Bereiche [berufliche] Integrationsmassnahmen)
- ALV: LAM-Stellen/Personalberatung/RAV
- Berufsberatung
- Berufsbildung
- IIZ-Koordinator/-in
- IV-Stelle (regional/kantonale)

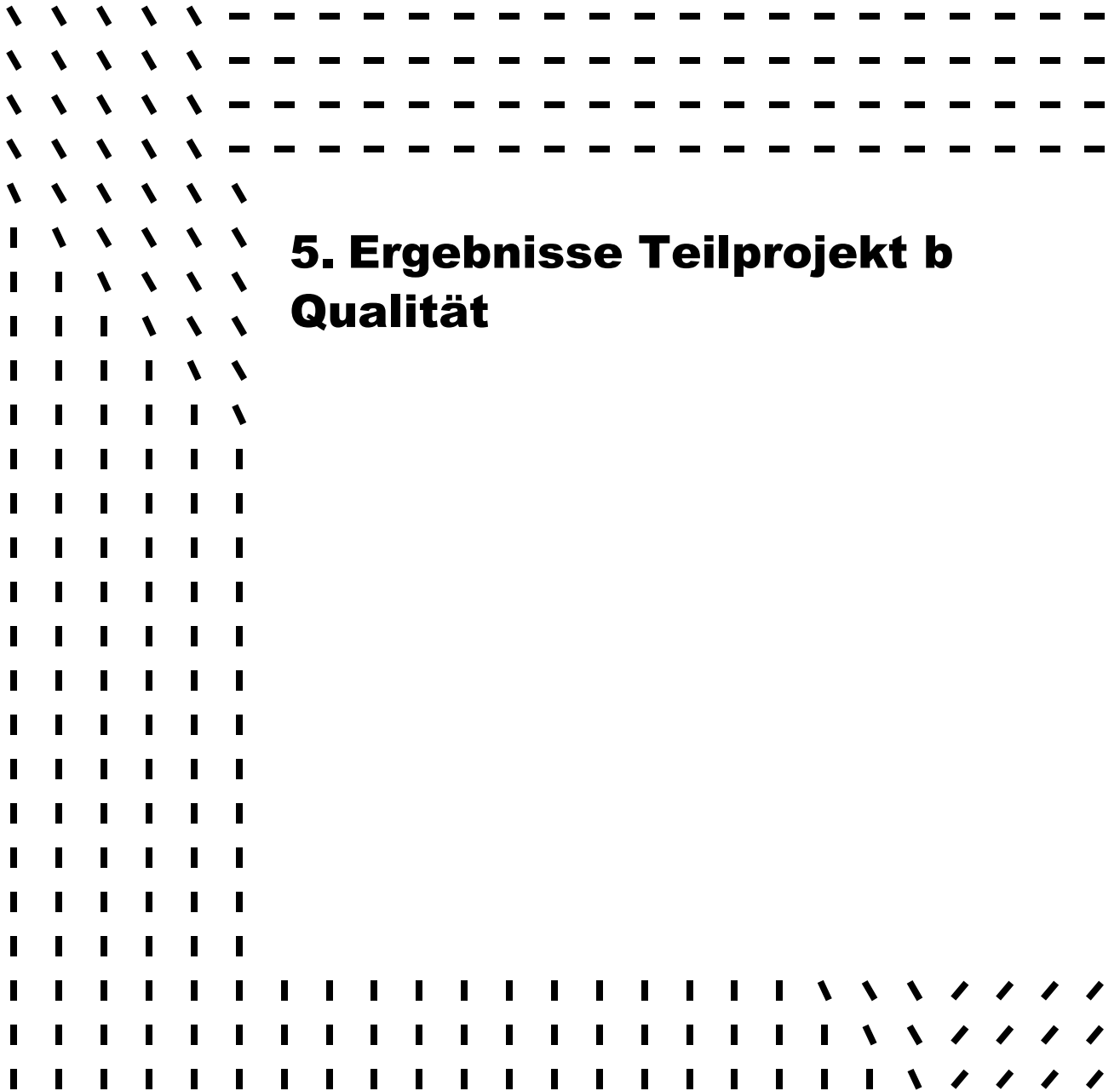
I Empfehlung 6

Die Fallstudien zeigen, dass kantonale Gesetzgebungen die Umsetzung der Grundkompetenzförderung erleichtern können. Gleichzeitig gibt es Stimmen, die von zusätzlichen kantonalen Gesetzen abraten und die Nutzung von Spielräumen bei den gesetzlichen Grundlagen im Sinne des Gesetzgebers vorziehen. In Anbetracht dessen, dass auf nationaler Ebene insbesondere das Verhältnis zwischen WeBiG und AIG unklar ist, ist zu prüfen, ob durch eine kantonale Gesetzgebung die Herausforderungen hinsichtlich der

Finanzierung der verschiedenen Zielgruppen, der Schnittstellenbewirtschaftung und der interinstitutionellen Zusammenarbeit zielführend angegangen werden könnten.

I Empfehlung 6: Die kantonale Gesetzgebung zur Grundkompetenzförderung prüfen.

Wir empfehlen den Kantonen zu überprüfen, ob kantonale Gesetzgebungen zur Grundkompetenzförderung dazu beitragen könnten, das WeBiG erfolgreich umzusetzen und die Schnittstellen zu klären. Falls dies als zielführend erachtet wird, empfehlen wir, in den neuen kantonalen Gesetzgebungen die Rollen der involvierten Akteure und eine erhöhte Verbindlichkeit zu einer verwaltungsstellenübergreifenden Zusammenarbeit festzulegen. Zudem sollten die Schnittstellen zu anderen Gesetzgebungen aufgezeigt werden. Schliesslich könnten auch Aspekte der Qualität zur Förderung der Grundkompetenzen in solchen Gesetzen geregelt werden.



Im ersten Abschnitt gehen wir auf das Qualitätsverständnis der Verwaltungsstellen ein und beleuchten die zentralen Qualitätsaspekte (Abschnitt 5.1). Im zweiten Abschnitt stehen die Qualitätssicherung sowie deren Umsetzung in den Kantonen im Fokus (Abschnitt 5.2). Im dritten Abschnitt 5.3 beschreiben wir Massnahmen zu einer Verbesserung der Qualität der Grundkompetenzangebote. Die zentralen Fragestellungen der Studie beantworten wir jeweils zu Beginn eines Abschnitts zusammenfassend.

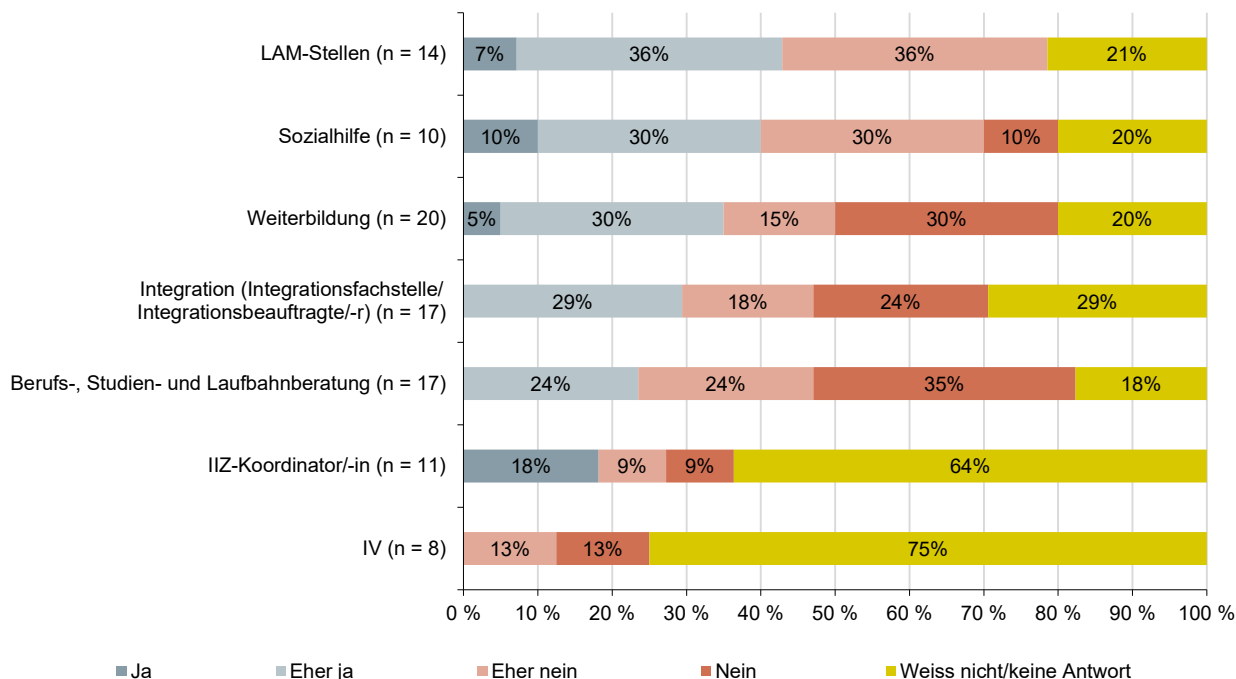
5.1 Qualitätsverständnis und Qualitätsaspekte

Frage 1	<i>Mit welchem Qualitätsverständnis arbeiten die Verwaltungsstellen in den Kantonen sowie die Weiterbildungsanbieter, die Grundkompetenzen fördern?</i>
Antwort	<p>Ein gemeinsames Qualitätsverständnis der Grundkompetenzförderung ist in vielen Kantonen erst im Aufbau begriffen. Oftmals liegt es in den Händen verschiedener Verwaltungsstellen, sich um die Qualität ihrer geförderten Angebote zu kümmern (vgl. Fallstudien in den Kantonen Glarus und Fribourg). Eine zentrale Verwaltungsstelle, die sich um die Qualität kümmert, begünstigt sowohl den Aufbau eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses als auch die Umsetzung von Qualitätsmassnahmen in der Grundkompetenzförderung, wie beispielsweise die Vorgabe eines Labels oder das Festlegen von Qualitätskriterien für die Weiterbildungsanbieter.</p> <p>Dieses Ergebnis wird in den Fallstudien zusätzlich bestätigt. In denjenigen Kantonen, in denen die Verantwortung für die Qualität einer Verwaltungsstelle übertragen wurde, ist eher ein gemeinsames Qualitätsverständnis vorhanden (vgl. Fallstudien in den Kantonen Bern, Zürich, Tessin). Im Kanton Bern wird das Thema Qualität seit längerer Zeit an einer Stelle bearbeitet. Beispielsweise resultiert daraus ein elaboriertes Qualitätsverständnis, das nebst den Qualitätskriterien den Qualitätsentwicklungsprozess in den Fokus rückt und den Weiterbildungsanbietern einen kriterienorientierten Reflexionszyklus vorschreibt.</p> <p>In der vorliegenden Studie wurde hauptsächlich das Qualitätsverständnis der kantonalen Verwaltungsstellen erhoben, da sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben aufgefordert sind, die Qualität der Grundkompetenzförderung weiterzuentwickeln und zu überprüfen. Die Weiterbildungsanbieter wurden spezifisch zu den einzelnen Qualitätsaspekten, die zum Teil kantonal vorgegeben sind, befragt. Diese Ergebnisse finden sich bei der Beantwortung der Frage 3 im Abschnitt 5.2.</p>

5.1.1 Qualitätsverständnis

In der Online-Befragung wurden die Verwaltungsstellen gefragt, inwiefern im Kanton ein gemeinsames Qualitätsverständnis vorhanden ist. Die Erhebung zeigt, dass gemäss der Mehrheit der kantonalen Verwaltungsstellen kein gemeinsames Qualitätsverständnis zum Grundkompetenzangebot in den Kantonen existiert (vgl. Darstellung D 5.1). Über alle Verwaltungsstellen hinweg stimmt ein Viertel der Befragten der Aussage zu, dass ein solches (eher) existiere. Auch bestehen unterschiedliche Einschätzungen bei den Verwaltungsstellen innerhalb eines Kantons. So sind einzelne Verwaltungsstellen der Meinung, dass es im Kanton ein gemeinsames Qualitätsverständnis gibt, wobei dies gleichzeitig von einer anderen Verwaltungsstelle desselben Kantons dementiert wird. Nachfolgend sind die Einschätzungen zu einem gemeinsamen Qualitätsverständnis abgebildet.

D 5.1: Gemeinsames Qualitätsverständnis innerhalb eines Kantons



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Befragung der Verwaltungsstellen 2021.

Die Weiterbildungsanbieter wurden gefragt, ob ihnen bekannt ist, ob ein kantonales Qualitätskonzept zur Grundkompetenzförderung vorhanden ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass in einem Qualitätskonzept auch das Verständnis davon, was unter Qualität in der Grundkompetenzförderung verstanden wird, festgehalten wird. Die meisten Weiterbildungsanbieter konnten diese Frage nicht beantworten. 18 Prozent verneinten diese Frage und 28 Prozent stimmten der Frage zu.

Die Fallstudien machen deutlich, dass die Kantone hinsichtlich eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses unterschiedlich aufgestellt sind. In den Kantonen Glarus und Fribourg sind die verschiedenen Verwaltungsstellen für die Qualität der geförderten Angebote selbst verantwortlich. Insbesondere in den Kantonen Tessin, Bern und Zürich ist ein gemeinsames Qualitätsverständnis vorhanden.

- Im Kanton Tessin hat die Qualitätssicherung einen wichtigen Stellenwert. Es gibt ein System von aufeinander abgestimmten Qualitätsmassnahmen auf unterschiedlichen Ebenen, die auch das gemeinsame Verständnis von Qualität widerspiegeln. So regelt das Gesetz, dass alle Weiterbildungsanbieter über eine eduQua-Zertifizierung verfügen müssen und auch die kantonale Behörde (Bildung) selbst hat ein ISO-Zertifizierungssystem (QM-Management der Anbieter und der Verwaltung). Weiter ist eine Bedarfsanalyse bei den Zielgruppen ein wichtiges Merkmal der Qualität und schliesslich wird darauf geachtet, dass die Kursleitenden ein bestimmtes Ausbildungsniveau vorweisen können.
- Im Kanton Bern besteht ein einheitliches und koordiniertes Qualitätsverständnis bei der Sprachförderung im Migrationsbereich. Die Anforderungen richten sich zum einen an die Institutionen und zum anderen an die Angebote selbst. Die Anforderungen orientieren sich am fide-Qualitätskonzept des SEM. Zudem wird vorgeschrieben, dass ein kriterienorientierter Reflexionszyklus umgesetzt wird. Dieses Qualitätsver-

ständnis wird aktuell auch auf die Grundkompetenzen Alltagsmathematik sowie Informations- und Kommunikationstechnologie IKT ausgeweitet.

- Im Kanton Zürich werden bestimmte Angaben für das Monitoring und die Berichterstattung zur Qualitätsprüfung festgelegt. Zudem finden regelmässige Evaluationsgespräche zwischen den Verantwortlichen des Programms Grundkompetenzförderung (Mittelschul- und Berufsbildungsamt) und den Weiterbildungsanbietern statt, die auch pädagogische Aspekte (z.B. Handlungsorientierung, Fokus auf bisherige Lernerfahrung) thematisieren und prüfen.
- Im Kanton Fribourg besteht das gemeinsame Qualitätsverständnis darin, dass die Weiterbildungsanbieter über ein Label verfügen und kleine Anbieter bestimmte Qualitätskriterien erfüllen müssen.

5.1.2 Relevanz von Qualitätsaspekten

Die Qualität in der Grundkompetenzförderung wird anhand verschiedener Qualitätsaspekte beschrieben, die verschiedene Indikatoren zur Beurteilung des Erfüllungsgrads des Qualitätsaspekts umfassen.

Frage 2	<i>Sind Aspekte wie Rahmenbedingungen, Erreichbarkeit der Zielgruppen Teil der Qualitätssicherung oder des Qualitätsverständnisses?</i> ⁴⁹
Antwort	<p>Folgende Qualitätsaspekte erachten die Verwaltungsstellen als wichtig (in abgestufter Reihenfolge der Wichtigkeit):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualität der Massnahmen zur Erreichung der Zielgruppe – Qualität des Kursangebots – Qualität der kantonalen Koordination, Information und Kommunikation – Qualität der Organisation, Ressourcen und Kompetenzen der Weiterbildungsanbieter – Qualität des Monitorings und der Qualitätssicherung – Qualität des Supports für die Zielgruppe und bei der Beratung zur Entwicklung von Angeboten. <p>In den Kantonen wird die gesamte Palette an Qualitätsaspekten als wichtig eingestuft. Jedoch gibt es eine Diskrepanz bei der Qualität der Massnahmen zur Erreichung der Zielgruppe: Diese wird im Vergleich zu den anderen Aspekten am wenigsten gut erfüllt.</p> <p>Gemäss den Fallstudien gibt es in einzelnen Kantonen auch eine graduelle Abstufung innerhalb eines Qualitätsaspektes. So müssen beispielsweise im Kanton Bern Weiterbildungsanbieter mit einer grösseren Subvention höhere Anforderungen erfüllen (z.B. eduQua-Zertifikat – unter Qualität der Organisation, Ressourcen usw.) als Anbieter, die weniger stark gefördert werden.</p> <p>Aus Sicht der Weiterbildungsanbieter sind die Kompetenzen der Kursleitenden, die Kursdurchführung, die Zielgruppenerreichung und die Beratung der Zielgruppe/der Teilnehmenden zentrale Aspekte der Qualität, die sie in ihrer Einschätzung bereits mehrheitlich erfüllen.</p> <p>Aus den Fallstudien werden bestimmte Qualitätsaspekte akzentuiert, wie beispielsweise die Weiterbildungsangebote für Kursleitende, die QM-Systeme (Qualitätsaspekt der Organisation, Ressourcen und Kompetenzen der Weiterbildungsanbieter), die Bedarfsanalyse und Zugänglichkeit zu den Kursen sowie pädagogische Aspekte (Qualitätsaspekte Monitoring und Qualitätssicherung sowie Qualität des Kursangebots).</p>

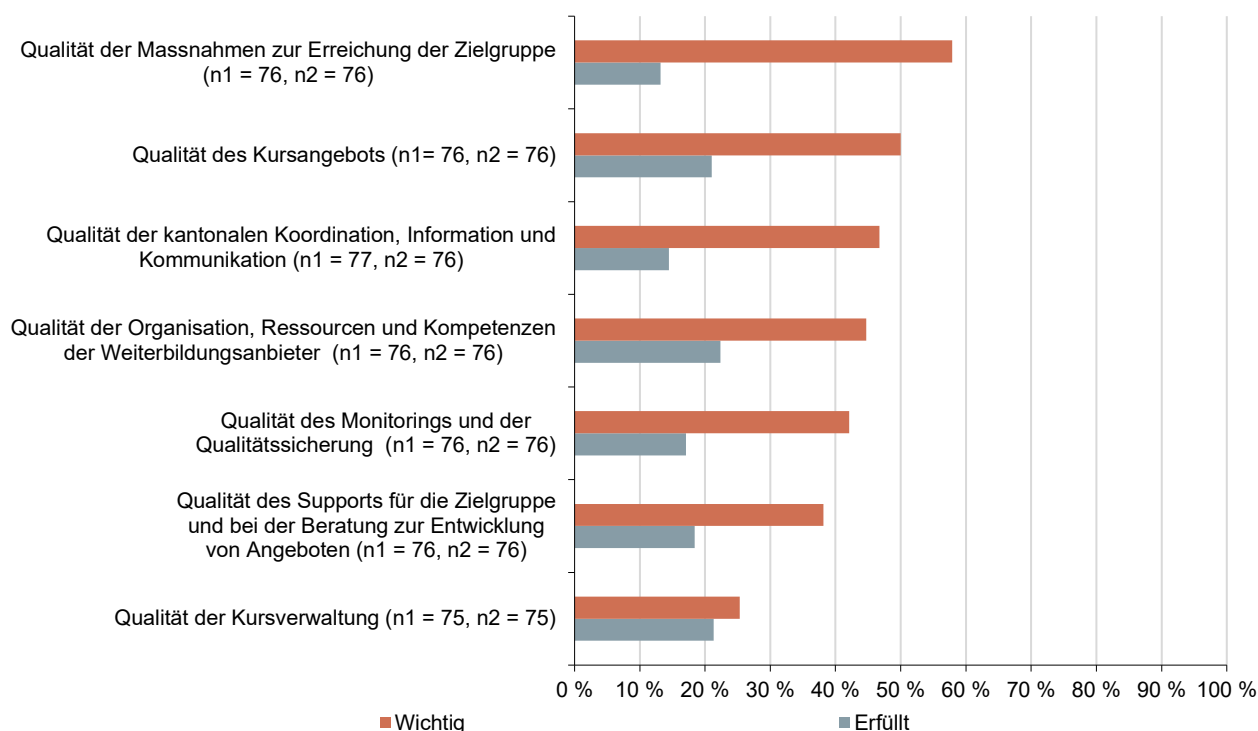
⁴⁹ In der originalen Online-Befragung lautet die Frage: Sind Aspekte wie Rahmenbedingung (Organisation, Finanzierung, Steuerung), Erreichbarkeit der Zielgruppen (Information, Kursaus-schreibung, Anmeldeprozess usw.) und Durchlässigkeit der Angebote Teil der Qualitätssiche-rung oder des Qualitätsverständnisses? Wie wird die Qualität dieser Aspekte sichergestellt bzw. gefördert (auch implizit)? Diese Frage wurde an dieser Textstelle angepasst. Dies, damit die Textstruktur logisch, nachvollziehbar und leserfreundlich aufgebaut und die Ergebnisse stringent eingeordnet werden können. Die originale Fragestellung beinhaltet verschiedene inhaltliche Schwerpunkte. An dieser Stelle liegt der Fokus, wie einleitend im Abschnitt 5.1.2 formuliert, auf den Qualitätsaspekten.

Die kantonalen Verwaltungsstellen wurden zunächst gefragt, welche Qualitätsaspekte sie als zentral erachten. Zur Auswahl standen die folgenden Aspekte:

- *Qualität des Kursangebots* (Quantität und Diversität der Kurse, Genehmigung und Auswahl der Kurse, die gefördert werden)
- *Qualität der Massnahmen zur Erreichung der Zielgruppe* (einfache Sprache, Beschreibung der Anforderungen und Voraussetzungen, Soziale Netzwerke, Zusammenarbeit mit Vermittlungspersonen usw.)
- *Qualität der kantonalen Koordination, Information und Kommunikation* (Klärung aller Schnittstellen, Übersicht über alle Massnahmen, regelmässige Treffen, Sensibilisierung von Vermittlungspersonen, Öffentlichkeitsarbeit)
- *Qualität der Organisation, Ressourcen und Kompetenzen der Weiterbildungsanbieter* (Strategie, Führungsinstrumente der Anbieter, Infrastruktur, Kompetenzen der Kursleitenden)
- *Qualität des Monitorings und der Qualitätssicherung* (Angaben über Kursangebote und Teilnehmende, Evaluation der Massnahmen, Entwicklung von Qualitätskriterien für die Angebote)
- *Qualität des Supports für die Zielgruppe und bei der Beratung zur Entwicklung von Angeboten* (Beratungsangebot für die Zielgruppe, Beratung der Weiterbildungsanbieter, Vernetzung der Weiterbildungsanbieter)
- *Qualität der Kursverwaltung* (Ausschreibung der Kurse, Aktualisierung)

Darstellung D 5.2 zeigt, dass insbesondere die Qualität der Massnahmen zur Zielgruppenerreichung und diejenige des Kursangebotes von 50 Prozent der befragten Verwaltungsstellen als wichtig erachtet werden.

D 5.2: Wichtigkeit und Erfüllungsgrad von Qualitätsaspekten für die Verwaltungsstellen



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Befragung der Verwaltungsstellen 2021.

Legende: n1 = Anzahl Antworten zur Wichtigkeit (Total); n2 = Anzahl Antworten zum Erfüllungsgrad (Total).

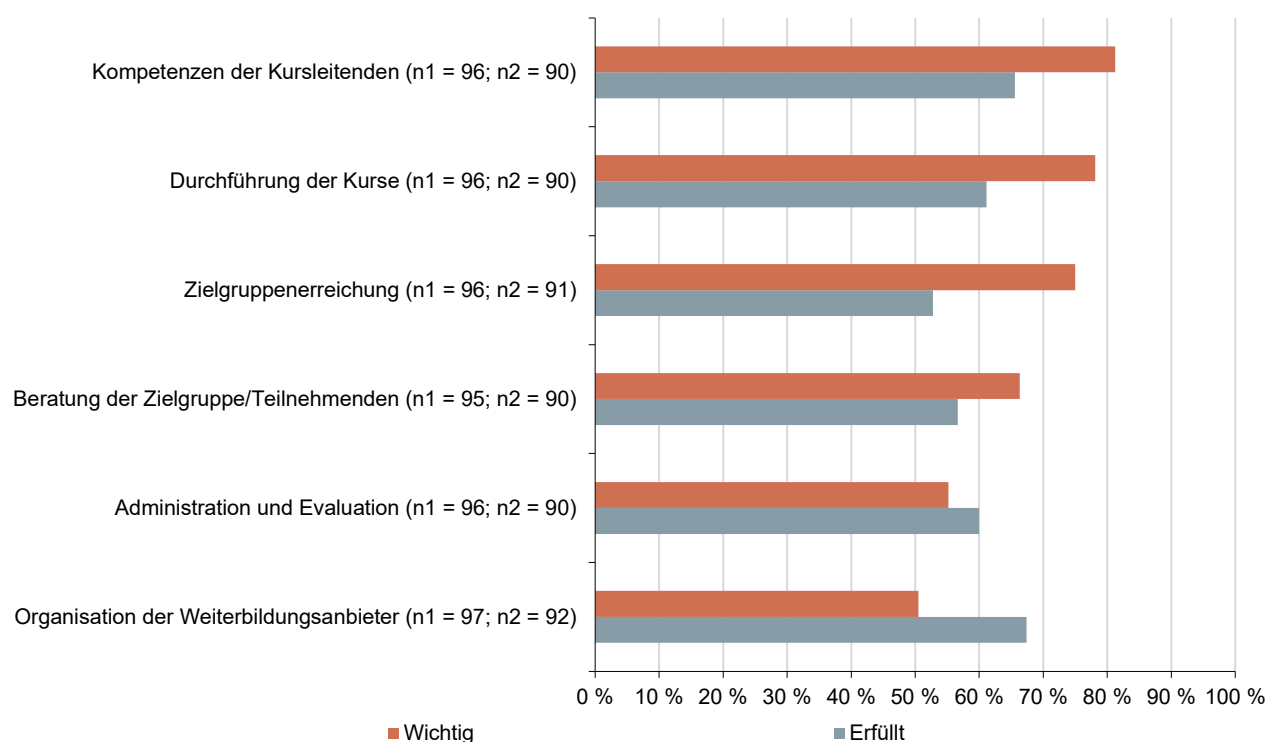
Die Verwaltungsstellen wurden zudem danach gefragt, wie gut in ihrem Kanton die aufgeführten Qualitätsaspekte bereits erfüllt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Befragten kritisch gegenüber dem Erfüllungsgrad der verschiedenen Qualitätsaspekte eingestellt sind. In Darstellung D 5.2 wird zudem sichtbar, dass Erfüllungsgrad und Wichtigkeit der Aspekte wenig übereinstimmen. Insbesondere das wichtige Qualitätskriterium hinsichtlich von Massnahmen zur Erreichung der Zielgruppe wird vergleichsweise am wenigsten gut erfüllt. Dafür werden weniger wichtige Aspekte (Qualität der Kursverwaltung usw.) für einen grösseren Teil von Antwortenden bereits erfüllt.

Aus den Fallstudien wird deutlich, dass die Erfüllung von Qualitätsaspekten in einzelnen Kantonen auch graduell abgestuft wird. In der Fallstudie im Kanton Bern wird dies umgesetzt. Weiterbildungsanbieter mit einer höheren Subvention der öffentlichen Hand müssen über ein eduQua-Zertifikat verfügen oder ein anderes breit anerkanntes Qualitätsmanagementsystem ausweisen. Bei Weiterbildungsanbietern mit weniger Fördervolumen sind die Standards weniger hoch. Auch der Kanton Fribourg kennt eine Abstufung des Erfüllungsgrads der Qualitätsanforderungen (vgl. Abschnitt A 5).

Eine weniger grosse Diskrepanz zwischen Wichtigkeit und Erfüllungsgrad ist bei den für die Weiterbildungsanbieter relevanten Qualitätsaspekten zu beobachten (vgl. Darstellung D 5.3). Bei den Weiterbildungsanbietern wurden folgende Qualitätsaspekte abgefragt:

- *Organisation der Weiterbildungsanbieter* (Leitbild, Strategie, Organigramm, Jahresziele, Konzepte, Qualitätsentwicklung)
- *Kompetenzen der Kursleitenden* (Abschlüsse und Diplome, Unterrichtserfahrung, regelmässige Weiterbildung, Supervision, Intervention, methodische Kompetenzen, regelmässiges Feedback, sozial-kommunikative Kompetenzen, psychologische Kenntnisse usw.)
- *Zielgruppenerreichung* (einfache Sprache, Beschreibung der Anforderungen und Voraussetzungen, Soziale Netzwerke usw.)
- *Beratung der Zielgruppe/Teilnehmenden* (Reflexion Lernfortschritt, Unterstützung des Transfers des Gelernten)
- *Durchführung der Kurse* (kompetenzbereichsübergreifende Kurse, Einsatz digitaler Medien, Kleingruppenunterricht, erwachsenengerechte Lehr- und Lernmethoden, Alltagsbezug, Individualisierung usw.)
- *Administration und Evaluation* (Abschlusszertifikat nach Kursabschluss, Durchführung Kursevaluation)

D 5.3: Wichtigkeit und Erfüllungsgrad von Qualitätsaspekten für die Weiterbildungsanbieter, geordnet nach Wichtigkeit



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Befragung der Weiterbildungsanbieter 2021.

Legende: n1 = Anzahl Antworten zur Wichtigkeit (Total); n2 = Anzahl Antworten zum Erfüllungsgrad (Total).

Die Kompetenzen der Kursleitenden, die Durchführung der Kurse sowie die Zielgruppenerreichung werden als wesentlich wichtiger eingestuft als die Administration und Evaluation oder die Organisation der Weiterbildungsanbieter. Zudem werden die Zielgruppenerreichung und die Beratung der Zielgruppen aus Sicht der Weiterbildungsanbieter am wenigsten gut erfüllt.

In den Fallstudien werden diese Ergebnisse zusätzlich gestützt. Es werden bestimmte Qualitätsaspekte akzentuiert:

- *Weiterbildungsangebote für Kursleitende und Fachpersonen in der Grundkompetenzförderung (Qualitätsaspekt der Organisation, Ressourcen und Kompetenzen der Weiterbildungsanbieter):* Die Qualifikation der Kursleitenden und deren stetige Weiterbildung sind aus Sicht der interviewten Fachpersonen zentral für die Qualität. Im Kanton Glarus werden Weiterbildungsangebote (*train the trainer*) geplant, um die Kursleitenden für die spezifischen Herausforderungen bei Grundkompetenzkursen fit zu machen. Dabei sucht dieser Kanton die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen respektive ausserkantonalen Weiterbildungsanbietern in diesem Bereich. Auch in den Kantonen Tessin und Fribourg wird diesem Aspekt eine hohe Wichtigkeit beigemessen. So ist es gerade in Anbetracht der verschiedenen Herausforderungen der Zielgruppe zwingend notwendig, dass eine spezifische Weiterbildung für Kursleitende im Bereich Grundkompetenzen mit Themen insbesondere zur kulturellen Vielfalt, Analphabetismus und Illetrismus angeboten wird. Im Kanton Zürich müssen die Lernstuben-Animatoren/-innen ein bestimmtes Kompetenzprofil erfüllen (pädagogischer Hintergrund, sozialberufliche Erfahrung usw.) Zudem werden fachdidaktische Weiterbildungen angeboten. Teilweise sind die Weiterbildungen obligatorisch oder es muss der Nachweis für die geforderten Kenntnisse erbracht werden.
- *Bedarfsanalyse und Zugänglichkeit zu den Kursen (Qualitätsaspekte Monitoring und Qualitätssicherung sowie Qualität des Kursangebots):* Damit ist die Berücksichtigung der Meinungen der Zielgruppen bei der Gestaltung des Grundkompetenzkursangebots gemeint. Dies vor allem im Hinblick auf die Kursinhalte und die Kursorganisation (z.B. verschiedene Formen und Zeiten, Örtlichkeit, Berücksichtigung von beruflichen und familiären Verpflichtungen und anderer Kontexte). Dies gewährleistet eine gute Zugänglichkeit der Kurse.
- *QM-Systeme (Qualitätsaspekt Organisation, Ressourcen und Kompetenzen der Weiterbildungsanbieter):* Qualitätsmanagementsysteme bei den Weiterbildungsanbietern gewährleisten, dass sich die öffentliche Hand nicht um das Qualitätsmanagement kümmern muss. Allerdings ist es wichtig, dass diese Systeme so flexibel sind, dass sie an die Bedürfnisse der Einrichtungen angepasst werden können und eine übermässige Bürokratisierung vermieden wird.
- *Pädagogische Aspekte (Qualität des Kursangebots und Qualität des Monitorings und der Qualitätssicherung):* Im Kanton Bern, der bei seinen Qualitätsbestrebungen aktuell noch auf den Sprachbereich fokussiert ist, sind Prozesse und Instrumente für die Einstufung der Kursteilnehmenden, die formative und summative Lernfortschrittskontrolle und die Ausrichtung auf den Erwerb anerkannter Sprachzertifikate relevante Aspekte der Qualität. Die Lernfortschrittskontrolle ist auch ein Anliegen aus des Kantons Fribourg.

Insbesondere im Kanton Zürich wird auf der Unterrichtsebene die Qualität mit den Weiterbildungsanbietern thematisiert. Dabei stehen die Handlungsorientierung, die Nähe zur Alltagsmathematik, die Fokussierung auf bisherige Lernerfahrungen und Lernprozesse sowie ein empathischer Umgang als Qualitätsaspekte im Vordergrund.

5.2 Qualitätssicherung

Frage 3	<i>Wie wird die Qualität sichergestellt respektive gefördert? Mit welchen Qualitätsaspekten (und Standards) arbeiten die Verwaltungsstellen sowie die Weiterbildungsanbieter, die Grundkompetenzen fördern?</i>
Antwort	Die Ergebnisse der Befragung deuten darauf hin, dass viele Verwaltungsstellen eine finanzielle Förderung der Angebote von Weiterbildungsanbietern auch an Qualitätsvorgaben knüpfen. Gleichzeitig ist bei den kantonalen Verwaltungsstellen das Abschliessen von Leistungsvereinbarungen/Leistungsverträgen üblich. Dabei gibt es vereinzelt graduelle Abstufungen, dass beispielsweise andere Qualitätsvorgaben für Weiterbildungsanbieter gelten, die ein höheres Fördervolumen aufweisen. In solchen Vereinbarungen wird die Qualität vor allem durch folgende Qualitätsaspekte geregelt respektive gesichert: <ul style="list-style-type: none"> – Kompetenzen der Kursleitenden (Qualitätsaspekt Organisation, Ressourcen und Kompetenzen der

Weiterbildungsanbieter)

- Durchführung der Kurse (Qualitätsaspekt Kursangebot)
- Zielgruppenerreichung (Qualitätsaspekt Massnahmen zur Erreichung der Zielgruppe)
- Beratung der Zielgruppen (Qualitätsaspekt Support für die Zielgruppe und bei der Beratung zur Entwicklung von Angeboten)

Zudem ist es bei den Verwaltungsstellen weit verbreitet, zur Qualitätssicherung Labels, wie zum Beispiel eduQua, IN-Qualis, fide usw., einzusetzen. Die Qualitätsaspekte Administration und Evaluation sowie die Organisation der Weiterbildungsanbieter werden im Rahmen der Qualitätssicherung zwar geregelt, aber als weniger wichtig eingestuft.

Die Befragung der Verwaltungsstellen deckt sich mit derjenigen der Weiterbildungsanbieter. Letztere verfügen oft über ein Label, da die Qualität eines Grundkompetenzangebots zentral eingeschätzt wird. Gleichzeitig wird die Vorschrift, über ein Label zu verfügen, von den Verwaltungsstellen und den Weiterbildungsanbietern kontrovers beurteilt. Dies mit der Begründung, dass ein Label auch eine Hürde (zu zeit- und ressourcenintensiv) darstellen kann, Grundkompetenzkurse anzubieten. Die Kantone arbeiten mit weiteren Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung, wie beispielsweise Besuche und Beobachtungen durch die Verwaltungsstellen, gegenseitige Hospitationen und das Festlegen von Mindestanforderungen an verschiedene Qualitätsaspekte.

5.2.1 Umsetzung der Qualitätssicherung

In der Online-Befragung konnten die Verwaltungsstellen angeben, ob sie eine finanzielle Unterstützung des Kursangebots der Weiterbildungsanbieter an die Einhaltung von Qualitätsvorgaben knüpfen. Die Hälfte der Befragten stimmte dieser Aussage zu. Einzelne verneinten die Aussage, und über 40 Prozent der Befragten konnten die Frage nicht beantworten. Daraus lässt sich nicht unbedingt schliessen, dass die finanzielle Förderung nicht an die Einhaltung von Qualitätsvorgaben geknüpft wird, sondern es ist zu vermuten, dass diejenigen Personen, die keine Antwort geben konnten, keine kompetente Auskunft geben konnten. Ausgewertet nach Verwaltungsstelle wird deutlich, dass aus Sicht von befragten Verwaltungsstellen in der Weiterbildung, der Integration, bei den LAM-Stellen und der IV die Finanzierung an Qualitätsvorgaben geknüpft wird.

I Leistungsvereinbarungen/Leistungsverträge

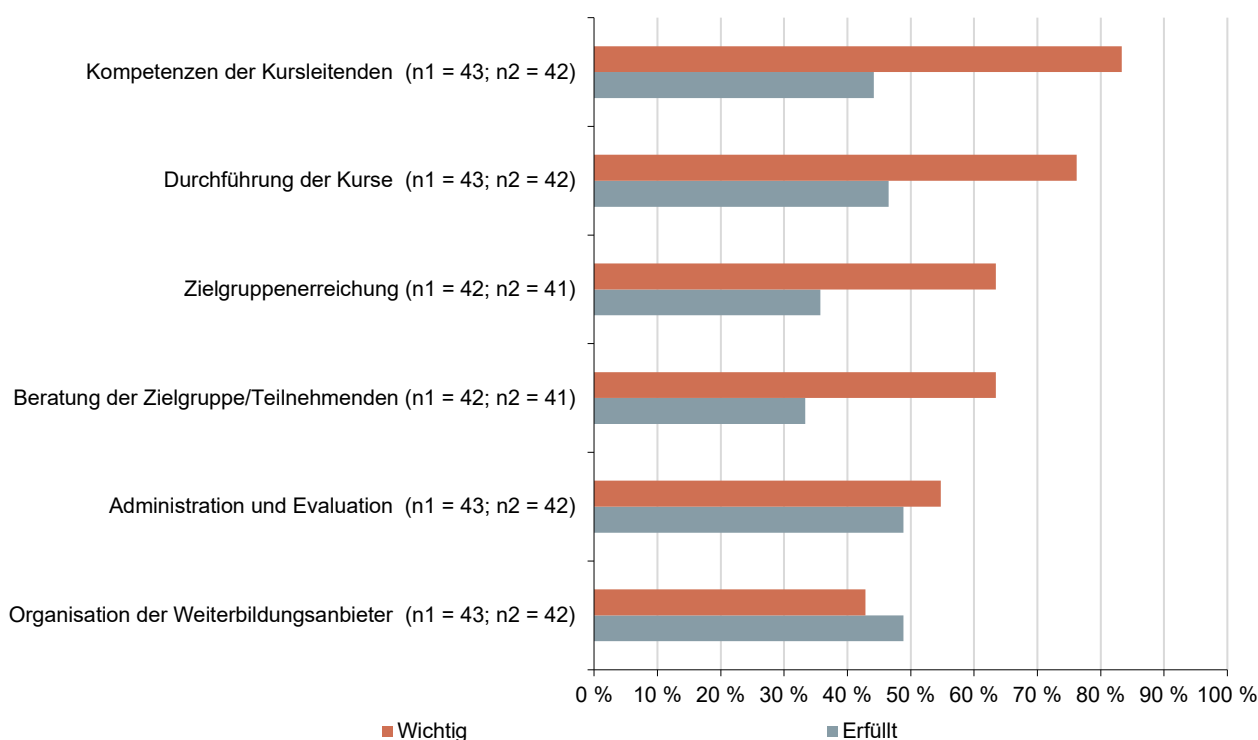
Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Leistungsvereinbarungen für die Verwaltungsstellen hinsichtlich der Qualitätssicherung eine wichtige Rolle spielen. Knapp 60 Prozent der Verwaltungsstellen schliessen Leistungsvereinbarungen oder Leistungsverträge mit denjenigen Weiterbildungsanbietern ab, deren Angebote finanziell unterstützt werden. Verwaltungsstellen der Integration, der Weiterbildung und die LAM-Stellen schliessen dabei häufiger solche Vereinbarungen oder Verträge ab (zwischen 70 und 80%) als Verwaltungsstellen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung oder der IIZ-Koordination. Dabei ist verbreitet, dass nicht immer mit allen Weiterbildungsanbietern Vereinbarungen und Verträge abgeschlossen werden. Verwaltungsstellen schliessen Leistungsvereinbarungen/Leistungsverträge ab, weil im Grundsatz mit einem solchen Instrument die Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsanbietern gestaltet oder das hohe Fördervolumen gerechtfertigt werden kann. 60 Prozent der Verwaltungsstellen, die eine Leistungsvereinbarung/einen Leistungsvertrag mit Weiterbildungsanbietern umsetzen, regeln darin auch Aspekte der Qualität.

Die Verwaltungsstellen wurden gefragt, welche Qualitätsaspekte in den vorhandenen Leistungsvereinbarungen verankert sind oder werden sollten. Die folgenden Qualitätsaspekte wurden den Befragten als Optionen vorgeschlagen:

- *Organisation der Weiterbildungsanbieter* (Leitbild, Strategie, Organigramm, Jahresziele, Konzepte, Qualitätsentwicklung)

- Zielgruppenerreichung (einfache Sprache, Beschreibung der Anforderungen und Voraussetzungen, soziale Netzwerke usw.)
- Kompetenzen der Kursleitenden (Abschlüsse und Diplome, Unterrichtserfahrung, regelmässige Weiterbildung, Supervision, Intervention, methodische Kompetenzen, regelmässiges Feedback, sozial-kommunikative Kompetenzen)
- Beratung der Zielgruppe/Teilnehmenden (Reflexion Lernfortschritt, Unterstützung des Transfers des Gelernten)
- Durchführung der Kurse (kompetenzbereichsübergreifende Kurse, Einsatz digitaler Medien, Kleingruppenunterricht, erwachsenengerechte Lehr- und Lernmethoden, Alltagsbezug, Individualisierung)
- Administration und Evaluation (Abschlusszertifikat nach Kursabschluss, Durchführung Kursevaluation)

D 5.4: Wichtigkeit und Erfüllungsgrad von Qualitätsaspekten in Leistungsvereinbarungen



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Befragung der Verwaltungsstellen 2021 (Filterfrage an Verwaltungsstellen mit Leistungsvereinbarungen).

Legende: n1 = Anzahl Antworten zur Wichtigkeit (Total); n2 = Anzahl Antworten zum Erfüllungsgrad (Total).

In Darstellung D 5.4 wird ersichtlich, dass die Kompetenzen der Kursleitenden und die Durchführung der Kurse am häufigsten als wichtige zu regelnde Aspekte in Leistungsvereinbarungen betrachtet werden. Die Zielgruppenerreichung und die Beratung der Zielgruppe/Teilnehmenden werden auch in den Leistungsvereinbarungen vergleichsweise weniger erfüllt als andere Qualitätsaspekte, wie beispielsweise die Administration und Evaluation oder die Organisation der Weiterbildungsanbieter. Aus den Fallstudien werden weitere Aspekte aufgeführt, die in den Leistungsvereinbarungen geregelt werden:

- *Durchführungsquote*: Im Kanton Bern wird das Verhältnis der Anzahl durchgeführter Kurse zur Anzahl ausgeschriebener Kurs in den Leistungsverträgen als Anforderungen für die Subvention geregelt.

- *Reporting*: Auch ein jährliches Reporting kann ein Bestandteil der Qualität darstellen. So wird im Kanton Bern beim Reporting erwartet, dass eine Evaluation durchgeführt wird und Schlussfolgerungen gezogen werden.
- *Finanzielle Attraktivität*: Schliesslich ist es für die Qualität wichtig, dass die Weiterbildungsangebote sowohl für die Teilnehmenden als auch für Weiterbildungsanbieter finanzielle attraktiv sind.

I Zertifizierung mit einem Label

Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass 80 Prozent der befragten Weiterbildungsanbieter über ein Label verfügt. Dabei ist das eduQua-Label am häufigsten verbreitet (50%), gefolgt von fide (22%) und einer ISO-Zertifizierung (15%). 14 Prozent der Weiterbildungsanbieter verlangen ein SVEB-Zertifikat Kursleiterin, Kursleiter für ihre Kursleitenden.⁵⁰ Andere Labels, wie IN-Qualis oder das Qualitätssystem EFQM, sind weit weniger verbreitet. Weiterbildungsanbieter ohne Label wurden danach gefragt, weshalb sie kein Label haben. Die Gründe waren hauptsächlich, dass der Erwerb eines Labels zu teuer sei, einen zu grossen administrativen Aufwand bedeute und ein zu geringer Nutzen daraus resultiere.

Auch das Vorgeben eines Labels kann eine qualitätssichernde Massnahme der Verwaltungsstellen sein. In der Online-Befragung wird klar, dass 40 Prozent der Antwortenden den Weiterbildungsanbietern kein Label vorgeben. 22 Prozent geben ein Label bei allen, 15 Prozent bei einem Teil der Anbieter vor (23% haben diese Frage nicht beantwortet). Ob und welches Label von einer Stelle vorgegeben ist, hängt stark von der kantonalen Gesetzgebung und Praxis ab. Zum Teil wird ein Label verlangt, es ist den Anbietern aber freigestellt, welches Label sie wählen. Es können keine verallgemeinernden Aussagen gemacht werden. Welche Labels am häufigsten von welcher Art kantonalen Stellen vorgegeben werden, zeigt die Auswertung der Online-Befragung. Diese erfolgt nach der Häufigkeit der Nennung:

- *eduQua*: wird am häufigsten von den LAM-Stellen, den Verwaltungsstellen der Weiterbildung und der Integration vorgegeben.
- *fide*: wird am häufigsten von den Verwaltungsstellen Integration und den LAM-Stellen vorgegeben.
- *IN-Qualis*: wird von den LAM-Stellen vorgegeben.
- *ISO-Zertifizierung*: wird am häufigsten von den LAM-Stellen, den Verwaltungsstellen Weiterbildung und der Integration vorgegeben.
- *EFQM*: wird am häufigsten von den LAM-Stellen und den Verwaltungsstellen Weiterbildung vorgegeben.

Auffallend an dieser Aufstellung ist die Präsenz der LAM-Stellen. Sie könnte missverständlich darauf hindeuten, dass sie alle Labels vorgeben. Dies ist nicht der Fall. Vielmehr werden bei den LAM-Stellen je nach Kanton unterschiedliche Labels genutzt. Die Aufstellung lässt hingegen den Schluss zu, dass die Nutzung von Labels von Seiten der Verwaltungsstellen zur Qualitätssicherung unterschiedlich erfolgt.

Die Interviewauswertungen zeigen, dass hinsichtlich der Vorgabe eines Labels divergierende Meinungen vorherrschen. So wird die Vorgabe, dass alle Weiterbildungsanbieter ein Label haben müssen, von den einen als zu streng beurteilt. Ein Label sei für die Weiterbildungsanbieter grundsätzlich zeit- und ressourcenintensiv. Dadurch riskiere man,

⁵⁰ Gemäss SVEB haben über 1'100 Institutionen der Weiterbildung ein eduQua-Label und 25 Institutionen ein fide-Label (Stand 2020). Das SVEB Zertifikat Kursleiterin, Kursleiter ist keine Label wie eduQua oder fide.

dass gute Weiterbildungsanbieter für die Grundkompetenzförderung verloren gingen, da sie die Ressourcen für die Zertifizierung nicht aufbringen können. Andere vertreten die Meinung, dass unabhängig der Grösse der Weiterbildungsanbieter die Qualität zentral und ein Label zwingend sei. Dies wird damit begründet, dass die Anforderungen den Weiterbildungsanbietern viele Aspekte aufzeigen, auf die geachtet werden sollte, die sonst nicht in deren Bewusstsein seien. Hier würden die Kantone aber Unterstützung leisten können, zum Beispiel in Form von Finanzen oder mit einer Sensibilisierung in Form von Qualitätsdialogen.

Aus den Fallstudien ergeben sich zudem folgende Ergebnisse: In den Kantonen Tessin, Bern und Fribourg werden Labels zur Qualitätssicherung (teilweise flächendeckend oder abgestuft) eingesetzt. In den Kantonen Tessin und Fribourg werden in den kantonalen Gesetzgebungen Labels vorgegeben (v.a. eduQua oder auch ISO-Zertifizierung). Im Kanton Tessin ist zudem die kantonale Behörde (Bildung) mit einer ISO-Zertifizierung ausgestattet. Im Kanton Zürich werden keine Labels vorgegeben.

I Weitere Massnahmen

Neben Leistungsvereinbarungen/Verträgen und Labels konnten in den Fallstudien weitere Massnahmen zur Qualitätssicherung erhoben werden:

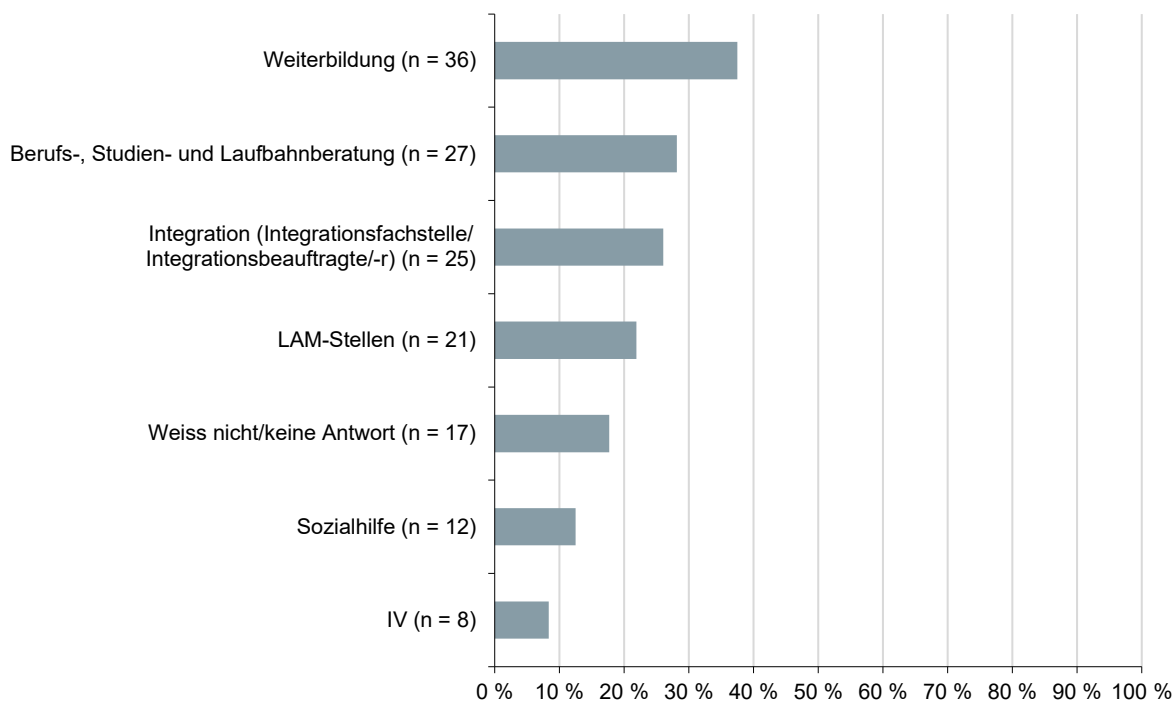
- *Besuche und Beobachtungen:* Die öffentliche Hand übt eine Aufsichtsfunktion über die Weiterbildungsanbieter aus, indem sie Besuche durchführt und Beobachtungen festhält. Idealerweise werden Besuche und Beobachtungen mit einem offenen Dialog gekoppelt und so ein experimentierfreudiger und kriterienorientierter Prozess der Qualitätsentwicklung bei den Angeboten initiiert. Dabei werden die Weiterbildungsanbieter in ihren Qualitätsbemühungen aktiv begleitet und unterstützt (Kantone Tessin, Bern, Zürich).
- *Hospitationen:* Es wird als erfolgsversprechend beurteilt, wenn diejenigen Personen, die in die Förderung der Grundkompetenzen involviert sind, sich regelmässig zur Qualitätssicherung austauschen und sich gegenseitig hospitieren. So wird ein inhaltlicher Austausch angeregt und es werden qualifizierte und kriteriengestützte Rückmeldungen ermöglicht (Kanton Zürich).
- *Erstellen von Standards und Mindestanforderungen:* Das Erstellen von Mindestanforderungen zu verschiedenen Qualitätsaspekten (z.B. Ausbildung der Kursleitenden, Kursprogramm), welche die Weiterbildungsanbieter erfüllen müssen, ist ebenfalls erfolgsversprechend (Kantone Tessin, Zürich, Bern).

5.2.2 Verantwortlichkeit für Qualität und Zusammenarbeit der kantonalen Verwaltungsstellen zum Thema Qualität

Frage 4	<i>Gibt es eine Koordination innerhalb des Kantons? Werden die Kompetenzen zur Qualitätssicherung im Kanton bei einer Stelle gebündelt?</i>
Antwort	In verschiedenen Kantonen besteht bereits eine Zusammenarbeit auf Ebene der Verwaltungsstellen hinsichtlich der Qualität. Dabei steht eine Zusammenarbeit bei der Erstellung von Leistungsvereinbarungen, der Entwicklung von Qualitätskriterien oder Absprachen im Hinblick auf die Berichterstattung im Vordergrund. Alle Interviewpersonen der fünf Fallstudien sind sich der kantonalen Aufgabe der Qualitätssicherung bewusst, kennen die Zuständigkeiten und die wesentlichen Fokusse der Qualitätssicherung. Während die Qualitätssicherung in den Kantonen Bern, Tessin und Zürich von einer zentralen Verwaltungsstelle umgesetzt wird, sind in den Kantonen Fribourg und Glarus die einzelnen Verwaltungsstellen für die Qualitätssicherung zuständig. Somit gibt es in diesen Kantonen unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Qualitätssicherung, die unter anderem auch davon abhängig sind, wie viele Ressourcen die Verwaltungsstellen investieren können.

In Darstellung D 5.5 wird deutlich, dass unterschiedlichste Verwaltungsstellen in den Kantonen Verantwortung für Qualitätssicherung und -entwicklung tragen. Da Mehrfachantworten möglich waren, ist es wahrscheinlich, dass jede Verwaltungsstelle ihre eigenen Kurse und Angebote überprüft oder dass mehrere Verwaltungsstellen sich die Verantwortung teilen. Dies konnte im Rahmen der Befragung allerdings nicht eindeutig festgemacht werden.

D 5.5: Verwaltungsstellen mit Verantwortung zu Qualitätssicherung und -entwicklung



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Befragung der Verwaltungsstellen 2021.

Legende: Mehrfachnennungen möglich.

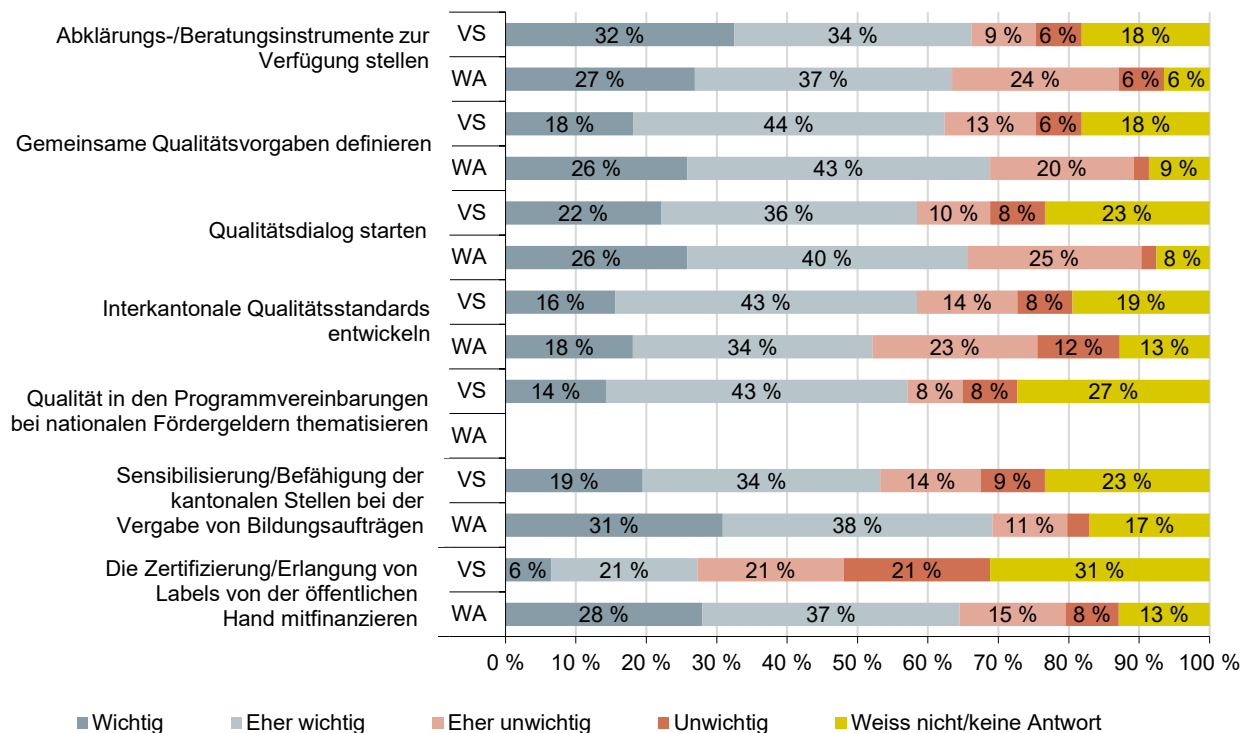
Gefragt nach der Zusammenarbeit bezüglich Qualitätssicherung auf Ebene der Verwaltungsstellen macht die Befragung deutlich, dass bei 40 Prozent der befragten Verwaltungsstellen eine Zusammenarbeit innerhalb des Kantons erfolgt. Bei je 30 Prozent der Befragten gibt es keine solche Zusammenarbeit oder sie konnten die Frage nicht beantworten. In der Befragung war zudem von Interesse, zu welchen Aspekten eine Zusammenarbeit erfolgt. Die Auswertung veranschaulicht, dass vor allem bei Absprachen zur Erstellung von Leistungsvereinbarungen mit Weiterbildungsanbietern, bei der Entwicklung von gemeinsamen Qualitätskriterien oder einem Qualitätskonzept sowie bei Absprachen für die Berichterstattung zusammengearbeitet wird.

5.3 Massnahmen zur Verbesserung der Qualität

Frage 5	<p><i>Wie können bestehende Qualitätsaspekte und Grundlagen sowie gute Beispiele (von Grundkompetenzangeboten) auf geeignete Weise abgestimmt und koordiniert werden, um den Bedürfnissen der Zielgruppen optimal entsprechen zu können?</i></p>
Antwort	<p>Sowohl kantonale Verwaltungsstellen als auch Weiterbildungsanbieter beurteilen folgende Massnahmen als zielführend, um die Qualität der Grundkompetenzangebote zu erhöhen. Die Reihenfolge der Darstellung ist aufgrund der Datenbasis zufällig gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zur Verfügung stellen von Abklärungs-/Beratungsinstrumenten – Gemeinsame Qualitätsvorgaben definieren – Qualitätsdialoge starten – Interkantonale Qualitätsstandards entwickeln – Qualität in den Programmvereinbarungen bei nationalen Fördergeldern thematisieren – Sensibilisierung/Befähigung der kantonalen Stellen bei der Vergabe von Bildungsaufträgen – Zertifizierung/Erlangung von Labels von der öffentlichen Hand mitfinanzieren (wird v.a. von den Weiterbildungsanbietern als wichtig eingestuft). <p>Die Ergebnisse der Fallstudien machen deutlich, dass das gemeinsame Qualitätsverständnis ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine Verankerung der Qualität in den Kantonen ist. Um dieses zu erreichen, werden von den untersuchten Kantonen folgende Massnahmen vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualitätsdialoge innerhalb des Kantons und zwischen den Kantonen führen – Unterstützung kleiner Weiterbildungsanbieter seitens der öffentlichen Hand bieten – Ausstellen von Kurszertifikaten nach Besuch eines Grundkompetenzförderangebots – Prüfung der Zufriedenheit der Teilnehmenden sowohl mit dem Kursangebot als auch mit der Kursqualität <p>Bei der Frage, ob sich der Bund im Hinblick auf die Qualität mehr engagieren sollte, sind die Meinungen geteilt. Die Kantone wollen die Qualität in ihrer Kompetenz belassen, damit der Handlungsspielraum bestehen bleibt. Hingegen sei es nötig, dass der Bund Impulse im Bereich der Qualität setze, indem die gegenseitige Information und der Austausch gefördert und die Rahmenbedingungen geklärt werden und vor allem, indem der Bund mit einer Stimme im Hinblick auf die Qualität spricht. Konkret wird beispielsweise vorgeschlagen, dass eine nationale Tagung zum Thema Qualität durchgeführt wird, ein Ausbau der Referenzrahmen auf weitere Förderbereiche angegangen wird oder in den Programmvereinbarungen ebenfalls Aspekte der Qualität geregelt werden.</p>

Die Verwaltungsstellen und die Weiterbildungsanbieter wurden danach gefragt, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, um der Qualität in der Grundkompetenzförderung mehr Gewicht zu verschaffen. Darstellung D 5.6 gibt die Ergebnisse wieder.

D 5.6: Massnahmen hinsichtlich der Entwicklung der Qualität in der Grundkompetenzförderung



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Befragung der Verwaltungsstellen und der Weiterbildungsanbieter 2021.

Legende: Die Frage zur Qualität in den Programmvereinbarungen wurde nur den Verwaltungsstellen gestellt. Verwaltungsstellen (VS), Weiterbildungsanbieter (WA)

Beide befragten Gruppen – Verwaltungsstellen und Weiterbildungsanbieter – sind sich einig darin, dass eine breite Palette an Massnahmen wichtig wäre, um die Qualität in der Grundkompetenzförderung zu erhöhen. Die Massnahmen reichen von der Sensibilisierung bis zur konkreten Umsetzung, wie beispielsweise die Definition von gemeinsamen Qualitätsvorgaben, das zur Verfügung stellen von Abklärungs-/Beratungsinstrumenten usw. Aus der Auswertung der Gespräche und den Fallstudien wird deutlich, dass insbesondere das gemeinsame Qualitätsverständnis innerhalb der Kantone eine grosse Bedeutung hat. Folgende Massnahmen werden dabei aufgeführt:

- *Dialog innerhalb des Kantons und zwischen den Kantonen:* So wäre es sinnvoll, wenn in den Kantonen und auch zwischen den Kantonen ein Dialog zu folgenden Fragestellungen geführt würde:
 - Gibt es dasselbe Qualitätsverständnis?
 - Welches wären zielführende Richtlinien für den Einsatz der finanziellen Möglichkeiten?
 - Welche Anforderungen an die Weiterbildungsanbieter können ab einem gewissen Subventionsbeitrag formuliert werden (z.B. Gruppengrösse, individualisierte Kursangebote usw.)?
- *Unterstützung kleiner Anbieter:* Vor allem für lokale Weiterbildungsanbieter stellen die zu investierende Zeit und die Kosten zur Erlangung eines Labels ein Hindernis dar. Eine Verpflichtung für ein Label wirkt somit oft entmutigend. Hier könnte wichtige Unterstützung geleistet werden. Damit ist auch die Haltung verbunden, dass je nach Weiterbildungsanbieter andere Qualitätsstandards im Fokus stehen können.

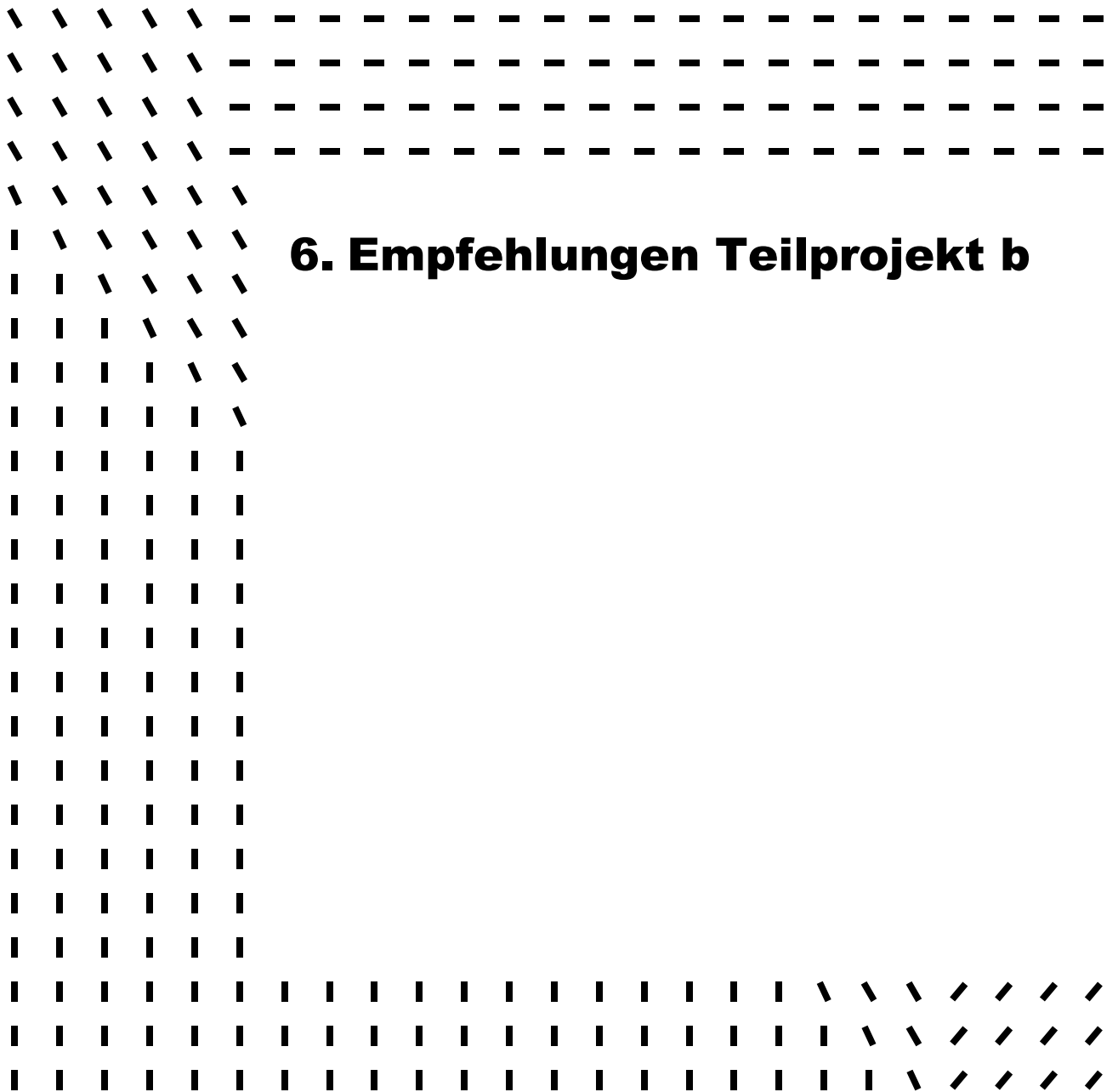
Hier ist der Kanton Fribourg als Beispiel anzuführen, der eine Alternative zu den Labels für kleine Anbieter entwickelt hat. Die Subventionen werden erhöht, wenn ein Weiterbildungsanbieter folgende Kriterien erfüllt: Transparenz des Angebots, Kursleitende verfügen über ein SVEB-Zertifikat Kursleiterin, Kursleiter, der Weiterbildungsanbieter entwickelt sein Angebot weiter und unterzieht es einer regelmässigen Evaluation, die Zufriedenheit der Teilnehmenden wird abgefragt.

- *Ausstellen von Kurszertifikaten:* Zudem wird vorgeschlagen, dass ein einheitliches Zertifikatssystem eingeführt wird, das die Teilnahme (und den Erfolg) des Kursbesuchs bestätigen. Das wäre ein zusätzliches motivierendes Element, das für potenzielle Arbeitgebende genutzt werden könnte und auch eine bestätigende Wirkung im privaten Bereich hätte.
- *Prüfung der Zufriedenheit der Teilnehmenden:* Es wird als wichtig erachtet, dass nicht nur von Seiten der Verwaltung, sondern auch von Seiten der Teilnehmenden die Qualität der Angebote eingeschätzt wird.

I Rolle des Bundes

Betreffend die Frage, inwiefern sich der Bund im Hinblick auf die Qualität mehr engagieren sollte, sind die Meinungen der Interviewten geteilt. Während die einen es positiv hervorheben, dass gewisse Bundesämter klare Qualitätsvorgaben in Form von Labels anwenden (z.B. SEM) oder die Qualitätsförderung klar empfehlen (z.B. SECO), kantonale Stellen verpflichtet, die Qualität und die Wirkungsziele im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zu überprüfen (z.B. IV, BSV), stellen andere fest, dass das SBFI in diesem Bereich keine Vorgaben macht. Aus Sicht des SBFI ist gemäss Art. 6 WeBiG die Qualität primär Sache der Anbieter und der Kantone. Letztere sollen selbst entscheiden können, ob und welche Labels sie verlangen. Von verschiedenen Akteuren, wie beispielsweise anderen Bundesämtern oder kantonalen Verwaltungsstellen, wird eine aktivere Rolle des SBFI zum Thema Qualität erwartet: Das SBFI solle die Qualität nicht nur in dem Sinne einfordern, dass die Kantone dafür sorgen müssen, die Qualität der unterstützenden Massnahmen zu sichern, sondern beispielsweise konkrete Qualitätsaspekte empfehlen, die in Programmvereinbarungen verankert werden. Einige kantonale Vertretungen bevorzugen es allerdings, wenn die Bundesstellen keine zu strengen qualitativen Vorschriften festlegen, sondern diese in der Kompetenz der Kantone belassen, damit der Handlungsspielraum bestehen bleibt. Diese Akteure sind sich allerdings einig darin, dass es nötig sei, dass der Bund Impulse im Bereich der Qualität setze, indem die gegenseitige Information und der Austausch gefördert, die Rahmenbedingungen geklärt werden und vor allem, indem die verschiedenen Bundesämter mit einer Stimme im Hinblick auf die Qualität sprechen. Konkret werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- *Nationale Tagung zum Thema Qualität:* Auf nationaler Ebene sollte die Qualität ein Thema werden. So wurde vorgeschlagen, dass eine jährliche Tagung zum Thema organisiert wird, an der die kantonalen Stellen und die Weiterbildungsanbieter zusammenkommen und ein gemeinsames Verständnis von Qualität entwickeln. Das SVEB organisiert bereits seit längerem eine jährlich stattfindende Tagung im Kontext der generellen Weiterbildung. Ein spezifischer Teil zur Qualität der Grundkompetenzförderung könnte hier verbindlich eingebaut werden.
- *Referenzrahmen in den Bereichen IKT und Alltagsmathematik:* Weiter wird angeregt, dass auch in den Bereichen IKT und Alltagsmathematik je ein präziser Referenzrahmen (analog zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) entwickelt wird, der es erleichtern würde, den Wissensstand der Zielgruppen zu erheben. Diese Referenzrahmen unterstützen die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zu einer bestimmten Kompetenz.



6. Empfehlungen Teilprojekt b

Basis für die fünf Empfehlungen bilden primär die Ergebnisse des Teilprojektes b sowie die Ergebnisse des Validierungsworkshops II, an dem mit der Begleitgruppe sowie mit kantonalen Akteuren die Weiterentwicklung der Grundkompetenzförderung reflektiert sowie mögliche Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Qualität diskutiert wurden.

I Empfehlung 1

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass das Thema Qualität vor allem in jenen Kantonen an Wichtigkeit gewinnt, die bereits einige Grundkompetenzförderungskurse zur Verfügung stellen. Gleichzeitig ist das Thema Qualität in allen Kantonen virulent.

I Empfehlung 1: Den Dialog und den Austausch über die Qualität auf verschiedenen Ebenen fördern und unterstützen.

Wir empfehlen, auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene den Austausch und den Qualitätsdialog zu fördern. Dies mit dem Ziel, eine gemeinsame Haltung und ein gemeinsames Verständnis von Qualität, den relevanten Qualitätsdimensionen und Qualitätsaspekten und den wirkungsvollsten Instrumenten zur Unterstützung der Qualität zu entwickeln.

- Auf *kantonomer Ebene* findet dieser Austausch idealerweise im Rahmen des empfohlenen interdepartementalen Fachaustauschs (vgl. Empfehlung 5 zum Teilprojekt a Schnittstellen) statt. Wichtig ist, dass in den Kantonen die Qualitätssicherung koordiniert oder idealerweise bei einer zentralen Verwaltungsstelle zusammengefasst wird. Zudem könnten andere Kantone eingeladen werden, ihr «Modell» im Umgang mit der Qualität vorzustellen und sich voneinander inspirieren zu lassen. Zudem soll auf dieser Ebene auch die als wichtig erachteten Qualitätsaspekte thematisiert und Methoden entwickelt werden, wie diese überprüft werden können.
- Ergänzend dazu ist zu prüfen, ob auch auf *regionaler Ebene* ein Austausch sinnvoll sein könnte, da verschiedene Weiterbildungsanbieter überkantonale tätig sind und einzelne Kantone bereits eine Zentrumsfunktion bezüglich der Weiterbildungsangebote einnehmen.
- Wir empfehlen, auf *nationaler Ebene* die bestehenden Gefässe für den Austausch, wie die beiden nationalen Tagungen des SVEB und des DVLS zu nutzen, und dem Thema Qualität im Bereich Grundkompetenzen an diesen Tagungen Raum zu geben. Eine Möglichkeit wäre ebenso, dass eine dieser nationalen Tagungen vom SVEB und dem DVLS (mit weiteren Partnern) gemeinsam organisiert und der inhaltliche Fokus in Absprache mit der nationalen IIZ auf Qualitätsfragen im Bereich Grundkompetenzen liegen würde. Dies würde auch dem Votum Rechnung tragen, dass keine neuen Gefässe geschaffen werden sollen, sondern dass die Qualität in bestehenden Gefässen thematisiert werden soll.
- Weiter ist zu prüfen, ob eine *ationale Plattform zu den Grundkompetenzen* geschaffen werden könnte, auf der Strategien und Umsetzungsinstrumente, unter an-

derem zum Thema Qualität, aufgeschaltet und einem breiten Kreis an Akteuren zugänglich gemacht werden könnte. Dies würde den Transfer des vorhandenen Wissens begünstigen. Diese Instrumente sollen schlank und ressourcenbewusst ausgestaltet sein und Redundanzen vermeiden.

- Zudem ist zu prüfen, ob *Referenzrahmen* zu weiteren Förderbereichen (z.B. Grundkenntnisse in Mathematik, IKT) entwickelt werden könnten, analog dem GER. Dies würde das Verständnis der Grundkompetenzen auf nationaler Ebene fördern. Dabei empfehlen wir, sich von bereits bestehenden Arbeiten auf kantonaler Ebene (vgl. Kanton Genf⁵¹) und auf internationaler Ebene inspirieren zu lassen (z.B. PIAAC-Studie).

Auf kantonaler, regionaler und auch auf nationaler Ebene ist es zentral, dass gute Beispiele und innovative Ideen jeweils in die drei Landessprachen übersetzt werden, da dies die Diffusion des Know-hows und das gemeinsame Qualitätsverständnis zusätzlich fördert und unterstützt. Hierzu könnte die nationale IIZ beispielsweise Prozesse und Finanzierungsmöglichkeiten für die Übersetzungsleistung ausarbeiten, auf die sich die kantonalen Akteure beziehen könnten.

I Empfehlung 2

Das Vorgehen bei der Qualitätsprüfung und die Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung sind in den Kantonen sehr heterogen. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass die Weiterbildungsanbieter einen sehr unterschiedlichen Organisationsgrad aufweisen. So gibt es hoch professionalisierte Institutionen auf der einen und wenig organisierte Institutionen (die häufig mit Freiwilligen als Kursleitenden arbeiten) auf der anderen Seite. Somit ist es anspruchsvoll, dieselben Qualitätsansprüche für alle Institutionen festzulegen. Demgegenüber steht das Ziel, dass alle Kursteilnehmenden eine qualitativ gute Förderung erhalten. Schliesslich können die Fragen nach der Qualität nicht getrennt von anderen Faktoren, wie beispielsweise der Finanzierung und der Angebotsgestaltung, betrachtet werden.

I Empfehlung 2: Impulse zur Qualitätsentwicklung setzen.

Wir empfehlen der nationalen IIZ, in der Grundkompetenzförderung auch dem Thema Qualität Beachtung zu schenken. Dies könnte die Rolle der nationalen IIZ, wie in der Empfehlung 1 des Teilprojekts a Schnittstellen (vgl. Kapitel 4) bereits erwähnt, stärken. In einem ersten Schritt bedeutet dies, dass auf Ebene der nationalen IIZ eine gemeinsame Haltung und ein gemeinsames Verständnis von Qualität entwickelt wird. Darauf aufbauend geht es darum, die grosse Heterogenität bezüglich Qualitätsfragen in den Kantonen anzuerkennen und in Form von Beschlüssen⁵² die Akteure auf kantonaler Ebene anzuregen (vgl. Empfehlung 2 des Teilprojekts a Schnittstellen), die Qualität zu thematisieren und Wege zu suchen, wie sie die Qualitätsentwicklung unterstützen, vorantreiben und die Qualität sichern können. Dabei geht es um die Qualität der Vergabe von Bildungsaufträgen der kantonalen Verwaltungsstellen einerseits und um die Qualität der Weiterbildungsanbieter und deren Angebote andererseits. Bei letzterem empfehlen wir auf der Grundlage der Fallstudien, ein Qualitätsentwicklungsprozess mit den Weiterbildungsanbietern zusammen auszuarbeiten, um die Qualität gemeinsam voranzutreiben. Dabei sollen auch die Arbeiten im Projekt TRIA-

⁵¹ Vgl. <http://www.c9fba.ch/referentiels-de-competences/>. Zugriff am 5. Juli 2022.

⁵² Da das IIZ-Steuerungsgremium keine formelle Weisungsbefugnis hat, sind Beschlüsse eher als gemeinsame Willenserklärungen oder Commitments (Selbstverpflichtung) zu verstehen, die in den Strukturen der jeweiligen IIZ-Partner umgesetzt (oder ggf. final beschlossen) werden.

GE⁵³ der IKW und die Studie der Nationalen Plattform gegen Armut (Qualifizierung Erwachsener) einbezogen werden.

Zudem ist auf nationaler Ebene zu überlegen, wie Anreize für Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung gesetzt und entsprechende Entwicklungen finanziell unterstützt werden können (vgl. Art. 6 WeBiG). Eine wichtige erste Massnahme dazu wäre, dass in den Programmvereinbarungen/Weisungen die Qualität thematisiert wird, zum Beispiel in der Form von möglichen Kriterien. Dabei empfehlen wir, diese in den Kontext der Bündelung der Finanzen und Gewährleistung der Durchlässigkeit wie in der Empfehlung 4 des Teilprojekts a Schnittstellen beschrieben, zu stellen.

I Empfehlung 3

Für die verschiedenen Akteure ist klar, dass mit Labels eindeutig ist, welche Qualitätsaspekte auf welcher bestimmten Ebene (Institution, Angebot, Fachbereich usw.) geprüft werden. Zudem bieten Labels förderstrukturübergreifende und einheitliche Qualitätsanforderungen. Dies erleichtert die Arbeit der Kantone im Hinblick auf die Qualität massgeblich. Gleichzeitig ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch und nicht sinnvoll, allen Weiterbildungsanbietern ein Label vorzugeben. Insbesondere für kleine Weiterbildungsanbieter ist der Erwerb von Labels auf Ebene der Anbieter eine grosse Hürde.

I Empfehlung 3: Empfehlungen für nationale Mindestvorgaben entwickeln und Label für Weiterbildungsanbieter von kantonaler Seite unterstützen

Wir empfehlen, auf nationaler Ebene in Zusammenarbeit mit den Kantonen Mindestvorgaben für Weiterbildungsanbieter auf Anbieterebene zu entwickeln, die nicht in der Lage sind, ein Label zu erreichen. Diese Mindestvorgaben könnten von der nationalen IIZ entwickelt werden. Dabei stehen insbesondere folgende Aspekte im Vordergrund:

- Ausrichtung auf die Zielgruppen (bedeutet eine Bedarfsabklärung)
- didaktische Anforderungen (Erwachsenenbildung)
- Aus- und Weiterbildung der Kursleitenden
- regelmässige Evaluation des Angebots, Transparenz des Angebots
- Festlegung einer Schwelle auf nationaler Ebene, die bestimmt, ab welchem Fördervolumen ein national anerkanntes Label zielführend wäre

Da der Sprachbereich bereits ein Qualitätslabel kennt, wäre auf der Ebene der Angebote zu überprüfen, inwiefern ein Qualitätslabel mit übergeordneten Qualitätsgrundsätzen sinnvoll wäre, das für alle Förderbereiche der Grundkompetenzen angewendet werden könnte.

Um im Hinblick auf die Unterstützung der Weiterbildungsanbieter ein Qualitätslabel zu erreichen, empfehlen wir, dass die Förderstrukturen in den Kantonen, zum Beispiel mittels Overhead-Beiträgen oder mit direkten Anreizen, den finanziellen Aufwand für ein Label mittragen. Dies ist bei den Förderbedingungen (z.B. den Submissionsvorgaben) zwingend festzuhalten.

⁵³ Vgl. https://www.lesen-schreiben-schweiz.ch/projekt_triage.cfm, Zugriff am 25. Juli 2022.

I Empfehlung 4

Die Kompetenzen der Kursleitenden wurden in der Untersuchung von verschiedenen Akteuren wiederholt als zentraler Faktor der Qualität genannt. Dies ist somit ein wichtiger Hebel, um die Qualität bei den Angeboten zu sichern. Gleichzeitig ist in Anbetracht der Heterogenität der Zielgruppen und der erhöhten Anforderungen beim Unterricht von Grundkompetenzkursen klar, dass ein SVEB-Zertifikat Kursleiterin, Kursleiter wohl die Grundlage ist, aber für eine angemessene Qualität nicht immer ausreicht und eine fachdidaktische Zusatzqualifikation notwendig ist.

I Empfehlung 4: Nationales Konzept für die Aus- und Weiterbildung von Kursleitenden in der Grundkompetenzförderung erstellen

Die Kursleitenden eines Grundkompetenzkurses sind speziell gefordert, ein passendes und oft stark individualisiertes Unterrichtsetting für Personen mit mangelnden Grundkompetenzen bereitzustellen. Für diese erhöhte Anforderung brauchen die Kursleitenden spezifisches fachdidaktisches Wissen, um wirksamen Unterricht vorzubereiten und durchführen zu können. Diese fachdidaktische Qualifikation können Kursleitende in Form von Weiterbildung erwerben. Wir empfehlen deshalb, die laufende Aufbauarbeiten eines modularen Aus- und Weiterbildungssystems im Bereich Grundkompetenzen vom SVEB in Zusammenarbeit mit den relevanten Partnern weiterzuentwickeln und auszubauen.

Sinnvollerweise werden diese Kurse in ein nationales Konzept für die Aus- und Weiterbildung von Kursleitenden in der Grundkompetenzförderung eingebettet. Dies, damit unterschiedliche Weiterbildungsanbieter Kursleitende in der Grundkompetenzförderung weiterbilden können und die Qualität der Weiterbildungen vergleichbar bleibt. In ein solches nationales Konzept können Qualitätskriterien, wie zum Beispiel der Umfang und die Aufnahmebedingungen dieser Weiterbildung, die nötigen Voraussetzungen der Teilnehmenden für einen solchen Weiterbildungskurs sowie die Finanzierungsmöglichkeiten solcher Weiterbildungen, einfließen.

I Empfehlung 5

Die Erreichung der Zielgruppe ist eine grosse Herausforderung in der Grundkompetenzförderung. Erstens liegt dies daran, dass die betroffenen Zielgruppen nicht abschliessend definiert werden können und Personen mit mangelnden Grundkompetenzen eine grosse Heterogenität aufweisen. Zweitens sind die Zielgruppen unterschiedlich stark in den bestehenden Strukturen der IIZ-Partner (wie der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe, der Weiterbildung usw.) und Systemen präsent. Drittens bestehen die Zielgruppen oft aus sogenannten vulnerablen Personen⁵⁴, für die niederschwellige, gegebenenfalls sogar aufsuchende Angebote relevant sind. Viertens sind mangelnde Grundkompetenzen bei den betroffenen Personen oft mit Scham behaftet und sie haben häufig negative Erfahrungen mit Bildungsangeboten. In diesen Fällen stimmige Kommunikationskanäle und -inhalte zu finden, ist mit viel Aufwand verbunden. Alle diese Aspekte machen es zu einer grossen Herausforderung, die Zielgruppen zu erreichen. Gleichzeitig sind die

⁵⁴ Unter der Vulnerabilität einer Person oder einer Gruppe wird die Verwundbarkeit/Verletzlichkeit derselben verstanden. Diese Gruppen unterscheiden sich von der «Normalbevölkerung» dadurch, dass sie sich in einschränkenden Lebenslagen befinden. Diese können sein (auch in Kombination auftretend): geringes Einkommen, Arbeitslosigkeit, unzureichende Ausbildung, alleinige Erziehungsverantwortung, Migrationshintergrund, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, Betroffenheit von Armut usw. Vgl. z.B. Stamm (2003): Retrospektive Literaturstudie zum Begriff Vulnerabilität. Herchen + Herchen, Frankfurt am Main.

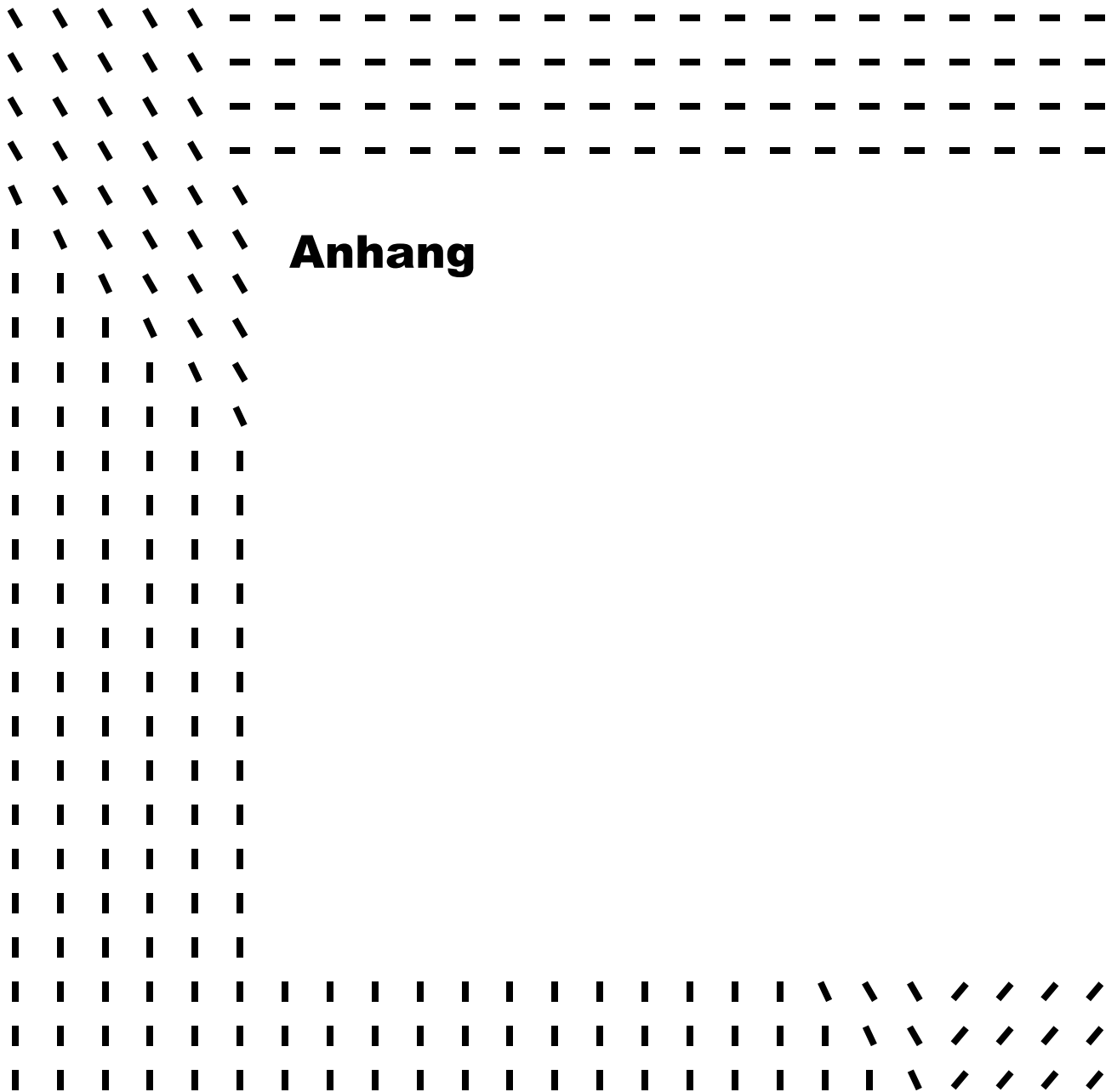
Grundkompetenzkurse aktuell in der grossen Mehrheit eher hochschwellig organisiert (Kosten, festgelegte Zeiten und Orte, Regelmässigkeit, Anforderungsprofile), und weisen dadurch spezifische Hürden für die Zielgruppe auf.

I Empfehlung 5: Nutzung von bereits bestehenden Zugängen zu vulnerablen Gruppen und Ausbau von niederschweligen Angeboten.

Wir empfehlen, bereits bestehende Zugänge zu vulnerablen Zielgruppen (über Angebote, Projekte, Programme) in den Gemeinden, Regionen und Kantonen für die Grundkompetenzförderung gezielt nutzbar zu machen. Dies bedeutet folgendes:

- Sowohl die Akteure in der Grundkompetenzförderung als auch die zuweisenden Akteure kennen die Angebote, Projekte und Programme verschiedener Politikbereiche. Zudem findet eine Vernetzung zwischen den Akteuren dieser Angebote, Projekte und Programme und den Akteuren der Grundkompetenzförderung statt.
- Gemeinsam werden Strategien entwickelt, wie die Angebote anderer Politikbereiche für die Zielgruppen im Hinblick auf die Grundkompetenzförderung nutzbar gemacht werden können (z.B. beim Projekt CO-Pilot der Caritas die Grundkompetenzförderung als zusätzliches Angebot für die Eltern konzipieren; bei den femmes-Tischen Grundkompetenzen thematisieren).
- Es werden niederschwellige Angebote in der Grundkompetenzförderung konzipiert und umgesetzt. Die Lernstuben im Kanton Zürich sind ein möglicher Ansatz. Positive Erfahrungen mit solchen Angeboten begünstigen das Selbstvertrauen der Zielgruppe und den Mut, auch weniger niederschwellige Angebote wie einen Grundkompetenzkurs zu besuchen.

Bei all diesen Massnahmen kann die nationale IIZ beispielsweise Empfehlungen formulieren, wie mit unterschiedlichen Zielgruppen und Bedürfnissen umgegangen werden kann. Diese könnten auf einzelnen Good-Practice-Beispielen der kantonalen Ebene basieren und über die Informationskanäle, wie beispielsweise die Website, öffentlich zugänglich gemacht werden. Zudem könnte die nationale IIZ für die Entwicklung dieser Empfehlungen die Ergebnisse der Studie der Nationalen Plattform gegen Armut zum Thema Qualifizierung Erwachsener nutzen sowie die Zielgruppen und deren Bedürfnisse umreissen.



A 1 Fragestellungen und Methoden der zwei Teilprojekte

DA 1: Übersicht über die Fragestellungen und das methodische Vorgehen

	Methoden				
	Dokumenten-analyse	Explorative Interviews	Online-Befragungen	Fallstudien	Validierungs-workshops
Teilprojekt a Schnittstellen					
1. Kantonale Ebene					
1.1 Welches sind die zentralen (öffentlichen und privaten) Akteure im Bereich der Grundkompetenzförderung in den Kantonen?	●	●	●	●	
1.2 Wie arbeiten die Akteure im Kanton bei der Förderung der Grundkompetenzen zusammen? Wie haben sie die Schnittstellen und Zuständigkeiten der verschiedenen Stellen abgegrenzt und wie koordinieren sie sich? Welche Schnittstellen sind in verschiedenen Kantonen unterschiedlich geregelt? Wie werden die Kompetenzen im Kanton gebündelt?	○	○	●	●	
1.3 An welchen Schnittstellen zwischen den kantonalen Stellen gibt es Unklarheiten oder Probleme? Worin bestehen diese Unklarheiten und Probleme? Wie werden diese in der aktuellen Praxis gehandhabt und gibt es Vorschläge, existierende Beispiele oder Vorstellungen, wie Lösungsansätze aussehen könnten?		●	○	●	
1.4 Welche Gründe hatten die Kantone für die Zuordnung der Förderung unter das jeweilige Gesetz? Bei welcher Kursart oder Zielgruppe führt die jeweilige Praxis (bezüglich der bundesgesetzlichen Grundlage) zu Problemen in Bezug auf die Gleichbehandlung?	●	○	○	●	
1.5 Wie sehen die Finanzflüsse für Grundkompetenzförderung innerhalb des Kantons aus? Welche kantonalen Stellen finanzieren welche Zielgruppen/Angebote aus welchen Finanzquellen? Gibt es gemischte Finanzierungen?	●	●	○	●	
1.6 Welche Probleme sehen die Weiterbildungsanbieter bei der derzeitigen Umsetzung der Förderung von Grundkompetenzen aus Sicht der Organisation und Zusammenarbeit der staatlichen Stellen? Welche Hürden oder welchen zusätzlichen Aufwand verursachen die problematischen Schnittstellen für die Weiterbildungsanbieter und den Zugang der (potenziellen) Kursteilnehmer/-innen zum Angebot?		○	●	●	
2. Bundesebene					
2.1 Wer regelt was beziehungsweise wer finanziert aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage welche Angebote für welche Zielgruppen?	●	●	○	○	

	Methoden				
	Dokumenten-analyse	Explorative Interviews	Online-Befragungen	Fallstudien	Validierungs-workshops
3. Lösungsansätze					
3.1 Wie kann die (idealtypische) Übersicht der Zuständigkeiten sinnvoll angepasst werden, um die Probleme und Unklarheiten zu lösen?		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
3.2 Welche (Handlungs-)Empfehlungen können auf der Basis der Erkenntnisse gemacht werden?		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Teilprojekt b Qualitätssicherung und -entwicklung					
4. Qualitätsverständnis zur Förderung von Grundkompetenzen					
4.1 Mit welchem Qualitätsverständnis arbeiten die Verwaltungsstellen in den Kantonen sowie die Anbieter, die Grundkompetenzen fördern?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	
4.2 Sind Aspekte wie Rahmenbedingungen, Erreichbarkeit der Zielgruppen Teil der Qualitätssicherung oder des Qualitätsverständnisses?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	
4.3 Wie wird die Qualität sichergestellt respektive gefördert? Mit welchen Qualitätsaspekten (und Standards) arbeiten die Verwaltungsstellen sowie die Weiterbildungsanbieter, die Grundkompetenzen fördern?					
4.4 Gibt es eine Koordination innerhalb des Kantons? Werden die Kompetenzen zur Qualitätssicherung im Kanton bei einer Stelle gebündelt?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	
5. Stolpersteine und Optimierungspotenzial					
5.1 Können auf der Basis der Ist-Analyse allfällige Stolpersteine, Lücken oder eine widersprüchliche Praxis identifiziert werden? Wenn ja, welcher Handlungsbedarf besteht?		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
5.2 Welche Empfehlungen können für die Weiterentwicklung der Förderqualität formuliert werden?		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
6. Best Practice					
6.1 Wie können bestehende Qualitätsaspekte und Grundlagen sowie gute Beispiele [von Grundkompetenzangeboten] auf geeignete Weise abgestimmt und koordiniert werden, um den Bedürfnissen der Zielgruppen optimal entsprechen zu können?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

A 2 Angaben zu den befragten Personen(-gruppen)

A 2.1 Experten/-innen leitfadengestützte, explorative Interviews

DA 2: Experten/-innen leitfadengestützte, explorative Interviews			
Setting	Name, Vorname	Funktion	Organisation
Exploratives Gruppeninterview	Beeler, Andrea	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachbereich Grundlagen	SKOS
	Bürgi, Ueli	Leiter der eduQua Geschäftsstelle und verantwortlich für «Qualität in der Weiterbildung»	SVEB
	Carrupt, Nicole	Stellvertretende Direktorin	VSAA
	Cola, Janine	Mitarbeiterin	fide
	Dürr, Bettina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Arbeitsmarkt/ Arbeitslosenversicherung	SECO. Bildung und Forschung WBF

<i>Setting</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Funktion</i>	<i>Organisation</i>
	Feldges, Benedikt	Fachverantwortlicher Weiterbildung Co-Präsident	Kanton Basel-Stadt IKW
	Bagnoud, Marie Pascale	Wirtschaftliche Mitarbeiterin	Dienststelle für Sozialwesen, Kanton Wallis
	Huber, Maja	Leiterin Abteilung Weiterbildung und Höhere Berufsbildung Co-Präsidentin	Kanton Bern IKW
	Miani, Charlotte	Leiterin Bereiche Migration und Qualität	AIS
	Mombelli, Chiara	Fachspezialistin, Bereich Berufliche Integration	BSV
	Gysin, Nicole	Stellvertretende Leiterin Bereich Innenpolitik	KdK
	Schmidlin, Sabina	Fachstellenleiterin	Nationale IIZ, SECO
	Zbinden, Mirjam	Projektleiterin, Nationale Plattform gegen Armut	BSV, Bereich Alter, Generationen und Gesellschaft
	Ritter, Maria	Fachspezialistin, Nationale Plattform gegen Armut	BSV, Bereich Alter, Generationen und Gesellschaft
	Zubler, Kurt	Co-Präsident Geschäftsleiter Integres, Kantonaler Integrationsdelegierter	KID Integrationsfachstelle Region Schaffhausen, Integres
<i>Explorative Interviews (einzeln oder zu zweit)</i>	Gerber, Adrian	Sektionschef Integration	SEM
	Fuhrmann, Thomas	Stv. Chef Berufliche Integration	
	Gasser, Yannick	Fachspezialist, Abteilung Integration	
	Maag, Christian	Geschäftsführer	DVLS
	Bürgi, Ueli	Leiter der eduQua Geschäftsstelle und verantwortlich «Qualität in der Weiterbildung»	SVEB
	Märki, Cäcilia	Leiterin Bereich Grundkompetenzen	
	Fisc, Otto	Leiter Fachentwicklung und Partnermanagement	IV, Kanton Graubünden
	Pfiffner, Thomas	Leiter IV-Stelle	
	Hauri, Audrey	Leiterin	Soziale Dienste, Kanton Glarus
	Huber, Maja	Leiterin	Abteilung Weiterbildung, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Kanton Bern Berufs, Studien und Laufbahnberatung, Kanton Bern
	Reumiller, Daniel	Leiter	
	Niklaus, Ioana	Leiterin	Amt für arbeitsmarktliche Massnahmen, Kanton Neuenburg
	Theiler, Philipp	Ressortleiter	SBFI, Abteilung Beruf und Weiterbildung
	Widmer, Priska	Projektverantwortliche	
	Zuber, Sarah	Projektverantwortliche	
Zubler, Kurt	Co-Präsident Geschäftsleiter Integres, Kantonaler Integrationsdelegierter	KID Integrationsfachstelle Region Schaffhausen, Integres	

A 2.2 Online-Befragung kantonale Verwaltungsstellen

DA 3: Kantonale Verwaltungsstellen (n = 96)

<i>Bereich</i>	<i>Kantone/Kategorie</i>	<i>Anzahl</i>
Kantone	Aargau	3
	Appenzell Ausserrhoden	1
	Appenzell Innerrhoden	4
	Basel-Landschaft	4
	Basel-Stadt	4
	Bern	5
	Freiburg	4
	Genf	4
	Glarus	4
	Graubünden	4
	Jura	2
	Luzern	6
	Neuenburg	2
	Nidwalden	6
	Obwalden	1
	Schaffhausen	2
	Schwyz	3
	Solothurn	5
	St. Gallen	4
	Tessin	4
	Thurgau	3
	Uri	5
	Waadt	4
	Wallis	4
	Zug	2
	Zürich	6

<i>Bereich</i>	<i>Kantone/Kategorie</i>	<i>Anzahl</i>
Verwaltungsbereich (Mehrfachantworten möglich)	Weiterbildung (Mitglieder der IKW)	20
	Integration (Integrationsfachstelle/Integrationsbeauftragte/-r)	18
	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	18
	LAM-Stellen	14
	Sozialhilfe	12
	Kantonale IIZ-Koordinator/-in	12
	IV	9

A 2.3 Online-Befragung Weiterbildungsanbieter

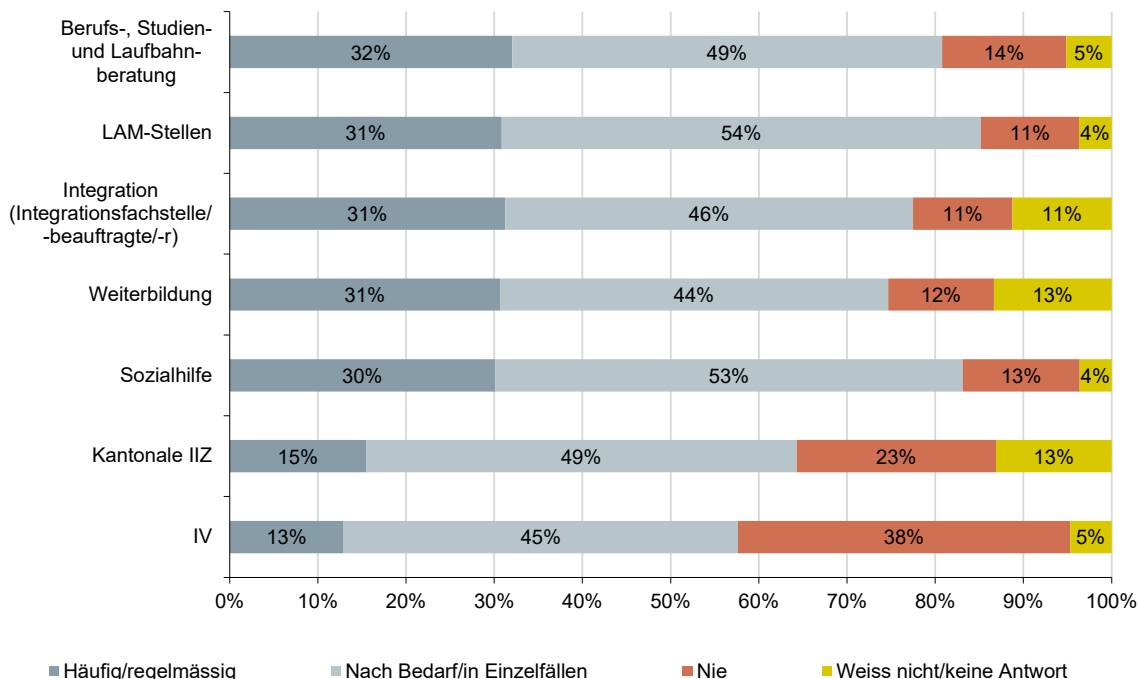
DA 4: Online-Befragung Weiterbildungsanbieter (n = 142)

<i>Bereich</i>	<i>Kantone/Kategorie</i>	<i>Anzahl</i>
Zusammenarbeit mit dem Kanton	Aargau	10
	Appenzell Ausserrhoden	0
	Appenzell Innerrhoden	0
	Basel-Landschaft	3
	Basel-Stadt	7
	Bern	24
	Freiburg	5
	Fürstentum Liechtenstein	0
	Genf	12
	Glarus	0
	Graubünden	1
	Jura	2
	Luzern	12
	Neuenburg	6
	Nidwalden	0
	Obwalden	1
	Schaffhausen	5
	Schwyz	2
	Solothurn	3

<i>Bereich</i>	<i>Kantone/Kategorie</i>	<i>Anzahl</i>
	St. Gallen	8
	Tessin	12
	Thurgau	0
	Uri	0
	Waadt	11
	Wallis	19
	Zug	2
	Zürich	14
Organisationstyp	öffentlich-rechtliche Organisation	51
	private Organisation (Verein, GmbH, AG, einfache Gesellschaft)	90
Anteil Finanzierung durch die öffentliche Hand	Vollfinanzierung	38
	Teilfinanzierung	24
	Keine Finanzierung	77
Anteil der Grundkompetenzförderung	Die Grundkompetenzförderung ist das Hauptgeschäft.	38
	Die Grundkompetenzförderung nimmt ungefähr die Hälfte der Tätigkeit ein.	24
	Die Grundkompetenzförderung hat einen geringen Anteil an der Tätigkeit.	77
Bereiche der Grundkompetenzförderung	Sprechen/mündliche Ausdrucksfähigkeit	107
	Lesen	106
	Schreiben	105
	Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	89
	Selbst- und Sozialkompetenzen	71
	Bewältigung von Alltagssituationen	67
	Alltagsmathematik	63
	Andere	19
	Weiss nicht/keine Antwort	0

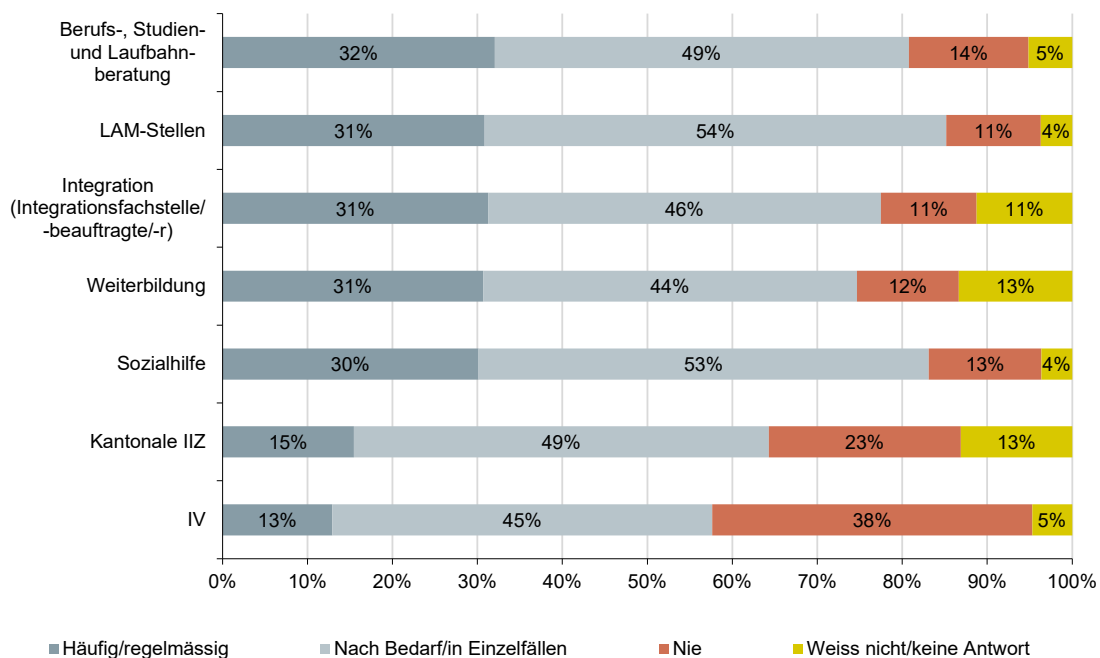
A 3 Ergänzende Informationen zum Teilbericht a Schnittstellen

DA 5: Regelmässigkeit des Austausches mit anderen kantonalen Verwaltungsstellen (n = 96)



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Befragung der Verwaltungsstellen 2021.

DA 6: Finanzierungsform der Grundkompetenzkurse zugunsten der Weiterbildungsanbieter



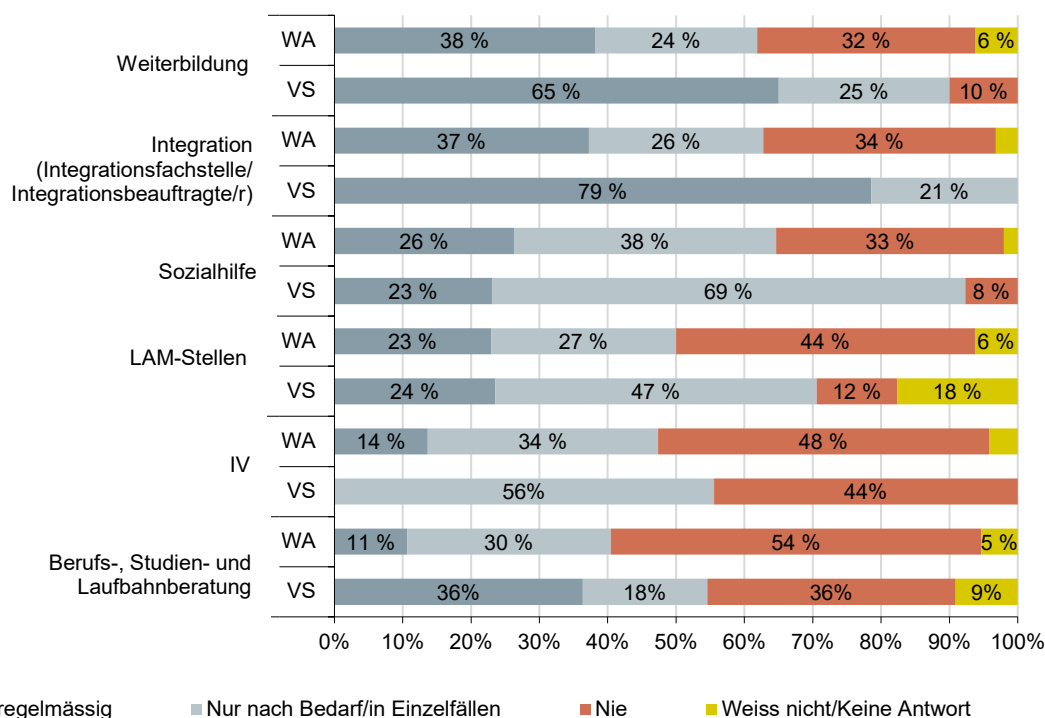
Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Befragung der Weiterbildungsanbieter 2021.

In der folgenden Darstellung werden die Rückmeldungen zur meistpriorisierten Massnahme (Finanzierung stärker nach Bedarf der Zielgruppe) als Beispiel nach Setting aufgeschlüsselt dargestellt. Die Grössenordnung der Werte ist exemplarisch und gilt dabei auch für die anderen Massnahmen:

DA 7: Beispiel Einschätzung der kantonalen Verwaltungsstellen zur Finanzierung nach Bedarf der Zielgruppe

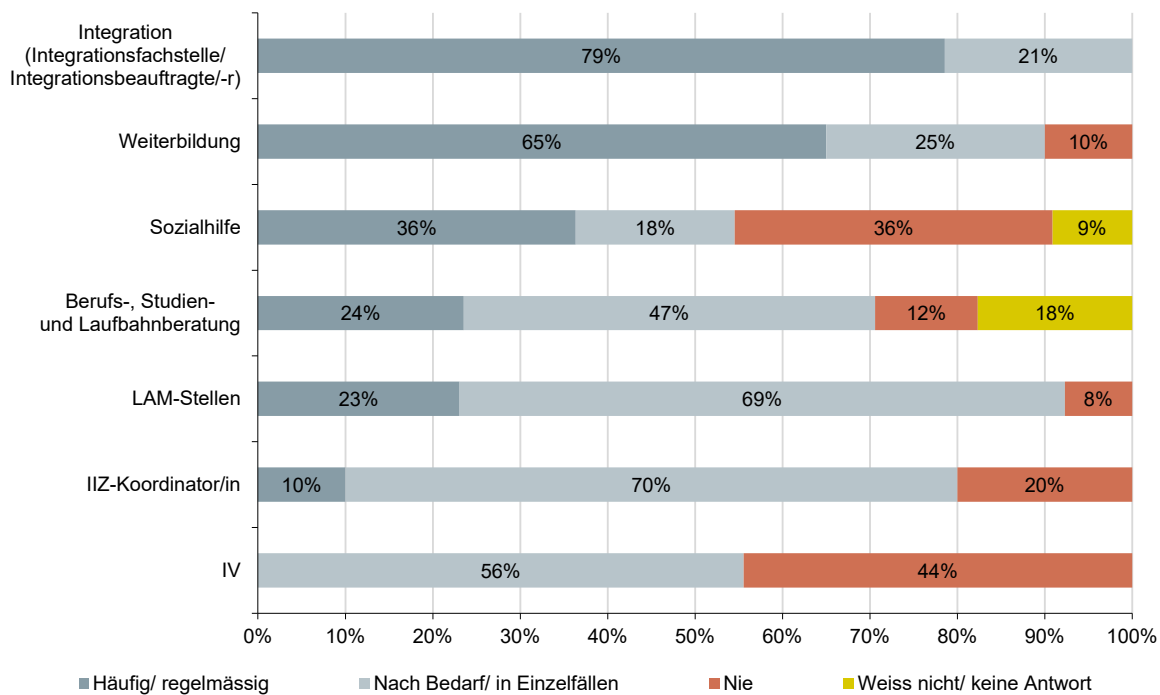
	Integration (Integrationsfachstelle/Integrationsbeauftragte/-r)	LAM-Stellen	IV	Sozialhilfe	Weiterbildung	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	IIZ-Koordinator/-in
(Eher) Wichtig	71%	50%	14%	70%	75%	71%	75%
(Eher) Unwichtig	7%	21%	29%	20%	5%	14%	13%
Kann ich nicht beurteilen/keine Antwort	21%	29%	57%	10%	20%	14%	13%

DA 8: Austausch zwischen Weiterbildungsanbietern und den einzelnen kantonalen Stellen



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Befragung der Verwaltungsstellen und der Weiterbildungsanbieter 2021.
 Lesehilfe: 38 Prozent der Weiterbildungsanbieter pflegen einen regelmässigen Austausch mit der Verwaltungsstelle der Weiterbildung. 65 Prozent der Verwaltungsstelle der Weiterbildung stehen in regelmässigem Austausch mit den Weiterbildungsanbietern.
 Legende: Weiterbildungsanbieter (WA), Verwaltungsstellen (VS).

DA 9: Austausch der kantonalen Stellen mit den Bundesstellen (n = 94)



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf der Befragung der Verwaltungsstellen 2021.

A 4 Fallstudie Kanton Bern

A 4.1 Einleitung

Die vorliegende Fallstudie dokumentiert die Bewirtschaftung der Schnittstellen sowie die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Qualität der Angebote der Grundkompetenzförderung im Kanton Bern. Als Datengrundlage dienten zwei Einzelgespräche mit einer Vertretung der Abteilung Weiterbildung und Höhere Berufsbildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (Bildungs- und Kulturdirektion [BKD]) sowie einer Vertretung der Abteilung Arbeitsintegration des Amtes für Integration und Soziales (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion [GSI]), zwei Gruppengespräche à zwei Personen (Vertreter/-innen der Abteilung Weiterbildung und Höhere Berufsbildung, Vertreter/-innen der kantonalen IIZ sowie zwei Vertreter/-innen zweier regionaler Partner, die die operative Gesamtverantwortung für die ihnen zugewiesenen Asylsuchenden, Vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge [VA/FL] tragen). Die Gespräche fanden im Februar 2022 online statt.

A 4.2 Situation der Förderung der Grundkompetenzen im Kanton (kantonalen Kontext)

In der folgenden Darstellung sind die kantonalen Spezifitäten des Kantons Bern kriterienorientiert dargestellt. Dies mit dem Ziel, die gegebenen kantonalen Kontextinformationen für die Grundkompetenzförderung übersichtlich zu umreissen.

DA 10: Zentrale kantonale Eckwerte im Kontext der Grundkompetenzförderung

Grösse des Kantons	Ende 2020 wohnten im Kanton Bern 1'043'132 Personen. ⁵⁵ Alle erwachsenen Einwohner/-innen des Kantons Bern gelten grundsätzlich als potenzielle Nutzer/-innen der Angebote aus dem Programm der Grundkompetenzförderung.
Spezifische kantonale Strukturen	Der Kanton Bern bündelt mit der Fachstelle Grundkompetenzförderung interdirektional alle Sprachförderangebote im Migrationsbereich inklusive der Grundkompetenzangebote. Die Fachstelle ist in der Abteilung Weiterbildung und Höhere Berufsbildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) in der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) angesiedelt. Die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener gehört zu den Hauptaufgaben der Abteilung. Das Förderprogramm Grundkompetenzen 2021–2024 ist eines der 18 IIZ-Projekte des Kantons Bern, und eine IIZ-Vertretung war in der Funktion als Projektmitarbeiterin bei der Erarbeitung des Programms tätig und ist es aktuell bei einzelnen Massnahmen aus dem Programm. Dem Kanton obliegt die Steuerungsverantwortung für die Sozialhilfe. Er legt die Grundsätze und Ziele fest und sorgt (unter Einbezug der Gemeinden) für die Bereitstellung, Finanzierung, Koordination und Überprüfung der erforderlichen Leistungsangebote. Die Gemeinden respektive ihre Sozialdienste vollziehen die individuelle Sozialhilfe. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich hat der Kanton Bern die operativen Aufgaben regionalen Partnern in fünf Regionen delegiert. Die kantonale Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) übernimmt dabei die Controlling-Funktion.

⁵⁵ Vgl. <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/OeffentlicheStatistik/bevoelkerungsstatistik/bevoelkerung---die-wichtigsten-zahlen.html>, Zugriff am 1. März 2022.

<p>Aktuelle Programme und Angebote</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kampagne «Einfach besser!» (www.besser-jetzt.ch) - Angebotsausbau in den Bereichen IKT und Mathematik - Angebotsausbau Grundkompetenzen am Arbeitsplatz und niederschwelliger Angebote für nicht erwerbstätige Personen; z.B. Projekt «LernRaum» der Volkshochschule Bern, vom MBA unterstützt - Ausbau des Grundkompetenzen-Angebots im Hinblick auf den Berufsabschluss für Erwachsene - Optimierung der Zugänge zu den Grundkompetenzkursen - Qualitätsentwicklung - Zusammenarbeit in der Grundkompetenzförderung im Rahmen der IIZ - Das MBA verschickt regelmässig einen Newsletter an alle Weiterbildungsanbieter und subventionsbeziehenden Organisationen. Darin werden wichtige Hinweise über neue Angebote oder Weiterbildungsmöglichkeiten kommuniziert. - Kantonales Integrationsprogramm (KIP), Förderbereich Sprache und Bildung - Information zum subventionierten Sprachkursangebot und zu anerkannten Sprachzertifikaten Deutsch, Französisch: www.be.ch/sprachkurse-migration (kantonales Webportal, Publikation der Angebote) - Andere Grundkompetenzkurse: www.besser-jetzt.ch/kurssuche.cfm
<p>Gesetze und weitere Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG)⁵⁶ - Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG)⁵⁷ - Gesetzes über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)⁵⁸ - Arbeitsmarktgesetz (AMG)⁵⁹
<p>Rolle IIZ</p>	<p>Die Fachstelle IIZ ist das Sekretariat für die Steuergruppe IIZ, die strategische Entscheide für den Kanton Bern fällt. Die kantonale Steuergruppe IIZ setzt sich zusammen aus den Amts- und Abteilungsleitenden des Amtes für Arbeitslosenversicherung, des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, (inkl. Berufsberatung), des Amtes für Integration und Soziales sowie des Amtsleiters des Amtes für Bevölkerungsdienste, des Direktors Invalidenversicherung des Kantons Bern und der Amtsleiterin der Stadt Bern. Die Fachstelle IIZ war an der Erarbeitung des Förderprogramms Grundkompetenzen beteiligt und bringt sich inhaltlich wo nötig mit ein.</p>
<p>Fachstelle Grundkompetenzförderung</p>	<p>Die Fachstelle Grundkompetenzförderung ist im Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Bildungs- und Kulturdirektion angesiedelt und koordiniert die Grundkompetenzförderung.</p>
<p>Koordinationsgruppe Sprachförderung</p>	<p>Die interdirektionale Koordinationsgruppe Sprachförderung ist von der Steuergruppe IIZ beauftragt. Vertreten sind die Ämter der Steuergruppe IIZ respektive Fachpersonen der zuständigen Abteilungen aus dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (Leitung), des Amtes für Integration und Soziales, des Amtes für Arbeitslosenversicherung, des Amtes für Bevölkerungsdienste sowie einer der städtischen Integrationsfachstelle.</p>

Die Interviewanalyse zeigt insgesamt, dass der Stellenwert respektive die Förderung der Grundkompetenzen im Kanton Bern hohe Priorität hat. Dies hängt direkt mit dem Ziel zusammen, dass die im Kanton Bern lebenden erwachsenen Personen in der Arbeitswelt,

⁵⁶ Vgl. https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1175/embedded_version_content, Zugriff am 2. März 2022.

⁵⁷ Vgl. <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1213#:~:text=Die%20Sozialhilfe%20nach%20diesem%20Gesetz,eines%20menschenw%C3%BCrdigen%20und%20eigenverantwortlichen%20Lebens.&text=Lebensbedingungen.&text=F%C3%B6rderung%20der%20Integration>, Zugriff am 7. März 2022.

⁵⁸ Vgl. <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1884?locale=de>, Zugriff am 11. April 2022.

⁵⁹ Vgl. <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/2480?locale=de>, Zugriff am 7. März 2022.

im persönlichen und im allgemein gesellschaftlichen Umfeld bestehen. Zwei Entwicklungsstränge unterstreichen diesen hohen Stellenwert: Aufbau der Fachstelle Grundkompetenzenförderung und die Verbindung zur kantonalen IIZ.

A 4.3 Akteurkonstellation und Schnittstellenbewirtschaftung

I Fachstelle Grundkompetenzenförderung

Mit Inkrafttreten des kantonalen Erwachsenenbildungsgesetzes 1992 hatte der Kanton Bern eine aktive Rolle in der Förderung der Weiterbildung übernommen. Zu Beginn wurden für die Grundkompetenzen rund 10 Prozent des Förderbudgets zur Verfügung gestellt. Mit der Aufhebung des Erwachsenenbildungsgesetzes und der Integration der Weiterbildung in das kantonale Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG)⁶⁰ wurde ab 2006 das «Giesskannenprinzip» von einer angebots- und zielorientierteren Förderung abgelöst und die Grundkompetenzenförderung in das Mittelschul- und Berufsbildungsamt integriert. Dies führte zu einer Erhöhung des Budgets für die Grundkompetenzenförderung.

Dieser strukturelle Wandel zeigte sich auch in der Verwaltungsorganisation. Es wurde eine Fachstelle Sprachförderung (2014–2015), später (2021–2022) dann die Fachstelle Grundkompetenzenförderung innerhalb der Abteilung Weiterbildung und Höhere Berufsbildung aufgebaut.⁶¹ Die Fachstelle Sprachförderung war mit der interdirektionalen Koordinationsgruppe Sprachförderung im Auftrag der kantonalen IIZ-Steuergruppe die Vorläuferin der Fachstelle Grundkompetenzen.

Mit der Gründung der Fachstelle Sprachförderung bei der BKD, Abteilung Weiterbildung und Höhere Berufsbildung (AWB), und der interdirektionalen Koordinationsgruppe Sprachförderung ging auch eine Umstellung auf eine koordinierte Finanzierung und Angebotsförderung einher. Wo vorher getrennte Programme für Migranten/-innen und Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich nebeneinander und von zwei verschiedenen Direktionen gesteuert bestanden, wurde zwischen 2014 und 2015 die Förderung und Steuerung der Angebote durch die AWB umgesetzt. Diese Fachstelle wurde in den Jahren 2021/2022 in die Fachstelle Grundkompetenzförderung überführt. Dabei wurde auch die koordinierte Finanzierung übernommen. Das bedeutet, die Bundes- und Kantonsmittel für die Angebotsförderung werden nun einzig über die BKD vergeben. Dank diesem Modell sind die Angebote für alle Zielgruppen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – offen und durchlässig. Zudem werden die Weiterbildungsanbieter (Vereine, Hilfswerke, Volkshochschulen, Berufsschulen) und ihre geförderten Deutsch- respektive Französischkurse zentral koordiniert. Die Mittel aus dem Integrationskredit des Bundes (KIP) für die Sprachförderung der Migrationsbevölkerung (nicht VA/FL) wurden ebenso an die BKD übergeben und auf Basis des BerG⁶² für die Sprachförderung zugänglich. Die Höhe der Mittel ist im KIP und in einem Rahmenvertrag zwischen den beiden Ämtern GSI und BKD schriftlich vereinbart. Die aktuellen Finanzierungsanteile sind wie folgt: 78 Prozent kantonale Mittel der BKD (Weiterbildungsförderung nach BerG), 15 Prozent Bundesmittel Integrationspauschale (Sockelbeitrag an Angebotsförderung, zweckorientiert für Zielgruppe Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge),

⁶⁰ Vgl. https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1175/embedded_version_content, Zugriff am 2. März 2022.

⁶¹ Förderung der Grundkompetenzen, Kanton Bern: vgl. <https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/weiterbildung/foerderung-der-grundkompetenzen.html>, Zugriff am 2. März 2022.

⁶² Durch den gesetzlichen Auftrag im BerG besteht ein besonderes öffentliches Interesse, Erwachsene mit Lücken in den Grundkompetenzen und Personen im Integrationsprozess durch Weiterbildungsangebote zu fördern.

7 Prozent Bundesmittel Integrationskredit KIP (Sockelbeitrag an Angebotsförderung, zweckorientiert für Zielgruppe Migrationsbevölkerung nach AIG). Die Sockelbeiträge aus Bundesmitteln bemessen sich nicht nach der effektiven Nutzung durch die verschiedenen Zielgruppen.

Durch die erhöhten Fördermöglichkeiten über das Weiterbildungsgesetz des Bundes (WeBiG 2017) in Form von Leistungs- respektive Programmvereinbarungen⁶³ können die Vertreter/-innen der Fachstelle Grundkompetenzenförderung betroffene Personen, die Öffentlichkeit und Arbeitgeber gezielter sensibilisieren und unterstützen oder Innovationen anstossen. Zudem fördern sie im Bereich Grundkompetenzen Kurse im Lesen und Schreiben, zur mündlichen Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache, zu Grundkenntnissen der Mathematik und zur Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

I Rolle der IIZ

Die arbeitsplatzorientierte Förderung der Grundkompetenzen ist ein IIZ-Projekt. Dadurch wird die regelmässige Berichterstattung an die Steuergruppe zum aktuellen Stand in der Förderung der Grundkompetenzen gewährleistet. Die Fachstelle IIZ hat in der Erarbeitung des Förderprogramms 2021–2024 inhaltlich mitgewirkt. Für die Weiterbearbeitung der Thematik ist das Mittelschul- und Berufsbildungsamt federführend. Die Fachstelle IIZ ist bei Bedarf bei einzelnen Massnahmen einbezogen.

Aus Sicht der Fachstelle Grundkompetenzenförderung sind Schnittstellen allgegenwärtig und vielseitig. Primär gibt es Schnittstellen zu den Weiterbildungsanbietern der Grundkompetenzkurse sowie zu mehreren Direktionen und deren Ämter. Deren Vertreter/-innen sind Teil der interdirektionalen Koordinationsgruppe Sprachförderung. Eine grosse Schnittstelle gibt es zur Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI). Schnittstellen gibt es auch zu kantonalen Partnern, wie beispielsweise zum Asylsozialdienst der Stadt Bern oder Asyl Berner Oberland. Interkantonal von Bedeutung ist die Schnittstelle zur Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung (IKW) sowie auf nationaler Ebene zum Bund und zu den Organisationen der Weiterbildung (OWB). Nachfolgend werden diese Schnittstellen abschnittsweise beschrieben.

I Schnittstelle zu den Weiterbildungsanbietern

Die Weiterbildungsanbieter sind im Kanton Bern in einer subsidiären Funktion. Das bedeutet, sie sind dem Bildungsmarkt ausgesetzt und tragen ihre wirtschaftlichen Risiken selbst. Das MBA subventioniert die Weiterbildungsanbieter respektive deren Kurse im Umfang von 40 bis maximal 80 Prozent, den Restbetrag übernehmen die Teilnehmer/-innen respektive die Sozialhilfe. Dies unter der Bedingung, dass die Kriterien in der Leistungsvereinbarung erfüllt werden. An dieser Schnittstelle soll das Grundkompetenzangebot bedarfsorientiert und innovativ weiterentwickelt werden. Zurzeit versucht die Fachstelle Grundkompetenzenförderung beispielsweise, zusammen mit den Weiterbildungsanbietern das Angebot für die Grundkompetenzen der Alltagsmathematik und der Informations- und Kommunikationstechnologie zu vergrössern. Diese Schnittstelle ist koordiniert und institutionalisiert.

I Schnittstelle zur interdirektionalen Koordinationsgruppe Sprachförderung

Die interdirektionale Koordinationsgruppe Sprachförderung besteht aus Vertreter/-innen der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) respektive des Amtes für Integration und Soziales (AIS), der Sicherheitsdirektion (SDI) mit dem Amt für Bevölke-

⁶³ Vgl. <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/wb/grundkompetenzen-erwachsener.html>, Zugriff am 2. März 2022.

rungsdienste des Kantons Bern (Aufenthalt, ABEV), der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) mit dem Amt für Arbeitslosenversicherung (AVA) und der städtischen Integrationsdelegierten der Stadt Biel. Diese ebenfalls institutionalisierte Schnittstelle fungiert als Steuergruppe und Echoraum in Projekten und fällt strategische Entscheide zur Weiterentwicklung und Koordination der Sprachförderung. Ihre Mitglieder und Dienststellen arbeiten auch bilateral im operativen Alltagsgeschäft bei der Umsetzung von Massnahmen zusammen.

Eine Ausweitung der Koordinationsgruppe auf den gesamten Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener ist angedacht und wird geprüft werden.

I Schnittstelle zur Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) sowie zu regionalen Vertragspartnern

Die Schnittstelle zur GSI respektive zum Amt für Integration und Soziales (speziell Arbeitsintegration und Sozialhilfe) pflegt die Fachstelle Grundkompetenzförderung aufgrund der grossen Schnittmenge regelmässig. Beide Stellen sind hauptsächlich für die Umsetzung der Sprachförderung zuständig. Sie vereinbaren die finanziellen und inhaltlichen Modalitäten (Umsetzung Monitoring-Reporting, Transfer Finanzen, Entwicklung und Umsetzung konzeptuelle Ausrichtung und Ziele, kantonales Integrationsprogramm, Qualitätsanforderungen, Koordination der operativen Umsetzung und Planung mit Zuweiser/-innen und Weiterbildungsanbieter.). Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Zuweisern/-innen und den Weiterbildungsanbietern erfolgt durch die GSI und BKD (Fachstelle Grundkompetenzförderung) je eigenständig.

Bei Fragen der Grundkompetenzförderung im Bereich «Asyl und Flüchtlinge» ist die Abteilung indirekt zuständig, da die operative Gesamtverantwortung für die VA/FL mittels langjähriger (8 Jahre dauernden) Leistungsvereinbarungen an regionale Partner vergeben wurde. Die GSI finanziert die Grundkompetenzangebote aktuell mit Mitteln, die direkt in die Bildungs- und Kulturdirektion zur Abteilung Weiterbildung und Höhere Berufsbildung fliessen. Inhaltlich stehen im Austausch dieser Schnittstellenverantwortlichen die Passung und Weiterentwicklung der Kursangebote im Fokus. Zudem werden für die Ausarbeitung des nächsten KIP ab 2024 die finanziellen Beiträge überprüft.

Weiter pflegt das Amt für Integration und Soziales (AIS) acht institutionalisierte Schnittstellen zu Institutionen, die im Auftrag des Kantons Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe (BIAS) bereitstellen. Gestützt auf das am 1. Januar 2012 revidierte Sozialhilfegesetz werden die BIAS direkt vom Kanton finanziert. Diese Angebote sind für Erwerbslose zugänglich, «die gegenüber der Arbeitslosenversicherung nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigt sind und deshalb von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen».⁶⁴ Die BIAS beinhalten auch Förderangebote im Bereich der Grundkompetenzen.

I Schnittstelle zur Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung (IKW) sowie auf nationaler Ebene zum Bund und zu bedeutenden den Organisationen der Weiterbildung (OWB)

Der Kanton Bern pflegt auch die Koordination und Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinweg: Er ist im Co-Präsidium der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung

⁶⁴ Detailkonzept Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe BIAS: vgl. <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiczdD3r638AhUwylsIHWZoDvIQFn0ECBcQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.gsi.be.ch%2Fcontent%2Fdam%2Fqsi%2Fdokumente-bilder%2Fde%2Fthemen%2Fintegration%2Farbeitsintegration%2Fangebote-anbieter%2Fkon-bias-detailkonzept-2022-mai21-de.pdf&usq=AOvVaw39C9VR-E7KW3dEACnOwv0N>, Stand Mai 2021, Kanton Bern, Seite 3, Zugriff am 8. März 2022.

(IKW) vertreten, unterstützt interkantonale Massnahmen unter anderem zur Sensibilisierung, zur digitalen Inklusion und zur Erarbeitung von Abklärungsinstrumenten für eine optimierte Kurszuweisung. Der Austausch mit den anderen Kantonen im Rahmen der IKW und den vom SBFI organisierten jährlichen Treffen schafft Synergien. Die Organisationen der Weiterbildung (vor allem der SVEB, der Dachverband Lesen und Schreiben [DVLS] sowie der Verband Schweizerischer Volkshochschulen [VSV]) können die Erarbeitung und Umsetzung von kantonalen oder interkantonalen Massnahmen mit fachlichem Know-how und auch der Übernahme von Aufträgen unterstützen.

I Weitere Schnittstellen

Punktuelle Schnittstellen entstehen immer wieder aufgrund verschiedener Pilotprojekte, in denen Förderangebote für Grundkompetenzen entwickelt und in einer Pilotphase geprüft werden. Beispielsweise baut die Volkshochschule Bern das Kursangebot LernRaum⁶⁵ Bern auf, das im Kanton Bern mitten in der Pilotphase steckt. Die Fachstelle Grundkompetenzenförderung unterstützt dieses Projekt finanziell und durch fachliche Inputs.

Die Interviewauswertung zeigt, dass insgesamt die Schnittstellenbewirtschaftung im Zusammenhang mit der aktuellen Grundkompetenzförderung aus Qualitäts- und Professionalisierungsgründen intensiviert wurde. Daraus lassen sich fünf Erfolgsfaktoren ableiten: Wissenstransfer über Grundkompetenzangebote, Austausch über Interesse und Bedarf, geklärte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeit, klare und verbindliche Aufträge sowie integrative Blickwinkel der involvierten Akteure. Die speziell im Kanton Bern langjährige Erfahrung mit der Schnittstellenbewirtschaftung in der Grundkompetenzförderung zeigt aber auch, dass die gesetzlichen Aufträge und die zur Verfügung stehenden finanziellen sowie zeitlichen Ressourcen Stolpersteine sind.

A 4.4 Qualität

Die Weiterbildungsanbieter sind für die Qualität ihrer Arbeit verantwortlich. Das MBA schliesst mit Weiterbildungsanbietern ab einer gewissen jährlichen Beitragshöhe einen Leistungsvertrag ab. Im Leistungsvertrag sind grundlegende Anforderungen an die Qualität geregelt. Die Anforderungen sind je nach Weiterbildungsanbieter graduell abgestuft. Das bedeutet zum Beispiel, dass Weiterbildungsanbieter mit einem Subventionsbeitrag über 100'000 Franken über ein eduQua-Zertifikat⁶⁶ oder ein anderes breit anerkanntes Qualitätsmanagementsystem verfügen müssen. Die Leistungsverträge enthalten auch Anforderungen an die Qualifikation der Kursleitenden und an die Durchführungsquote (Verhältnis der Anzahl durchgeführter Kurse zur Anzahl ausgeschriebener Kurse). Beim jährlichen Reporting der verpflichtenden Evaluationen müssen die Weiterbildungsanbieter die Evaluationsergebnisse zusammenfassen und Schlussfolgerungen dokumentieren.

Die Interviewanalyse zeigt zudem, dass im Kanton Bern ein einheitliches und koordiniertes Qualitätsverständnis im Bereich der Sprachförderung im Migrationsbereich vorliegt. Entwickelt wurden die Qualitätsanforderungen von der ehemaligen Fachstelle Sprachförderung im MBA als Weiterführung der bestehenden Anforderungen des MBA. Die Anforderungen an Qualität und Leistungen in der Sprachförderung im Migrationsbereich richten sich einerseits an die Institution und andererseits an die Angebote. Sie sind am fide-Qualitätskonzept des SEM orientiert. Die Überprüfung beinhaltet aber keine Unterrichtsaudits und keine Hospitationen, sondern verlangt kriterienorientierte Reflexi-

⁶⁵ LernRaum Bern, <https://grundkompetenzen-bern.ch/lernraum/>, Zugriff am 8. März 2022.

⁶⁶ Vgl. https://www.sqs.ch/de/dienstleistungen/produkte/eduqua2012?qclid=CjwKCAjwo8-SBhAIEiwAopc9W0q4eO-i_0GYxkQD0OyOMqp81tcEb7AZiAv3HAv6LzahSOcf9YC3NhoC_LecQAVD_BwE&qclsrc=aw.ds, Zugriff am 11. April 2022.

onszyklen. Die Weiterbildungsanbieter sind für die Umsetzung verantwortlich und das MBA überprüft und begleitet die Qualitätsentwicklung bei den Weiterbildungsanbietern einmal jährlich.

Die Umsetzung der 2020 neu definierten Anforderungen an die Weiterbildungsanbieter wird aufgrund des Umfangs prozesshaft gestaltet, im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozesses. Prioritär in der ersten Phase sind die Anforderungen an die Qualifizierung der Kursleitungen (Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» bei einem Unterrichtpensum über 150 Stunden im Jahr) sowie Prozesse und Instrumente für die Einstufung, formative und summative Lernfortschrittskontrolle und die Ausrichtung auf den Erwerb anerkannter Sprachzertifikate.

Inwiefern diese Anforderungskriterien auch für weitere Grundkompetenzkurse geeignet sind, wird sich in diesem Jahr zeigen. Die zweijährige Erfahrung mit dem überarbeiteten Qualitätskonzept zeigt, dass der umfangreiche Anforderungskatalog im ersten Jahr nicht von allen Weiterbildungsanbietern umgesetzt werden konnte. Speziell der zeitliche Aufwand zeigt sich höher als erwartet.

A 4.5 Erkenntnisse

I Erfolgsfaktoren

Wie am Ende des Abschnittes 1.3 bereits erwähnt, zeigt die Interviewanalyse fünf Erfolgsfaktoren für die Bewirtschaftung der Schnittstellen in Bezug auf die Grundkompetenzförderung.

Erstens können Schnittstellen fruchtbar und wirksam gepflegt werden, wenn ein regelmässiger Wissenstransfer über aktuelle (Pilot-)Projekte und Grundkompetenzangebote stattfindet. Das gibt eine gewisse Sicherheit im Umgang mit den Angeboten und der Nachfrage sowie im Umgang mit Betroffenen und deren Weiterbildungsmöglichkeiten.

Zweitens wird der Austausch über gegenseitige Interessen und Bedürfnisse innerhalb einer Schnittstelle als gewinnbringend betrachtet, da darauf aufbauend neue Lösungen und Angebote entwickelt sowie eine konstruktive Zusammenarbeit etabliert werden können.

Drittens erleichtern geklärte Zuständig- und Verantwortlichkeiten sowie die Kultur des institutionalisierten und organisierten Austauschs die Schnittstellenbewirtschaftung. Das bedeutet, vorgängig festgelegte und regelmässige Sitzungen mit bestehenden Traktanden im Sinne einer Jahresplanung sind hilfreich.

Viertens zeigen mehrere Interviewaussagen, dass klare und legitimierte Aufträge die Arbeit in den Ämtern und in der Fachstelle Grundkompetenzenförderung erleichtern. Speziell die Vertreter/-innen der Fachstelle Grundkompetenzenförderung haben gelernt, dass Aufträge auch bottom-up eingeholt werden dürfen und diese nicht nur top-down erfolgen müssen. Beispielsweise hat sich die Fachstelle Grundkompetenzenförderung die Unterstützung der IIZ eingeholt, was für die Etablierung dieses Querschnittsthemas hilfreich war. Ein klarer Auftrag, gekoppelt an beispielsweise einen Tätigkeitsbericht, kann eine produktive Verbindlichkeit schaffen.

Fünftens ist es hilfreich und förderlich, wenn die Vertreter/-innen der involvierten Organisationen integrative Haltungen und Perspektiven einnehmen können, um die Förderung der Grundkompetenzen voranzutreiben und neue Handlungsspielräume zu erhalten. Dies speziell deshalb, da es sich um ein Querschnittsthema handelt, das per se integrativ ist.

I Herausforderungen

Im Kanton Bern lassen sich basierend auf der Interviewauswertung drei Herausforderung erkennen.

Erstens stellen die gesetzlichen Vorgaben und die dafür zur Verfügung stehenden personellen sowie finanziellen Ressourcen in der Grundkompetenzförderung im Kanton Bern eine Herausforderung dar. Die eingeschränkten Ressourcen geben immer wieder Anlass, eine Zusammenarbeit nicht einzugehen und die Fokusse auf andere Kernaufgaben zu legen. Solche Prozesse können einfacher über die Schnittstellen oder regelmässige Treffen angegangen werden, an denen Interesse und Bedürfnisse ausgetauscht werden. Zudem kann die gemeinsame Absicht, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu erkennen und darauf aufbauend neue Prozesse zu gestalten, solche Treffen wirksam strukturieren.

Zweitens zeigt die Interviewanalyse, dass die Vertreter/-innen des Kantons Bern die Herausforderung der knappen Förderangebote für digitale Grundkompetenzen erkannt haben und diese jetzt ausbauen. In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch nach einer interkantonalen Zusammenarbeit geäussert, und dass bestehende Grundlagen und Aktualitäten wie beispielsweise digitale Wirtschaft⁶⁷, «Strategie Digitale Schweiz»⁶⁸ oder der Fachkräftemangel⁶⁹, nutzbar gemacht werden.

Drittens werden strategische Fragen, wie zum Beispiel «Wie können Prozesse und Abläufe über die verschiedenen involvierten Ämter hinweg wirksam gestaltet werden, damit die Grundkompetenzförderung als Querschnittsthema ihre Wirkung bei den Betroffenen entfalten kann?», wiederholt an die kantonale IIZ-Steuergruppe herangetragen. Dies deshalb, weil die Vertreter/-innen der kantonalen IIZ-Steuergruppe als Fachpersonen für Schnittstellenmanagement wahrgenommen werden und stets auf der Suche nach optimalen Lösungen im Hinblick auf Finanzierungen, Organisation und Zusammenarbeit sind. Für die Beantwortung dieser Fragen braucht es Zeit und vertiefte Austauschmöglichkeiten über die Prozessgestaltung. Aushandeln ist somit eine zentrale Aufgabe der kantonalen IIZ – für diese wird häufig zu wenig Zeit eingeräumt.

I Verbesserungspotenzial

Im Kanton Bern sind viele verschiedene Ämter und Partner in die Grundkompetenzförderung involviert. Das kann dazu führen, dass es für die verschiedenen Partner nicht immer nachvollziehbar ist, welche Grundkompetenzangebote das MBA vermehrt unterstützt oder schwerpunktmässig fördert. Durch eine erhöhte Transparenz gegenüber den Partnern und eine gezielte Kommunikation könnte dies möglicherweise verbessert werden.

⁶⁷ Digitale Wirtschaft, vgl. <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik/digitalisierung.html>, Zugriff am 8. März 2022.

⁶⁸ Strategie Digitale Schweiz, <https://www.digitaldialog.swiss/de/>, Zugriff am 8. März 2022.

⁶⁹ Fachkräftemangel in der Schweiz. Indikatorensystem zur Beurteilung der Fachkräftenachfrage. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Ressort Arbeitsmarktanalyse und Sozialpolitik, vgl. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Informationen_Arbeitsmarktforschung/fachkraeftemangel-in-der-schweiz---ein-indikatorensystem-zur-beu.html, Zugriff am 8. März 2022.

A 5 Étude de cas du canton de Fribourg

A 5.1 Introduction

Cette étude de cas porte sur la promotion des compétences de base dans le contexte fribourgeois. Elle présente un état de la situation actuelle, révèle les principaux acteurs du domaine, expose les interfaces existantes et aborde la question de la qualité des offres. Cette étude de cas a été rédigée sur la base de quatre entretiens avec des employé·e·s de l'administration cantonale provenant de quatre services cantonaux différents :

- Le Service public de l'emploi (SPE), rattaché à la Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation professionnelle (DEEF)
- Le service de l'action sociale (SASoc), rattaché à la Direction de la santé et des affaires sociales (DSAS)
- Le Service de l'orientation professionnelle et de la formation des adultes (SOPFA), rattaché à la Direction de la formation et des affaires culturelles (DFAC)
- Le Bureau de l'intégration des migrant·e·s et de la prévention du racisme (IMR), rattaché à la Direction de la sécurité, de la justice et du sport (DSJS).

A 5.2 Situation actuelle en matière de promotion des compétences de base dans le canton (contexte cantonal)

DA 11 : Points clés cantonaux en matière de promotion des compétences de base

Caractéristiques géographiques et démographiques	Le Canton de Fribourg est avec une taille de 1'671 km ² le 8 ^{ème} canton le plus grand de Suisse. Le nombre d'habitant·e·s s'élevait fin 2020 à 325'496 ⁷⁰ . La population âgée de plus de 15 ans, donc potentiellement utilisatrice des offres en compétences de base, s'élève à 271'574 ⁷¹ .
Spécificités structurelles cantonales	<p>Fribourg est un canton bilingue, ce qui signifie que les services étatiques et les offres en matière de compétences de base doivent être proposés en allemand et français. De manière générale, l'offre de cours en compétences de base est plus fournie en français qu'en allemand.</p> <p>Certains acteurs cantonaux ont relevé un point important au sujet des compétences de base dans le canton de Fribourg. En effet, selon la Loi fédérale sur la formation continue (LFCo) les compétences de base couvrent les domaines de « (a) la lecture, écriture et expression orale dans une langue nationale, (b) des mathématiques élémentaires et (c) de l'utilisation des technologies de l'information et de la communication ». Ainsi, si l'on s'en tient à cette définition, la compréhension orale ne fait officiellement pas partie des compétences de base au sens de la loi fédérale, même s'il va de soi que l'expression orale nécessite une bonne compréhension orale de la langue. Par conséquent, dans le cadre de présente étude de cas, les cours de langue ne sont pas considérés comme des compétences de base.</p>
Programmes et offres actuels (liste non exhaustive)	<ul style="list-style-type: none"> – Subventionnement de cours/formations (lecture et écriture, TIC, techniques de recherche d'emploi ou de stage, atelier de postulation, remplissage de déclaration d'impôts) via un appel à projet. – Information et sensibilisation (via les sites internet des services cantonaux, sur leurs pages sur les réseaux sociaux, lors des événements en présentiel usw.) <p>Projets spécifiques à certains acteurs :</p> <ul style="list-style-type: none"> – Groupe de travail sur la fracture numérique réunissant la Commission cantonale pour la formation

⁷⁰ Cf. http://appl.fr.ch/stat_statonline/portraitif/etape2.asp?Niveau=2&langue=fr&initMenu=1, site consulté le 16.03.2022.

⁷¹ Cf. http://appl.fr.ch/stat_statonline/portraitif/etape2.asp?Niveau=2&langue=fr&initMenu=1, site consulté le 16.03.2022.

	<p>tion des adultes (CCFA) et la Commission pour l'intégration des migrant·e·s et prévention du racisme.</p> <p>Service de l'orientation professionnelle et de la formation des adultes (SOPFA) :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Viamia⁷² : bilan professionnel gratuit aux personnes de plus de 40 ans. - Chèque formation : soutenir financièrement des personnes suivant une formation. - Portail d'entrée pour les compétences de base⁷³ : soutien et accompagnement pour créer un projet de formation. <p>Service publique de l'emploi (SPE) :</p> <ul style="list-style-type: none"> - UNO Esperanto⁷⁴ (en collaboration avec OSEO Fribourg) : coaching individuel, cours et stage en entreprise. - Programmes d'emplois temporaires. - Foire des fournisseurs (en collaboration avec Insertion Fribourg) : journée de rencontre regroupant les conseiller·ère·s ORP, case manager AI, assistant·e·s sociaux·ales et fournisseurs de formations. <p>Bureau de l'intégration des migrant·e·s et de la prévention du racisme (IMR) :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plateforme COLAMIF⁷⁵ : une dizaine de prestataires de formation se réunissent pour discuter des cours de langues offerts dans le canton. - Journée d'échanges de pratiques « fide »⁷⁶ : rencontre regroupant les formateurs du canton pour discuter de la méthode fide.
Bases légales (état : février 2022)	<ul style="list-style-type: none"> - Loi sur l'aide sociale (LASoc)⁷⁷ (RSF 831.0.1). - Loi sur l'emploi et le marché du travail (LEMT)⁷⁸ (RSF 866.1.1). - Loi sur la formation professionnelle (LFP)⁷⁹ (RSF 420.1). - Loi sur l'intégration des migrants et des migrantes et la prévention du racisme (LInt)⁸⁰ (RSF 114.22.2). - Loi sur la formation des adultes (LFA)⁸¹ (RSF 45.1). <p>La promotion des compétences de base ne figure explicitement dans aucune de ces cinq lois cantonales. Cependant, la LFA est en cours de révision partielle et contiendra certaines parties qui traiteront directement des compétences de base.</p>
Rôle de la CII	La CII cantonale traite en premier lieu du thème du chômage et de la réinsertion et n'aborde qu'indirectement la formation des adultes ainsi que les compétences de base.
Service en charge de la coordination en matière de compétences de base	Le SOPFA, dont fait partie la responsable cantonale en matière de compétences de base.

I Importance de la promotion des compétences de base dans le canton

Les quatre représentant·e·s des services cantonaux en lien avec la promotion des compétences de base (SOPFA, IMR, SASoc et SPE) s'accordent sur le niveau d'importance actuel élevé de la thématique. Les personnes interrogées en veulent pour preuve l'augmentation récente des ressources cantonales et fédérales à disposition pour pro-

⁷² Cf. <https://viamia.ch/fr/>, site consulté le 25.02.2022.

⁷³ Cf. http://www.simplement-mieux.ch/kanton_freiburg_einstieg_cfm, site consulté le 24.03.2022.

⁷⁴ Cf. <http://oseo-fr.ch/uno-esperanto/>, site consulté le 25.02.2022.

⁷⁵ Cf. <https://www.colamif.ch/fr/accueil>, site consulté le 25.02.2022.

⁷⁶ Cf. <https://www.fr.ch/dsis/imr/evenements/journee-fide-2019>, site consulté le 25.02.2022.

⁷⁷ Cf. https://bdlf.fr.ch/app/fr/texts_of_law/831.0.1, site consulté le 25.02.2022.

⁷⁸ Cf. https://bdlf.fr.ch/app/fr/texts_of_law/866.1.1, site consulté le 25.02.2022.

⁷⁹ Cf. https://bdlf.fr.ch/app/fr/texts_of_law/420.1, site consulté le 25.02.2022.

⁸⁰ Cf. https://bdlf.fr.ch/app/fr/texts_of_law/114.22.2, site consulté le 25.02.2022.

⁸¹ Cf. https://bdlf.fr.ch/app/fr/texts_of_law/45.1, site consulté le 25.02.2022.

mouvoir les compétences de base, que cela soit par exemple dans le cadre du PIC pour les cours de français et d'allemand ou dans celui du plan directeur mesures marché du travail (MMT) pour le domaine des TIC. La création, en 2018, d'un poste de « Responsable des compétences de base » au SOPFA témoigne de l'importance croissante du thème dans le canton de Fribourg. En outre, le contenu des offres a également évolué : si auparavant le catalogue s'apparentait plutôt à un « méli-mélo » d'offres, celles-ci sont aujourd'hui plus ciblées sur les compétences de base. Enfin, une personne souligne l'évolution positive de la qualité des offres de cours et formation en compétences de base (développement et assurance qualité).

Les responsables des services cantonaux interrogé·e·s observent que l'importance des compétences de base s'est également accrue au cours des dernières années à l'office AI (OAI) cantonale, au sein du Grand Conseil fribourgeois ainsi que chez les prestataires de formation.

I Buts de la promotion des compétences de base

L'analyse des entretiens montre que la promotion des compétences de base vise deux principaux buts dans le canton de Fribourg :

- *Autonomie et employabilité.* Il s'agit de développer et/ou renforcer l'autonomie et l'employabilité des personnes, afin de leur permettre une participation à la vie sociale. Et ceci particulièrement dans le domaine des TIC, tant la numérisation affecte toujours plus la vie quotidienne (autant professionnelle que privée).
- *Équité.* Lors de leur scolarité, certaines personnes n'ont pas eu accès aux compétences de base. Il s'agit alors pour l'État de donner la possibilité aux personnes peu qualifiées de d'acquérir ces connaissances essentielles à leur intégration dans la société.

A 5.3 Réseau d'acteurs et gestion des interfaces

I Acteurs impliqués dans la promotion des compétences de base

Dans le canton de Fribourg, il existe deux différents types d'acteurs : les services cantonaux et les associations et partenaires privés.

- *Les services cantonaux.* Les trois principaux acteurs en matière de promotion des compétences de base sont le SOPFA, le SASoc et l'IMR. Le SPE, l'OAI et le SFP (Service de formation professionnelle) sont également des acteurs importants mais sont liés dans une moindre mesure au domaine des compétences de base.
- *Les associations et partenaires.* Il existe de nombreuses associations prestataires de cours et formations. Parmi elles, les personnes interrogées ont cité : Lire et Écrire, la Croix-Rouge Fribourg, Espace femmes, ouvertür, Coopérative Générations!, OSEO Fribourg, Caritas et l'ORS. Certaines personnes interrogées ont cité d'autres partenaires qui ne proposent pas de cours mais qui soutiennent le canton dans la promotion des compétences de base. C'est le cas de la Fédération suisse pour la formation continue (FSEA) ou encore de la Fédération suisse Lire et écrire qui ont toutes deux été impliquées dans la mise en œuvre du chèque formation dans le canton de Fribourg.

Quant aux acteurs communaux, comme les services sociaux communaux et les « Gemeinwesenarbeit » dans les communes germanophones, ceux-ci proposent à leur habitant·e·s des cours d'acquisition de langues. Cependant, du point de vue de certains acteurs cantonaux, ces cours ne sont pas considérés comme des cours de compétences de base au sens de la LFCo.

Les rôles des acteurs en matière de promotion des compétences de base varient selon leurs missions et leurs publics cible.

DA 12 : Récapitulatifs des rôles des acteurs en matière de promotion des compétences de base

Acteur	Public cible	Mission générale	Mise en œuvre (en lien avec les compétences de base)
SOPFA ⁸²	Personnes en recherche de formation	<ul style="list-style-type: none"> - Soutenir et conseiller les jeunes et les adultes à choisir une voie professionnelle, une voie d'étude ou à établir un parcours de carrière - Mettre en place le programme cantonal pour la promotion des compétences de base 	<ul style="list-style-type: none"> - Lancement d'un appel d'offre annuel pour subventionner les mesures qui promeuvent les compétences de base - Orienter les personnes en recherche de cours et de formations (via les conseiller·ère·s ainsi qu'une permanence) - Mise en œuvre du chèque formation - Information et sensibilisation auprès du publics cible
SPE	Demandeur·euse·s d'emploi	<ul style="list-style-type: none"> - Prévenir le chômage - Garantir une réinsertion rapide et durable des demandeurs d'emploi 	<ul style="list-style-type: none"> - Établissement de mandats de prestations avec les prestataires de formation pour l'achat de places dans des cours de compétences de base. - Orientation des demandeur·euse·s d'emploi vers des Mesures du marché du travail adaptées aux besoins (via les conseiller·ère·s ORP) - Information et sensibilisation auprès du publics cible
IMR	Migrant·e·s et requérant·e·s d'asile	<ul style="list-style-type: none"> - Promouvoir l'intégration - Mettre en place le « Programme d'intégration cantonal » (PIC) 	<ul style="list-style-type: none"> - Lancement, chaque deux ans, de l'appel à projets « Apprentissage des langues / Encouragement précoce » pour subventionner les mesures donnant accès à des cours de langue - Orientation des migrant·e·s vers des cours de langue française et allemande adaptés aux besoins (via les assistant·e·s sociaux) - Information et sensibilisation auprès des publics cible
SASoc	Bénéficiaires des services sociaux	<ul style="list-style-type: none"> - Améliorer et harmoniser le dispositif cantonal d'action sociale et veiller à la coordination des politiques sociales et de la famille - Mettre en place l'initiative « Agenda intégration Suisse » (AIS) 	<ul style="list-style-type: none"> - Établissement de contrats de prestations avec les prestataires de formation - Validation du catalogue des Mesures d'insertion sociale (MIS) et de celui des mesures d'intégration spécifiques (MINT) - Orientation des bénéficiaires vers des mesures adaptées aux besoins (via les assistant·e·s sociaux) - Information et sensibilisation auprès du publics cible
Associations	Tous les publics cités ci-dessus Fonctionnaires du canton de FR	<ul style="list-style-type: none"> - Soutenir l'État dans l'apprentissage des compétences de base par les personnes peu qualifiées 	<ul style="list-style-type: none"> - Conduite de cours et de formations dans le domaine des compétences de base pour les publics cible du canton - Conduite ponctuelle de cours et de formations pour les fonctionnaires cantonaux (assistant·e·s sociaux·ales, conseiller·ère·s ORP). Par ex. une formation continue de sensibilisation à la thématique des compétences de base, de l'illettrisme et de l'illectronisme, donnée par Lire et Écrire - Information et sensibilisation auprès des publics cible

Source : Interface (2022).

⁸² En 2018, Thomas Di Falco, chef du SOPFA, a décidé la création d'un poste spécialement dédié aux compétences de base.

I Gestion des interfaces

Les interfaces au sein du canton sont multiples et de nature plus ou moins informelles. Les interfaces suivantes ressortent des entretiens :

- *Collaborations bilatérales et trilatérales SOPFA-IMR / IMR-SASoc / SASoc-SOPFA.* Ces échanges réguliers permettent aux trois services cantonaux de discuter de la coordination en matière de subvention, de collaboration avec les partenaires et de développement de la qualité. Cette interface permet par exemple d'organiser des visites de prestataires ou d'acteurs communaux. Ces rencontres bilatérales se font le plus souvent en fonction des besoins et de manière informelle.
- *Rencontres ponctuelles SOPFA-coordonateur CII.* Dans le cadre de certains projets spécifiques traitant des compétences de base, tel que l'élaboration du programme cantonal pour l'encouragement des compétences de base chez les adultes, la responsable des compétences de base au SOPFA s'entretient avec le coordinateur de la CII.
- *Réunions ponctuelles entre le SOPFA, le SASoc et l'IMR.* Le but de ces réunions ayant lieu au moins trois fois par année, est de coordonner le subventionnement des projets et de réfléchir à comment reformuler les formulaires de demandes de subventions pour les simplifier et les uniformiser.
- *Réunions entre le SPE, SASoc, l'IMR et le SOPFA.* Dans le cadre du programme cantonal pour la promotion des compétences de base, il est prévu que les quatre services se rencontrent deux fois par année. Dès 2022, grâce à l'intégration du SASoc à la CCFA, ces rencontres se feront probablement dans le cadre de la Commission cantonale pour la formation des adultes, la CCFA (voir ci-dessous).
- *Comité de pilotage – politique en matière de chômage longue durée (SPE, AI, SASoc).* Mis en place en 2013, il est présidé par le Conseiller d'État en charge de l'économie et de l'emploi et réunit, entre autres, les trois chefs de service de la CII (SPE, SASoc, OAI). Cette composition permet d'assurer la coordination entre le Comité et la CII, notamment en matière de compétences de base.
- *Commission cantonale pour la formation des adultes (CCFA) : SOPFA, IMR, SPE, Université populaire du canton de Fribourg, Université de Fribourg, Intégration pour tous.* Cette commission se réunit au moins deux fois par année et a pour tâche la validation de l'attribution des subventions dans le domaine de la formation des adultes sur la base du cofinancement Canton/Confédération. Il est prévu à l'avenir d'intégrer à la CCFA une personne responsable du SASoc.
- *Relations avec les prestataires de formations.* Ces relations ont lieu dans la plupart des cas de manière bilatérale et dans la mesure des budgets à disposition, car les services cantonaux n'ont pas tous les moyens de réaliser des visites sur place. La plateforme « COLAMIF » permet cependant de réunir les prestataires de cours de langue et l'IMR en vue d'échanger sur les (bonnes) pratiques des prestataires en vue d'améliorer la qualité. En outre, certaines journées de rencontre entre acteurs étatiques et prestataires de formation ont lieu ponctuellement (Journée d'échanges de pratiques « fide » (organisé par l'IMR), Foire des fournisseurs (organisé par le SPE) ou encore échanges annuels entre les prestataires en compétences de base (organisés par le SOPFA).

I Collaboration interinstitutionnelle

La CII fribourgeoise est composée de cinq membres provenant de cinq services cantonaux et régionaux/communaux : le SPE, le SASoc, l'OAI, les Services sociaux régionaux et les Commissions sociales. Elle se réunit quatre fois par année. Son but est d'assurer la coordination des acteurs cantonaux provenant de différents départements dans les domaines du financement, du suivi des bénéficiaires et des bases légales.

La promotion des compétences de base n'est pas un thème directement traité par la CII, mais abordé seulement ponctuellement et dans une perspective large. Dès sa mise en place en 2004, la CII cantonale visait à améliorer la coordination des acteurs ayant des activités de placement ou de réinsertion. C'est pour cette raison que le SPE, le SASoc, l'OAI et les services sociaux régionaux font partie intégrante de la CII et que le SOPFA et l'IMR, qui n'ont pas de service de placement, ont été écartés. La responsable cantonale en matière de compétences de base, collaboratrice scientifique au SOPFA, ne fait ainsi pas partie de la CII.

Bien que les domaines de la formation et de l'intégration ne soient pas inclus dans la CII, le représentant du SASoc au sein de la CII est à la fois responsable des tâches « insertion sociale » dans le domaine de l'asile ordinaire et des tâches « intégration » dans le domaine de l'asile des réfugiés. Cette double casquette, spécificité du canton de Fribourg, permet au thème de l'intégration d'être tout de même pris en compte dans les réflexions menées au sein de la CII.

I Financement des compétences de base et groupes cible

Le système de financement des groupes cible est une question fondamentale dans la promotion des compétences de base. Dans les faits, les pratiques, ressources et clefs de répartition varient selon les services cantonaux.

En termes de pratiques, le SOPFA réalise un appel d'offre annuel pour financer des cours de compétences de base, l'IMR produit également un appel d'offre mais pour un financement s'étendant sur deux années. Le SASoc établit directement des contrats de prestations avec les prestataires de formation. Enfin, le SPE établit également des contrats de prestations avec des prestataires de formation mais en achetant des places dans les cours afin de placer les chômeur·euse·s suivis par les ORP à ces cours à travers les mesures marché du travail.

En termes de contenu, les services cantonaux concernés se répartissent le financement des cours selon leurs thématiques. Par exemple, un cours de langue visant à fournir un premier accès à la langue sera subventionné par l'IMR. Si le cours de langue cible spécifiquement les mathématiques de base ou les TIC (donc les compétences de base), alors le SOPFA subventionnera ce cours.

A 5.4 Qualité

I Responsable de l'assurance qualité

Il n'existe pas d'entité responsable de l'assurance qualité pour la promotion des compétences de base dans le canton de Fribourg. Chaque service est responsable de soutenir, à son échelle et avec son budget, la qualité. Les personnes interrogées ne ressentent pas le besoin de mettre en place une telle entité responsable.

D'après les personnes interrogées, la qualité est déjà en bonne partie assurée par la LFad et l'Ordonnance relative aux exigences de qualité imposées aux institutions actives dans la formation des adultes et la formation continue à des fins professionnelles⁸³. Cette dernière stipule dans son article 2 que le prestataire de formation doit avoir une certification eduQua ou ISO⁸⁴. Les services cantonaux mettent cependant en œuvre plusieurs mesures supplémentaires visant à assurer la qualité, tant au niveau du terrain qu'au ni-

⁸³ Cf. https://bdlf.fr.ch/app/fr/texts_of_law/45.12, site consulté le 25.02.2022.

⁸⁴ Le SOPFA, qui est en train de préparer une révision de la LFad, a récemment fait une proposition au SPE pour modifier cette ordonnance.

veau stratégique/organisationnel. Plusieurs de ces mesures sont décrites dans la suite de cette section.

I Compréhension commune de la qualité

Selon les personnes interrogées, il n'existe qu'une compréhension commune de la qualité limitée entre les acteurs impliqués. En effet, si toutes reconnaissent certains « socles » communs aux services cantonaux, elles observent au-delà un manque de compréhension commune au niveau « supra ». Pourtant, plusieurs échanges parmi les services cantonaux impliqués ont déjà eu lieu, notamment avant la mise en place d'un poste de responsable cantonale en matière de compétences de base, afin de connaître les exigences et applications en matière de labels. Dans les faits, certains cercles ne valorisent que le label « eduQua » et délaissent « fide », notamment dans le domaine des langues, tandis que d'autres privilégient « fide ».

I Aspects centraux de la qualité

Les personnes interrogées expriment divers types d'aspects au regard de la qualité. Les éléments revenus le plus fréquemment sont :

- La formation des formateurs en pédagogie de l'adulte.
- La sensibilisation des formateur·trice·s aux besoins des groupes cible, notamment en matière de connaissances sur la diversité culturelle, de l'illettrisme et de l'illectronisme.
- La définition d'objectifs et/ou d'indicateurs pour vérifier l'augmentation des compétences de base.
- L'accessibilité du cours (distance du lieu de domicile, langue adaptée, horaires).
- La correspondance entre les cours/mesures proposés et les besoins du terrain.

Les personnes interrogées ont souligné que les aspects centraux de la qualité variaient selon le prestataire. En effet, dans le cas petites structures, l'accessibilité (géographique et financière) des cours peut parfois être un paramètre plus important que l'organisation interne du prestataire.

I Mesures dans le domaine de la qualité

Les services cantonaux ont développé plusieurs mesures afin d'améliorer la qualité dans le domaine de la promotion des compétences de base. Ces mesures et leur pérennité sont toujours dépendantes des moyens à disposition du service.

Le SASoc, l'IMR et le SPE effectuent des visites des prestataires de formation dans le but d'éclaircir les besoins et de trouver des solutions communes pour améliorer le niveau de la qualité. À titre d'exemple, le SASoc se laisse la possibilité de financer les frais de transports des personnes qui suivent une formation afin d'améliorer l'accessibilité de la formation. De son côté, le SPE réalise ponctuellement des enquêtes de satisfaction auprès des bénéficiaires afin de disposer d'un retour direct du terrain.

Le SOPFA, qui n'organise pas de visites sur place, a pour sa part développé une alternative aux labels à l'attention des petits prestataires. Ces derniers peuvent recevoir une subvention jusqu'à 20 pourcent plus importante s'ils respectent quatre critères (valant chacun 5% de subvention supplémentaire) :

- L'offre doit être transparente ;
- Les formateurs doivent avoir un niveau de qualification FSEA 1 ;
- Le prestataire doit évaluer son offre et chercher à la développer ;
- La satisfaction des participant·e·s doit être évaluée.

A 5.5 Enseignements

I Facteurs de succès

De l'analyse des entretiens ressortent plusieurs facteurs de succès en matière de promotion des compétences de base :

- La connaissance de ses collègues (au sein de son service mais aussi des autres services cantonaux impliqués) et de leurs rôles, afin d'identifier les bonnes personnes qui pourront faire avancer les travaux en cours.
- La confiance, la transparence et la proximité avec les prestataires de formations.
- Des interfaces et canaux de communication formels, afin d'assurer la transmission de l'information au-delà des changements de personnes dans les services de l'État.
- L'attribution des compétences de bases à un service, en l'occurrence le SOPFA, et le fait d'avoir une personne de référence à qui s'adresser en cas de questions ou demandes sur le sujet.
- L'ouverture d'esprit et la volonté de travailler ensemble entre tous les acteurs fribourgeois.

I Améliorations pour l'avenir

Les propositions d'amélioration issues des entretiens concernent en premier lieu les ressources financières à disposition des services cantonaux pour maintenir et développer leurs services de promotion des compétences de base.

Une personne interrogée propose que le rôle de coordination des services en matière de compétences de base se fasse via la CII et son coordinateur. Il est ici imaginé que le SOPFA rejoigne la CII afin que son coordinateur puisse se charger de la coordination et que les services impliqués puissent se concentrer sur les projets opérationnels et stratégiques.

En vue d'améliorer la qualité, il a été proposé d'organiser une journée annuelle regroupant les services cantonaux et les prestataires de formations afin de discuter et d'établir une compréhension commune de la qualité. Il pourrait revenir à la FSEA ainsi qu'à la Fédération Lire et Écrire, dans le cadre de leurs conventions de prestations avec le SEFRI (accords qui lient les organisations pour la formation continue avec le SEFRI), de gérer l'organisation de cette journée annuelle. Il a en outre été exprimé le souhait de travailler avec un cadre de référence / standard plus précis dans les domaines des TIC et de la numératie (comme c'est le cas pour les langues avec le Cadre européen de référence pour les langues (CECR)), afin d'améliorer la qualité de l'évaluation des niveaux de connaissance.

Il a également été proposé de mettre en place un système de certificat basique qui confirme le suivi (et/ou la réussite) d'une formation par les bénéficiaires. Ce certificat constituerait un élément motivationnel supplémentaire qui pourrait ensuite être valorisé dans le cadre privé, auprès de potentiel employeurs ou avec ses proches.

Une personne a mentionné comme potentielle amélioration une clarification des offres de compétences de base disponibles à travers un catalogue commun regroupant toutes les offres subventionnées, classées par thème et disponible en ligne en langage simplifié⁸⁵.

⁸⁵ Ce catalogue existe déjà sur des plateformes distinctes : www.simplement-mieux.ch/Fribourg pour les cours en compétences de base, www.colamif.ch pour les cours de langues et enfin la

De l'avis d'une personne, le cadre légal actuel (Loi fédérale sur l'assurance-chômage, sur l'assurance-invalidité, etc.) est trop « clustérisé ». Le SPE se retrouve limité dans l'utilisation de ses ressources financières pour par exemple intégrer d'autres bénéficiaires qui ne sont pas directement subventionnables dans le cadre de la LACI. Cette personne plaide pour une actualisation des bases légales afin d'adopter un cadre législatif plus permissif en termes de collaborations entre les services cantonaux.

Concernant les labels, plusieurs personnes interrogées ont proposé de décharger administrativement les petits prestataires de formation, principalement ceux œuvrant dans les petites localités ou communes. En effet, bien que la pertinence de ces labels ne soit aucunement remise en cause, les coûts financiers et en temps nécessaire à l'obtention d'un label sont souvent un frein à la mise en œuvre de projet pour les petites structures. L'obligation d'accréditation peut ainsi être un élément désincitatif pour ces petites structures.

A 6 Fallstudie Kanton Glarus

A 6.1 Einleitung

Die vorliegende Fallstudie dokumentiert die Bewirtschaftung der Schnittstellen und die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Qualität der Angebote der Grundkompetenzförderung im Kanton Glarus. Als Datengrundlage dienten drei Gruppengespräche à zwei Personen, bestehend aus Vertretern/-innen des RAV, Vertretern/-innen der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit, Vertretern/-innen der Fachstelle Integration, Vertretern/-innen der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge, Vertretern/-innen der Berufs- und Laufbahnberatung sowie einer Vertreterin der Koordinationsstelle Grundkompetenzen. Die Gespräche fanden im Februar 2022 online statt.

A 6.2 Situation der Förderung der Grundkompetenzen im Kanton (kantonaler Kontext)

In der folgenden Darstellung sind die kantonalen Spezifitäten des Kantons Glarus kriterienorientiert dargestellt. Dies mit dem Ziel, die gegebenen kantonalen Kontextinformationen für die Grundkompetenzförderung übersichtlich darzustellen. Eine wesentliche Kontextinformation will vorneweg genommen sein: Der Kanton Glarus steht bei der Grundkompetenzförderung noch ganz am Anfang. Die Fach- und Koordinationsstelle Grundkompetenzen wurde im Oktober 2021 neu erschaffen. Die ersten Kursangebote haben im Oktober 2021 gestartet.

DA 13: Zentrale kantonale Eckwerte im Kontext der Grundkompetenzförderung

Grösse des Kantons	Rund 40'000 Personen wohnen im Kanton Glarus, der sich in drei Gemeinden (Glarus Nord, Glarus und Glarus Süd) organisiert. ⁸⁶ Alle erwachsenen Einwohner/-innen des Kantons Glarus gelten grundsätzlich als potenzielle Nutzer/-innen der Angebote aus dem Programm der Grundkompetenzförderung.
Spezifische kantonale Strukturen	Im Kanton Glarus ist die Sozialhilfe über die drei Gemeinden hinweg kantonal geregelt. Das Flüchtlingswesen mit der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF) ist im Departement Volkswirtschaft und Inneres eingebunden. Die Fachstelle Integration – mit dem Fokus der Integration der Migranten/-innen in die örtliche Gesellschaft – ist beim Departement Bildung und Kultur angegliedert. Da der Kanton Glarus keine Fachstelle für Weiterbildung führt, wurde die Fachstelle Grundkompetenzen bei der Berufs- und Laufbahnberatung verortet. Zudem wurde die Koordinationsstelle für Grundkompetenzen gegründet. Diese ist bei den Berufsfachschulen des Kantons Glarus angesiedelt, um die Grundkompetenzkurse professionell und nahe bei der Weiterbildungsanbieter koordinieren zu können.
Aktuelle Programme und Angebote	Der Kanton Glarus fördert die Grundkompetenzen über verschiedene Kursangebote. Diese werden durch das Förderprogramm Grundkompetenzen bedarfsorientiert erweitert und entwickelt. Zudem werden im Zusammenhang mit der Digitalisierungsstrategie des Kantons Glarus speziell die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) respektive die digitalen Grundkompetenzen gefördert. Dafür arbeitet der Kanton Glarus zusammen mit einem professionellen externen Partner IKT-Grundkompetenzangebote aus. Die entsprechenden Entwicklungen werden online auf der Website «smartglarus.com» ⁸⁷ kommuniziert.

⁸⁶ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraets-kennzahlen/kantone/glarus.html>, Zugriff am 24. Februar 2022 und <https://www.gl.ch/portrait/bevoelkerung.html/201>, Zugriff am 24. Februar 2022.

⁸⁷ Vgl. <https://www.smartglarus.com/>, Zugriff am 24. Februar 2022.

Gesetze und weitere Grundlagen

Die Förderung der Grundkompetenzen wird im Kanton Glarus seit der Legislaturperiode 2019 umgesetzt und stützt sich auf das Legislaturziel 6: «Das Bildungsniveau der Glarner Bevölkerung ist gestiegen». Für diese Zielerreichung hat der Regierungsrat des Kantons Glarus zwei Massnahmen formuliert und verabschiedet:

- M 6.1 Erarbeitung einer Strategie für umfassende (Karriere-)Beratung sowie Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen
- M 6.2 Neukonzeption und -aufbau des heutigen Berufsinformationszentrums (gemäss Strategie aus M 6.1)

Der entsprechende Kommentar dazu lautet:

«Der Kanton Glarus verfügt im Vergleich mit anderen Kantonen über wenige gut ausgebildete Einwohnerinnen und Einwohner. (...) Die Sicherstellung einer genügenden Anzahl Fachkräfte in den neuen Arbeitsfeldern, aber auch die Weiterbeschäftigung älterer, früher ausgebildeter Berufsfachleute bedarf einer aktiveren Bildungspolitik seitens des Kantons. (...) Vor allem für Erwachsene sind die Möglichkeiten zu verbessern, damit sie ihren Bildungsstand angepasst an den Anforderungen der Zukunft erweitern können. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Bevölkerungsgruppe der über 25-Jährigen zu richten, bei denen ein insgesamt tiefes Bildungsniveau festgestellt wird».⁸⁸

Zudem hat der Regierungsrat am 30. März 2021 die Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend Förderung von Grundkompetenzen genehmigt.⁸⁹

Die Weiterbildungsoffensive von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS⁹⁰ und dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) unterstützt seit 2019 die Sozialdienste beim Aufbau einer Förderstruktur für Grundkompetenzen. Diese Förderstrukturen werden nun im Kanton Glarus im Rahmen des Sozialhilfegesetzes «Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe»⁹¹ auf-respektive ausgebaut werden. Weitere gesetzliche Grundlagen sind für die Grundkompetenzförderung ebenso relevant:

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung⁹²
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung⁹³
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)⁹⁴ und das Asylgesetz (AsylG)
- Regierungsrätliche Verordnung über die wirtschaftliche Hilfe und Zugang zum Arbeitsmarkt im Asyl- und Flüchtlingsbereich (KIP II, S.6)⁹⁵
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG)⁹⁶

⁸⁸ Legislaturplanung 2019–2022 (Stand 25.09.2019). Regierungsrat Kanton Glarus vom 25. September 2018:

<https://www.gl.ch/public/upload/assets/22669/Legislaturplanung%202019%202022%20Stand%2009.19.pdf?fp=2>, Zugriff am 2. Februar 2022.

⁸⁹ Regierungsratsbeschluss Kanton Glarus. Grundkompetenzen von Erwachsenen werden stärker gefördert, vom 30. März 2021, <https://www.gl.ch/public-newsroom.html/31/news/21649>, Zugriff am 22. März 2022.

⁹⁰ Weiterbildungsoffensive für Sozialhilfebeziehende:

vgl. <https://skos.ch/themen/bildung/weiterbildungsoffensive>, Zugriff am 28. Februar 2022.

⁹¹ Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe, VIII E/21/3. Aktuelle Version in Kraft seit 1. Januar 2016. Kanton Glarus: vgl. https://gesetze.gl.ch/app/de/texts_of_law/VIII%20E%2F21%2F3, Zugriff am 28. Februar 2022.

⁹² Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 2. Mai 1993, aktuelle Version in Kraft seit 3. Mai 2009, VIII D/12/1. Kanton Glarus:

vgl. https://gesetze.gl.ch/app/de/texts_of_law/VIII%20D%2F12%2F1/versions/425, Zugriff am 28. Februar 2022.

Rolle IIZ	Im Kanton Glarus ist die IIZ ein Gremium, das aus Vertretern/-innen der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung, der Sozialhilfe und der Öffentlichen Berufsberatung besteht. In erster Linie führt dieses Gremium Einzelfallbesprechungen in Form eines Mailaustausches und hält keine physischen Treffen ab. Regelmässige Sitzungen sind auch künftig nicht vorgesehen, und strategische Ausrichtungen werden in diesem Gremium keine getroffen. Im IIZ-Gremium kommen einzig potenzielle Grundkompetenzangebote im Zusammenhang mit Einzelfallbesprechungen zur Sprache.
Koordinationsstelle Grundkompetenzen	Der Kanton Glarus verfügt über eine Fachstelle Grundkompetenzen und eine Koordinationsstelle Grundkompetenzen, die bei der Berufs- und Laufbahnberatung angesiedelt ist.

Die Interviewanalyse zeigt insgesamt, dass der Stellenwert der Grundkompetenzförderung im Kanton Glarus hoch ist. Unter anderen ist die hohe Anzahl wenig gut ausgebildeter Einwohner/-innen ein Grund dafür, dass sich die Regierung für eine weitere Fördermassnahme im Bereich der Weiterbildung entschieden hat.⁹⁷ Die Anzahl wenig gut ausgebildeter Einwohner/-innen des Kantons Glarus ist im Kantonsvergleich der ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahre aus dem Jahr 2017 dargestellt. 23 Prozent der erwachsenen Bevölkerung des Kantons Glarus verfügt über keinen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss. Gesamtschweizerisch liegt dieser Anteil bei 13,7 Prozent.⁹⁸

Aus diesem Anlass ist das prioritäre Ziel der Grundkompetenzförderung im Kanton Glarus die nachhaltige Arbeitsmarktintegration der unqualifizierten Personen ohne fixen Arbeitsvertrag. Dies bedeutet, die arbeitslosen Personen möglichst gut zu qualifizieren, bevor sie wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen. Einzelne Grundkompetenzangebote – speziell diejenigen der digitalen Grundkompetenzförderung – zielen darauf ab. Gleichzeitig betreiben die verantwortlichen Personen der Grundkompetenzförderung viel Aufwand, die im Arbeitsmarkt integrierten Personen weiterzubilden, damit sie gar nicht erst

⁹³ Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 6. Mai 1984, aktuelle Version in Kraft seit 1. September 2014, VII D/6/4. Kanton Glarus: vgl. https://gesetze.gl.ch/app/de/texts_of_law/VIII%20D%2F6%2F4, Zugriff am 28. Februar 2022.

⁹⁴ Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz vom 4. Mai 2008, aktuelle Version in Kraft seit 1. September 2014, I C/23/2. Kanton Glarus: vgl. <https://www.gl.ch/public/upload/assets/34147/IAS%20Konzept%20Umsetzung.pdf?fp=1>, Zugriff am 28. Februar 2022.

⁹⁵ Integrationsagenda Schweiz IAS im Rahmen des KIP II Integrationsförderung im Kanton Glarus 2018–2021: vgl. <https://www.gl.ch/public/upload/assets/34147/IAS%20Konzept%20Umsetzung.pdf?fp=1>, Zugriff am 28. Februar 2022.

⁹⁶ Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 6. Mai 2007, aktuelle Version in Kraft seit 1. September 2017, IV B/51/1. Kanton Glarus: vgl. https://gesetze.gl.ch/app/de/texts_of_law/IV%20B%2F51%2F1, Zugriff am 28. Februar 2022.

⁹⁷ Legislaturplanung 2019–2022 (Stand 25.09.2019). Regierungsrat Kanton Glarus vom 25. September 2018: vgl. <https://www.gl.ch/public/upload/assets/22669/Legislaturplanung%202019%202022%20Stand%2009.19.pdf?fp=2>, Zugriff am 2. Februar 2022.

⁹⁸ Schmidlin, Sabina und Bühlmann, Eva (2019): Entwicklungsbedarf der Berufs- und Laufbahnberatung Glarus – 2020. Schlussbericht. Across concept GmbH, Naters, vgl. <file:///C:/Users/kb%C3%BCchel/Downloads/Analyse%20Across%20Concept%20Juli%202019.pdf>, Zugriff am 22. März 2022.

aus dem Arbeitsmarkt fallen. Dies ist zum Beispiel ein erklärtes Ziel der Standortentwicklung durch «smartglarus.com»⁹⁹.

Ergänzend zur vorgängig genannten Priorisierung des Grundkompetenzförderziels «Arbeitsmarktintegration» ist die soziale Integration, speziell im kantonalen Integrationsprogramm (KIP), ebenso ein Ziel. Verschiedene Angebote stehen dafür zur Verfügung.

A 6.3 Akteurkonstellation und Schnittstellenbewirtschaftung

I Fach- und Koordinationsstelle Grundkompetenzen

Das Grundkompetenzförderprogramm ist im Kanton Glarus im Departement Bildung und Kultur in der Fachstelle der Berufs- und Laufbahnberatung projektartig angesiedelt und wird dort von einer Person verantwortet sowie koordiniert.

Die Fachstelle Grundkompetenzen arbeitet eng mit der Koordinationsstelle Grundkompetenzen zusammen, die nicht direkt in der kantonalen Verwaltung, sondern bei den Berufsfachschulen des Kantons Glarus angesiedelt ist. Die Vertreterin dieser Koordinationsstelle stimmt alle Grundkompetenzangebote gemäss Nachfrage der entsprechenden Verwaltungsstellen und der betroffenen Personen mit mangelnden Grundkompetenzen ab. Dieser Nachfrage entsprechend versucht die Vertreterin der Koordinationsstelle, zusammen mit den Lehrpersonen der Berufsfachschule Grundkompetenzkurse bereitzustellen.

Die Fach- und Koordinationsstelle Grundkompetenzen verfolgt das Ziel, die verschiedenen Schnittstellen innerhalb der Verwaltung und hin zu den Weiterbildungsanbietern klarer abzugrenzen, um die Förderangebote für Grundkompetenzen innerhalb des Kantons vermehrt zu koordinieren. Dieser Aufwand ist notwendig, da verschiedene kantonale Verwaltungsstellen unterschiedliche Zielgruppen mit mangelnden Grundkompetenzen betreuen und Bedarf an Weiterbildungsangeboten haben.

I Schnittstellen im kantonalen Förderprogramm Grundkompetenzen

In den folgenden Abschnitten werden die aktuellen Schnittstellen aus Sicht der Fachstelle Grundkompetenzen dargestellt.

Eine Schnittstelle gibt es zur Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit (AWA) respektive zum Bereich der Standortentwicklung im Kanton Glarus. Aus der Legislaturplanung 2019–2022 und der Digitalisierungsstrategie hat die AWA den Auftrag erhalten, ein Mehrjahresprogramm (MJP) zu erarbeiten und dieses umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird zum Beispiel das Programm zur Förderung der digitalen Grundkompetenz (IKT) entwickelt, dessen Kommunikationsinstrument die Website «smartglarus.com» ist. Eine weitere Schnittstelle gibt es zum regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Dieses arbeitet eng mit dem Amt für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) zusammen, da das RAV von allen LAM-Angeboten, die für eine Arbeitsmarktintegration einer arbeitslosen Person hilfreich sind, Gebrauch machen darf. Zudem gibt es zwei weitere Schnittstellen zur Fachstelle Integration und zur Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF).

Keine dieser Schnittstellen ist im Kanton Glarus strukturiert oder institutionalisiert. Alle Kontakte erfolgen bedarfsorientiert und primär, um Absprachen zu tätigen und die bestehenden oder fehlenden Weiterbildungsangebote zu koordinieren. Das bedeutet, dass eine Fachstelle mit einer anderen Fachstelle bei Fragen hinsichtlich eines Kursangebots Kontakt aufnimmt. Dieser Kontakt erfolgt meistens telefonisch oder physisch, da die

⁹⁹ Vgl. <https://www.smartglarus.com/>, Zugriff am 24. Februar 2022.

Büros oft nahe beieinander liegen oder sich die Vertreter/-innen in der Kaffeepause spontan treffen. Die Pandemie hat diese Art der Kontaktaufnahme leider beinahe verunmöglicht. Trotzdem fanden punktuell physische Austausche statt. Die Interviewanalyse zeigt, dass diese lose Organisationsstruktur im Kanton Glarus aus zwei Gründen geschätzt wird: Erstens erfolgt der Kontakt gezielt und nach Bedarf. Zweitens wird diese Art der Kontaktaufnahme als effizient bewertet, da sich die Vertreter/-innen der kantonalen Verwaltungsstellen im Kanton Glarus vertraut sind und gut kennen.

Die Schnittstellen zum RAV werden als herausfordernd bezeichnet. Beide Amtsstellen stützen sich auf Versicherungsgesetze, die die Integrations- und Förderprozesse stark strukturieren. Für die Projektumsetzung des Grundkompetenzförderprogramms sind diese stark strukturierten Prozesse eher hinderlich, da sie wenig Spielraum im Umgang mit neuen Grundkompetenzangeboten zulassen. Beispielsweise führt das LAM eine Liste mit potenziellen Kursangeboten für beim RAV gemeldete Personen. Die Grundkompetenzkurse müssen zwingend auf dieser Liste aufgenommen werden, damit diese von den arbeitslosen Personen besucht und vom RAV finanziert werden. Zudem hat das RAV den Auftrag, die betroffenen Personen möglichst rasch in den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Wenn also eine Person einen Grundkompetenzkurs besucht und in der Zwischenzeit eine Arbeitsstelle erhält, kann diese Person im schlechtesten Fall den Grundkompetenzkurs nicht zu Ende führen. Dieser Fall trifft dann ein, wenn sich die Kurszeiten mit den Arbeitszeiten überschneiden. Diese Tatsache verunmöglicht den Weiterbildungsanbietern eine Konstanz der Anzahl Kursteilnehmer/-innen und erzeugt ein wirtschaftliches Risiko für die Kursfinanzierung. Zudem ist es nicht im Sinne des Förderprogramms Grundkompetenzen, dass betroffene Personen mit Interesse an einem Grundkompetenzkurs ein Kursprogramm abbrechen müssen.

I Koordination zwischen kantonalen Verwaltungsstellen und Weiterbildungsanbietern

Aus Qualitätsgründen (vgl. Abschnitt A 6.4) bieten im Kanton Glarus ausschliesslich die Berufsfachschulen Grundkompetenzkurse an. Das Kursangebot wird zentral von der Koordinationsstelle Grundkompetenzen administriert und ausgestaltet. Dies hat den Vorteil, dass die Vertreterin dieser Koordinationsstelle einerseits nahe an den Weiterbildungsanbietern respektive den Berufsfachschulen dran ist und andererseits in engem Kontakt zur Fachstelle Grundkompetenzen steht.

Für die Wissensvermittlung bezüglich des Förderprogramms Grundkompetenzen im Kanton Glarus innerhalb und über die Verwaltungsgrenzen hinaus wurde für die vorgängige Programmentwicklung eine Projektgruppe im Departement Bildung und Kultur gegründet. In diesem Austauschgefäss befinden sich Vertreter/-innen des regionalen Arbeitsvermittlungsamtes, der Abteilung Wirtschaft und Arbeit, der Sozialen Dienste, der Fachstelle Integration, die Rektorin der Kaufmännischen Berufsfachschule, Vertreter/-innen des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales sowie der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule. Diese Projektgruppe hat zudem einen Sensibilisierungsworkshop zusammen mit dem Schweizerischen Dachverband Lesen und Schreiben durchgeführt. Dieser Workshop hatte zum Ziel, dass alle involvierten Akteure zur selben Zeit dieselben Informationen zum Thema Grundkompetenzen abholen und sich zusätzlich in einem Fokusthema vertiefen konnten. Zum Beispiel wurde an diesem Workshop die Kampagne «Einfach besser!» sowie die dazugehörige Website «besser-jetzt.ch» mit allen Kursangeboten vorgestellt.

Die Projektgruppe hat sich seit dem Projektstart im Oktober 2021 nicht mehr getroffen, da die Verantwortung für die Koordination des Förderprogrammes Grundkompetenzen im Oktober 2021 der Fachstelle Grundkompetenzen innerhalb der Berufs- und Laufbahnberatung übergeben wurde. Geplant ist, dass die Projektgruppe über die vierjährige

Förderperiode hinaus bestehen bleibt und sich mindestens einmal pro Jahr trifft. Ziel dieser Treffen ist ein Austausch zwischen den Weiterbildungsanbietern und den kantonalen Verwaltungsstellen rund um das Thema Grundkompetenzen.

I Finanzierung der Grundkompetenzangebote im Kanton Glarus

Die Finanzierung der Grundkompetenzförderung stellt im Kanton Glarus keine Herausforderung dar. Die Finanzierungsprozesse sind maximal einfach und erlauben einen grossen Spielraum für verschiedene Grundkompetenzangebote. Zudem besteht ein geringes Risiko, dass ein entsprechend benannter Budgetposten nach Ende der Finanzierung durch den Bund wieder gestrichen wird. Dies gewährleistet der Kanton Glarus, indem die Ausgaben für Grundkompetenzangebote verschiedener ausführender Stellen budgetiert sind (z.B. die kaufmännische Berufsfachschule KBS, die Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Ziegelbrücke (GIBGL), das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales Glarus (BZGS) oder die Berufs- und Laufbahnberatung Glarus, Kompetenzzentrum für Aus- und Weiterbildungsfragen, BIZ). Am Jahresende rekonstruiert die Fachstelle Grundkompetenzen die angefallenen Netto-Kosten (Kosten abzüglich Kursgeldeinnahmen), die beim BIZ und den Berufsschulen angefallen sind, bestmöglich und rapportiert diese zuhanden des Staatssekretariats Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Die Vorgaben seitens des SBFI bestehen darin, dass Kantone mindestens so viel Geld in das Förderprogramm investieren müssen wie der Bund (50:50 Finanzierungsaufteilung). Dementsprechend hat die Projektgruppe im Kanton Glarus eine Kostenübersicht für die Umsetzung des Förderprogramms Grundkompetenzen über vier Jahre zusammengestellt und die Kosten beim Regierungsrat beantragt. Dieser Antrag hat der Regierungsrat bewilligt¹⁰⁰ und darauf basierend erfolgte die Programmvereinbarung mit dem SBFI.

Nach der erfolgreichen Programmvereinbarung hat der Kanton Glarus die diversen Budgetposten des Förderprogramm angehoben und gleichzeitig den Subventionsbetrag des SBFI als eigene Rechnungsposition aufgeführt.

Die Aufwände für die Grundkompetenzkurse werden jährlich von den kantonalen Berufsfachschulen, dem Gesundheitszentrum Bildung und Soziales (BZGS) in Glarus sowie von der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule (GIBGL) in Ziegelbrücke budgetiert. Findet ein Kurs statt, beteiligen sich die Kursteilnehmer/-innen mit einem aktuellen Betrag von 10 Franken pro Stunde. Die effektiven Aufwände werden von der öffentlichen Hand finanziert.

Die Stellenprozent für die Fachstelle Grundkompetenzen werden im Stellenpool des Berufs- und Informationszentrums (BIZ) und diejenigen der Koordinationsstelle Grundkompetenzen im Stellenpool der kaufmännischen Berufsfachschule (KBS) abgerechnet.

¹⁰⁰ Regierungsratsbeschluss Kanton Glarus. Grundkompetenzen von Erwachsenen werden stärker gefördert, vom 30. März 2021, vgl. <https://www.gl.ch/public-newsroom.html/31/news/21649>, Zugriff am 22. März 2022.

A 6.4 Qualität

Der Qualitätsanspruch an die Grundkompetenzkurse ist im Kanton Glarus allgegenwärtig und die Kursqualität an den Berufsfachschulen gesichert. Die Qualitätsüberprüfung ist bis heute in den unterschiedlichen Verwaltungsstellen verschieden gelöst.

Zum Beispiel hospitieren Vertreter/-innen der Fachstelle Integration im Unterricht von Kursleiter/-innen und beurteilen den Unterricht. Die Fachstelle Arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) evaluiert die verschiedenen Kursangebote bei den Kursteilnehmern/-innen mittels Fragebogen. Die Berufsfachschulen haben ihre eigenen Qualitätsabläufe und evaluieren die Grundkompetenzkurse unter anderem mittels Fragebogen.

Seitens der Weiterbildungsanbieter besteht eine grosse Herausforderung in der Kursvorbereitung, da die Teilnehmer/-innen heterogenere Lernvoraussetzungen mitbringen als erwartet. Den individuellen Lernvoraussetzungen innerhalb eines Kursangebotes gerecht zu werden, verlangt von den Lehrpersonen ein breites Spektrum an Kompetenzen. Die Lehrpersonen entsprechend weiterzubilden, stellt eine Herausforderung dar.

Die Vertreterin der Koordinationsstelle Grundkompetenzen plant als weitere Qualitätssicherungsmassnahme Weiterbildungsangebote für die Kursleiter/-innen, die auf die spezifischen Herausforderungen bei Grundkompetenz-Kursen eingehen. Diesbezüglich wird eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen beziehungsweise ausserkantonalen Weiterbildungsanbietern, wie zum Beispiel der EB Zürich, angestrebt.

A 6.5 Erkenntnisse

I Erfolgsfaktoren

Die Interviewanalyse zeigt, dass *erstens* der Entscheid, die Kurskoordination über die Koordinationsstelle Grundkompetenzen zu organisieren, wirksam ist, da der Nachfrage entsprechend rasch und bedarfsorientiert Kurse angeboten und angepasst werden können. Die Nähe zu den Weiterbildungsanbietern, in diesem Fall zu den Berufsfachschulen, hat grosse Vorteile, da die Vertreterin der Koordinationsstelle Grundkompetenzen zusammen mit den Lehrpersonen Kursangebote bedürfnisorientiert gestalten kann.

Zweitens beurteilen die interviewten Personen die Gegebenheit, dass verschiedene Verwaltungsstellen voneinander wissen und sich jederzeit gegenseitig kontaktieren können, als hilfreich. Da die physischen Wege zwischen den verschiedenen Verwaltungsstellen kurz sind, lassen sich Treffen rasch und gut organisieren.

Drittens wird die abgeschlossene Entwicklung des Programms Grundkompetenzförderung von der Projektgruppe als erfolgreich eingeschätzt. Dies, weil alle wichtigen Fachstellen – bis auf die Fachstelle Integration Flüchtlinge – die Projektskizze mitgestalten konnten und der Wissensaustausch über alle wesentlichen Schnittstellen hinweg gegeben war.

I Herausforderungen

Als eine Herausforderung werden die Koordination der Grundkompetenzangebote und die Interessen des Arbeitsvermittlungszentren (RAV) genannt. Das RAV unterliegt der gesetzlichen Grundlage der Arbeitslosenversicherung und hat einen strukturierten Ablauf, um die betroffenen Personen mit mangelnden Grundkompetenzen möglichst rasch in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren. Diese Abläufe lassen sich mit den Bedürfnissen und Zielen einer nachhaltigen Grundkompetenzförderung im Kanton Glarus weniger gut koordinieren und dürften förderorientierter sein. Dies beispielsweise mit dem Ziel, den Betroffenen einen Kursbesuch über eine längere Zeit in Aussicht zu stellen.

I Verbesserungspotenzial

Das Ziel ist es, regelmässige Treffen der Projektgruppe zu organisieren, um den Wissensaustausch zu gewährleisten. Zudem dürfte auf freiwilliger Basis der inhaltliche Austausch über das Thema Grundkompetenzen weiter angeregt und ausgebaut werden, damit sich die Vertreter/-innen der verschiedenen Verwaltungsstellen und die Lehrpersonen, beispielsweise in der Form von Workshops, thematisch vertiefen können. Die Interviewanalyse zeigt zudem, dass es als sinnvoll erachtet wird, in bestimmten Abständen die Prozesse und Abläufe der Grundkompetenzförderung zu reflektieren und allenfalls anzupassen.

A 7 Caso di studio Cantone Ticino

A 7.1 Introduzione

Questo caso di studio documenta la gestione delle interfacce e le attività relative alla qualità dei servizi di promozione delle competenze di base nel Cantone Ticino. L'analisi si fonda sulla conduzione di analisi documentarie e di quattro interviste - a due o individuali - con rappresentanti dell'Ufficio della formazione continua e dell'innovazione (UFCI), della Federazione Svizzera per la formazione continua Svizzera italiana (FSEA), dell'Ufficio dell'orientamento scolastico e professionale (UOSP) e della Divisione dell'azione sociale e delle famiglie (DASF) e la Sezione del sostegno sociale (SDSS)¹⁰¹. Le interviste si sono svolte virtualmente, via Teams, tra il 18 gennaio e il 21 febbraio 2022.

A 7.2 Situazione della promozione delle competenze di base nel Cantone (contesto cantonale)

I Storico della promozione delle competenze di base

Nel 2011, grazie alla chiara volontà del Cantone Ticino di farsi promotore dell'acquisizione, del recupero e dello sviluppo delle competenze di base, sono stati avviati dalla Divisione della formazione professionale diversi progetti in collaborazione con la Federazione Svizzera per la formazione continua e l'Associazione Leggere e Scrivere di promozione e sensibilizzazione nell'ambito del progetto FSEA e della Conferenza intercantonale della formazione continua (CIFIC) GO MODEL. Progetto adottato a livello cantonale nel 2011-2012, che aveva come focus l'analisi e lo sviluppo di misure mirate. Data la trasversalità della tematica, in quegli stessi anni, è stato creato un primo Gruppo di lavoro interdipartimentale per la promozione delle competenze di base. In parallelo a ciò è stato svolto un lavoro di ricerca presentato in uno studio¹⁰² nel 2016, che aveva fra gli altri l'obiettivo di indagare sulle leve motivazionali che inducono le persone a frequentare e rimanere in un corso fino al suo termine allo scopo di rafforzare le proprie competenze di base, professionali di base e linguistiche. Dai risultati è emerso che la motivazione più importante era quella della partecipazione sociale e rafforzare così la propria identità (professionale o personale). Lo studio ha così fornito degli elementi sui quali lavorare per avviare misure specifiche. I primi obiettivi erano quelli di rafforzare i rapporti tra i vari enti mediante il Gruppo di lavoro interdipartimentale e rivedere la logica degli operatori di formazione che consisteva nell'organizzare corsi senza prevedere un aggancio mirato e adeguato ai gruppi target che si volevano raggiungere.

In questo contesto il Ticino è stato uno dei primi Cantoni a dotarsi di un programma cantonale per la promozione delle competenze di base presentato nell'edizione 2017-2020. Prendendo spunto, fra gli altri, dal modello del Canton Berna, il programma aveva come obiettivo, oltre a quelli elencati sopra, quello di offrire corsi di prossimità a costi accessibili e coinvolgere nell'adozione del programma anche gli enti formatori attraverso una consultazione.

Il Ticino è dunque un Cantone molto attivo nella promozione delle competenze di base da circa un decennio. Da un lato, secondo le persone intervistate, vi erano già delle buone premesse grazie alla presenza di una rete capillare di ispettori di tirocinio che svolge-

¹⁰¹ A causa di cambiamenti recenti del personale e per motivi legati al budget non è stato possibile parlare con la Delegata cantonale all'integrazione degli stranieri (DI) e con rappresentanti dell'Ufficio delle misure attive (UMA) della Sezione del lavoro.

¹⁰² Vera Conforti P., Cattaneo A. (2016), *Anch'io faccio parte di...Competenze di base linguistiche e professionali: uno studio sui percorsi e le offerte formative degli adulti in Ticino*, Ricerche in educazione, Divisione della formazione professionale.

vano il compito di vigilanza, compito poi allargato anche alla formazione degli adulti. Dall'altro, la presenza di persone ed enti attivi nel portare avanti la tematica dal 2010-2011 è stata decisiva.

I Obiettivi cantonali riguardanti la promozione delle competenze di base

L'Ufficio della formazione continua e dell'innovazione si orienta alle riflessioni nazionali, partecipando a diversi gremi e gruppi di lavoro che mettono in comunicazione autorità federali, cantonali e formatori sul territorio. Gli obiettivi principali della promozione delle competenze di base nel Cantone Ticino sono declinati dall'Ufficio della formazione continua e dell'innovazione della Divisione della Formazione Professionale in tre aree di intervento: avvicinare, creare condizioni quadro e favorire lo sviluppo di strumenti tecnici adeguati. Nel caso del primo, vista la particolare sfida data dalla difficoltà di accedere ai gruppi target svantaggiati, si riflette su diverse strategie di avvicinamento con azioni delocalizzate sul territorio che vanno dall'individuazione di luoghi informali sul modello delle *Lernstube* del Cantone di Zurigo oltralpe (a questo proposito pioniera l'esperienza de La Filanda di Mendrisio, attiva dal 2018), con accesso a percorsi offerti in modo che non risultino troppo vincolanti o inaccessibili e gratuiti. Per il secondo obiettivo riguardante la creazione di condizioni quadro, il Cantone Ticino, pur non essendo promotore diretto di corsi, oltre a garantire il finanziamento a corsi e percorsi innovativi, gioca tuttavia un ruolo attivo nella messa in rete e nel sensibilizzare gli attori istituzionali, con l'obiettivo di dotarli di strumenti per leggere i bisogni in competenze di base (si pensa in particolare a amministrazioni e comuni presso i quali le persone possano potenzialmente accedere alle offerte). Attualmente e in futuro, oltre alle azioni delocalizzate sul territorio, il Cantone Ticino mira a rafforzare la collaborazione attraverso progetti puntuali e sperimentazioni concrete con gli enti di integrazione socioprofessionale (Caritas, l'impresa sociale Sostare, l'associazione Orto, ecc.), come pure con i comuni e città interessati (Chiasso, Lugano, ...). Un altro recente tassello volto a fornire consulenza e prime indicazioni di orientamento è stato aggiunto dalla creazione dello sportello della Città dei mestieri. Il luogo, come porta d'entrata per giovani e adulti, aperto poco prima dell'insorgere della pandemia, non ha ancora potuto raggiungere il suo pieno potenziale; tuttavia, sono già state proposte e sono previste in futuro attività di sensibilizzazione e di formazione a bassa soglia (es. uso base delle cosiddette TIC, tecnologie per l'informazione e la comunicazione, per la ricerca impiego) anche per quanto riguarda la promozione delle competenze di base. Non da ultimo, il terzo ed ultimo obiettivo è quello di migliorare la conoscenza attorno agli strumenti tecnici necessari a identificare i bisogni in ambito di competenze linguistiche, matematica del quotidiano e sulle nuove tecnologie.

Per svolgere i suoi compiti l'Ufficio della formazione continua e dell'innovazione contava fino a poco tempo fa su risorse limitate (40-50%) e si avvaleva perciò per alcune attività dell'appoggio della Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti (appoggio e collaborazione che continueranno anche in futuro). A partire da quest'anno i finanziamenti all'Ufficio della formazione continua e dell'innovazione sono triplicati ed esso dispone complessivamente di un 150% da dedicare all'ideazione e all'implementazione delle misure previste, alla vigilanza e al controllo così come ai contatti con enti e servizi pubblici e privati.

DA 14: Dati cantonali centrali nell'ambito della promozione delle competenze di base

Grandezza del Cantone	Cantone relativamente piccolo, l'unico appartenente esclusivamente alla Svizzera italiana. Alla fine del 2019 vivevano in Canton Ticino 351'491 persone ¹⁰³ . Tutti i residenti adulti del Cantone Ticino sono considerati potenziali beneficiari dei servizi offerti nell'ambito del programma di promozione delle competenze di base.
Strutture cantonali specifiche	<ul style="list-style-type: none"> – Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti (dal 1998) – Gruppo di lavoro interdipartimentale per la promozione delle competenze di base (dal 2011) composto attualmente da rappresentanti dell'Ufficio della formazione continua e dell'innovazione, dell'Ufficio dell'orientamento scolastico e professionale, della Sezione del sostegno sociale, della Sezione del lavoro, della Sezione degli enti locali e dalla Delegata per l'Integrazione. – Unità interdipartimentale per l'integrazione
Programmi e offerte attuali (non esaustivo)	<ul style="list-style-type: none"> – Corsi (lingua, matematica di base, inclusione digitale...) – Progetti innovativi: progetti pilota finanziati ai sensi delle Direttive – Formazione degli operatori – Azioni delocalizzate sul territorio – Sperimentazioni con i comuni (LaFilanda Mendrisio, Chiasso, Lugano ...) – Formazione competenze di base integrate ai programmi socioprofessionali (misure per persone a beneficio di aiuti sociali) – Campagna Semplicemente meglio – Forum annuale competenze di base (dal 2013) – Gestione servizio nazionale di consulenza della Federazione svizzera Leggere e Scrivere (numero telefonico) – Città dei mestieri
Basi legali	<ul style="list-style-type: none"> – Legge sull'orientamento scolastico e professionale e sulla formazione professionale e continua (in vigore dal 1998). – Regolamento della formazione professionale e continua (in vigore dal 2014). – Direttive cantonali specifiche per la concessione di crediti a progetti innovativi ai sensi della Legge federale sulla formazione continua LFCo (in vigore dal 2018).
Ruolo della CII (coordinazione interistituzionale)	Il ruolo della coordinazione interistituzionale è molto importante nel Cantone Ticino. La Capo dell'Ufficio della formazione continua e dell'innovazione presiede e coordina il Gruppo di lavoro interdipartimentale, che è responsabile delle decisioni riguardanti i finanziamenti delle attività di promozione delle competenze di base.
Coordinamento per le competenze di base	Sì. Persona di contatto e responsabile del coordinamento presso l'Ufficio della formazione continua e dell'innovazione.

A 7.3 Costellazione degli attori e gestione delle interfacce**I Gruppo di lavoro interdipartimentale e ruolo della collaborazione interistituzionale**

Nel Cantone Ticino il responsabile della promozione, del finanziamento delle misure (corsi, progetti innovativi, promozione) della vigilanza e del controllo qualità delle offerte riguardanti le competenze di base è l'Ufficio della formazione continua e dell'innovazione. La Capo ufficio presiede e coordina inoltre il Gruppo di lavoro interdipartimentale, che è responsabile delle decisioni riguardanti i finanziamenti delle attività di promozione delle competenze di base. La Divisione della formazione professionale dispone inoltre della lunga esperienza della coordinatrice dei progetti di promozione delle competenze di base degli adulti, che è anche attiva nella vigilanza e il controllo

¹⁰³ Fonte: Annuario statistico ticinese 2021, consultato il 25 marzo 2022.

qualità. Nel Gruppo di lavoro interdipartimentale siedono la nuova Delegata all'integrazione degli stranieri, la Capo ufficio dell'Ufficio dell'orientamento scolastico e professionale, una rappresentante dell'Ufficio delle misure attive, la Capo Sezione della Sezione del sostegno sociale e, da quest'anno, anche il Capo Sezione della Sezione degli enti locali. La collaborazione interistituzionale riveste secondo gli attori intervistati un ruolo sempre più importante. Invece di lavorare in ottiche dipartimentali a comparti stagni si va sempre più verso la ricerca di soluzioni comuni. Lo dimostrano l'accordo di collaborazione¹⁰⁴ formalizzato con la Sezione del sostegno sociale per persone a beneficio di prestazioni assistenziali e la recente aggiunta della Sezione degli enti locali nell'ottica di un maggiore coinvolgimento dei comuni. Il Gruppo di lavoro interdipartimentale si riunisce 2-3 volte all'anno, è regolarmente aggiornato sui progetti attraverso la coordinatrice dei progetti della Divisione della formazione professionale e collabora durante l'analisi dei bisogni e la stesura degli accordi di collaborazione con gli enti di formazione. L'obiettivo del Gruppo è, oltre a quelli di scambiare informazioni e conoscenze sulle varie offerte, elaborare dei parametri per trovare soluzioni puntuali e promuovere progetti innovativi, quello di evitare doppi finanziamenti.

I Interfaccia con la Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti

Oltre all'importante collaborazione avviata con i vari enti pubblici sopramenzionati, diverse attività e azioni di sensibilizzazione sono portate avanti mediante il Forum annuale competenze di base (attivo dal 2013) coordinato dalla Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti, anch'essa esistente dal 1998. Il Forum è generalmente strutturato in 1-2 incontri annuali, nei quali sono presentate le novità, le buone pratiche cantonali e nazionali e annunciati i nuovi progetti. Vi partecipano fra le 30-40 persone e il loro numero è in aumento. Gli obiettivi sono quelli di far crescere l'interesse, la domanda e l'offerta per i corsi e mettere in contatto i vari enti, servizi sociali e formatori. La Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti collabora con il Cantone al monitoraggio annuale dei corsi di formazione per le competenze di base, a diversi eventi di informazione e sensibilizzazione (come la campagna Semplicemente meglio) e gestisce su mandato dell'UFCE il servizio di consulenza telefonico della Federazione Leggere e Scrivere per la Svizzera italiana.

I Interfaccia con gli enti di formazione

Per i corsi nell'ambito delle competenze di base che sottostanno ai parametri stabiliti dalla Legge sull'orientamento scolastico e professionale e sulla formazione professionale e continua è richiesto agli enti di formazione il possesso di una certificazione di qualità (EduQua o altra riconosciuta). In questo caso l'UFCE dispone di due tipologie di sostegno agli enti formativi - di cui alcuni operano anche nell'ambito dei corsi di lingua e di italiano per migranti L2 - e il finanziamento della loro attività può avvenire attraverso due strumenti: la via ordinaria di richiesta di finanziamenti per corsi di formazione continua¹⁰⁵ oppure sulla base delle Direttive per la concessione di contributi cantonali e federali a sostegno di progetti innovativi per l'acquisizione e il mantenimento delle competenze di base degli adulti¹⁰⁶. I contributi per progetti innovativi per la promozione delle competenze di base degli adulti vengono vagliati dal Gruppo di lavoro interdipartimentale per l'ottenimento di un finanziamento (per un massimo di due anni). Gli enti possono essere enti di formazione specializzati (es. la Fondazione ECAP) oppure altre

¹⁰⁴ Vedi Strategia della Divisione della formazione professionale (2019).

¹⁰⁵ Cfr. <https://www4.ti.ch/decs/dfp/uafc/sportello/formulari-e-documenti/>, consultato il 25 marzo 2022.

¹⁰⁶ Cfr. <https://www4.ti.ch/decs/dfp/ufci/cbda/progetti/progetti-innovativi/>, consultato il 25 marzo 2022.

entità attive, ad esempio, in campo sociale che hanno contatto diretto con il target di riferimento.

La Divisione della formazione professionale collabora inoltre con il Servizio dell'integrazione degli stranieri e la Divisione dell'azione sociale e delle famiglie per quanto riguarda l'accREDITAMENTO dei corsi di lingua e di italiano per migranti L2 sulla base di alcuni criteri di qualità condivisi.

A 7.4 Qualità

In Ticino il Cantone si vede assegnato un chiaro ruolo di vigilanza attraverso la figura dell'ispettore della formazione continua che è responsabile del sistema di gestione qualità. Questa figura si impegna infatti a effettuare visite e osservazioni e mantenere aperto il dialogo per suggestioni e miglioramenti. È infatti richiesto dalla base legale, anche per corsi preparatori, che le strutture dispongano di una certificazione EduQua o similare per ricevere finanziamenti. L'autorità cantonale stessa come Divisione della formazione è soggetta a un sistema di certificazione qualità ISO.

Sia per richieste di finanziamento di corsi sulle competenze di base che per altri corsi e soprattutto all'interno di percorsi formativi innovativi, l'UFCEI e la SDSS hanno sviluppato una modulistica con standard e requisiti minimi. Questi comprendono ad esempio programma e obiettivi del corso, presenza di formatori formati FSEA (perlomeno FSEA1) e con minimo di esperienza. Anche quando si tratta di redigere contratti di prestazione congiunti in collaborazione con la Sezione del sostegno sociale vi è una chiara divisione dei compiti. La Sezione si occupa dell'analisi preliminare dei bisogni, mentre l'UFCEI è responsabile della formulazione e della verifica dell'adempimento degli standard di qualità. Oltre agli incontri e scambi bilaterali regolari intrattenuti in questi momenti vi sono ad esempio collaborazioni già avviate e future per la promozione di progetti comunali sul modello delle *Lernstube*, durante le quali UFCEI e SDSS e/o il Servizio per l'integrazione degli stranieri (SIS) prevedono di incontrare i comuni per valutare insieme singoli progetti.

A detta delle persone intervistate c'è una condivisione e comprensione comune della qualità che si riassume in tre aspetti principali ovvero: la disponibilità di personale formato fra gli erogatori di prestazioni, una corretta analisi dei bisogni e la presenza di un sistema di gestione della qualità funzionante. Vi è infatti unanimità sul fatto che formare degli adulti in situazione di fragilità e provenienti da realtà diverse richieda modalità didattiche differenti rispetto alla formazione dei ragazzi e dunque una formazione adeguata e riconosciuta FSEA. L'analisi dei bisogni e la presa in conto dell'opinione dei gruppi target mediante offerte che dispongano di contenuti e durata fruibili (ad esempio in forma di corsi brevi, a orari conciliabili con impegni lavorativi o familiari, in luoghi e contesti protetti) sono un altro aspetto fondamentale secondo le persone responsabili intervistate. Non da ultimo viene inoltre sottolineato come i sistemi di qualità e le certificazioni EduQua o ISO debbano comunque cercare di rimanere flessibili e adattarsi ai bisogni degli enti onde evitare un'eccessiva burocratizzazione.

Infine, altri aspetti di qualità citati sono il rapporto qualità prezzo, contenuti ben identificati che servano a migliorare la posizione delle persone rendendole più cittadine e parte della società.

A 7.5 Spunti e approfondimenti

I Fattori di successo

Tra i fattori di successo della costituzione della collaborazione citati dai responsabili intervistati vi è senza dubbio il potenziale di un Cantone relativamente piccolo con reti

preesistenti di attori pionieri sensibili alla tematica e attivi nello sviluppo e la promozione di progetti concreti. Oltre alla presenza della base legale cantonale del 1998 che ha anche permesso la costituzione della Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti, sono state decisive la costituzione del Gruppo di lavoro interdipartimentale, le direttive per il finanziamento di progetti innovativi e la collaborazione e l'impulso dati dalla partecipazione a gruppi e istituzioni nazionali.

Sono giudicati all'unanimità in maniera positiva gli scambi di informazione curati dalla coordinatrice dei progetti della Divisione della formazione professionale. Tutti gli attori parlano di un aumento della trasparenza e di parametri abbastanza chiari nelle modalità di finanziamento, anche se a volte è necessaria una discussione in caso di progetti dove vi sono delle intersezioni o logiche di finanziamento diverse. Per ora sembra comunque primeggiare una logica pragmatica in seno al Gruppo di lavoro interdipartimentale. Secondo alcuni vi è pure l'impressione che grazie alla collaborazione meno progetti vengano rifiutati nell'intento di promuovere progetti più completi via soluzioni ad hoc.

Tra i fattori di successo citati dai responsabili coinvolti nel creare le giuste condizioni per costruire assieme agli enti entro i paletti e le regole imposte dalle basi legali vi è essenzialmente il dialogo. Piuttosto che l'applicazione di regole strette è necessario creare un quadro propizio alla sperimentazione che favorisca lo sviluppo di offerte di qualità.

I Sfide

Una delle maggiori sfide indicate riguarda la diversa logica che sottintende la strategia d'azione e i principi di finanziamento a seconda degli uffici coinvolti. La Sezione del sostegno sociale agisce ad esempio in ottica di sussidiarietà e le persone a beneficio di aiuti sociali possono beneficiare di corsi fintanto che beneficiano di aiuti sociali, quando essi si interrompono scade a priori anche il finanziamento dei corsi. Da qualche tempo si è dunque optato per una soluzione pragmatica che consiste nel finanziare un corso secondo le tempistiche del calendario scolastico e non dell'aiuto sociale, di modo che anche se la persona non è più beneficiaria dell'aiuto sociale possa beneficiare dei corsi per l'intero anno scolastico.

Un'altra area di conflitto citata dalle persone intervistate, che si è venuta a creare e si è acuita a causa di una zona grigia e ancora irrisolta a livello legislativo federale, riguarda i finanziamenti sull'apprendimento della lingua per persone straniere legate al Programma di Integrazione Cantonale (PIC) e per persone richiedenti d'asilo legate invece all'Agenda Integrazione Svizzera. A causa dell'eterogeneità dei gruppi target per gli enti formatori risulta difficile fare una distinzione fra questi gruppi che si rifanno a basi legali e possibilità di finanziamento diverse e talvolta esclusive (anche se vi sono eccezioni come la Fondazione ECAP, che promuove corsi per entrambi i target richiedendo finanziamenti distinti). Malgrado la presenza dal 2019 del gremio (unicum cantonale) Unità interdipartimentale per l'integrazione, che vede coinvolti, oltre a UFCEI, l'Ufficio dei richiedenti l'asilo e dei rifugiati, il Servizio per l'integrazione degli stranieri e l'Ufficio del sostegno sociale e dell'inserimento, ci si confronta a problemi legati alla frammentazione e alle differenti logiche dipartimentali. I responsabili intervistati hanno provato a portare avanti riflessioni che distinguano i corsi in base a un profilo degli obiettivi e non in base alla persona. Tuttavia, dovranno discutere in futuro a come ovviare a questo problema con la nuova Delegata all'integrazione degli stranieri.

Non da ultimo, alcuni attori evidenziano come sia difficile in un Cantone piccolo come il Ticino raggiungere una massa critica per offrire corsi di formazione continua ai formatori stessi che rientrino in costi sostenibili.

I Potenziale di miglioramento

Nel programma cantonale per la promozione delle competenze di base 2021-24 sono definite nuove aree di potenziale sviluppo di collaborazioni, in particolare nel rafforzamento dei rapporti con i comuni e le associazioni di categoria professionali. I comuni dispongono infatti di un accesso privilegiato di prossimità a bassa soglia e di una buona conoscenza della realtà locale. Così, ad esempio, alla Filanda di Mendrisio sono stati finanziati corsi di formazione nell'ambito delle TIC (tecnologie per l'informazione e la comunicazione), di lingua, conversazione e comprensione.

Secondo la maggioranza degli attori intervistati la collaborazione attuale funziona bene. Tuttavia, il suo continuo miglioramento sia a livello di contenuti che di collaborazione e scambio di informazioni non può che essere benvenuto. Vi è secondo alcuni, ad esempio, potenziale di miglioramento nella fornitura di informazioni in modo più trasparente, oppure a volte non è sempre chiaro a chi riferirsi per il coordinamento operativo. Un rovescio della medaglia citato come conseguenza dell'accrescimento della collaborazione riguarda anche i tempi amministrativi più lunghi necessari all'elaborazione dei contratti di prestazione.

Infine, anche se rispetto a 15 anni fa secondo alcuni attori vi sembra essere una consapevolezza maggiore a riguardo, rimangono da sviluppare le formazioni continue per formare formatori competenti: chi si occupa di offerte nel campo della formazione di base dovrebbe disporre di una formazione continua specifica e adatta ad interfacciarsi con adulti, visto i gruppi target difficili.

A 8 Fallstudie Kanton Zürich

A 8.1 Einleitung

Die vorliegende Fallstudie dokumentiert die Bewirtschaftung der Schnittstellen sowie die Aktivitäten im Hinblick auf die Schnittstellen und die Qualität der Angebote der Grundkompetenzförderung im Kanton Zürich. Als Datengrundlage dienten drei Gruppengespräche à zwei Personen (Vertretende des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, der kantonalen Fachstelle Integration sowie des kantonalen Sozialamtes und des Sozial- und Präsidialdepartements der Stadt Zürich). Zudem konnte ein weiteres Interview mit einer Vertreterin des Programms Grundkompetenzen des Kantons Zürich geführt werden. Die Gespräche fanden im Februar 2022 pandemiebedingt online statt.

A 8.2 Situation der Förderung der Grundkompetenzen im Kanton (kantonaler Kontext)

In der folgenden Darstellung sind die kantonalen Spezifitäten des Kantons Zürich kriterienorientiert dargestellt. Dies mit dem Ziel, die gegebenen kantonalen Kontextinformationen für die Grundkompetenzförderung zu umreissen und zu überblicken.

DA 15: Zentrale kantonale Eckwerte im Kontext der Grundkompetenzförderung

Grösse des Kantons	Der Kanton Zürich zählt aktuell rund 1'560'000 Einwohner/-innen. ¹⁰⁷ Davon haben geschätzt rund 140'000 Erwachsene mangelnde Grundkompetenzen und sind potenzielle Nutzer/-innen des Programms Grundkompetenzen des Kantons Zürich. ¹⁰⁸
Spezifische kantonale Strukturen	Der Kanton Zürich ist der bevölkerungsreichste Kanton der Schweiz und verfügt somit über die meisten Fördergelder des Bundes für das Programm der Grundkompetenzen. Der Kanton Zürich muss einen Beitrag von mindestens 50 Prozent dieser Fördergelder selbst beisteuern. Das Programm Grundkompetenzen besteht aus 6 Handlungsfeldern: Alltagsbewältigung und Lernstube, Berufsbefähigung, Digitale Kompetenz, Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung, Professionalisierung und Wissenstransfer sowie Koordination und Zusammenarbeit mit Kanton, Bund und Partnern. Das grösste Projekt ist im Handlungsfeld Alltagsbewältigung und Lernstube angesiedelt und betrifft den Aufbau der Zürcher Lernstuben mit der eLounge. Dies ist ein Pionierprojekt, das am Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) der Bildungsdirektion Zürich angesiedelt ist. ¹⁰⁹
Aktuelle Programme und Angebote	Der Kanton Zürich bietet eine Vielzahl an Grundkompetenzangeboten an, die hier aus Platzgründen nicht alle aufgeführt sind. Der Fokus an dieser Stelle liegt auf einer Auswahl an Grundkompetenzangeboten, die auf dem WeBiG basieren. Diese Auflistung ist nicht abschliessend: <ul style="list-style-type: none"> – Fünf Lernstuben in Altstetten, Dübendorf, Kloten, Oerlikon & Affoltern sowie Wetzikon, in denen «Erwachsene mit geringen Grundkompetenzen in einer gemütlichen Atmosphäre das Lernen neu entdecken und Beratung erhalten»¹¹⁰. – eLounge: «In der eLounge finden Sie Lehrgänge, Lernfelder und Links mit Schwerpunkten aus den Grundkompetenzen Lesen und Schreiben, Mathematik, Deutschförderung, Computer & Smartphones. Es werden Themen aus den Bereichen Alltag, Beruf & Digitales behandelt.»¹¹¹ – Basiskurs Grundkompetenzen, weitere Kurse zur Berufsbefähigung, EB Zürich¹¹²

¹⁰⁷ Vgl. <https://www.zh.ch/de/soziales/bevoelkerungszahlen.html?keyword=einwohner#1510184217>, Zugriff am 8. März 2022.

¹⁰⁸ Vgl. <https://www.zh.ch/de/bildung/weiterbildung-hoehere-berufsbildung/grundkompetenzen-erwachsene.html>, Zugriff am 8. März 2022.

¹⁰⁹ Vgl. Lernstuben für Grundkompetenzförderung im Kanton Zürich, <https://www.lernstuben.ch/informationen-zum-projekt-lernstuben>, Zugriff am 8. März 2022.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Vgl. <https://www.eb-zuerich.ch/angebot/basiskurs-grundkompetenzen.html>, Zugriff am 29. März 2022.

	Weitere Angebote, wie beispielsweise Bewerbungstreffpunkt MVI Uster ¹¹³
Gesetze und weitere Grundlagen	<p>Im Kanton Zürich ist die Finanzierung von Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen nicht ausdrücklich geregelt. Die Grundkompetenzangebote können sowohl unter die allgemeine als auch unter die berufsorientierte Weiterbildung fallen.¹¹⁴ In beiden Fällen bildet aber das BiG die Basis.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsgesetz (BiG)¹¹⁵ - Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG)¹¹⁶ - Einführung EG BBG (ist noch pendent/in Vorbereitung) - Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFin BBG)¹¹⁷ - Sozialhilfegesetz (SHG)¹¹⁸ - Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)¹¹⁹ - Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (EG AVIG)¹²⁰ - Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)¹²¹ - Asylgesetz (AsylG)¹²²
Rolle IIZ	Vertreter/-innen der kantonalen IIZ Zürich haben bei der Programmentwicklung Grundkompetenzen mitgearbeitet. Es gab eine offizielle Projektgruppe (AG WeBiG) und eine informelle operative Arbeitsgruppe. Mit dem Start der Programmumsetzung im Jahr 2021 ist die direkte Zusammenarbeit mit der kantonalen IIZ ausgelaufen. Das MBA verantwortet nun die Programmumsetzung. Das MBA kann bei Bedarf auf die kantonale IIZ zugehen.
Programm Grundkompetenzen	Das Team des Programms Grundkompetenzen ist innerhalb der Bildungsdirektion respektive des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes der Abteilung Fachstellen und Projekte angegliedert. ¹²³

Der Stellenwert der Grundkompetenzförderung ist im Kanton Zürich besonders hoch. Dies bestätigen folgende Tatsachen: Erstens hat der Kantonsrat die Förderung der Grundkompetenzen am 8. März 2021 im Umfang von rund 15 Millionen Franken (Bund und Kanton teilen sich diese Summe gleichmässig) über eine Zeitphase von vier Jahren einstimmig gutgeheissen. Zweitens wurde ein umfangreiches Programm zur Grundkompetenzförderung Erwachsener entwickelt. Drittens besteht eine hohe Bereitschaft, mit den Lernstuben neue Strukturen und Lernumgebungen für bildungsbenachteiligte Personen zu schaffen.

¹¹³ Vgl. <https://www.bewerbungstreffpunkt.ch/>, Zugriff am 19. Mai 2022.

¹¹⁴ Vgl. <https://www.zh.ch/de/bildung/weiterbildung-hoehere-berufsbildung/grundkompetenzen-erwachsene.html#-638665492>, Zugriff am 8. März 2022.

¹¹⁵ Vgl. <http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=410.1.01.07.2002,01.07.2003,111>, Zugriff am 8. März 2022.

¹¹⁶ Vgl. <http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=413.31,14.01.2008,01.01.2011,098>, Zugriff am 8. März 2022.

¹¹⁷ Vgl. <http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=413.312,24.11.2010,01.01.2011,103>, Zugriff am 8. März 2022.

¹¹⁸ Vgl. <http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=851.1,14.06.1981,01.01.1982,109>, Zugriff am 8. März 2022.

¹¹⁹ Vgl. https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1982/2184_2184_2184/de, Zugriff am 18. Mai 2022.

¹²⁰ Vgl. <http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=837.1,27.09.1999,01.01.2000,081>, Zugriff am 8. März 2022.

¹²¹ Vgl. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de>, Zugriff am 18. Mai 2022.

¹²² Vgl. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/358/de>, Zugriff am 19. Mai 2022.

¹²³ Vgl. <https://www.zh.ch/de/bildung/weiterbildung-hoehere-berufsbildung.html#contentnavigation> und file:///C:/Users/kb%C3%BCchel/Downloads/leitfaden_lernstuben_zh2021.pdf, Zugriff am 8. März 2022.

Das Programm Grundkompetenzen beinhaltet verschiedene Beratungs- und Förderangebote und «richtet sich gezielt an Erwachsene von 18 bis 65 Jahren, die Deutsch als Erstsprache oder auf Niveau B1 GER sprechen, und sich nicht in einer obligatorischen oder nachobligatorischen Ausbildung befinden»¹²⁴. Die Förderangebote unterstützen bildungsferne Erwachsene in der Alltagsbewältigung und bei der Arbeitsintegration.

A 8.3 Akteurkonstellation und Schnittstellenbewirtschaftung

I Programm Grundkompetenzen

Das Programm Grundkompetenzen ist in der Bildungsdirektion Zürich beim kantonalen Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) in der Abteilung Fachstellen und Projekte angesiedelt. Dort wird das Programm Grundkompetenzen 2021–2024 von einem Team mit sechs Personen umgesetzt.

Das Programm definiert sechs Handlungsfelder: 1. Alltagsbewältigung und Lernstube, 2. Berufsbefähigung, 3. Digitale Kompetenz, 4. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, 5. Professionalisierung und Wissenstransfer, 6. Koordination und Zusammenarbeit mit Kanton, Bund und Partnern.¹²⁵ Innerhalb dieser Handlungsfelder werden verschiedene Angebote etabliert und Aufgaben definiert. Zum Beispiel liegt der Fokus des ersten Handlungsfeldes «Alltagsbewältigung und Lernstube» auf dem Aufbau eines Lernstubenetztes und der eLounge¹²⁶ innerhalb des Kantons Zürich sowie auf EB-Kursen¹²⁷ im Bereich Grundkompetenzen. Diese Angebote und andere mehr richten sich sowohl an deutsch- wie auch an fremdsprachige Personen mit genügenden mündlichen Deutschkenntnissen (A2–B1), aber mit mangelnden Grundkompetenzen und wohnhaft im Kanton Zürich. Wobei der Fokus auf der Weiterbildung von Personen liegt, die die obligatorische Schule teilweise oder ganz in der Schweiz besucht haben. Für diese Zielgruppe bestehen Lücken in den Förderangeboten, die über das WeBiG als Auffangförderatbestand definiert und subventioniert werden. Für die Vertreter/-innen des Programms Grundkompetenzen stellt die Erreichung der Zielgruppe eine besondere Herausforderung dar. Aus diesem Grund kommt dem Handlungsfeld 4 «Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit» mit den Sensibilisierungsaktivitäten eine besondere Aufgabe zu. Beispielsweise werden Videos¹²⁸ produziert. Betroffene Personen berichten darin über ihre Erfahrungen in den Lernstuben. Damit sollen unter anderem Vermittlungspersonen verschiedener Verwaltungsstellen sowie die Öffentlichkeit über das Angebot der Lernstuben aus dem Programm Grundkompetenzen informiert werden.

I Rolle der IIZ

Die kantonale IIZ Zürich war in die Ausarbeitung und Entwicklung des Programmes Grundkompetenzen 2021–2024 involviert und Teil der Arbeitsgemeinschaft WeBiG (AG WeBiG)¹²⁹. Seit der Umsetzung des Programms ist diese Arbeitsgemeinschaft nicht

¹²⁴ Vgl. <https://www.zh.ch/de/bildung/weiterbildung-hoehere-berufsbildung/grundkompetenzen-erwachsene.html>, Zugriff am 29. März 2022.

¹²⁵ Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA (2021). Projekt Lernstuben. Leitfaden 2021. 1. Februar 2021. Bildungsdirektion, Kanton Zürich.

¹²⁶ Lernstuben für Grundkompetenzförderung, <https://www.lernstuben.ch/lernstuben-ueberblick-page>, Zugriff am 22. März 2022.

¹²⁷ Kursportal EB Basic, <https://www.eb-zuerich.ch/angebot/eb-basic.html>, Zugriff am 22. März 2022.

¹²⁸ Lernstube – ein Einblick, <https://www.lernstuben.ch/angebot-finden-elounge/lernstuben-ueberblick>, Zugriff am 24. März 2022.

¹²⁹ Vgl. https://www.kompetence.ch/myUploadData/taquung_2019_docu/02_Workshops_Ateliers/01_Workshop1a_Kanton%20Z%C3%BCrich_20191108_pdf.pdf, Zugriff am 29. März 2022.

mehr aktiv. Die IIZ-Vertreter/-innen können aber jederzeit kontaktiert werden und deren Netzwerk kann genutzt werden, um die Angebote des Programmes bekannter zu machen. Dieser Kontakt besteht also weiterhin und wird bedarfsorientiert gepflegt.

I Schnittstellen

Die Umsetzung des Programms Grundkompetenzen geht einher mit einer gezielten Schnittstellenbewirtschaftung. Zu welchen kantonalen Fachstellen und Ämtern das MBA in der Programmumsetzung Schnittstellen bewirtschaftet, wird nachfolgend dargestellt. Dabei gilt es zu beachten, dass es sich um diejenigen Schnittstellen handelt, die von den Interviewpartnern/-innen erwähnt wurden. Es handelt sich hierbei also lediglich um eine Auswahl an Schnittstellen.

I Schnittstelle zum kantonalen Sozialamt

Das MBA pflegt eine Schnittstelle zum kantonalen Sozialamt und zu dessen Abteilung Öffentliche Sozialhilfe, indem es beide über Angebote informiert. Dies, weil im Kanton Zürich primär die kommunalen Organisationen und deren Vertreter/-innen in direktem Kontakt mit den Sozialhilfebezüger/-innen stehen und die Vertreter/-innen der Abteilung Öffentliche Sozialhilfe als Wissensvermittler gegenüber den kommunalen Organisationen agieren. Zum Beispiel sensibilisiert das kantonale Sozialamt die kommunalen Organisationen über das Lernstuben-Angebot, weil die Sozialhilfebezüger/-innen diese Angebote nutzen dürfen. Der Wissensaustausch über die Grundkompetenzförderangebote, die im MBA koordiniert sind, findet in einem losen, aber doch stetigen Kontakt zwischen dem MBA und dem kantonalen Sozialamt statt.

I Schnittstellen zur kantonalen Fachstelle Integration sowie zum Amt für Wirtschaft und Arbeit

Das Fachgebiet DAZ innerhalb der Fachstelle Integration hat Berührungspunkte zu den Grundkompetenzen. Das MBA koordiniert das Programm Grundkompetenzen. Die Fachstelle Integration ist für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) zuständig. Dieses hat zum Ziel, Sprachförderangebote in Ergänzung zu den Regelstrukturen anzubieten, wo dies nötig ist. An dieser Schnittstelle geht es deshalb darum, das Programm Grundkompetenzen mit den Massnahmen des KIP und anderen Programmen abzustimmen und doppelte Angebote zu vermeiden.

Die Fachstelle Integration fördert Grundkompetenzen im Rahmen des KIP. Für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene steht dem Kanton Zürich mit der Integrationsagenda (IAZH) ein Förderinstrument zur Verfügung, mit dem Alphabetisierungs- und andere Grundkompetenzkurse über die Integrationspauschale (IP) finanziert werden.

Gemeinden, die eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Integration abgeschlossen haben (ca. 1/3 der Zürcher Gemeinden), können zudem subventionierte niederschwellige Deutschkurse Niveau A1/A2 und bei Bedarf auch B1 GER anbieten, die der migrantisches Bevölkerung der Gemeinde offenstehen. Die Gelder stammen paritätisch aus dem Integrationsförderkredit (IFK) und Mitteln der Gemeinde. Auf Gemeindeebene gibt es keine subventionierten Alphabetisierungskurse.

Aus Sicht der kantonalen Fachstelle Integration stellen die übers Sprachniveau begrenzten Kurse für Lesen und Schreiben der Lernstuben eine Herausforderung dar. Fallen Geflüchtete oder vorläufig Aufgenommene aus dem KIP und sind vom Illettrismus betroffen respektive erreichen das Sprachniveau A2–B1 eins nicht, können sie aktuell keine Alphabetisierungskurs in den Lernstuben besuchen. Dies deshalb, weil die Lernstuben ihr Lese- und Schreibangebot auf Personen mit einem Sprachniveau von mindestens A2–B1 beschränkt haben.

Aus Sicht der kantonalen Fachstelle Integration eignen sich die Angebote der Lernstube nur bedingt für die migrantische Bevölkerung, da für die Angebote der Lernstube ein Sprachniveau Deutsch A2–B1 GER vorausgesetzt wird. Zudem sind die Angebote auf Personen zugeschnitten, die von Illettrismus betroffen sind, und nicht auf Personen mit Analphabetismus oder Bedarf an Zweitschifterwerb.

Beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) stehen stellensuchenden Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind, verschiedene Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen im Rahmen Arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) zur Verfügung. Der Fokus dieser Massnahmen liegt auf einer raschen Wiedereingliederung versicherter Personen in den Arbeitsmarkt und auf Arbeitsmarktintegration. Hierfür stehen auch Bildungsangebote zur Verfügung wie Deutsch- und Alphabetisierungskurse für fremdsprachige Stellensuchende. Die AMM werden über das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) respektive über die Arbeitslosenversicherung, und nicht über das Staatssekretariat für Migration (SEM) oder das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) finanziert. Aus diesem Grund gibt es keine direkten Interdependenzen mit dem MBA. Dennoch hat eine Person aus dem Bereich AMM das Programm Grundkompetenzen mitentwickelt, um den Wissenstransfer zwischen dem Kursangebot innerhalb der AMM und dem Programm Grundkompetenzen zu sichern.

I Schnittstellen zur Stadt Zürich – Sozial- und Präsidialdepartement

Eine punktuelle Schnittstelle besteht zwischen dem MBA und dem Sozialdepartement respektive der Arbeitsintegration der Stadt Zürich und dem Team Bildung und Förderung. Innerhalb der städtischen Arbeitsintegration werden die Grundkompetenzen seit gut zwei Jahren durch das städtische Projekt Grundkompetenzen gefördert. Dieses Projekt ist vollumfänglich mit städtischen Geldern der Arbeitsintegration finanziert und hat keine finanzielle Verbindung zu den kantonalen Grundkompetenzressourcen. Die städtischen Projektverantwortlichen stehen punktuell im Austausch mit dem MBA, da das Lernstuben-Angebot der städtischen Arbeitsintegration zur Verfügung steht und Weiterbildungsangebote des gesamten Programms Grundkompetenzen besucht werden können. Die Arbeitsintegration der Stadt Zürich hat ein umfangreiches Grundkompetenzangebot eigenständig aufgebaut, das direkt in den städtischen Betrieben und vor Ort besucht werden kann. Damit garantiert sie maximal niederschwellige Angebote. Ergänzend bietet die Arbeitsintegration den Betroffenen verschiedene Module, wie beispielsweise das Modul «Online-Wohnungssuche» an. In diesem Modul lernen die Betroffenen nicht nur die Abläufe eines Wohnungssuchprozesses kennen, sondern lernen auch den Umgang mit digitalen Geräten wie Handy, iPad oder Computer. Dieses Modul steht Menschen mit unterschiedlichsten Förderbedürfnissen offen.

Eine weitere Schnittstelle besteht zwischen dem MBA und der städtischen Integrationsförderung. Sie ist Teil der Stadtentwicklung und im Präsidialdepartement angesiedelt. Dort wird die Sprachförderung über subventionierte Sprachkurse für erwachsene Migranten/-innen koordiniert. Die Schnittstelle zum MBA entsteht dadurch, dass aktuell die Diskussion geführt wird, wie die DAZ-Förderung von den Angeboten des Programms Grundkompetenzen abgegrenzt wird. Um auf dieses Thema aufmerksam zu machen, leistet die städtische Integrationsförderung Zürich gewisse Informationsarbeit, um die Bildungsanbieter über die Lernstuben- und EB-Angebote zu informieren und die Unterschiede der Angebote zu klären. Informationsarbeit leistet die Integrationsförderung auch am Welcome Desk¹³⁰ der Stadt Zürich. Dort dürfen sich alle neuzugezogenen Per-

¹³⁰ Stadt Zürich, Welcome Desk, https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/integrationsfoerderung/neu_zugezogen/welcome_desk.html, Zugriff am 29. März 2022.

sonen kostenlos und ohne Voranmeldung mit Fragen zum Leben in Zürich melden. Das Personal des Welcome Desk ist über die kantonalen Grundkompetenzangebote informiert und sensibilisiert bei Bedarf die Neuzugezogenen.

Aus Sicht der Stadt Zürich steht ein weiteres Schnittstellenthema im Raum: die Finanzierung der Alphabetisierungskurse für Personen aus der Arbeitsmigration ohne Erstsprache Deutsch. Die Stadt Zürich finanziert aus zwei Gründen für diese Personengruppe ausnahmsweise Alphabetisierungskurse (Objektfinanzierung). Einerseits sind über die IAZH Alphabetisierungsmassnahmen für den Fluchtbereich finanziert, andererseits stehen für diese Massnahme keine KIP-Gelder zur Verfügung. Die Stadt Zürich wird aber nach Einführung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung EG BBG (Einführungsdatum offen) diese Ausnahme nicht weiterführen. Sie zieht aber in Erwägung, die Alphabetisierungskurse nach Bedarf subjektfinanziert zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang war anfangs unklar, ob in den Lernstuben auch Alphabetisierungskurse für Personen mit Deutsch als Zweitsprache (DAZ) angeboten werden. Um diese und weitere offene Frage zu diskutieren, steht das MBA in einem regelmässigen informellen Austausch mit der städtischen Integrationsförderung. An diesem Austausch beteiligen sich zudem Verantwortliche der kantonalen Fachstelle Integration. Die informelle Form wurde bewusst gewählt. Sie ist schlank, zielführend und eignet sich in diesem Fall besonders gut, da die beteiligten Personen keine abschliessende Entscheidungen fällen müssen. Aus diesem Grund ist es nicht zwingend, diese Schnittstelle zu institutionalisieren.

Bei der Bewirtschaftung der vorgängig dargestellten Schnittstellen geht es in einem ersten Schritt oft darum, das Programm Grundkompetenzen vorzustellen und die Angebote bekannt zu machen. In einem zweiten Schritt stehen entweder die Koordination verschiedener Förderangebote, die Art der Informationsarbeit, um die Zielgruppen zu erreichen, oder die Finanzierungsströme im Zentrum.

A 8.4 Qualität

Der Qualitätsanspruch im Zusammenhang mit dem Programm Grundkompetenzen ist hoch und wird vom MBA gesteuert. Die detaillierten Qualitätskriterien werden zurzeit entwickelt und ausgebaut. In den Lernstuben und in den Grundkompetenzkursen werden Angaben zu den Teilnehmenden (Alter usw.) erhoben. Zudem wird erhoben, woher die betroffenen Personen wissen, dass es die Lernstuben gibt. Die Vertreter/-innen des Programms Grundkompetenzen führen zusätzlich regelmässige Evaluationsgespräche mit Vertretern/-innen der Trägerschaft sowie den Bildungsanbietern/-innen durch und besuchen mindestens einmal jährlich die Angebote. Dabei spielen Kriterien eine Rolle wie zum Beispiel die Handlungsorientierung, die Integration von IKT und Alltagsthematik, der Fokus auf die Lernerfahrung und Lernprozesse versus schulische und kompetitive Unterrichtsformen, kleinschrittiges Vorgehen, empathischer Umgang mit den Kursteilnehmenden und eine Begegnung auf Augenhöhe.

Eine Lernstuben-Animation muss ein bestimmtes Kompetenzprofil erfüllen. Beispielsweise wird ein pädagogischer Hintergrund, sozialberufliche Erfahrungen und eine Affinität für digitale Entwicklungen verlangt. Weiter ist eine sehr starke lokale und regionale Vernetzung gefordert. Auch die Kursleitenden der GruKE-Kurse¹³¹, der Bewerbungswerkstatt oder der Workshops müssen gewisse Mindestanforderungen erfüllen. Zudem

¹³¹ «Als GruKE Lernstubenkurse werden strukturierte, niederschwellige, vorkursorische Lernangebote in den Lernstuben definiert, welche Grundkompetenz-(Weiter-)Bildung in den Lernstuben anbieten» (Projekt Lernstube Leitfaden 2021, S. 23).

ist es für das gesamte Lernstuben-Personal möglich, bei Bedarf an vom Kanton kostenlos angebotenen Schulungen teilzunehmen, sich fachdidaktisch auszubilden oder sich zum Beispiel durch bestimmte Online-Seminare (Webinar) weiterzubilden. Gewisse Weiterbildungen sind für die Lernstuben-Animation oder für die Kursleitenden obligatorisch oder es muss der Nachweis für die geforderten Kenntnisse erbracht werden.

Die Interviewergebnisse zeigen zudem, dass für die Qualitätssicherung ein regelmässiger Austausch zwischen den Lernstuben-Animationen und den Kursleitenden förderlich ist. Ergänzend zu dieser Austauschmöglichkeit können sich die Kursleitenden gegenseitig hospitieren und so Rückmeldungen einholen.

A 8.5 Erkenntnisse

Das Programm Grundkompetenzen wird seit rund eineinhalb Jahren umgesetzt (Start anfangs 2021). Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt noch wenig belegte Erfolgsfaktoren dargestellt werden. In den sechs Handlungsfeldern des Programms gibt es verschiedene Massnahmen für die erfolgreiche Umsetzung des Programms.

I Erfolgsfaktoren respektive Massnahmen für mögliche Erfolgsfaktoren

Das Ergebnis der Interviewanalyse zeigt, dass zwei Massnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms Grundkompetenzen im Kanton Zürich im Zentrum stehen: Sensibilisierung und Aufbau von Lernstuben.

Sensibilisierung: Um das kantonale Programm Grundkompetenzen respektive die entsprechenden Angebote bekannt zu machen, diese in Abgrenzung zu anderen Angeboten einzuordnen und die fokussierten Zielgruppen zu erreichen, bewährt sich der Sensibilisierungsaufwand im Kanton Zürich. Zur Sensibilisierung werden beispielsweise Videobotschaften kreiert, um einerseits die Zielgruppen anzusprechen und für einen Besuch der Lernstube zu motivieren. Andererseits geben diese Videos den Vermittlerpersonen einen Einblick darin, wie eine Lernstube funktioniert und wer die Zielgruppe ist. Des Weiteren wird für die Sensibilisierung der Kontakt unter anderem mit Schnittstellen zu anderen sozialen und arbeitsmarktlichen Angeboten gepflegt und auch Austauschmöglichkeiten angeboten sowie wahrgenommen. Dies mit dem Ziel, die Ergänzung und Überschneidungen zu anderen Angeboten sowie offene Fragen zu diskutieren. Die Interviewanalyse zeigt ebenso, dass es zentral ist, abzuwägen, welche Schnittstellen in welcher Form gepflegt werden sollen und können. Die einen Schnittstellen, wie zum Beispiel die Schnittstelle städtische Integrationsförderung, kantonale Fachstelle Integration und das MBA ist eine Schnittstelle, werden informell regelmässig gepflegt. Dieser Austausch wird als wichtig und wirksam beurteilt, weshalb für diese Schnittstellen aktuell formale Strukturen aufgebaut werden.

Aufbau von Lernstuben: Mit der Massnahme «Aufbau der Lernstuben» werden neue lokale Strukturen errichtet und niederschwellige Grundkompetenzangebote etabliert. Einerseits sind die Lernstuben öffentlich zugänglich und werden von qualifizierten Lernstuben-Animationen vor Ort betrieben. In diesen vertrauenswürdigen Umgebungen kann das empathische Lernstuben-Personal einfacher das oft schambehaftete Gespräch über das individuelle Grundkompetenzniveau einer betroffenen Person führen. Die Faktoren niederschwellige Angebote und empathisches Lernstuben-Personal werden wiederholt als relevante Erfolgsfaktoren für die Zielgruppenerreichung erwähnt, um Lernprozesse bei betroffenen Personen anzustossen. Andererseits bieten die Lernstuben Rahmenbedingungen, die einen regelmässigen und engen Kontakt mit den betroffenen Personen ermöglichen. Dadurch kann ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Lernstuben-Personal und den Betroffenen aufgebaut werden. Dies ist notwendig, um über persönliche Grundkompetenzen zu sprechen und passende Weiterbildungsangebote zu finden.

I Herausforderungen

In der Umsetzung des Programms Grundkompetenzen im Kanton Zürich zeigen sich zum jetzigen Zeitpunkt vier Hauptherausforderungen: Erreichung der Zielgruppe, Rahmenbedingungen für das Programm mit dem EG BBG, personellen Ressourcen und die Einleitung des Nachfolgeprogramms 2025–2028.

Erreichung der Zielgruppe: Die Erreichbarkeit derjenigen Personen, welche zwar muttersprachig Deutsch sind, nicht aber genügend lesen und schreiben können, ist schwierig. Es braucht viel Mut, über diese mangelnde Grundkompetenz zu sprechen, sich von tief verankerten Strategien zur Alltagsbewältigung zu lösen und sich als betroffene Person im Lesen und Schreiben weiterzubilden. Diese Personen in den digitalen Grundkompetenzen weiterzubringen, kann ein «Eingangstor» sein und beispielsweise konkret an eine alltags- oder arbeitsmarktbezogene Aufgabe geknüpft werden.

Komplexe Rahmenbedingungen für das Programm durch die Teilrevision EG BBG: Eine ebenso grosse Herausforderung stellt die parallel zur Programm-Implementation Grundkompetenzen Erwachsener laufende Teilrevision des EG BBG dar. Diese Teilrevision hat viele Implikationen und Konsequenzen auf die Finanzierung verschiedener Aktivitäten und Massnahmen, wie beispielsweise auf die Alphabetisierungskurse und andere regionale Kurse, die durch regionale respektive private Anbieter angeboten werden können. Diese Parallelität ist mit Unklarheiten verbunden und erhöht die Komplexität.

Personelle Ressourcen: Für die zur Umsetzung vorgesehenen Programminhalte stehen zu wenig personelle Ressourcen zur Verfügung. Der Kantonsratsbeschluss über den Betrag von 15 Millionen Franken zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener für die Jahre 2021 bis 2024 ist gemäss den Befragten zu tief. Zum Beispiel sind verwaltungsinternen Abläufe für die Umsetzung des Programms Grundkompetenzen zeitaufwändig, da zunächst Prozesse definiert und schliesslich implementiert werden müssen. Hinzu kommen praktische Umsetzungsfragen, beispielsweise wie die Öffentlichkeit über das Thema Grundkompetenzen Erwachsener und das dazugehörige kantonale Förderangebot sensibilisiert werden kann. Diese Abläufe und komplexen Fragen beanspruchen mehr als die geplanten personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

Nachfolgeprogramm einleiten: Um das Programm Grundkompetenzen in den Jahren 2025 bis 2028 weiterführen zu können, muss jetzt bereits das Nachfolgeprogramm formuliert und eingeleitet werden. Das bindet zusätzlich Ressourcen und entpuppt sich als eine weitere Herausforderung. Denn das Programm Grundkompetenzen läuft erst seit eineinhalb Jahren und die Umsetzung war rückblickend coronabedingt erschwert.